Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

12/2008

46. ANKA-Tagung Holzminden

Zwischen Kernaufgaben und Projektmanagement Das Kommunalarchiv als universelle Serviceschnittstelle

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven ISSN 1617-6820

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V.

Niedersächsisches Landesarchiv





www.anka-online.net

www.staatsarchive.niedersachsen.de

Hervorgegangen aus:

ANKA-Nachrichten (hg. von der ANKA e.V.)

Archive in Niedersachsen (hg. von der Niedersächsischen Archivverwaltung)

Schriftleitung:

Rose Scholl Stadtarchiv Garbsen Lehmstraße 1, 30826 Garbsen Tel. 05131/4544-25, Fax -27 rose.scholl@garbsen.de Dr. Birgit Kehne NLA – Staatsarchiv Osnabrück Schloßstraße 29, 49074 Osnabrück Tel. 0541/33162-11, Fax -62 birgit.kehne@nla.niedersachsen.de

Layout: Daniela Nowak

Erscheinungsweise: jährlich; jeweils im März des Folgejahrs der ANKA-Tagungen

Redaktionsschluss: 30. Juni 2009 (Tagungsbeiträge),

30. Nov. 2009 (alle weiteren Rubriken)

Bezug: ANKA-Geschäftsstelle c/o Stadtarchiv Hannover,

Am Bokemahle 14-16, 30171 Hannover

stadtarchiv@hannover-stadt.de

Inserate & Aboverwaltung: Martin Hartmann c/o Stadtarchiv Hildesheim

Tel. 05121/1681-38

hartmann@stadtarchiv-hildesheim.de

Die Umschlagbilder und das Mottobild auf S. 7 basieren auf dem Bild: Schloss Bevern Innenhof.jpg, Wikimedia Commons, lizenziert unter CreativeCommons-Lizenz CC-BY-SA-2.5 (Urheber: Jan Stubenitzky). Siehe auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Bevern.

Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt und die Nutzungsrechte der von ihnen verwendeten Abbildungen selbst verantwortlich.

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

Mit einem Anklang an die Weserrenaissance wollen wir Sie mit unserer Umschlagseite auf die vergangene ANKA-Tagung in Schloss Bevern einstimmen. Im ersten Teil des vorliegenden Heftes finden Sie das Gros der Vorträge sowie – erstmals in dieser Zeitschrift – kleine Porträts der Referentinnen und Referenten. Einige Stimmungsbilder der Veranstaltung, als "Holzmindener Ansichten" zusammengefügt, sollen den Tagungsbericht ersetzen, der uns leider nicht vorlag.

Die Rubrik "Aus der Arbeit der Archive" zeigt diesmal besonders deutlich das Ergebnis der Mitarbeit von Archivaren und Archivarinnen unterschiedlicher Archivsparten. Sie bietet Einblicke in die kommunale, staatliche und kirchliche Archivarbeit. Das Bestreben der Redaktion ist es, in der Publikation das heterogene Archivwesen in Niedersachsen zu Wort kommen zu lassen. Gelegentliche Ausflüge über die Landesgrenzen hinaus sind gern gesehen. Wir freuen uns, Ihnen diesmal auch einen Beitrag aus dem Bundesarchiv präsentieren zu können.

Wie schnelllebig die Zeit ist, kann man immer wieder und daher auch an einer jährlich erscheinenden Publikation feststellen. Einige "ANKA-Angelegenheiten" sind in ähnlicher Form bereits im ANKA-Newsletter erschienen und vielen Mitgliedern der ANKA e. V. daher bereits bekannt. Dieser Band erscheint zu einem Zeitpunkt, an dem die durch das neue Personenstandgesetz eingetretenen Veränderungen wirksam werden. Ein großer Teil der Personenstandsregister wird zu Archivgut. Über Konsequenzen und auftretende Fragen und Probleme wird auf der nächsten ANKA-Tagung berichtet und diskutiert werden. In diesem Heft sind ANKA-Empfehlungen abgedruckt, die inhaltlich nicht kongruent mit dem Runderlass sind, den Sie in der Rubrik "Aktuell und Interessant" finden werden. Dies beruht zum Teil auf dem zeitlichen Abstand ihrer Erstellung. Das Jahr 2009 wird die ersten Erfahrungen mit den archivierten Personenstandsunterlagen bringen. Der nächste Band der A-NN kann für Berichte aus der Praxis zur Verfügung stehen.

Auch "Das Letzte zum Schluss" fehlt nicht: An gewohnter Stelle klären wir Sie wieder einmal vergnüglich über die kleinen Sonderlichkeiten des Archivlebens auf.

Unser Dank an alle, die dieses umfangreiche Heft mit auf den Weg gebracht haben! "Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen." In diesem Sinne hoffen wir, dass jeder und jede etwas aus der Lektüre gewinnen kann!

Rose Scholl und Birgit Kehne

INHALT

Editorial	3
46. ANKA-Tagung 2008 Holzminden	7
Thomas Vogtherr: Landesgeschichte und Kommunalarchive.	
Bisherige Erfahrungen und künftige Erwartungen	8
Karljosef Kreter: Erfahrungen mit Dokumentenmanagement-Systemen.	
Einleitende Hinweise auf die Empfehlungen der Bundeskonferenz	
der Kommunalarchivare	16
Habbo Knoch: Zeugnisse am Rand des Schweigens.	00
Zur Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen	30
rund um den Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung	27
Martin Stöber: "Schlossgeschichte ohne Quellen?" Das digitale Findbuch	3 <i>1</i>
zur Historie der Wolfsburg und der Familien von Bartensleben	
und von der Schulenburg	40
Werner Strauß: Digitalisierung historischer Akten im	
Stadtarchiv Wolfsburg	47
Christine Peters unter Mitarbeit von Yvonne Sowa: Adressbücher der Stadt	
Hannover als Beispiel für ein Digitalisierungsprojekt	50
Michael Diefenbacher: Kosten- und Leistungsrechnung am Beispiel	
des Stadtarchivs Nürnberg	58
Stefan Sudmann: Dokumentation der Neuen Sozialen Bewegungen	
in Kommunalarchiven	66
Ann des Askets des Austria	70
Aus der Arbeit der Archive	/3
im Niedersächsischen Landesarchiv	7/
Sabine Graf: Digitalisierung im Niedersächsischen Landesarchiv.	/ 4
Erste Erfahrungen mit einer neuen Aufgabe	80
Karsten Kühnel: Das Projekt "Informationsportal Zwangsarbeit im NS-Staat".	
Vorgeschichte, Inhalte, Zielsetzung und Verlauf	87
Hans Otte: Die Archivalien sind selbst in die Hand zu nehmen.	
Zur Geschichte des Landeskirchlichen Archivs Hannover	
Anne Kathrin Pfeuffer: Aufbauarbeit im Kreisarchiv Peine	113
Beate-Christine Fiedler: Zeitgenössische Biographie Hans Christoph	
von Königsmarcks (1605-1663) im NLA – Staatsarchiv Stade	117
ANKA-Angelegenheiten	121
Ulrich Räcker-Wellnitz: Wilhelmshaven – Ein Kurzporträt	
Heiner Schüpp: Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V	

INHALT

Programm der 47. Arbeitstagung der ANKA, 20. bis 22. April 2009 in Wilhelmshaven	128
Sabine Maehnert: Berichte aus den Regionalgruppen Empfehlung des ANKA-Vorstands für die kommunalen Archive in Niedersachsen: Das neue Personenstandsgesetz und die	130
Auswirkungen auf die kommunalen Archive in Niedersachsen	133
Aktuell und Interessant	139
Runderlass des Innenministeriums zur Archivierung von	
Personenstandsunterlagen	140
Datenbanken, DBMS und XML? Fragen einer DiplArchivarin	
an einen DiplInformatiker	143
Heiner Schüpp und Holger Winkelmann: Umwandlung von elektronischen Verzeichnungsdaten in "izn-AIDA 2.0" am Beispiel von Augias-Daten	146
Wolfgang Henninger: Das Münnich-Familienarchiv im Staatsarchiv	140
Oldenburg - ein frisch geputztes Juwel	149
Christoph Brunken: Bestand Erw 155 Schülerverbindungen in	
Oldenburg erschlossen	151
Joachim Schrape: Das Archiv der evangelisch-lutherischen Kirche St. Katharinen zu Schönemoor	153
Danny Kolbe: Das Stadtarchiv Lüneburg verabschiedet seine Leiterin	
Klaus Fesche: Aufarbeitung dunkler Vergangenheit: Die Ausstellung	
"Wunstorf 1933"	
Neu erschienen	159
Termine	160
Das Letzte zum Schluss	165



Landesgeschichte und Kommunalarchive

Bisherige Erfahrungen und künftige Erwartungen

von Thomas Vogtherr

Nehmen wir an, wir hätten einen neuen Nachbarn. Man lädt uns ein, die Nachbarfamilie kennen zu lernen. Wir werden an der Tür freundlich begrüßt, zur Garderobe geleitet, denn wir tragen noch einen Mantel – draußen ist es kalt, drinnen gemütlich warm – und wollen ihn ablegen. Dann gibt es, vielleicht noch im Stehen, ein Glas auf die neue Nachbarschaft. Der Weg zum Esstisch wird gewiesen, wir setzen uns, das Essen wird aufgetragen. Der Abend nimmt seinen Lauf. Man nähert sich an, entdeckt Gemeinsamkeiten und Unterschiede, findet sich sympathisch. Zwischendurch treibt ein menschliches Bedürfnis zur Toilette; wir bekommen den Weg dorthin gewiesen und finden nach einigem Suchen den Lichtschalter, der von einer Topfpflanze verstellt ist. Später abends die Verabschiedung; wir können ehrlich sein und sagen, dass wir uns wohlgefühlt haben, verabschieden uns an der Haustür, treten ins Dunkle und Kalte, stolpern vielleicht über eine übersehene Treppenstufe, gehen nach Hause. Ein gelungener Abend, wir werden uns häufiger sehen. So können Beziehungen unter Nachbarn anfangen.

Beim nächsten Besuch dann sind die neuen Nachbarn schon gute Bekannte, vielleicht werden sie Freunde. Die Führung durch die Wohnung steht an, man bekommt die Zimmer gezeigt, die Hobbys genannt, fühlt sich schon ein wenig zu Hause und findet den Lichtschalter an der Toilette auf Anhieb. Irgendwann landet man beim nachbarschaftlichen Du, und beim vierten Besuch heißt es dann, selber den Weg in den Keller zum Bierkasten oder Weinregal zu finden. Man ist fast zu Hause. So könnten Beziehungen unter Nachbarn weitergehen.

Natürlich geht es theoretisch alles auch ganz anders: Es bleibt beim ersten Besuch, der von gähnender Langeweile bestimmt wird. Den gesellschaftlichen Konventionen ist Genüge getan, aber mehr als ein freundliches Wort auf der Straße oder am Gartenzaun wird es unter diesen Nachbarn nicht geben. Zu verschieden ist man und bleibt es auch.

Keine Angst. Ich habe nicht vor, über die Soziologie der Nachbarschaft zu sprechen. Aber wenn man Landeshistoriker und Kommunalarchivare, wenn man Landesgeschichte und Kommunalarchive miteinander in Beziehung setzt, dann hat das etwas von Nachbarschaft an sich, und deswegen habe ich diese Analogie gebildet und ein wenig durchdekliniert. Denn ohne Weiteres, so meine These, könnte man Landesgeschichte und Kommunalarchive auch als Nachbarn begreifen, die miteinander nichts zu tun haben müssen. Es geht im Notfall auch ohne einander. Aber Landesgeschichte und Kommunalarchive können – und ich meine: sollten – miteinander sehr viel zu tun haben. In diesem wünschenswerten

Fall geht es miteinander eben sehr viel besser als ohne einander. Über diesen Fall will ich sprechen und darüber, wie man Strukturen und Verhältnisse herstellen kann, die die Landesgeschichte und die Kommunalarchive miteinander in ein dauerhaftes Verhältnis gegenseitiger Offenheit, Kooperation und Freundlichkeit bringen oder die beiden in diesem Verhältnis bekräftigen, wenn es denn schon bestehen sollte. – Meine Ausführungen will ich anhand von fünf Thesen gliedern.

These 1:

Landesgeschichte und Kommunalarchive sind einander ferner als sie eigentlich sollten. Wir sollten von beiden Seiten Anstrengungen unternehmen, sie aneinander heranzuführen.

Historiker und Archivare sind im Grunde natürliche Bündnisgenossen. Die Quellen, die die Archivare verwahren, verwalten und für die Benutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, sind die notwendige Voraussetzung für Forschungen von Historikern. Das ist ein durchaus nicht triviales Bekenntnis. Manche meiner Kollegen an den Universitäten, die von Archiven nur wissen, dass es sie gibt, ohne jemals nach ihrer Dissertation wieder eines betreten zu haben, würden diese Feststellung mit Missmut und Widerspruch quittieren. Schon diese Beobachtung einer zunehmenden Teilung der Historikerschaft in 1) archivisch Arbeitende und 2) solche, die das zu vermeiden versuchen, macht skeptisch angesichts der bisweilen für selbstverständlich gehaltenen Bündnisgenossenschaft der Historiker und der Archivare im Allgemeinen.

Entwicklungen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, auch im landesgeschichtlichen Bereich, haben vielfach dazu geführt, dass sich Archivstudien auf die Staatsarchive und die großen, hauptamtlich von ausgebildetem Archivfachpersonal geführten, im Grunde nicht selten untypischen Kommunalarchive konzentriert haben. Und das wird von den Betreuern von Qualifikationsarbeiten etwa so begründet: In einem Staatsarchiv sind nicht selten die Findmittel im Durchschnitt besser, ist die Betreuung im Durchschnitt professioneller, sind von der Öffnungszeit bis zur Dienstbibliothek die Infrastruktur besser ausgebaut. Kurz: Beim notwendigen Blick auf das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag gehe der Benutzer in einem großen Archiv im Allgemeinen ein geringeres Risiko ein als in einem kleineren. Das ist hart und unfreundlich gesagt, aber es beruht – so sagen die Vertreter dieser Ansicht – auf mancherlei, auch eigenen Erfahrungen.

Das bedeutet auch, dass ein sehr wichtiger Benutzerkreis für die Kommunalarchive damit nicht selten außer Reichweite gerät: der Kreis der Verfasser von Studienarbeiten und Qualifikationsschriften, von der Masterarbeit bis zur Habilitation. Die Arbeit in Kommunalarchiven gilt in diesen Kreisen als schwerer organisierbar, als schwerer kalkulierbar und auch als langwieriger als die Arbeit in Staatsarchiven des Landes. Wenn man sich vor Augen führt, dass die Bearbeitungszeiten für solche Schriften meistens in den vergangenen Jahren auch zunehmend eingeschränkt wurden, steht dahinter auch eine gewisse Logik. Eine Magisterarbeit zum Beispiel durfte sechs Monate in Anspruch nehmen, eine Masterarbeit dauert etwa die Hälfte dieser Zeit. Dissertationen geraten zunehmend unter Rechtfertigungsdruck, wenn sie mehr als etwa drei Jahre beanspruchen. Das bedeutet, dass die Kundschaft – und als solche könnte man die

Magisterkandidaten und Doktoranden ansehen – nicht mehr im gleichen Umfang wie noch vor fünf oder zehn Jahren Zeit hat für langwierige Materialrecherchen und Archivstudien. Die Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses zeigt hier ihre negativen Auswirkungen für die Forschung sehr deutlich.

Daraus kann man Konsequenzen ziehen, auf beiden Seiten übrigens. Die Konsequenz für die Kommunalarchive muss meines Erachtens lauten, sich als Stätten auch der Forschung stärker zu profilieren. Nicht nur am eigenen Ort übrigens, wo man die Qualitäten des eigenen Archivs noch relativ leicht vermitteln kann, sondern auch und vor allem jenseits der eigenen Ortsschilder. Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Universitäten und Forschungseinrichtungen anderer Art, Veranstaltungen mit den dortigen Multiplikatoren, also vor allem den Hochschullehrern, regelmäßige Kontaktpflege zu interessierten Kontaktpersonen in den Instituten und Seminaren der Universitäten zahlen sich aus; für die Geschichtsforschung anhand der eigenen Bestände, für die Benutzerstatistik und übrigens auch für die Kolleginnen und Kollegen in den Archiven persönlich, die durch solcherlei Benutzer auch gewissermaßen an der Front der Forschung bleiben. Und die Archive generell sollten sich auf die Gebräuche von Restaurants zur Mittagszeit einstellen: schmackhafte Menüs in kürzester Zeit auf den Tisch bringen. Umgesetzt in Archivarbeit heißt das: Recherchen umgehend durchführen und Anfragen schnell beantworten, Findmittel möglichst zugänglich zur Verfügung stellen, Aushebezeiten benutzerfreundlicher gestalten und vieles andere mehr. Dass das an vielen Orten längst der Fall ist, ist mir wohl bewusst.

Die Konsequenz auf der Seite der Landesgeschichte muss es sein, nicht zwangsläufig und nur auf die großen Archive zu schauen und allein anhand der im Internet greifbaren Bestandsübersichten und Findmittel des Niedersächsischen Landesarchivs sich Gedanken über mögliche Qualifikationsarbeiten zu machen. Der Weg zum Staatsarchiv ist naturgemäß mental nahe liegend, der Weg von einer Universität zum Kommunalarchiv bisweilen schon rein geographisch weiter. In den Kommunalarchiven aber werden wir Landeshistoriker mindestens im Bereich des 16.-21. Jahrhunderts vielfach mit einer Beständefülle und einem Aussagereichtum konfrontiert, der die oftmals durchkassierten Bestände mancher Staatsarchive bei weitem in den Schatten stellt.

These 2:

Von einem veränderten Erkenntnisinteresse der Landeshistoriker und der meisten Geschichtsstudierenden dürften vor allem Kommunalarchive profitieren können.

Die Zeiten, in denen Landesgeschichte die großen politischen Entwicklungen vergangener Jahrhunderte nachzeichnete und auf der Ebene eines Territoriums nach den Widerspiegelungen – sagen wir: – der Reformation, des Dreißigjährigen Krieges, der Revolution von 1848, der beiden Weltkriege usw. forschte, sind sicherlich nicht vollständig vorbei. Solche Themenstellungen sind aber denn doch mehr und mehr an den Rand gerückt. Wichtiger ist es, in der Tradition der Landesgeschichte seit den 1920er Jahren Fragen zu stellen und Antworten zu finden, die das Besondere einzelner Territorien, Regionen, Landschaften, Städte, Orte und Dörfer ausfindig machen und darstellen. Das klingt in der Themenstel-

lung bisweilen immer noch so, wie vor Jahrzehnten noch, aber eine Arbeit zum Thema "Das Ende des Zweiten Weltkrieges in Holzminden" wird heute eben sehr viel anders geschrieben werden und andere Themenbereiche behandeln als vor zwanzig oder dreißig Jahren.

Man könnte sagen, dass sich in der Landesgeschichte der Blickwinkel geändert hat. Man schaut nicht mehr vom Großen ins Kleine, beginnt nicht mehr mit der Leitfrage "Wie spiegelt sich die große Geschichte in der Gemeinde?", sondern die Frage wird anders gestellt: "Wie hat meine Gemeinde eigentlich das Große erlebt und erlitten?" Das ist mehr als nur die Umdrehung zweier Begriffe im Satz. Es ist die grundsätzliche Veränderung der Perspektive, die dahinter steht. Und diese Perspektive bringt die Kommunalarchive völlig anders ins Spiel als in früheren Jahrzehnten. Denn die Überlieferung zum Regionalen und Lokalen ist in den Staatsarchiven zumeist nur ab der Ebene der Ämter aufwärts und damit eigentlich aus staatlicher Perspektive greifbar. Die Überlieferung des Lokalen aber findet sich in den Staatsarchiven nur ausnahmsweise.

In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts kamen Geschichtswerkstätten und ähnliche Vereinigungen von Historikerinnen und Historikern auf, die sich bewusst von akademischen Erkenntnisinteressen absetzen wollten. Daraus ist in Deutschland keine Massenbewegung entstanden, und die allermeisten Geschichtswerkstätten sind mit ihren älter gewordenen Betreibern längst in den örtlichen Geschichts- und Heimatvereinen angekommen. Entstanden und geblieben ist aber eine sehr stark am Eigenen, am Örtlichen, am Nachbarschaftlichen entstandene Sichtweise auf die eigene Geschichte. Das ist schon jetzt, meine ich, eines der Felder der Stärke kommunaler Archive.

These 3: Kommunale Archive sollten sich mehr als bisher untereinander mit Informationen über Bestände und Forschungsmöglichkeiten vernetzen.

Diese These klingt merkwürdig, wenn man sie auf einem ANKA-Treffen vorträgt, also genau dort, wo diese Vernetzung seit vielen Jahren so erfolgreich betrieben wird. Aber wenn man etwas genauer hinsieht, dann stellt man fest, dass die Vernetzung der niedersächsischen Kommunalarchive aus sicherlich guten Gründen die Frage nach den gemeinsamen Themen der Benutzer bisher außen vor gelassen hat. Es ist eben einfacher und näher liegend, sich mit denjenigen Themen zu beschäftigen, die im dienstlichen Alltag der Kommunalarchive untereinander vergleichbar sind, mit den Fragen also, die auch des diesjährigen ANKA-Treffens untereinander zu diskutieren sind und die in vielerlei Beziehung die Treffen von Archivaren auf allen Ebenen bis zum Deutschen und Internationalen Archivtag beschäftigen.

Nur sind das gleichzeitig auch Themen, die außerhalb des engeren Kreises der Archivare auf nur wenig Interesse stoßen werden. Ich sage das auch als gelernter Archivar und als VdA-Mitglied: Wenn die Archive und die Archivare den Fehler machen, den die Historiker an den Universitäten zu lange gemacht haben, sich nämlich auf eine Innensicht ihres eigenen Berufsstandes und ihrer Profession zu beschränken, werden sie in absehbarer Zeit in Rechtfertigungsnot kommen. Wir Historiker sind das über einige Jahre gewesen, und glücklicher-

weise ist es gelungen, diese Phase zu überwinden. Es war nicht einfach, den konzentrierten Blick auf den eigenen Bauchnabel abzulösen durch das entschlossene Herumschauen auf diejenigen, die Erwartungen an die eigene Zunft richteten und mit Recht danach fragten, ob diese Erwartungen denn erfüllt würden.

Archive auf kommunaler Ebene haben, wenn sie sich nach außen wenden wollen und sich vernetzen wollen, die berufsständische und berufspraktische Ebene schon jetzt erfolgreich vernetzt. Das ist das, was heute und morgen auf der Tagesordnung steht. Die Vernetzung in Richtung auf die künftige Kundschaft ist noch entwicklungs- und ausbaufähig. Über die Öffentlichkeitsarbeit jedes einzelnen Archivs hatte ich schon gesprochen. Über die Vernetzung in thematischer Hinsicht noch nicht. Gemeint ist Folgendes: Nehmen wir als Beispiel die in Niedersachsen nicht ganz bedeutungslose Textilindustrie, die vor allem, aber nicht nur im Westen des Landes Bedeutung hatte. Wer sich mit diesem Thema beschäftigt, muss notwendigerweise in die Kommunalarchive gehen und findet in den Staatsarchiven dazu weniger.

Da wäre es für künftige Interessenten an diesem Thema wichtig, zu wissen, welche Kommunalarchive zu diesem Themenbereich eigentlich etwas anzubieten haben. Das würde den planmäßigen Austausch von Bestandsinformationen untereinander verlangen und könnte so etwas wie sachthematische Inventare der niedersächsischen Kommunalarchive als Fernziel haben. Verstehen Sie mich recht: Nicht das Inventar bis auf die Ebene der Analyse des einzelnen Aktenfaszikels ist gemeint, also nicht das Muster der sachthematischen Inventare auf der Ebene des Niedersächsischen Landesarchivs, das auch dort in der Regel nicht vom Stammpersonal bewältigt, sondern durch Projektmittel finanziert wurde und wird. Gemeint ist ein bescheideneres Instrument: eine etwas angereicherte Stichwortliste nach dem Grundmuster "Zur Textilindustrie in den Kommunalarchiven A, B, C die Bestände X, Y, Z" mit Angaben zu Umfang und Laufzeit. Das ist Service am Benutzer, bringt die Benutzer auch ins eigene Haus und trägt schließlich sogar dazu bei, dass man sich unter den Kommunalarchiven gegenseitig in den Beständen besser kennen lernt. Übrigens kann es zu diesem Service auch gehören, potentielle Benutzer auf der Suche nach Beständen in Staatsarchiven auf den rechten Weg zu bringen. Nicht selten ist das Kommunalarchiv am eigenen Wohnort oder in der Nähe des Wohnortes die erste archivische Anlaufstelle überhaupt. Hier werden erste Maßstäbe für den Umgang mit Benutzern gesetzt. Und für den ersten Eindruck gibt es, sagt das Sprichwort, keine zweite Chance.

These 4:

Landesgeschichte hat Konjunktur, könnte man verkürzend sagen. Die Kommunalarchive sollten diese Konjunktur auch im eigenen Interesse nutzen.

Nur wenige und kurze Bemerkungen zu dieser These: Vom Schülerwettbewerb des Bundespräsidenten bis hin zum anstehenden Ortsjubiläum, überall steigt die Nachfrage nach landes-, regional- und ortshistorisch verwertbaren Quellen und ihren Aussagen für die eigene Identität, um dieses bis zur Unkenntlichkeit ausgebeutete Schlagwort wenigstens einmal zu nennen. Unter dem soeben aus

dem Amt ausgeschiedenen Landtagspräsidenten hatte es die Landesgeschichte mit einer Veranstaltungsreihe sogar bis in den Landtag gebracht. In fünf Jahren besuchten etwa 25.000 Zuhörer abendliche Vorträge im Plenarsaal im Hannoveraner Leineschloss, und weitere 6.000-8.000 Besucher nahmen an den Veranstaltungen zweier Tage der Landesgeschichte teil. Sie sehen: Die Nachfrage ist vorhanden.

Auch in den Lehrplänen der Schulen spielt die regionale und lokale Verankerung historischer Vorgänge zunehmend eine Rolle. Nur können viele Lehrkräfte mit diesem Angebot, sich auch landesgeschichtliche Themen vorzunehmen, einstweilen recht wenig anfangen. Ihnen fehlt, da sie zu anderen Zeiten ausgebildet worden sind, oftmals die Kenntnis. Und Hand aufs Herz: Wie viele, besser: wie wenige Lehrkräfte zählen noch zu den regelmäßigen Benutzern Ihrer Archive?

Hier können Kommunalarchive als Dienstleister auch für den Schulbereich auftreten. Mit Lehrkräften gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, Schülerinnen und Schüler an landesgeschichtliche Fragen heranzuführen, an das Konkrete der Geschichte vor Ort: Dazu sind die Kommunalarchive viel besser geeignet als die meisten anderen Institutionen vergleichbarer Art. Ziel muss auch hier sein, Kooperation zu betreiben. Archive sind keine Verwahrstätte für Schulklassen während der Archivführungen, und Archivführungen sollten mehr sein als ein beliebiger Schulausflug anderer Art. Schulen und Archive sollten ein solches kooperatives Verhältnis im gegenseitigen Interesse auf- und ausbauen.

These 5:

Kommunalarchive können sich mit Hilfe landesgeschichtlicher Forschungsergebnisse auch in der eigenen Kommune besser verankern.

Sie alle wissen besser als ich, dass Kommunalarchivare immer auch als Kulturmanager im Allgemeinen gefordert sind. Da ist die Mitarbeit im örtlichen Museums- und Heimatverein, nicht selten seine Leitung, da ist die Tätigkeit in einer Reihe weiterer öffentlicher Funktionen innerhalb der Kommune, und da sind die Erwartungen der politischen Führung der Kommune, "das Archiv" könne doch sicherlich zu diesem oder jenem vermeintlich oder tatsächlich historischen Datum oder Faktum etwas aus dem Hute zaubern. Möglichst kostenlos, versteht sich, und spätestens vorgestern.

Nehmen wir nur die folgende, kleine Geschichte, die mir vor einigen Wochen zustieß: Der Oberbürgermeister meiner Heimatstadt Osnabrück hatte zur Namensgebung einer städtischen Schule eine Nachfrage, hatte das Gefühl, hier handele es sich womöglich um eine NS-belastete Namenspatronin, was sich dann auch als richtig herausstellte, und wandte sich mit dieser Frage an die Universität. Diese Frage wäre, hätte die Großstadt Osnabrück denn ein eigenes Stadtarchiv, was sie skandalöserweise nicht hat, an das Stadtarchiv zu richten gewesen. Und natürlich hätte der Oberbürgermeister auch dem Stadtarchiv einen sehr engen Termin gesetzt: Nächste Woche habe er Hauptausschusssitzung, und bis dahin brauche er die Information. Zitatfähig und belastbar natürlich. Er bekam sie.

Was die Geschichte sagt, ist eindeutig: Wenn Kommunalarchivare hier schnell handeln, kompetent arbeiten und ebenso abgesicherte wie zitatfähige

Auskünfte geben können, dann ist das für die Institution, die sie leiten, Gold wert. Wer aber solche Antworten schnell, kompetent und abgesichert geben will, braucht dazu gesicherte Kenntnisse in der aktuellen, auch landesgeschichtlichen Forschung. Das aber ist nicht in jedem Falle und für jeden Kommunalarchivar leicht zu erarbeiten. Die örtlichen Bibliotheken geben im Allgemeinen, gerade in kleineren Kommunen, nur das Nötigste her. Hier rächt sich die kurzsichtige Sparpolitik vieler Kommunen im kulturellen Sektor ganz besonders. Die Vereinsbibliotheken derjenigen Museums- und Heimatvereine, die nicht durch einen umfangreichen Schriftentausch mit anderen Vereinen vernetzt sind, sind oftmals nicht auf dem neuesten Stand.

Wo und wie könnte Abhilfe zu schaffen sein? Niedersachsen ist bekanntlich historisch gesehen arg unübersichtlich. Von Ostfriesland bis nach Hannoversch Münden, von Stade bis in die Grafschaft Bentheim sind historisch gewaltige Unterschiede in der Entwicklung zu verzeichnen gewesen, und glücklicherweise hat Niedersachsen bis heute keine einheitliche Entwicklung genommen, sondern seine reizvolle Vielgestaltigkeit erhalten. Dennoch gibt es verbindende Elemente, etwa die Kommission, der ich vorstehe und für die ich heute hier sprechen darf. Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte, das die Kommission seit fast einem Jahrhundert herausgibt, ist für die Information über landesgeschichtlich einschlägige Arbeiten die Adresse Nummer Eins. Hier kann man sich - vor allem im Rezensionsteil - über die Fülle und die Breite landesgeschichtlicher Forschungen hervorragend und zeitsparend informieren. Diese Möglichkeiten zu nutzen, kann ich nur anbieten. Und ein weiteres noch: Die Historische Kommission reist mit ihren Jahrestagungen durch das Land. Seit 2004 waren wir in Lingen, Uelzen, Stade und Clausthal, werden uns 2008 in Bremerhaven treffen, im kommenden Jahr in Göttingen und im Jubiläumsjahr - dem 100. Jahr des Bestehens der Kommission – an ihrem Gründungsort Hannover. Die Tagungen der Kommission sind immer öffentlich, immer thematisch ausgerichtet und meistens so breit angelegt, dass sie für Nichtspezialisten allemal interessant sind. Wenn wir in Bremerhaven demnächst die Geschichte der Migration an niedersächsischen Beispielen erörtern, dann geht das Themenspektrum von den Hugenotten bis zu den Boat people der 1970er Jahre. Neben den groß angelegten Jahrestagungen unterhält die Kommission noch Arbeitskreise mit jeweils eigenen, ebenfalls öffentlichen Tagungen. Die Arbeitskreise beschäftigen sich mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, der Geschichte der Juden und derjenigen des Mittelalters. Auch hier sind allemal Gäste und Mitwirkende willkommen. Gerade auch an diejenigen, die nicht Mitglieder der Kommission sind, richtet sich die Einladung, an diesen Treffen teilzunehmen, um sich aus erster Hand zu informieren.

Das alles dürfte, dessen bin ich sicher, dazu beitragen, die Schlagkraft eines Kommunalarchivs deutlich zu verbessern. In Zeiten von Modernisierung der Verwaltung erwartet man auch von den Kulturinstitutionen verbesserte Schlagkraft. Gewinnt man diese Schlagkraft, dann ist vieles für eine besser abgesicherte Zukunft der Kommunalarchive getan.

Lassen Sie mich mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen abschließen: Was ich Ihnen vermitteln wollte, hört sich wie ein gigantisches Arbeitsbeschaffungsprogramm an, und das in Zeiten, in denen an Arbeit ohnehin für Sie kein Mangel

besteht, und wenn es einen Mangel gibt, ist es der an Arbeitskraft oder an Geld. Nehmen Sie meine Äußerungen bitte nicht als eine Art Checkliste, bei der man wie bei einer PKW-Inspektion abhakt, was getan worden ist, und die Stellen, an denen noch keine Häkchen stehen, sich dringend und sofort zur Erledigung vormerken muss. Das wäre wahrlich zu viel erwartet. Niemand wird sich angesichts der Breite der Themen so verhalten, auch die Historische Kommission nicht oder die Landeshistoriker an den Universitäten.

Bitte nehmen Sie meine Bemerkungen eher als den Versuch auf, das gemeinsame Interesse zu definieren, das Archivare – vom Kommunalarchiv bis zum Staatsarchiv – miteinander und die Archivare mit den Historikern verbindet. Mir liegt viel am Historiker-Archivar als Berufsbild, weil ich immer noch der Ansicht bin, dass hier eine zunehmende Nachfrage aus breiter werdenden Kreisen der Gesellschaft zu verzeichnen ist, die wir zu befriedigen haben. Dabei spielten im öffentlichen Bereich, längst bevor das in der Öffentlichkeit verstanden worden ist, schon immer Leistungsgesichtspunkte eine Rolle. Was in Zeiten des Verwaltungs-Benchmarking oder ähnlicher Prozesse gefordert ist, darf für die Archive aber nicht zu dem Ergebnis führen, sie seien gewissermaßen unproduktiv oder ihre Produktivität bemesse sich allein in verzeichneten Akteneinheiten, Benutzertagen und Recherchezahlen. Archive und Archivare haben weitaus mehr zu bieten. Das können wir gemeinsam noch deutlicher machen als bisher, und allein dem dienten meine Bemerkungen.



Prof. Dr. Thomas Vogtherr ist Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e. V. mit Sitz in Hannover und Universitätsprofessor für Geschichte des Mittelalters am Historischen Seminar der Universität Osnabrück.

Mail: Thomas. Vogtherr@uni-osnabrueck.de

Erfahrungen mit Dokumenten-Management-Systemen:

Einleitende Hinweise auf die Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive

von Karljosef Kreter

Im Spannungsfeld "Zwischen Kernaufgaben und Projektmanagement", um den Titel unserer Tagung hier aufzugreifen, befinden wir uns mit dem Thema dieser Arbeitssitzung keineswegs; denn die Beschäftigung mit Dokumenten-Management-Systemen (DMS) gehört eindeutig in den Bereich der Kernaufgaben archivarischer Tätigkeiten. Zumal "Projektmanagement" in diesem Arbeitsfeld als ergänzende Herausforderung in Betracht kommt. Schließlich stellt die Einführung komplexer EDV-Systeme höchste Anforderungen an Entwickler, Administratoren und Mitarbeiter, die mit der neuen Technik umgehen.

Zur Orientierung dient in dieser Arbeitssitzung ein kurzer Rückblick auf die Empfehlungen, die wir hier im Plenum der ANKA-Tagungen oder in einer der Arbeitsgruppen in den vergangenen 15 Jahren besprochen haben.

Den Anfang machte der *Forderungskatalog für die elektronische Aktenführung* (1995). Die Empfehlung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag wurde durch Beschluss vom 25. September 1995 in die Welt gesetzt.¹ Ergänzt und erweitert wurde der Forderungskatalog nach sechs



Abb. 1: Startseite des Internetauftritts der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: http://bundeskonferenz-kommunalarchive.de

Jahren: Handreichung zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven (Beschluss vom 18. September 2001).² Wiederum sechs Jahre später sind zuletzt weitere neue Empfehlungen erschienen: Archivische Anforderungen bei der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems bzw. eines

Vorgangsbearbeitungs-Sys tems. Der Beschluss der BKK stammt vom 24./ 25. September 2007. Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetags hat die

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 18.

Empfehlungen in seiner Sitzung am 18./19. Oktober 2007 angenommen. Der sonst noch nicht in den Fachzeitschriften veröffentlichte Text ist leicht über die Internetseite der BKK zu beziehen.

In allen angesprochenen Empfehlungen der vergangenen Jahre ging es um die Auseinandersetzung mit der Frage: Wie sollen und wie müssen Archivare reagieren, in deren Verwaltung der Einsatz von DMS geplant wird bzw. DMS bereits eingesetzt

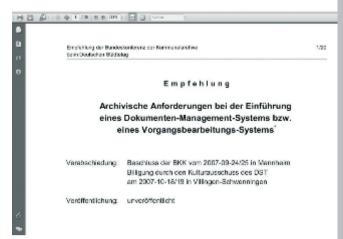


Abb. 2: Die Internet-Veröffentlichung der hier vorgestellten Empfehlungen bei der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag:

http://bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/ Empfehlung_DMS.pdf

wird. Bei allen unterschiedlichen Vorgehensweisen im Detail ist eines sicher: Wir müssen schnell und frühzeitig reagieren, um schon bei der Beschaffung und vor dem ersten Einsatz der Systeme in unseren Verwaltungen die aus archivischer Sicht erforderlichen Komponenten zu bekommen, die eine dauerhafte Erhaltung der erzeugten Unterlagen gestatten. Auf ein vorhandenes System reagieren zu müssen ist viel schwieriger und mühevoller, als vorausschauend bei der "Geburt" des DMS die Rolle der Hebamme einzunehmen, die dafür sorgt, dass das Kind auch archivisch genug Luft bekommt.

Ein Blick in die Texte macht deutlich, dass die Bedeutung der Empfehlungen für die archivarische Praxis steigt. Während vor 15 Jahren noch teilweise abstrakte Forderungen aufgestellt worden waren, die der Leser selbst mit konkretem Inhalt füllen musste, ist es heute umgekehrt. Die konkreten Beispiele werden gleich in den Empfehlungen mitgeliefert. Vorteil: Die Archivare vor Ort können sich gegebenenfalls am Beispiel selbst schulen oder bekommen Adressen an die Hand, wo sie den Erfahrungsaustausch vorantreiben können.

Archivare haben viel dazugelernt - und etwas verloren

Archivare, die sich in diesem Fachgebiet aktiv betätigen, müssen dauernd bereit sein, neue Entwicklungen und Trends zu begleiten. In kleineren Archiven allerdings ist es kaum möglich, sich hochgradig zu spezialisieren. Ein Archivar, der im Einpersonenarchiv "alles" können soll, darf sich nicht mit einem "Tunnelblick" dem Aufgabenbereich der DMS-Einführung in seiner Verwaltung widmen. Er sollte vielmehr eine Linie finden, die seiner Bedeutung als Spezialist für das herkömmliche Schriftgut der Verwaltung gerecht wird. Der Archivar gehört in der Regel zu den ganz wenigen in der Verwaltung, die noch einen Gesamtüberblick über das kommunale Schriftgut haben. Und solche Menschen sind wertvoll.

Inzwischen gibt es keine Kollegin und kein Kollegen mehr, die glauben, sich den Konsequenzen der Veränderung unserer Schriftkultur entziehen zu können. Zumal wir täglich erleben, dass uns ein Begriff genommen wurde, der über Jahrhunderte unsere berufliches Markenzeichen war. Gemeint ist die Bedeutung des Ausdrucks "archivieren". Dazu eine letzte Bemerkung.

In den Empfehlungen findet der Leser den Ausdruck "Langzeitarchivierung". Die Verwendung dieses Wortes – das erste Mal zum Beginn der dritten Teils auch noch in der Form "(Langzeit-) Archivierung" geschrieben – gehört zu den wenigen Stellen der Empfehlungen überhaupt, über die mit Leidenschaft und vielleicht sogar etwas Herzblut debattiert worden ist. In der Diskussion in der BKK wurde kritisch bemerkt, dass in einem Empfehlungspapier eines Archivarsgremiums ein derartiger Ausdruck fehl am Platze ist. Das semantisch überzeugende Argument der Kritiker: "Archivieren" besagt doch nichts anderes als dauend, also zeitlich unbegrenzt zu erhalten. Der Ausdruck "Langzeitarchivierung" verwirrt nur die Leser, die durch klare Begriffe unterstützt werden sollen, das Ansinnen der Archivare zu verstehen. "Langzeitarchivierung" ist ein "weißer Schimmel".

Dem wurde von den Befürwortern der Verwendung dieses Ausdrucks entgegengehalten, dass die Empfehlungen eine Sprache sprechen müssten, die auch die Kooperationspartner der Archivare verstehen sollten. Und soweit die Kooperationspartner der Archivare aus der IT-Welt kommen, muss man feststellen, dass der Ausdruck "Archivieren" in dieser Branche für den einfachen Akt des Schreibens von Daten auf einen externen Träger (wie etwa CD-Rom, DVD oder WORM) verwendet wird. Datensicherung dieser Art erfüllt aber unter den herrschenden Gesetzen der EDV-Entwicklung gerade nicht die Bedingungen für langfristiges Erhalten. Um kurz zu resümieren: Schweren Herzens haben sich die Kritiker des Ausdrucks "Langzeitarchivierung" überzeugen lassen. Im Glossar der Empfehlungen findet man die Erläuterung: "Langzeitarchivierung = In Abgrenzung zum IT-geprägten "Archivierungs"-Begriff alle Maßnahmen, die auf den dauerhaften Erhalt und Nutzung von Unterlagen zielen. Dazu gehört die Sicherstellung der Verwendung von migrationsfähigen Dateiformaten und Datenträgern sowie eine Strategie zur Migration."

"Langzeitarchivierung" wird uns also begrifflich weiter begleiten.³ Für die gesellschaftlich relativ kleine Gruppe der Archivare ist diese semantische Verschiebung ein Verlust. Gegen den Goliath einer so mächtigen Technik hat David erfahrungsgemäß keine Chance. Die IT-gestützte Bedeutung des Ausdrucks "Archivieren" scheint sich – wie die EDV – in allen Lebens-, Vorstellungs- und

Veröffentlichung: Der Archivar 49 (1996), Sp. 155 f. Vgl. auch: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive, red. von Dieter KASTNER und Hans-Werner LANGBRANDTNER. Köln 1999 (Archivhefte, 33), S. 183 f.; (DST Umdruck-Nr. K 1826).

Veröffentlicht in: Der Archivar 55 (2002), S. 16–18.

³ Hinzuweisen ist hier auch auf "nestor", das deutsche Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung, http://www.langzeitarchivierung.de/.

⁴ Die Einrichtung einer AG DMS Erfahrungsaustausch ist bereits in Norderney 2007 am Rande der Arbeitsgruppe "Registraturstelle" vorgeschlagen worden.

Sprachbereichen durchzusetzen. Archivare sollten ihren Beitrag dazu leisten, dass die kulturelle Erfahrung eines solchen sprachlichen Wandels auch von künftigen Generationen kritisch nachvollzogen werden kann.⁴



Dr. Karljosef Kreter ist Leiter des Stadtarchivs Hannover und Vorsitzender der ANKA e.V.

Mail: karljosef.kreter@hannover-stadt.de

Anhang: Empfehlung "Archivische Anforderungen bei der Einführung eines Dokumenten-Management-Systems bzw. eines Vorgangsbearbeitungs-Systems"

1. Rechtliche Grundlagen

Die Archivgesetze des Bundes und der Länder legen fest, dass alle Unterlagen, die bei öffentlichen Stellen im Zuge der Aufgabenerfüllung erwachsen sind und nicht mehr benötigt werden, den jeweils zuständigen Archiven anzubieten sind. 1 Dazu zählen ausdrücklich auch in digitaler Form vorliegende Unterlagen. Das Verfahren für die Aussonderung von digitalen Unterlagen ist in der Regel analog zur herkömmlichen Schriftgutaussonderung durch Vorschriften festgelegt. Als Beispiel kann hier die Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR) (GMBl. 2001, S. 469), § 21 und Anlage 8 genannt werden.

Als Vorbild und Muster für die detaillierte Regelung der Aussonderung von digitalen Akten dient das Domea-Konzept.² Die Beratungsfunktion der Archive für die Schriftgutverwaltungen der abgebenden Behörden ist in Archivgesetzen, kommunalen Satzungen und Dienstanweisungen für Stadtarchive festgeschrieben. Die Mitwirkung des Archivs bereits im Frühstadium einer Systemeinführung ist zwingend erforderlich, um die Unterlagen in einem elektronischen System dauerhaft zugänglich und interpretierbar zu halten sowie eine systematische Aussonderung zu ermöglichen. Die frühzeitige Beteiligung des Archivs ist außerdem für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinsichtlich der Revisionssicherheit und Dauerhaftigkeit der Unterlagen unerlässlich. Eine Nichtbeteiligung des Archivs führt darüber hinaus zu erheblichen Mehrkosten, wenn gesetzliche Anforderungen nachträglich, das heißt nach der Einführung eines Systems, realisiert werden müssen.

2. Organisatorische Voraussetzungen

Die auf dem Markt angebotenen elektronischen Systeme werden in der Regel nach ihrem Unterstützungsansatz unterschieden in Dokumenten-Management-Systeme (DMS) und Vorgangsbearbeitungs-Systeme (Workflow-Management-Systeme, VBS).³

Bei Dokumenten-Management-Systemen (DMS) stehen die Dokumente, ihre Bearbeitung und ihre Verwaltung im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Systeme unterstützen daher vor allem das "Retrieval", also den gezielten Zugriff und das Finden von Unterlagen, und werden günstigenfalls durch eine leistungsstarke Registraturkomponente oder durch ein Registratursystem gesteuert. Die Schwäche von Dokumenten-Management-Systemen liegt aus archivischer Sicht vor allem in einem häufig mangelhaften Nachweis von Bearbeitungsschritten.

Gegenstand der klassischen Vorgangsbearbeitungs-Systeme (VBS) sind einerseits Vorgänge im Sinne von geregelten Abfolgen von Arbeitsschritten, andererseits das bei diesen zusammenhängenden Arbeitssequenzen entstehende Schriftgut. Der Unterstützungsansatz zielt auf die Automatisierung der einzelnen Teilfunktionen und die Steuerung des Informations- und Arbeitsflusses. Im Mittelpunkt eines klassischen Vorgangsbearbeitungs-Systems steht daher die "Workflow-Engine", deren Grundidee darin besteht, Arbeitsabläufe zu modellieren und simulieren, bevor sie mit einer Ablaufsteuerungskomponente ausgeführt werden können. Aus archivischer Sicht weisen die klassischen Vorgangsbearbeitungs-Systeme oft Schwächen bei der registraturmäßigen Ablage von Schriftgut auf – eine Registraturkomponente fehlt gelegentlich sogar völlig.

Beide Begriffe werden von Software-Herstellern und IT-Fachleuten oft unterschiedslos verwandt. Eine Reihe von marktgängigen Systemen verbinden Funktionalitäten beider Systemarchitekturen mit dem Ziel, IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und Dokumentenmanagement in ganzheitlicher Perspektive realisieren zu können. Eine Analyse eines konkreten Systems nach dessen Unterstützungsansatz ist jedoch erforderlich, um die spezifischen Probleme konkreter elektronischer Systeme erkennen zu können. Die Erfüllung der archivischen Anforderungen sind stets einzeln nachzuweisen. Die DOMEA-Zertifizierung von elektronischen Systemen bietet nur die Gewähr dafür, dass die archivischen Anforderungen in ausreichendem Maße erfüllt werden können: Die konkreten Anforderungen sind aber jeweils im Einführungsprojekt in das Soll-Konzept aufzunehmen und die Realisierung zu überprüfen.

Ausgangspunkt für eine effiziente und wirtschaftliche Schriftgutverwaltung und Vorgangsbearbeitung sind die Grundsätze des Lebenszyklus-Konzepts (Life Cycle), wonach ein Vorgang in seiner gesamten Laufzeit vom Beginn der Bearbeitung bis zur Aussonderung ganzheitlich betrachtet werden muss. Kosten und Ineffizienzen fallen immer dann an, wenn bei der Vorgangsbearbeitung Brüche entstehen, seien es Medienbrüche, Formatwechsel, Brüche bei den Metadaten oder nicht geregelte Übergänge der Aufbewahrung.

Grundlage für die erfolgreiche Einführung eines DMS/VBS ist eine geordnete Schriftgutverwaltung. Die hier vorhandenen Defizite sind vor Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung zu analysieren und zu beheben. Vorhandene Defizite im Bereich der Schriftgutverwaltung werden durch die Einführung elektronischer Systeme nicht beseitigt, sondern verstärkt. Der Erfolg eines DMS/

VBS hängt ganz wesentlich davon ab, dass zuvor die organisatorischen Voraussetzungen, ganz besonders im Bereich der Schriftgutverwaltung, erfüllt wurden. Die Qualitätsmaßstäbe für gute Schriftgutverwaltung werden in der internationalen Norm "DIN ISO 15489-1 - Information und Dokumentation: Schriftgutverwaltung" festgelegt. Sie betont die Verantwortung der Leitungsebene für die Schriftgutverwaltung. Führungskräfte in Unternehmen und Behörden sollten künftig daran gemessen werden, wie es um die Schriftgutverwaltung und die Informationsressourcen ihrer Organisationen bestellt ist. Die grundlegenden Instrumente einer geordneten Schriftgutverwaltung (Dienstanweisung, Aktenplan, Aufbewahrungsfristen, Registratur- und Aktenordnung) müssen vorhanden sein und praktiziert werden.

Speziell bei der Integration von elektronisch erzeugten Unterlagen ist eine gründliche Schulung der Mitarbeiter auch in der Praxis der Schriftgutverwaltung unerlässlich.

3. Archivische Anforderungen

Aufbauend auf einer geordneten Schriftgutverwaltung müssen bereits bei der Einführung eines DMS/VBS Vorkehrungen getroffen werden, um eine spätere Aussonderung bzw. Übernahme der digitalen Unterlagen, deren Bewertung, (Langzeit-) Archivierung sowie interne wie externe Benutzung zu gewährleisten. Dies greift teilweise in die Systemarchitektur mit ein, weshalb von Anfang an entsprechende Schnittstellen und Prozesse entworfen und implementiert werden müssen, um hohe Folgekosten zu vermeiden.

a) Aussonderung

Anders als bei Papierakten unterliegt die elektronische Akte keiner physischen Begrenzung; theoretisch kann ihre Laufzeit unbegrenzt sein, es käme dann nicht mehr zu einem Abschluss der Akte. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Aussonderung wichtig, da die Übersichtlichkeit von Akten und Vorgängen in einem elektronischen Vorgangsbearbeitungssystem in der Masse leicht verloren gehen kann. Basis der Aussonderung sind daher sachliche oder zeitliche Aktenschnitte (d.h. eine gewisse Anzahl von Vorgängen), die über eine Schnittstelle aus dem laufenden System exportiert werden. Von einer Übernahme von Einzelvorgängen oder gar Einzeldokumenten sollte abgesehen werden, unbenommen der technischen Möglichkeit, in Ausnahmefällen auch solche als archivwürdig zu übernehmen.

Im Regelfall erfolgt die Aussonderung ans Archiv von einer elektronischen (Alt-)Registratur aus, die im idealen Fall möglichst zentral für alle Dienststellen zuständig sein sollte. Es sind regelmäßige Aussonderungen möglichst automatisiert festzusetzen; empfohlen wird eine Aussonderung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen.

Für die Übergabe der digitalen Unterlagen ist ein sicherer Übertragungsweg auf Datenträgern oder über Datenleitungen zu gewährleisten.

Die Aussonderung wird in einem elektronischen Listenprotokoll mit Aufführung des ausgesonderten Schriftguts festgehalten, die der abliefernden Stelle zur Verfügung gestellt wird.

Sonderfall Zwischenarchiv: Eine weitere Möglichkeit für die Systemarchitektur ist die Einrichtung eines elektronischen Zwischenarchivs. Dieses bietet den früh-

zeitigen Zugriff des Archivs auf nicht mehr laufende Unterlagen. Mit der zdA-Verfügung eines Vorgangs wird das Archiv verantwortlich für die Unterlagen. Diese bleiben im laufenden System, jedoch haben die Dienststellen nur noch lesenden, jedoch nicht mehr schreibenden Zugriff. Spätestens mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist erfolgt die Bewertung und anschließende elektronische Endarchivierung (d.h. ein Export der Daten) in ein separates Archivsystem.

b) Bewertung

Angesichts der Heterogenität und der Masse der Dokumente und Vorgänge sollte die Bewertung grundsätzlich auf der Ebene von Aktenplaneinträgen durchgeführt werden. Ausnahmen sind lediglich bei massenhaftem Einzelfallschriftgut zum Zweck einer statistischen oder auswahlorientierten Samplebildung vorzusehen, die auch auf Vorgangsebene stattfinden kann.

Durch eine Verknüpfung von Aktenzeichen mit einer Bewertungsvorentscheidung (Archivieren / Vernichten / Prüfen) im elektronisch geführten Aktenverzeichnis (Aktendatei) der abgebenden Stelle kann die Bewertung teilweise automatisiert werden. Mit Hilfe eines solchen so genannten Bewertungskatalogs wird die Bewertung ins vorarchivische Feld verschoben. Die Einstellung, Überwachung und Fortschreibung des Bewertungskatalogs obliegt dem Archiv im Benehmen mit der jeweiligen Dienststelle.

Die Umsetzung der Bewertung kann im Zuge der Aussonderung automatisiert erfolgen oder aber auch erst im Archiv angestoßen werden. Die Bewertung der Vorgänge mit Aktenzeichen, die als prüfenswert vorbewertet wurden, geschieht manuell durch das Archiv. Dazu benötigt das Archiv einen Lese- und ggf. Schreibzugang zu den Daten.

Für die Durchführung der Bewertung empfiehlt sich die Einrichtung einer eigenen Prozessinstanz unabhängig vom Archivsystem. Nur in dieser Instanz soll eine Löschung von Daten möglich sein.

Über die kassierten Vorgänge ist automatisiert eine Kassationsliste zu erstellen.

c) Metadaten

Bei der Definition der Aussonderungsschnittstelle ist ein Metadatenkatalog festzusetzen. Es sollen Metadaten zu den Akten bzw. Aktenschnitten transferiert werden wie auch zu den Vorgängen und Einzeldokumenten. Hierbei sind neben den üblichen inhaltlichen Registraturangaben auch Informationen zur Provenienz der Objekte, zu ihrer Entstehung und Verarbeitung im DMS/VBS wie auch zu ihrem technischen Aufbau (technische Primärdaten) zu berücksichtigen. Empfehlenswert ist die Erstellung eines Katalogs in Anlehnung an den Metadatenkatalog des DOMEA-Aussonderungskonzepts und die Beachtung einschlägiger Normen.⁴ Bei der Einbindung von Fachverfahren ist darauf hinzuwirken, dass deren archivrelevanten Metadaten in das DMS übernommen werden.

d) Authentizität

Die Authentizität elektronischer Unterlagen wird im laufenden System durch organisatorische Festlegungen (Revisionssicherheit) sowie in besonderen Fällen durch digitale Signaturen erzielt. Im Zuge der Übernahme der elektronischen Unterlagen durch das Archiv muss deren Authentizität gewährleistet sein.

Revisionssicherheit wird unabhängig von den Speichermedien über organisatorische Festlegungen (z.B. Prozessüberwachung und -protokollierung) erreicht. Revisionssicherheit ist kein Merkmal von Speichermedien.

Digitale Signaturen verlieren nach einem bestimmten Zeitablauf (im Regelfall nach fünf Jahren⁵) ihre Beweiskraft. Während der laufenden Aufbewahrungsfrist hat die Registratur / das Zwischenarchiv darauf zu achten, dass digitale Signaturen nicht ihre Gültigkeit verlieren und ggf. neu signiert werden. Vor der Übernahme ins Endarchiv nach Ablauf der Frist sollte die Signatur geprüft, bestätigt, protokolliert und anschließend aufgelöst werden. Wegen des hohen Folgeaufwandes für die Pflege digitaler Signaturen und deren ungeklärten Archivierungs-Eigenschaften ist nach derzeitigem Stand von einer Langzeitarchivierung digitaler Signaturen abzusehen.

e) Einsichtnahme

Die externe wie interne Benutzung darf nicht in einem laufenden System erfolgen. Es ist zu gewährleisten, dass dem Benutzer nur die elektronischen Unterlagen zugänglich gemacht werden, an deren Nutzung er ein berechtigtes Interesse hat. Hierbei sind die Bestimmungen der Archivgesetze, des Datenschutzes sowie gegebenenfalls der Informationsfreiheitsgesetze zu berücksichtigen. Empfohlen wird daher die Bereitstellung einer elektronischen Aktenportion als Benutzerkopie an einem separaten PC; die Daten werden nach der Benutzung gelöscht. Gegebenenfalls können Daten als Ausdruck oder Datei überlassen werden.

f) Langzeitarchivierung – Verfahren und Infrastruktur

Die Langzeitarchivierung verfolgt das Ziel, die Integrität und Authentizität der übernommenen elektronischen Unterlagen dauerhaft zu gewährleisten und sie lesbar und verfügbar zu halten. Entsprechend sind auch in diesem Bereich die organisatorischen Vorgaben zur Revisionssicherheit einzuhalten. Eine Löschung oder inhaltliche Veränderung der Daten darf nicht möglich sein. Eine konzeptionelle Vorgehensweise zur Sicherstellung der dauerhaften Erhaltung und Verfügbarkeit der elektronischen Unterlagen wird daher empfohlen. Sie sollte in einer klaren Handlungsanleitung für alle Beteiligten münden und alle Bereiche erfassen. Für die physische Bewahrung der elektronischen Unterlagen ist eine geeignete Infrastruktur erforderlich. Angaben zu Servern, Netzwerken, Übertragungswegen und -formaten sowie Speichermedien sind wegen des schnellen technischen Wandels in dieser Empfehlung nicht sinnvoll. Jedes Archivierungs- und Sicherungskonzept sollte im engen Benehmen mit der zuständigen DV-Organisation erstellt werden.⁶

Grundsätzlich sollten elektronische Archivalien im Hauptspeicherformat auf räumlich und physikalisch getrennten Speichermedien redundant, mindestens doppelt gesichert werden. Bei allen derzeit erhältlichen digitalen Datenträgern müssen die Daten nach einigen Jahren erneut auf neue Speichermedien umkopiert werden. Die Umkopierintervalle sollten deutlich unterhalb der minimalen Haltbarkeit der Datenträger liegen. Die Herstellerangaben sind hierbei nicht verlässlich, vielmehr sollten Erfahrungen anderer Archive eingeholt werden. Die Kopiervorgänge sollten protokolliert (z.B. Kopier-Datum, Datei-Namen, evtl. Datenträger-Bezeichnung, Datenumfang, evtl. Fehler) und kon-

trolliert werden (z.B. mittels compare-Läufen, die prüfen, ob der Kopiervorgang auch technisch korrekt durchgeführt wurde. Das Archivsystem sollte die Einhaltung der Kopier-Routinen überwachen und unterstützen.

Falls ein Archiv nicht selbst über die erforderliche technische Infrastruktur verfügt, sollten Möglichkeiten der Kooperation zwischen Archiven oder mit Rechenzentren bzw. Forschungseinrichtungen geprüft werden.

g) Speicherformate

Eine Festlegung von Speicherformaten ist schwierig, da diese dem technischen Wandel unterworfen sind. Gewählt werden sollten Formate und Komprimierungsverfahren, die standardisiert, weit verbreitet und plattformunabhängig sind. Keinesfalls darf die Formatwahl zur Abhängigkeit von bestimmten Systemen oder gar Herstellern führen. Grundsätzlich sollte sich ein Archiv auf bestimmte Speicherformate festlegen, die als Vorgabe an die abgebenden Stellen weitergeleitet werden. Es ist Sache der abgebenden Stellen, die abzugebenden elektronischen Unterlagen spätestens zu diesem Zeitpunkt in das Archivformat zu bringen.

Folgende Anforderungen sollten die gewählten Formate erfüllen:

- Wiedergabe der Primärinformationen (Inhalte)
- Sicherung der Kontextinformationen (Informationen über den Entstehungsund Bearbeitungszusammenhang sowie Vernetzungen und Bezüge)
- Wiedergabe der ursprünglichen Präsentation (auch farblich)

Nach gegenwärtigem technischen Stand hat sich für die Speicherung von Primärinformationen von dokumentenstrukturierten Informationen (elektronische Schriftstücke) das TIF-Format (Komprimierung nach CCITT Gruppe 4 - abgekürzt: G4) oder PDF/A bewährt.

Für die Speicherung von Metadaten wird ein klarschriftlesbares ASCII (CSV-)-Format empfohlen, das ggf. zusammen mit den (TIFF- oder PDF/A-) Dokumenten in eine XML-Struktur eingebunden sein kann.

Die verwendeten Archivformate müssen im Rahmen einer archivischen Migrationsstrategie regelmäßig auf ihre Integrität und Lesbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls in ein neueres Format überführt werden.

4. Ausgewählte Literatur

a) Standards und Normen:

DOMEA-Konzept – Organisationskonzept 2.1. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang (Schriftenreihe der KBSt. Bd. 61), November 2005

DOMEA-Konzept – Organisationskonzept 2.0 – Erweitungsmodul Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten (Schriftenreihe der KBSt. Bd. 66), Okt. 2004. DIN ISO 15489-1, Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung – Teil 1: Allgemeines, Berlin 2002.

DIN ISO/TR 15489-2, Information und Dokumentation - Schriftgutverwaltung - Teil 2: Richtlinien, Berlin 2004.

ISO/TS 23081, Information and Documentation – Records Management Processes – Metadata for Records – Part 1: Principles 2006.

ISO/TS 23081, Information and Documentation – Records Management Processes – Metadata for records – Part 2: Conceptual and Implementation Issues 2007.

b) Überblicke und Leitlinien

Schriftgutverwaltung auf dem Weg zum digitalen Dokument (KGSt-Bericht Nr. 3/2002), Köln 2002

Beagrie, Neil / Jones, Maggie: Preservation Management of Digital Materials. A Handbook (Britisch Library), London 2001

Dollar, Charles M.: Authentic Electronic Records: Strategies for Long-Term Access, Chicago 1999

Feeney, Mary (Hrsg.): Digital Culture: Maximising the nation's investment (National Preservation Office), London 1999.

Generalsekretariat der Europäischen Kommission (Hrsg.): Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente, aktualisierte und erweiterte Auflage, Luxemburg 1998. (= INSAR. Europäische Archivnachrichten, Beilage III / 1997).

International Council on Archives (ICA): Guide für Managing Electronic Records from an Archival Perspective, Paris 1997.

International Council on Archives/Committee on Current Records in an Electronic Environment: Electronic Records: A Workbook for Archivists (ICA Studies 16), Paris 2005.

Ksoll-Marcon, Margit, Standards für Dokumentenmanagementsysteme in der bayerischen Staatsverwaltung, in: Archive im gesellschaftlichen Reformprozeß. Referate des 74. Deutschen Archivtages 2003 in Chemnitz (Der Archivar, Beiband 9), Siegburg 2004, S. 109-115

Knaack, Ildiko, Handbuch IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung. Grundlagen und IT-organisatorische Gestaltung des Einführungsprozesses, Baden-Baden 2003

Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR) (GMBl. 2001, S. 469); auch unter dem Titel "Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwaltung von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien" von der Stabsstelle Moderner Staat – Moderne Verwaltung im Bundesministerium des Innern 2001 veröffentlicht...

Zink, Robert, Handreichung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven, in: Der Archivar 55 (2002), Sp. 16-18

c) Einzelfragen

Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) (Hrsg.): Sicherheit, Haltbarkeit und Beschaffenheit optischer Speichermedien, (AWV-Schrift 06 595) Eschborn, 2. Auflage 2004.

AVVV (Hrsg.): Speichern, Sichern und Archivieren auf Bandtechnologien. Eine aktuelle Übersicht zu Sicherheit, Haltbarkeit und Beschaffenheit, (AVVV-Schrift 06 614) Eschborn 2003.

Vgl. Burkard, Ulrike: Langzeitaufbewahrung digitaler Unterlagen aus Archiven und Bibliotheken. Aktuelle Probleme und Lösungsvorschläge. Jülich 2007

Kommunale Schriftgutverwaltung. Anlage: Aufbewahrungsfristen, (KGSt-Bericht Nr. 16b) Köln 1990

Ostermann, Raphael: Potentielle Dateiformate zur Langzeitarchivierung von Dokumenten unter Berücksichtigung von Primär- und Metainformationen, in:

M. Wettengel (Hrsg.): Digitale Herausforderungen für Archive, Koblenz 1999, S. 25-35.

Rathje, Ulf: Technisches Konzept für die Datenarchivierung im Bundesarchiv, in: Der Archivar Jg. 55, (2002), H. 2, S. 117-120.

Rohde-Enslin, Stefan (nestor/Institut für Museumskunde): Nicht von Dauer. Kleiner Ratgeber für die Bewahrung digitaler Daten in Museen (nestor-ratgeber 1), Berlin 2004

Vgl. Schwalm, Steffen: Ganzheitliche elektronische Schriftgutverwaltung – Anforderungen der Prozessoptimierung. In: Der Archivar 60 (2007), S. 250–252.

Digitales Verwalten – Digitales Archivieren. 8. Tagung des Arbeitskreises "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen" am 27. und 28. April 2004 im Staatsarchiv Hamburg, hrsg. v. Rainer Hering u. Udo Schäfer (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Bd. 19), Hamburg 2004. Wettengel, Michael: Die Auswirkungen der Informationstechnologie auf die Überlieferungsbildung in Archiven und die Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts, in: Arbido, 16 (2001), Nr. 2, S. 28-31.

d) Link-Liste

Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern www.kbst. bund.de

IT-Grundschutzkataloge, hrsg. v. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Berlin 2005. http://www.bsi.bund.de/gshb/downloads/index.htm Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsvereinfachung (Köln) www.kgst.de ArchiSafe - Projekt zur Langzeitarchivierung www.archisafe.de nestor, Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung www.langzeitarchivierung.de

5. Glossar

Das Glossar wurde überarbeitet in Anlehnung an DOMEA-Organsationskonzept 2.0, Oktober 2004, und der DIN ISO 15489-1.

Akte = geordnete Zusammenstellung von Dokumenten und Vorgängen, die bei der Erledigung einer Sache entstehen, mit eigenem Aktenzeichen und eigener Inhaltsbezeichnung (=Aktentitel).

Aktenmäßigkeit des Verwaltungshandelns = Elementares Prinzip einer rechtsstaatlichen Verwaltung. Der Stand einer Sache muss jederzeit aus den Akten vollständig ersichtlich sein. Die Aktenmäßigkeit ist wesentliche Voraussetzung für Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns. Festgelegt u. a. in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) vom 26. Juli 2000. Moderner Staat – Moderne Verwaltung. Hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Berlin 2000, § 12 (2).

Aktenplan = Wichtigstes Instrument für die Verwaltung von Schriftgut. Aufgabenbezogenes mehrstufiges Ordnungssystem mit hierarchischer Gliederung für das Bilden und Kennzeichnen von Akten und das Zuordnen von Schriftstücken. Voraussetzung für das Führen elektronischer Akten, da der Aktenbezug die einzig revisionssichere Ablagestruktur darstellt.

Aktiver Datenbestand = Häufig genutzte Daten, die für einen Direktzugriff

in der Behörde vorgehalten werden müssen und auf die ein unmittelbarer Zugriff erfolgen kann.

Altregistratur = Einrichtung, in die Schriftgut zurückgelegt werden kann, auf das nicht mehr oder nur gelegentlich zurückgegriffen wird. Digitale Altregistraturen / Zwischenarchive enthalten Vorgänge zwischen der z.d.A. - Verfügung und der Aussonderung.

Archivieren = Unter Archivierung wird im Zusammenhang mit der IT-gestützen Vorgangsbearbeitung häufig die Ablage und das Wiederbeschaffen von Informationen verstanden. Archivierung im archivrechtlichen Sinne bedeutet die Übernahme, Erschließung, dauerhafte Sicherung und Nutzung von Schrift- bzw. Archivgut. Elektronische Akten, Vorgänge und Dokumente sind Unterlagen im Sinne der Archivgesetze und müssen daher den Archiven in geeigneter Form angeboten werden.

Archivsystem = Archivsysteme dienen zur revisionssicheren, unveränderbaren Speicherung von Informationen. Elektronische Archivsysteme gehen von einem ähnlichen Ansatz aus wie die klassischen Dokumenten-Management-Systeme.

Aufbewahrungsfrist = Festlegung, wie lange ein Vorgang nach der zdA-Verfügung innerhalb der aktenführenden Stelle / der Altregistratur / dem Zwischenarchiv aufzubewahren ist. Im Anschluss daran erfolgt die Bewertung und ggf. die Kassation.

Aussonderung = Verlagerung von abschließend bearbeitetem Schriftgut in die Altregistratur / das Zwischenarchiv / das zuständige Archiv.

Authentizität von Unterlagen = Bei authentischem Schriftgut lässt sich nachweisen, dass es das ist, was es zu sein vorgibt, tatsächlich von demjenigen erstellt oder übermittelt wurde, der vorgibt es erstellt oder übermittelt zu haben, und zur angegebenen Zeit tatsächlich erstellt oder übermittelt wurde.

Bearbeitungs- und Protokollinformationen = Informationen, die den Bearbeitungsablauf widerspiegeln; Bearbeitungsinformationen wie Vermerke und Verfügungen werden dabei von Bearbeitern im Zuge der Vorgangsbearbeitung angelegt, während Protokollinformationen vom System automatisch generiert werden.

Dokumentenmanagement = Erfassung, Bearbeitung, Verwaltung und Speicherung von Dokumenten unter Sicherstellung von Genauigkeit, Performance, Sicherheit und Zuverlässigkeit unabhängig von Speicherort und -format.

Geschäftsgang = Der vorgeschriebene Verfahrensgang bei der geschäftlichen Behandlung von Geschäftvorfällen/Vorgängen. Gesteuert durch Verfügungen. **Integrität von Unterlagen** = Die Eigenschaft von Schriftgut, vollständig und unverändert zu sein.

Konvertierung = Prozess der Formatumwandlung von Dateien, auch Migration genannt.

Langzeitarchivierung = In Abgrenzung zum IT-geprägten "Archivierungs"-Begriff alle Maßnahmen, die auf den dauerhaften Erhalt und Nutzung von Unterlagen zielen. Dazu gehört die Sicherstellung der Verwendung von migrationsfähigen Dateiformaten und Datenträgern sowie eine Strategie zur Migration.

Metadaten = Daten zur Beschreibung von Kontext, Inhalt und Struktur von Schriftgut und zu seiner Verwaltung. Zu den Metadaten gehören Registraturangaben wie Behördenname, Aktenzeichen, Aktentitel, Einsender, Bearbeiter, Erstelldatum, Eingangsdatum etc. Bearbeitungs- und Protokollinformationen

sowie technische Angaben zu den Daten werden ebenfalls zu den Metadaten gezählt.

Migration = Übertragung von Daten von einer Systemplattform auf eine andere unter Wahrung der Authentizität, Integrität, Zuverlässigkeit und Benutzbarkeit als Strategie zur Langzeitarchivierung unter sich verändernden technischen Rahmenbedingungen.

Registratur = Organisationseinheit, in der das Schriftgut verwaltet wird.

Revisionssicherheit = Veränderungen an den Daten können jederzeit nachvollzogen werden. Der Zustand der Daten muss zu jedem Zeitpunkt rekonstruierbar sein, die Änderung von Datensätzen muss jederzeit nachgewiesen werden können einschließlich Zeitpunkt und ändernde Person.

Strukturierter/Unstrukturierter Prozess = Bei strukturierten Prozessen sind die wesentlichen Prozess-Schritte (Beteiligte Bearbeiter – Bearbeitungswege – Ergebnis der Bearbeitung) vorher bestimmbar. Bei unstrukturierten Prozessen ergeben sich während der Bearbeitung Veränderungen, sie werden deshalb ad hoc vom jeweiligen Bearbeiter durch Verfügungen gesteuert.

Vorgang = Der Vorgang als Kernbegriff der Schriftgutverwaltung und – bearbeitung kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden: a) Vorgang in der Objektsicht als Gesamtheit der eine bestimmte Sachbearbeitung betreffenden Dokumente; b) Vorgang in der Prozess-Sicht als kleinste Einheit einer Verwaltungsmaßnahme in der Erledigung der Aufgaben einer Behörde. Dabei stehen der Ablauf und die einzelnen Schritte im Vordergrund.

(Anm. der Redaktion: Zwei Anwendungsbeispiele werden aus Platzgründen hier nicht abgedruckt.)

Verabschiedung: Beschluss der BKK vom 2007-09-24/25 in Mannheim, Billigung durch den Kulturausschuss des DST am 2007-10-18/19 in Villingen-Schwenningen; Veröffentlichung: unveröffentlicht. – Diese Empfehlung wurde von Dr. Stockert und Dr. Popp (Stadtarchiv Mannheim – ISG) entworfen, von Dr. Wettengel (Stadtarchiv Ulm) überarbeitet, in mehreren Redaktionssitzungen diskutiert und abschließend im EDV-Ausschuss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) beraten und von der BKK am 2007-09-24/25 als Empfehlung angenommen.

Archivgesetze des Bundes und der Länder: Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz) vom 6. Januar 1988 (BGBI. I S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBI. I S. 506); Landesarchivgesetz Baden-Württemberg (GBI. 1987, S. 230); Bayerisches Archivgesetz (GVBI. 22.12.1989, S. 710); Archivgesetz des Landes Berlin (GVBI. Nr. 65/1993, S. 576); Brandenburgisches Archivgesetz (GVBI. Teil I Nr. 9/1994, S. 94); Bremisches Archivgesetz, (GBI. 13.05.1990, S. 159); Hamburgisches Archivgesetz (GBI. 29.01.1991, S. 7); Hessisches Archivgesetz, (GVBI. 1989 Teil I Nr. 21-24, S. 270); Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 1997 (GVOBI. S. 282); Niedersächsisches Archivgesetz, (Niedersächsisches GVGI., Nr. 18/1993); Archivgesetz Nordrhein-Westfalen, (GVBI. v. 13.06.1989, S. 302); Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz (GVBI. 09.10.1990, S. 277); Saarländisches Archivgesetz (Amtsbl. des Saarlandes vom

- 20.11.1992, S. 1094); Sächsisches Archivgesetz (Sächsisches GVBI., Nr. 24/1993, S. 449; Landesarchivgesetz Sachsen-Anhalt vom 28. Juni 1995 (GVBI. Nr. 22/1995); Landesarchivgesetz Schleswig-Holstein (GVBI. Nr. 17, S. 444); Thüringer Archivgesetz (GVBI. 30.04.1992, S. 137).
- 2 Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) (Hrsg.): DOMEA-Konzept – Organisationskonzept 2.0. Erweiterungsmodul zum Organisationskonzept 2.0: Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten (Schriftenreihe der KBSt, Bd. 66), Berlin 2004.
- 3 Vgl. zum folgenden grundlegend Andreas Engel: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung. Fachliche Grundlagen, Zielarchitektur und Empfehlungen zur organisatorischen Einführung, in: Klaus Lenk/Roland Traunmüller (Hrsg.): Öffentliche Verwaltung und Informationstechnik. Heidelberg 1999, S. 143-176.
- 4 Vgl. DOMĒA-Konzept Organisationskonzept 2.0. Erweiterungsmodul (wie Anm. 2), Kap. 7: Metadatenkatalog; ISO/TS 23081, Information and Documentation Records Management Processes Metadata for Records Part 1: Principles, 2006.
- 5 Signaturverordnung vom 16. November 2001 (BGBI. I S. 3074), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2005 (BGBI. I S. 2), § 14 Abs. 3.
- 6 Vgl. Handreichung zur Archivierung und Nutzung digitaler Daten. In: Der Archivar 55 (2002), S. 16–18, als Download: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de.

Zeugnisse am Rand des Schweigens

Zur Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen

von Habbo Knoch

Mit der Eröffnung des Dokumentationszentrums in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 28. Oktober 2007 ist ein bedeutsamer Zwischenschritt in ihrer Neugestaltung erreicht worden. Die zusammen mit dem markanten Betonbau seit 2000 von Grund auf neu konzipierte und erarbeitete Dauerausstellung erlaubt gegenüber den beiden vorherigen Präsentationen von 1966 und 1990 nun erstmals, sich über die Geschichte aller drei Lagerphasen als Kriegsgefangenenlager, als Konzentrationslager und als DP-Camp quellengesättigt zu informieren. Als Gebäude ist das neue Dokumentationszentrum bewusst eng in die historische Topographie des Lagergeländes und seiner Umgebung integriert; ein "steinerner Weg" führt die Besucher vom Vorplatz durch den Gebäudekorpus zur ehemaligen Hauptlagerstrasse. In der Ausstellung selbst wird, wo dies möglich ist, individuellen Zeugnissen von Häftlingen aus der Lagerzeit und Erinnerungen von Überlebenden ein ganz besonderer Stellenwert eingeräumt.¹

Damit sind drei Grundprinzipien der Neugestaltung benannt: eine breit angelegte Recherche und Auswertung von Quellen verschiedener Provenienz als unverzichtbare Basis von Aussagen über die Lagergeschichte, die Einbeziehung und behutsame Sichtbarmachung der historischen Lagertopographie sowie die Personalisierung und Individualisierung der Vermittlungsarbeit zur Verfolgungsgeschichte im Nationalsozialismus. Diese drei Gestaltungsprinzipien stehen exemplarisch für Entwicklungen in der nationalen wie internationalen Gedenkstättenarbeit. Dass sie sich erst in diesen Jahren fest etablieren, verweist auf einen geschichtskulturellen Wandel: Alle drei Prinzipien heben den Tatbestand von Verfolgung und Vernichtung aus der Distanz des Schreckens heraus.

Was ist damit gemeint? Lange Jahre herrschte, zumal in den größeren Gedenkstätten der Bundesrepublik, das Prinzip vor, möglichst viele Eindrücke dessen, was an Gewalt in den Lagern geschehen ist, durch die Präsentation offizieller Dokumente und über großformatige Bildensembles zu vermitteln. Diese zwar am Dokument als Zeugnis ausgerichtete, aber nur sehr selten wirklich quellenkritische Darstellung blieb oft pauschalen Deutungen und Wahrnehmungen der Tat und der Lagerorte verhaftet. Summarische Darstellungen und anekdotische oder singuläre Erinnerungen konnten schon aufgrund des oftmals – gerade im Vergleich zu anderen historischen Forschungsbereichen – erbärmlichen Forschungsstandes kaum vermieden werden. Die vielfältige individuelle Dimension der Leidenserfahrungen ging darüber zumeist verloren.

Bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit hatten sich viele der Überlebenden mit ihren Erinnerungen zu Wort gemeldet, auch in den westlichen und der sowietischen Besatzungszone. Nach kurzer Zeit verstummten sie, ihre Bücher gerieten in Vergessenheit. Als seit Ende der 1950er Jahre erstmals die Verbrechen im Nationalsozialismus wieder in der Bundesrepublik ausführlicher in der Öffentlichkeit und in ersten Ausstellungen thematisiert wurden, spielten



Abb. 1: Eingangsbereich des neuen Dokumentationszentrums in der Gedenkstätte Bergen-Belsen (Abb.: Klemens Ortmeyer, Braunschweig/Stiftung niedersächsische Gedenkstätten).

die Zeitzeugen nur eine nachgeordnete Rolle. Erst seit den 1980er Jahren haben sich vor allem bürgerschaftliche Initiativen an Orten "vergessener Lager" bei ihren Recherchen um Kontakte zu ehemaligen Häftlingen bemüht. Sie waren und sind in vielen Fällen unverzichtbare Förderer regionaler und oft weit darüber hinaus ausstrahlender Erinnerungsprojekte, Dokumentationszentren und Gedenkstätten gewesen.

Die Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen ist von daher zweifach Teil einer Entwicklung, die nunmehr bereits 25 Jahre andauert. Zum einen haben sich etwa auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen in dieser Zeit und vor allem in den letzten zehn Jahren insgesamt ein Dutzend Gedenkstätten mit eigener Ausstellung, zumindest temporär beschäftigtem Personal und regelmäßigem Bildungsangebot etabliert. Zum anderen ist durch diese Vervielfältigung und Verbreiterung der Forschungs- und Bildungsaspekte in den NS-Gedenkstätten eine Differenzierung des Blicks auf "das Lager" eingetreten. Erkennbar wird nun das breite Spektrum der Institutionen, Ziele und Praktiken der Verfolgung in der NS-Zeit. Insbesondere sind neben den internen Strukturen der einzelnen Lager die Verflechtungen zwischen den nahezu 2.000 offiziellen nationalsozialistischen Lagern deutlicher ins Bewusstsein gehoben worden.

Ohne enge Kontakte zu den regionalen und kommunalen Archiven wäre diese Differenzierung nicht möglich gewesen. Diese Kontakte waren nicht in allen Fällen anfänglich konfliktfrei, haben sich aber vor allem in den letzten Jahren immer besser entwickelt. In Niedersachsen hat die 1990 in der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtete und von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten übernommene Dokumentationsstelle zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung auf dem Gebiet dieses Bundeslandes wichtige Aufgaben in der Erschließung von Quellenbeständen und der Unterstützung von Initiativen vor Ort übernommen. Ein Großprojekt wie die Neugestaltung der Gedenk-

stätte Bergen-Belsen zeigt wiederum, wie unverzichtbar es ist, lokale, regionale und überregionale wie international bedeutsame Archivbestände miteinander in Bezug zu setzen.

Iedoch steht die Geschichte der nationalsozialistischen Lager geauch für systematische Zerstörung offizieller Dokumente vor 1945 und für das nicht minder systematische Ausblenden des konkreten Lagergeschehens aus den Auf-



Abb. 2: Innenansicht des Ausstellungsbereichs zum Kriegsgefangenenlager Bergen-Belsen (Abb.: Klemens Ortmeyer, Braunschweig/Stiftung niedersächsische Gedenkstätten).

zeichnungen. Das lange Zeit nicht überwundene Paradox des oben kurz benannten dokumentarischen Prinzips war, nur auf eine partielle, zufällige und dann in ihren Aussagen stark täterseitig geprägte Überlieferung zurückgreifen zu können. In Bergen-Belsen hatte die Lagerkommandantur kurz vor der Befreiung noch einen Großteil der Aktenbestände und Registraturen vernichtet. Damit zerstörte sie zugleich die Möglichkeit, die Namen der Häftlinge direkt aus den Einlieferungslisten zu rekonstruieren, die insbesondere gegen Ende des Krieges nach Bergen-Belsen kamen und hier bis Wochen nach der Befreiung schließlich zu Zehntausenden starben.

Der Umgang mit dem Gelände in Bergen-Belsen nach der Befreiung tat ein Weiteres, um die Konkretisierung des Geschehens in den Hintergrund zu rücken. Nachdem die Briten aus Gründen des Seuchenschutzes die Holzbaracken des Lagergeländes wenige Wochen nach der Befreiung abgebrannt hatten, entfernten bald darauf deutsche Arbeiter im Auftrag eines amtlich bestellten Landschaftsgestalters die meisten der verbliebenen Fundamente und befestigten Bauten. Sie fügten sich nicht in jenes Landschaftsbild, das ein Architekt in Anlehnung an den von ihm 1936 im Auftrag Heinrich Himmlers angelegten Verdener Sachsenhain umsetzen konnte, unter Zustimmung der Briten und im Auftrag der inzwischen wieder eingesetzten deutschen Kommunalverwaltung in Bergen-Belsen. Massengräber, heimische Vegetation und Parkcharakter beherrschen seither im Verbund mit einer Denkmalanlage das zur Gedenkstätte erklärte Teilgelände des ehemaligen Lagers. Nur etwa vierzig Prozent des gesamten Lagergeländes waren dadurch erfasst; das übrige Gelände wurde verwaldet, die dort vorhandenen Spuren der ehemaligen Lagerinfrastruktur waren nur Wenigen bekannt.

Aus dieser knappen Skizze – und ohne hier auf die gesamte Geschichte der Gedenkstätte Bergen-Belsen eingehen zu können – werden die zu Anfang beschriebenen Gestaltungsprinzipien als gerade der Geschichte dieses Ortes besonders angemessen deutlich. Dort, wo zunächst 20.000 weit überwiegend sowjetische Kriegsgefangene und schließlich 50.000 Gefangene des Konzentrationslagers durch die Lagersituation umgebracht wurden, aber über Jahrzehnte nur wenige der Häftlinge selbst dem Namen nach bekannt waren, stellte sich die Aufgabe ihrer Rekonstruktion in besonderer Weise. Ein Erschließungsprojekt, das in ein zwischenzeitlich in zweiter Auflage erschienenes Namensbuch mündete, war eine der zentralen Grundlagen für die Personalisierung der Geschichte des Lagers Bergen-Belsen – soweit diese noch möglich ist: Die Namen von vielen Tausenden der in den Massengräbern liegenden Toten werden unbekannt bleiben.

Eine andere, nicht minder wichtige Voraussetzung für die Personalisierung und Individualisierung der Erinnerung waren die seit Anfang der 1990er Jahre nach und nach aufgebauten direkten Kontakte zu Überlebenden, mit Schwerpunkten in Israel, den USA und Polen, aber auch in Frankreich, den Niederlanden, Kanada oder zunehmend auch der (ehemaligen) Sowjetunion. Hier waren große Vorbehalte zu überwinden. Dass schließlich mehr als 340 Überlebende Bergen-Belsens bereit waren, ein lebensgeschichtliches Interview mit sich führen zu lassen und es für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen, und dass viele weitere der Gedenkstätte Exponate und Zeugnisse überließen, zeugt von dem gewachsenen Vertrauen in die Gedenkstätte und die dort tätigen Personen.

Sammlungen in Gedenkstätten beabsichtigen, etwas rückgängig zu machen, was oftmals enger Bestandteil des Überlebens war: Objekte und Erinnerungen sollen ihre Aussagekraft durch eine Rückkehr an den historischen Ort gewinnen. Sich wieder an die Ereignisse im Lager zu erinnern und dies für eine Ausstellung an diesem Ort zu tun, kann Wunden aufreißen, lange Verdrängtes zurückbringen, unter Umständen aber auch ein wichtiger Schritt für die eigene Verarbeitung sein. Doch in jedem Fall sind die Prozesse schmerzhaft und die Überlassung der Erinnerungen nicht selbstverständlich. Ebenso gehen Exponate,

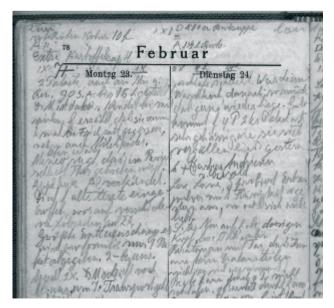


Abb. 3: Auszug aus dem Tagebuch des Arztes Felix Hermann Oestreicher, geführt vom 1. Nov. 1943 bis 22. Mai 1945 in einem Ärzte-Kalender von 1931 (13 x 17,5 cm) mit Schilderungen des Alltags im Lager Westerbork, im "Sternlager" des KZ Bergen-Belsen und des Transports nach Tröbitz. Schenkung von Maria Goudsblom-Oestreicher an die Gedenkstätte Bergen-Belsen 2001

(Abb.: Gedenkstätte Bergen-Belsen / Stiftung niedersächsische Gedenkstätten). die in die Ausstellung aufgenommen werden, einen Weg zurück, nachdem sie die Überlebenden oder ihre Angehörigen aus dem Lager in ihr Leben danach begleitet haben.

Dies galt es bei der Gestaltung zu berücksichtigen, die nur als Bühne für die eigentlich in den Vordergrund zu rückenden Zeugnisse und Erinnerungen der Individuen dienen sollte. Der Ausstellungsgestalter Hans-Dieter Schaal hat mit seiner geradlinigen und zurückhaltenden Innenarchitektur an Archivschränke erinnern wollen, um symbolisch einen Zusammenhang zwischen den gezeigten Quellen und den übrigen Sammlungsbeständen herzustellen. Ein weiteres prägendes Moment sind integrierte Exponatleisten sowie freistehende Vitrinen. Schließlich gehören zahlreiche Mediensäulen entlang einer Gebäudewand sowie in die Wandabwicklung eingebundene Bildschirme zu den wesentlichen Gestaltungsmerkmalen. Die Medienstationen sind nach biographischen und thematischen Filmen unterteilt, die aus den genannten lebensgeschichtlichen Interviews von Karin Theilen, Diana Gring und Jens Schwarzkopf erstellt wurden. Insgesamt sind so 49 Filme mit einer Gesamtlänge von 6,5 Stunden entstanden.²

Um dem Anspruch der Personalisierung des Geschehens in Bergen-Belsen zu entsprechen, sind weitere Quellengattungen neben den Interviews in starkem Maße ausgewertet und berücksichtigt worden, die den Charakter von Selbstzeugnissen haben. Zusammen mit den Exponaten ist die Ausstellung so ein Archiv von exemplarischen Geschichten, in denen sich die Lagersituation und die biographischen Prägungen kreuzen. Sie erzählen in vielfältiger Weise von den über die Zeit der Lagerexistenz, aber auch zwischen den zeitgleich bestehenden Lagerabschnitten stark unterschiedlichen Umständen des Lebens und Sterbens: Sowjetische Kriegsgefangene kamen in der Regel ohne Besitz und wussten nichts über ihr weiteres Schicksal; Austauschhäftlinge in der KZ-Phase hatten die Hoffnung, das Deutsche Reich über Bergen-Belsen verlassen zu können und brachten private Gegenstände wie Kinderpuppen oder Arztutensilien mit ins Lager - wobei sich die daran geknüpften Hoffnungen nur für die wenigsten erfüllten; für die in der letzten Kriegsphase nach Bergen-Belsen Deportierten zählte in aller Regel nur noch das nackte Überleben.

Das Sichtbare in der neuen Ausstellung steht für das, was trotz der Vernichtungspolitik und Zerstörungsabsicht erhalten werden konnte. Es ist Zeugnis von Überlebenswillen, von Zufällen, von günstigen Gelegenheiten, auch von dem nachträglichen Wunsch, die eigene Geschichte und die von Familie und Freunden nicht dem Vergessen anheim fallen zu lassen. Ohne sie hätte die Zielsetzung der Nationalsozialisten, den Verfolgten und Ermordeten nicht nur das Leben, sondern auch Namen, Geschichte und Gesicht zu nehmen, noch weitreichenderen Erfolg gehabt. Darum bedarf diese Gattung der Überlieferung in ihrer ganzen Heterogenität der besonderen Pflege: Hier geht es nicht nur um den Informationsgehalt, sondern um jene Spur des materiellen Gedächtnisses, die nach dem Willen der Nationalsozialisten nicht hätte erhalten bleiben dürfen. Die verbliebenen individuellen Zeugnisse und Exponate tragen als Index den Verlust Millionen anderer mit sich. Sie heben sich aus einem Universum des Schweigens heraus und stehen schon deshalb jeweils nur für sich, niemals repräsentativ für die Gesamtheit. Damit ist jedes Zeugnis, das gezeigt wird,

zugleich indirekt Zeugnis des Zerstörten.

In der neuen Dauerausstellung in Bergen-Belsen ist den individuellen Überlieferungen zwar ein hoher Stellenwert eingeräumt worden, aber sie sind eingebettet in die Präsentation von Dokuverschiedener menten Provenienz. Je nach Vorhandenheit biographischer Zeugnisse sind hier auch die Gewichtungen unterschiedlich: Im Ausstellungsteil über Kriegsgefangenenlager musste und konnte in stärkerem Maße auf offizielle und serielle Dokumente zurückgegriffen werden. Die Darstellung des DP-Camps der Nachkriegszeit bindet Expona-



Abb. 4: Brief des Bergen-Belsen-Häftlings Anton Igel an seine Eltern und Geschwister vom 6. August 1944, vermutlich nicht abgeschickt. 2006 von einem Briten übergeben, der ihn von einer nach der Befreiung in Bergen-Belsen eingesetzten Verwandten erhalten hatte. Zu einem Bruder Anton Igels hatte die Gedenkstätte selbst bereits langjährig Kontakt (Abb.: Gedenkstätte Bergen-Belsen/Stiftung niedersächsische Gedenkstätten).

te ein, die im Zuge der Wiedergewinnung eines eigenen sozialen, kulturellen und religiösen Lebens von den Selbstorganisationen der Überlebenden entstanden sind. So spiegelt die Gewichtung der individuellen Zeugnisse in den einzelnen Ausstellungsteilen die jeweiligen Lebensumstände in gewissem Grade wider.

Sammlung und Ausstellung der Gedenkstätte Bergen-Belsen verdeutlichen, was für die meisten NS-Gedenkstätten im Hinblick auf die Archivsituation charakteristisch ist. Erstens: Originale Aktenbestände zur Lagergeschichte sind aufgrund der provenienzgebundenen Archivierung eher die Ausnahme. Allerdings sind im Zuge der Recherchen oftmals erhebliche Sekundärquellenbestände entstanden. Zweitens: Durch die Überlassung und Sammlung von personenbezogenen Materialien in Form von Sachzeugnissen und autobiographischen Quellen haben Sammlungen in Gedenkstätten die Funktion von Erinnerungsarchiven. Drittens: Der Bestand auch an originalen Quellen zur Erinnerungskultur wächst stetig an, wozu neben den Aktenbeständen der Gedenkstätte selbst auch Presseüberlieferungen, Bestände von Häftlingsorganisationen und Privatnachlässe gehören.

Aufgrund der hohen Bedeutung von personenbezogenen Informationen und der gleichzeitigen Orientierung an Personalisierung und Individualisierung im Ausstellungswesen müssen Gedenkstätten eine besondere Gratwanderung zwischen Veröffentlichung und Zurückhaltung leisten. Hier ist besondere Sensibilität gefordert. So sehr Lebensgeschichten von Verfolgten, Ermordeten und Überlebenden auch einen direkten, mit Empathie verbundenen Zugang zur

Geschichte der nationalsozialistischen Verbrechen versprechen: Sie verkörpern je für sich doch eine Grenze der Mitteilbarkeit, die eine vorschnelle Adoption der Opfer in die eigene oder kollektive Erinnerungsgemeinschaft unterläuft. Um dennoch die über Jahre gewachsenen Sammlungsbestände dieser oft unter großen individuellen Belastungen entstandenen Erinnerungsarchive zugänglich zu halten, ist ein angemessen qualifiziertes Personal erforderlich.

Ebenso müssen die individuellen und familiären Lebensgeschichten mit ihren Zerstörungslinien und ihrer Fragilität in die Entwicklungsgeschichte des jeweiligen Lagers eingeordnet werden. Das kann nur durch eine fundierte Recherche und die Entwicklung von auch übergreifenden, vernetzenden Forschungsfragen geleistet werden. Gedenkstätten sind aktive Orte der Sammlung, der Forschung und der Vermittlung – auf keines dieser Glieder kann um der Bedeutung des Geschehens, das sich dort ereignet hat und für das die Sachkenntnis vor Ort und des historischen Ortes unabdingbar ist, verzichtet werden. Schließlich ist Gedenkstättenarbeit in ihren Bildungsformen durch die vielfältige Einbindung von Quellenbeständen verschiedener Art praktizierte Sammlungspädagogik.

Die neue Dauerausstellung in Bergen-Belsen stützt sich dabei auf die genuine Macht von Dokumenten, die allein in einer unverkürzten, kontextualisierten Präsentation zur Zuwendung herausfordern und sich einer reflektierten Auseinandersetzung erschließen. Gestalterisch und baulich sind die vielfältigen Dokumente mit autobiographischem Charakter, aber auch ihr Fehlen nun in die unmittelbare Nähe des ehemaligen Lagergeländes gerückt. Der Besucher wird im Gebäude an dessen Grenze geführt – und begeht damit in doppeltem Sinne einen Weg am Rande des Schweigens, um über die Auseinandersetzung mit dieser oszillierenden Bewegung zu einer eigenen Sprache zu finden.



Priv.-Doz. Dr. Habbo Knoch ist Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten.

Mail: habbo.knoch@stiftung-ng.de

- 1 Vgl. Wilfried WIEDEMANN, "Earth Conceal Not the Blood Shed on Thee". Neues Informations- und Dokumentationszentrum in Bergen-Belsen, in: Gedenkstätten-Rundbrief 6/2008, S. 3-13. Wilfried Wiedemann war bis Ende 2007 Leiter des Neugestaltungs- und Ausstellungsprojekt sowie langjähriger Leiter des Gedenkstättenreferates in der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung und erster Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Ich danke Klaus Tätzler (Gedenkstätte Bergen-Belsen) für die Bereitstellung zahlreicher Materialien für den Vortrag und diesbezügliche Hinweise.
- Zum innovativen Medienkonzept der Ausstellung vgl. ausführlich: Diana GRING/Karin THEILEN, Fragmente der Erinnerung, in: Rainer SCHULZE/Wilfried WIEDEMANN (Hg.), AugenZeugen. Fotos, Filme und Zeitzeugenberichte in der neuen Dauerausstellung der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Celle 2007, S. 153-220.

Das Archiv als "Full-Service-Stelle"

Erfahrungen rund um den Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung

von Anita Placenti

Unter dem Motto "Ran an die Quellen!" steht im Wolfsburger Stadtarchiv seit sieben Jahren die Vermittlungsarbeit an erster Stelle. Hinter dem "Wolfsburger Modell" verbirgt sich ein innovatives Bildungsprogramm, das in seiner Komplexität und fachlichen Qualität Schrittmacherfunktion und Signalwirkung hat.

Die fachliche Einheit von Stadtarchiv und Geschichtswerkstatt sowie moderne räumliche und technische Gegebenheiten in einem zentral gelegenen Kulturbau haben für die didaktische Arbeit einen erstklassigen Rahmen gesetzt. Für Schulklassen und größere Gruppen stehen neben dem Besucherraum spezielle Projekträume, Studienzimmer und Internetarbeitsplätze zur Verfügung.

Das Stadtarchiv Wolfsburg versteht sich als lebendiges Archiv für alle Generationen. Der archivdidaktische Service mit zahlreichen kontinuierlichen Angeboten wird von einem jungen und "alten" Publikum rege genutzt und bietet u.a. Erlebnisführungen, Workshops und Kreativprogramme. Es bestehen enge Kooperationen mit zahlreichen Schulen, Bildungsträgern, Seniorengruppen und dem Studienseminar. Besuchergruppen können den kostenlosen archivpädagogischen Service wahrnehmen und Seminare im Archiv durchführen resp. das Archiv für Veranstaltungen ("Archiv im Koffer") buchen. Ergänzt wird das Konzept durch temporäre Projekte, zu denen auch der Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung zählt.

Erfahrungen mit dem Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung

In Wolfsburg ist die Teilnahme am Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung eher verhalten. Das mag zum einen an dem großzügigen und stark frequentierten archivpädagogischen Angebots des Archivs liegen, zum anderen an schulinternen Umständen.

Im Unterschied zu den durchweg positiven Erfahrungen, die wir im Rahmen unseres Workshopsangebots mit Schulklassen machen, stoßen wir im Fall des Bundeswettbewerbs immer wieder an Grenzen. Wir erleben nicht selten: schlecht bis gar nicht vorbereitete Lehrer und noch weniger vorbereite und auf das Thema eingestimmte Schüler. Immer häufiger wird der Schülerwettbewerb als Wahlpflichtkurs-Thema genutzt. Das Stadtarchiv rückt so in die Rolle einer Full-Service-Stelle im Hinblick auf Themenstellung, Inhalte, Beratung und Begleitung.

Praxisbeispiel: "Jung und alt in der Geschichte", Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung

Mit Beginn des Schuljahres im August 2007 wandte sich das Gymnasium der Eichendorffschule Wolfsburg an das Stadtarchiv. Mit der Idee, einen Wettbewerbsbeitrag für den Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung einzureichen, fanden mit der Lehrerin die ersten Gespräche statt. 14 Schülerinnen und Schüler des Wahlpflichtkurses Geschichte (7. Jahrgang) beschäftigten sich ein Halbjahr mit dem Thema "Jung und Alt im Wolfsburg der Nachkriegszeit" und fanden sich jede Woche zwei Unterrichtsstunden im Projektraum des Stadtarchivs ein. Der Ablauf des Projektes gliederte sich in vier Stationen:

Erste Station:

Recherche im Archiv

Bei dem Thema "Jung und Alt im Wolfsburg der Nachkriegszeit" lagen die Schwerpunkte vor allem auf den Wohnverhältnissen sowie auf den Lebensbedingungen der Jugendlichen dieser Zeit. Am Beginn stand eine allgemeine fachliche Annäherung an das Wettbewerbsthema. Ein "Schnupperbesuch" führte die Schülerinnen und Schüler in das Archiv und die Arbeit mit Archivalien ein. Die Schülerinnen sichteten Sekundärliteratur, Akten und Zeitungen und eigneten sich eine Informationsgrundlage an. Gemeinsam mit dem Stadtarchiv wurde ein themenbezogener Handapparat angelegt. Die Rolle des Stadtarchivs bestand darin, während des gesamten Schulhalbjahres einige Stationen fachlich und pädagogisch zu betreuen.

Zweite Station:

Vorbereitung und Durchführung von Interviews, Exkursionen (Museumswohnung)

Den Kontakt zwischen Interviewer und Interviewpartner stellte das Stadtarchiv her. Im Voraus leistete das Archiv eine Einführung in Methodentraining der Interviews. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern wurden Interviewkarten und Interviewleitfragebögen erstellt. Nach einigen Interview-Probeläufen waren die Schülerinnen und Schüler in der Lage, selbstständig und selbstbewusst die Interviews durchzuführen. Eine digitale Aufzeichnung der Interviews ermöglichte später eine leichtere Auswahl relevanter Interview-Aussagen. Ein Besuch der Museumswohnung gemeinsam mit dem Stadtarchiv ermöglichte den



Abb. 1: Auf Spurensuche.

Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Wohnverhältnisse der frühen 1940er Jahre. Die Museumswohnung wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wahlpflichtkurses fotografisch dokumentiert.

Dritte Station: Präsentation der (Zwischen-)Ergebnisse

Die Präsentation diente vor allem dazu, die bis zu diesen Zeitpunkt gewonnenen Informationen für eine spätere Verschriftlichung zu gliedern. In fünf unterschiedlichen Arbeitsgruppen waren die Schüler aufgefordert, ihre Ergebnisse auch grafisch auf Plakaten zu präsentieren. Die entstandenen Plakate wurden im Anschluss in einer schulinternen Ausstellung präsentiert.

Vierte Station: Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrages

Im Anschluss an die Präsentation folgte die Ausarbeitung der einzelnen Textbeiträge für den Wettbewerbsbeitrag. Es entstand eine ca. 150 Seiten umfassende Dokumentation, die Interviews, Fotos und Texte mixte. Die Klasse konnte mit ihrem Beitrag einen Landespreis erringen.



Abb. 2: Die Ergebnisse.

Fazit

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Erwartungen der Lehrer an das Stadtarchiv sehr hoch sind. Es stellt sich heraus, dass die Vorstellung vorherrscht, dass jede Sitzung bis zum Einsenden des Beitrages vom Stadtarchiv gestaltet und betreut werden sollte. Des weiteren wurden die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend auf ihr Wahlpflichtkurs-Thema vorbereitet, sodass dies auch das Stadtarchiv übernehmen musste, um eine Informations- und Arbeitsbasis zu schaffen.

Künftig werden wir deshalb in der Start-up-Phase des Wettbewerbs hausinterne Lehrerfortbildungen und Infoveranstaltungen anbieten, um die Vorbereitung zu optimieren.



Anita Placenti ist Archivpädagogin im Stadtarchiv Wolfsburg.

Mail: anita.placenti@stadt.wolfsburg.de

"Schlossgeschichte ohne Quellen?"1

Das digitale Findbuch zur Historie der Wolfsburg und der Familien von Bartensleben und von der Schulenburg

von Martin Stöber

Die VolkswagenStiftung rief 1994 ein Schwerpunktprogramm unter dem Titel "Archive als Fundus der Forschung – Erfassung und Erschließung" ins Leben. So eröffnete sich für interessierte Einrichtungen die Möglichkeit, Erschließungsvorhaben umzusetzen, die mit "Bordmitteln" nicht zu realisieren gewesen wären. Im Jahr 2000 konnte auch das Institut für Museen und Stadtgeschichte der Stadt Wolfsburg unter Leitung von Dr. Klaus-Jörg Siegfried ein Vorhaben im Rahmen des Schwerpunktprogramms etablieren und so die Chance nutzen, die Erschließung von Archivunterlagen mit großer Bedeutung für die Region zu verbessern. Konkret ging es um die Überlieferung der adligen Familien von Bartensleben und von der Schulenburg.²

Der Projekthintergrund

Das historische Zentrum der Region um die heutige Stadt Wolfsburg ist ohne Zweifel das Namen gebende Schloss³, verkehrsgeographisch und strategisch günstig gelegen in der Niederung an einem Allerübergang. Es geht zurück auf eine 1302 erstmals erwähnte Burg und befand sich bis zum Aussterben⁴ der Familie 1742 im Besitz der Herren von Bartensleben, dann der Familie von der Schulenburg. Den jeweiligen Burg- beziehungsweise Schlossherren gelang es, im Überschneidungsbereich der Einflusssphären der welfischen Herrschaftsträger, der Brandenburger Markgrafen und Magdeburger Bischöfe, später an der Grenze der Territorialstaaten Preußen, Hannover und Braunschweig gelegen, in einem ausgedehnten Gebiet umfangreiche Besitzrechte geschickt zu festigen und einen hohen Grad von Selbständigkeit zu bewahren. Zwar war es ihnen nicht beschieden, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, doch dies schmälert vor dem Hintergrund der in Norddeutschland vergleichsweise starken Stellung der Fürsten und der "Kaiserferne" die Leistung der "Wolfsburger" nicht. Der Hinweis zum Beispiel, dass die von Bartensleben in ihren drei geschlossenen Gerichtsbezirken sogar die Kriminalgerichtsbarkeit ausübten, also Todesurteile verhängen durften, mag den besonderen Status der Herren der Wolfsburg bezeugen.

Außerdem spielten zahlreiche Angehörige der Familie von Bartensleben, insbesondere aber der weit verzweigten, auch nach 1742 bei weitem nicht nur in Wolfsburg ansässigen Familie von der Schulenburg als Mitglieder ihrer ständischen Vertretung, als Berater oder Damen der Gesellschaft an Fürstenhöfen, dann als Diplomaten, Juristen, Verwaltungsbeamte oder Militärs eine wichtige Rolle.

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 46.



Abb. 1: Der Südflügel der Wolfsburg.

Sie standen nicht nur in preußischen, britisch-hannoverschen oder braunschweigischen Diensten, schrieben europäische Geschichte mit. So spannt sich der Bogen herausgehobener Schulenburgs vom zianischen Feldmarschall Matthias Johann, dem Verteidiger Korfus gegen die Türken, über die langjährige Geliebte des späteren britischen Königs George I., Ehren-

gard Melusine, bis zum Grafen Friedrich Werner aus dem Haus Hehlen, der eines von gleich zwei Familienmitgliedern war, die zum Widerstand des "20. Juli"⁵ zählten und dafür 1944 mit dem Leben bezahlten. Erwähnt sei aber auch Gebhard Werner von der Schulenburg, der erste "Wolfsburger", der 1750 zum preußischen Hofmarschall aufstieg.

Vor diesem historischen Hintergrund muss es zunächst überraschen, dass sich gerade die jüngere Forschung der Wolfsburg und der beiden adligen Familien nicht intensiv angenommen hat. Ein Grund dafür mag sein, dass viele einschlägige Quellen bis zum Ende der DDR auf deren Staatsgebiet aufbewahrt wurden, war das Schloss doch über Jahrhunderte ein Magdeburger Lehen. Für Interessierte im Westen waren diese Unterlagen schwer zugänglich, während die Forschung im Osten den ehemaligen magdeburgischen Exklaven, die inzwischen in der Bundesrepublik lagen, wohl keine gesteigerte Aufmerksamkeit widmen konnte.

Doch für die bestehenden Forschungslücken sind noch andere Ereignisse der jüngeren deutschen Geschichte verantwortlich. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre zeichnete sich ab, dass der Landstrich zwischen Fallersleben und der Wolfsburg zum Standort für die Produktionsstätten des KdF-Wagens werden würde. Graf Günther von der Schulenburg bemühte sich, diese Entwicklung aufzuhalten – letztlich ohne Erfolg. An die unmittelbare Nähe zur neuen Industrieanlage mochte man sich aber nicht gewöhnen; 1942 zogen die von der Schulenburg-Wolfsburg auf ihre altmärkischen Besitzungen. Schloss Neumühle nahe Tangeln wurde zum neuen Sitz des Familienzweigs. Und dort fielen große Teile des Wolfsburger Adelsarchivs der Zerstörung durch die sowjetische Besatzungsmacht zum Opfer. Graf Günther konnte in den Westen entkommen und bezog das 1939 erworbene Gut Nordsteimke, in unmittelbarer Nähe zum alten Stammsitz des Zweiges gelegen und noch heute von der Familie bewohnt.

Erster Projektabschnitt - die Erhebung

Das im Jahr 2000 nicht mehr ferne Jubiläum der Ersterwähnung der Wolfsburg war ein guter Anlass, auch über die Schließung bestehender Forschungslücken

nachzudenken. Selbstverständlich geriet dabei die problematische Situation der Archivüberlieferung ins Blickfeld – und das erwähnte Schwerpunktprogramm der VolkswagenStiftung ermöglichte es dem Institut für Museen und Stadtgeschichte der Stadt Wolfsburg, sich nach erfolgreicher Antragstellung der Quellen der Geschichte der Wolfsburg intensiver anzunehmen. Archivübergreifend sollte nach einschlägigen Unterlagen gesucht und sollten diese in einem Spezialinventar verzeichnet werden, um gleichsam durch die Erhebung der Parallelüberlieferung den Verlust des Adelsarchivs zum Teil wieder wettzumachen.

Als Bearbeiter konnte Dr. Martin Fimpel gewonnen werden, der dann aber im Sommer 2001 seinen Dienst im Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeburg antrat. Um die Durchführung des Projektes zu sichern, übernahm Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer vom Historischen Seminar der Universität Hannover die Projektleitung. Enge Kontakte mit Dr. Siegfried ermöglichten es, die Arbeit ohne Brüche weiterzuführen. Die Quellenerhebungen und Eingaben in die EDV führten nun Klaus Fesche und Martin Stöber auf der Basis von Teilzeit-Arbeitsverträgen zwischen Herbst 2002 und Ende des Jahres 2003 durch.

Schon frühzeitig hatte sich gezeigt, dass trotz des Schlossarchivverlustes eine reiche Überlieferung zur Geschichte der Wolfsburg und der Familien von Bartensleben und von der Schulenburg existiert. Es wurde unumgänglich, bestimmte Suchraster und Leitfragen zu definieren, um Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und so das für dieses (und jedes vergleichbare) Projekt notwendige straffe Zeitmanagement zu erleichtern. Verständlich wird dies insbesondere bei einem Blick auf die umfangreiche Überlieferung zur Gesamtfamilie von der Schulenburg: Letztere ist historisch so bedeutend und vielerorts vertreten, dass nicht jeder "von-der-Schulenburg-Betreff" in den bearbeiteten Archivbeständen als einschlägig im Sinne des Projektes gewertet werden konnte.

Zum Aspekt der Suchraster und Leitfragen sei aus dem Vorwort des späteren digitalen Findbuchs zitiert:

- "Folgende Themenschwerpunkte wurden gesetzt:
- Biographische Aussagen über den Wolfsburger Adel
- Adelige Besitz- und Verwaltungsgeschichte im heutigen Stadtgebiet Wolfsburg
- Ereignisgeschichte auf und um Schloss Wolfsburg
- Aussagen zur Kulturgeschichte von Schloss Wolfsburg
- Verhältnis des Wolfsburger Adels zur Landesherrschaft
- Biographische Quellen zu herausragenden Mitgliedern der Gesamtfamilien Bartensleben und Schulenburg

Aus diesen Schwerpunkten folgt eine Konzentration des Projekts vor allem auf folgende Quellengruppen:

- 1. Urkunden zur Wolfsburger Geschichte (v. a. Absicherung des Lehensbesitzes durch die Herren von Bartensleben, Sicherung von Privilegien; Ehestiftungen; Kreditwesen; Bestallung und Versorgung von Familienmitgliedern und sonstige vertragliche Absicherungen)
- 2. Akten über die Verwaltung der adeligen Eigenwirtschaft und des verpachteten Grundbesitzes
- 3. Akten über die Wolfsburger Patronatsherrschaft (Verwaltung und Gerichtsbarkeit)

- 4. Privatkorrespondenz von Familienmitgliedern
- 5. Akten über Familienangelegenheiten (u. a. Fideikommisse, Familientage, Heiratsverbindungen, Tod)
- 6. Akten über die dienstlichen Tätigkeiten des Wolfsburger Adels (Hof, Regierung, Militär, Verwaltung, Diplomatie)
- 7. Historische Karten mit engem Bezug auf das Schloss Wolfsburg Aufgrund dieser Prioritäten war es sinnvoll, die Archivlandschaft so zu definieren, dass Lebens- und dienstliche Schwerpunkte der genannten Adelsfamilien, sowohl der Wolfsburger Schlossbesitzer als auch ihrer nahen Verwandtschaft in das Quelleninventar einflossen. Diese Schwerpunkte lagen weitgehend in den Territorien Braunschweig, Hannover und Preußen. Die abzubildende besitzund verwaltungsgeschichtliche Überlieferung sollte sich dagegen auf den engeren Wolfsburger Raum, vorzugsweise auf das heutige Stadtgebiet Wolfsburg beschränken."

Die Bearbeiter suchten daher in erster Linie Staats- und Landesarchive in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg auf, zumal diese neben Unterlagen staatlicher Provenienz unter anderem auch adlige Archive als Deposita sichern. Doch auch zu zahlreichen weiteren regionalen und lokalen Archiveinrichtungen wurde Kontakt aufgenommen. Einschläge Archivalien fanden sich so unter anderem im Stadtarchiv Braunschweig, in mehreren kirchlichen Archiven und selbstverständlich in den Beständen des Archivs der Familie von der Schulenburg in Nordsteimke, wo sich gerettete Teile der Familienüberlieferung heute befinden, die Graf von der Schulenburg den Bearbeitern zugänglich machte.

Die erwähnten Suchraster und Themenschwerpunkte wurden jedoch bei der Arbeit im Archiv oft nur als Leitlinie und nicht immer als strikte Vorgabe betrachtet. Im Zweifelsfall galt es, Archivalien zu "benachbarten" Themen lieber mit aufzunehmen und dem Nutzer des späteren Inventars dadurch vielleicht wertvolle Hinweise für eigene, weitergehende Archivrecherchen zu geben. An anderer Stelle mussten die Grenzen strikter eingehalten werden. Beispielsweise war es nicht möglich, alle ermittelten Unterlagen von anderen Familienzweigen mit aufzunehmen. Erwähnt sei der Zweig von der Schulenburg-Hehlen, der gerade im Staatsarchiv Wolfenbüttel zahlreiche Spuren hinterlassen hat. Eine vollständige Aufnahme dieser Titel (mit meist allenfalls mittelbarem Bezug zu Wolfsburg) hätte den Zeitrahmen des Projektes gesprengt.

Dennoch entstand zunächst ein Ausgangsbestand von über 5.000 Datensätzen mit Angaben zu Archivalien aus der Zeit zwischen 1302 und etwa 1950. Diese stammen aus mehr als 300 Beständen von 14 Archiven; zu etwa 40 Archiven war insgesamt Kontakt aufgenommen worden. In das spätere digitale Inventar gelangten nach weiteren Kontrollen immerhin noch mehr als 4.000 Datensätze. Faktisch wurden dabei Unterlagen verzeichnet, die nicht nur für die Erforschung der Wolfsburg sowie der lokalen Adels- und Herrschaftsgeschichte bedeutend sind, sondern auch Informationen zur Ereignis-, Wirtschafts-, Sozialund Verwaltungsgeschichte der Region liefern und, bedingt durch die weitreichenden Verflechtungen und Beziehungen der Familien von Bartensleben und von der Schulenburg, auch für die allgemeine Adelsforschung hilfreich sein dürften. Nur von der ursprünglich vorgesehen, möglichst umfassenden Au-

topsie vieler Archivalien musste abgerückt werden. Die Materialfülle erlaubte oft nur, die Angaben aus den Findmitteln in die EDV zu übernehmen. Auch auf die Erstellung eines Indexes und einer sachlichen Systematik (Klassifikation) der Archivalien ist aus diesem Grund verzichtet worden.

Zweiter Projektabschnitt - die Ergebnispublikation

Die erste Projektphase war mit der Abgabe eines Abschlussberichtes an die VolkswagenStiftung im April 2004 abgeschlossen. Bereits zu dieser Zeit diskutierten Projektleiter und Bearbeiter über einen möglichst sinnvollen und ökonomischen Weg, die Ergebnisse des Projektes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Letztlich neigte sich die Waage zugunsten einer digitalen Publikation. Sie würde den Benutzern die Suche im Bestand der (anfänglich) über 5.000 Datensätze erheblich erleichtern. Eine Datenbank kann ohne großen Aufwand bearbeitet, bei notwendigen Korrekturen oder bei Ergänzungen nach Neufunden schnell aktualisiert und eine Neuauflage des Datenträgers anschließend unaufwendig produziert werden. Wird eine entsprechende Form der digitalen Umsetzung gewählt, kann die Datenbank sogar ergänzend in das Internet gestellt werden.

Auch der Kostenfaktor sprach für diese Form der Publikation: Die Herstellung einer CD ist deutlich billiger als die eines Buches. Und die nur geringen Kosten für den einzelnen Datenträger würden sogar erlauben, die CD kostenlos an Interessenten abzugeben, um ihr damit eine größere Verbreitung zu garantieren. Der potenzielle Adressatenkreis digitaler Medien wächst zudem rapide; selbst viele Laienforscher und Heimatfreunde, die sich auch für die Projektergebnisse interessieren dürften, verfügen inzwischen über Home-PC oder Notebook.

Der VolkswagenStiftung ist zu danken, dass sie sich bereit erklärte, auch diese – allerdings weit weniger umfangreiche – zweite Projektphase zu finanzieren. Erneut geleitet von Prof. Dr. Hauptmeyer und angesiedelt am Historischen Seminar

Quellen zur Geschichte
des Schlosses Wolfsburg
und der Familien von Bartensleben
und von der Schulenburg

Ein digitales Findbuch

Version 1.0

Ein Projekt der Stadt Wolfsburg und der Leibniz Universität Hannover
Laricedert aus Witteln der Verlossegenhiltung
Im auftrag der Stadt Wolfsburg herausgegeben vom
Niedersächsschen haztur für Hannover ische Segnonalfosdhang e. V.

der Universität Hannover, wurde mit der Umsetzung jedoch das Niedersächsische Institut für Historische Regionalforschung e. V. beauftragt. Die Programmierungen führte Rolf Kohlstedt vom Kontor für Geschichte durch.

Im Rahmen der Archivarbeit während des ersten Projektabschnittes war bei der Datenaufnahme unter anderem mit der weitverbreiteten Archivsoftware AIDA des

Abb. 2: Die Publikation.

Informatikzentrums Niedersachsen in den Versionen 1.1 und später 2.0 gearbeitet worden. Ein Einsatz von AIDA-Dateien auf der geplanten CD-ROM verbot sich aber – hätte dies doch vorausgesetzt, dass auch die späteren Nutzer über das AIDA-Programm verfügen.

Für einen breit gestreuten Einsatz der CD empfahl sich eine Datenbank, die auf jedem Home-PC oder Notebook unabhängig vom Betriebssystem und ohne den Erwerb oder das kostenlose Herunterladen zusätzlicher Software "läuft", ja ein "plug and play" ermöglicht. Daher fiel die Entscheidung, mit HTML-Dateien zu arbeiten, wie sie im Internet eingesetzt werden.

Bevor schließlich die HTML-Datenbank programmiert und eine Benutzeroberfläche gestaltet werden konnte, haben die Projektmitarbeiter, wie oben erwähnt, im Rahmen einer Nachkontrolle die Zahl der Datensätze auf gut 4.000 reduziert und diese später in die neue Datenbank überführt. Hinzugefügt wurden noch ein Vorwort, eine umfangreiche Bibliographie und ein Bereich mit Erläuterungen und Hilfen. Darüber hinaus enthält die CD-ROM vier einschlägige, zwar überwiegend schon an anderer Stelle veröffentlichte, aber hier nun besonders leicht greifbare Texte von Mitgliedern des Projektteams in Form von pdf-Dateien. Leider können diese Dateien in der ersten Version 1.0 der CD-ROM nur aus dem Inhaltsverzeichnis des Datenträgers heraus und nicht von der Datenbank-Benutzeroberfläche aus aufgerufen werden. Die gesamte CD-ROM kann übrigens auf die Festplatte kopiert und von dort aus gestartet und benutzt werden – einer der Vorteile dieser "Non-Profit-Publikation".

Der zweite Projektabschnitt wurde mit einer Pressepräsentation der CD-ROM am 7. März 2007 in Wolfsburg abgeschlossen. Inzwischen erhält man die CD-ROM kostenlos beim Stadtarchiv Wolfsburg; in naher Zukunft soll die Datenbank und damit das "virtuelle Findbuch" zur Geschichte der Wolfsburg auch online verfügbar sein.

Es hat sich gelohnt, diesen innovativeren Weg der Publikation der Projektergebnisse zu wählen. Im Rahmen des Projektes konnten zwar nicht alle Möglichkeiten der EDV ausgenutzt werden. Die Suchfunktion sollte noch verbessert, die Kombination von Suchkriterien ermöglicht werden. Aber mit der Volltextrecherche wird dem Benutzer ein entscheidendes Instrument zur Verfügung gestellt, um die umfangreiche Datenbank schnell sowie unkompliziert – und somit auch für EDV-Einsteiger "nicht abschreckend" – für eigene Recherchen zu nutzen. Die Hoffnung besteht, dass dieses Projekt langfristig dazu beiträgt, einschlägige Forschungen zur "älteren" Wolfsburger Geschichte anzuregen.



Martin Stöber ist Historiker und Geschäftsführer des Niedersächsischen Instituts für Historische Regionalforschung e. V., Hannover.

Mail: info@regionalforschung.de

- 1 Martin FIMPEL im "Vorwort" auf der im Rahmen des Projektes entstandenen CD-ROM: NIEDERSÄCHSISCHES INSTITUT FÜR HISTORISCHE REGIONALFORSCHUNG (Hg.), Quellen zur Geschichte des Schlosses Wolfsburg und der Familien von Bartensleben und von der Schulenburg. Ein digitales Findbuch. Version 1.0, Wolfsburg 2007. Dieses ausführliche Vorwort sei als Vertiefung des hier vorliegenden Beitrags empfohlen.
- 2 Exakter Projekttitel: "Erfassung von Quellen zur Geschichte des Schlosses Wolfsburg und der Familien von Bartensleben und von der Schulenburg".
- 3 Zur Schlossgeschichte: Martin FIMPEL, Schloss Wolfsburg 1302-1945, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 75/2003, S. 127-159; Gerhard KORTH, 700 Jahre Schloss und Land Wolfsburg. Vom Adelssitz an der Aller zur Autostadt, Jena und Quedlinburg 2001; sowie durch zahlreiche Abbildungen sehr anschaulich: INSTITUT FÜR MUSEEN UND STADTGESCHICHTE DER STADT WOLFSBURG (Hg.), Schloss Wolfsburg, Geschichte und Kultur, Wolfsburg 2002.
- 4 Martin FIMPEL, Lauern auf den Vasallentod. Das Ende der Herren von Bartensleben auf Schloss Wolfsburg 1742, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 85/2004, S. 101-118.
- Klaus FESCHE, Zwischen Ergebenheit und Widerstand. Die Schulenburgs und der 20. Juli, in: Die Lehren der Geschichte für unsere Zukunft. Festveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages des 20. Juli 1944 (= Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages 52), Hannover 2005, S. 30-35; auch abgedruckt in: DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCH-SISCHEN LANDTAGS (Hg.), Landesgeschichte im Landtag, o.O. [Hannover] 2007, S. 141-143.
- 6 Wie Anm. 1.: Martin FIMPEL im "Vorwort" auf der Projekt-CD-ROM.
- Neben den in Anm. 3, 4 und 5 genannten Arbeiten von Martin Fimpel und Klaus Fesche noch: Carl-Hans HAUPTMEYER, Wolfsburg. Historische Region und moderne Stadt, Manuskript eines Vortrags vom 16. Juni 2002.

Digitalisierung historischer Akten

im Stadtarchiv Wolfsburg

von Werner Strauß

Ansatzpunkte der Aktendigitalisierung waren einerseits die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Benutzer im Stadtarchiv, vor allem im Rahmen der historischen Bildungsarbeit, und zum Anderen die Schonung von Originalquellen. Es ist unter Archivaren hinlänglich bekannt, dass die Papierqualität der Nachkriegszeit bis in die 1950er Jahre hinein sehr bedenklich ist. Deshalb bot die technische Innovation der Digitalisierung ein geeignetes Instrument, den Benutzern hierbei moderne Arbeitsmittel als Ersatz der Schriftgutquellen bereitzustellen. Ein Pilotprojekt war angedacht, um in einem ersten Schritt Erfahrungen zu sammeln, bis weitere Akten in den Prozess der Digitalisierung einbezogen werden sollten.

Auswahl der Akten

Vorauszuschicken ist die Feststellung, dass die Hauptmasse der Schriftgutüberlieferung des Stadtarchivs Wolfsburg nach 1945 entstanden ist. Aus der Stadtgründungszeit ab 1938 befinden sich nur wenige Fragmente, wie Akten des Bürgermeisters, in den Beständen. Auch die unmittelbare Nachkriegszeit wird nur spärlich dokumentiert, wobei zu vermuten ist, dass es zu unkontrollierten Aussonderungen und Vernichtungen gekommen ist. Ein hauptamtlicher Stadtarchivar, der für den kontinuierlichen Aktenzufluss in das Stadtarchiv sorgen sollte, wurde in Wolfsburg erst 1965 eingesetzt.

Die ersten 50 Akten, die zur Digitalisierung gegeben worden sind, zählen nach ihrem historischen Gewicht zu den bedeutendsten Überlieferungsträgern von Schriftgut der Stadtverwaltung. Zu ihnen gehören Akten folgender Aufgabenbereiche der Verwaltung: Aufbau der "Stadt des KdF-Wagens", wie Wolfsburg in der Gründungsphase hieß, darin Niederschriften und Besprechungsvermerke, Bürgermeister-Besprechungen, Auskreisung aus dem Landkreis Gifhorn, kommunale Erstausstattung, Berichte an den Landrat in Gifhorn, Gutachten und Planungskonzepte in den 1950er Jahren, Satzungen der "Stadt des KdF-Wagens", Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg, Namensgebung der Stadt und Stadtwappen, 25-Jahr-Feier der Stadt (1963), Verwaltungs- und Gebietsreform, 40-Jahr-Feier der Stadt, erstmals als Großstadt wurde ein Stadtjubiläum gefeiert, Bestimmung eines Staatsbeauftragen durch die Kommunalaufsicht (1949-1954), Finanz- und Investitionsplanung der Stadt über Mehrjahreszeiträume, Finanzierung des Wohnungsbaus, Bau des Theaters, Förderung von Kunstausstellungen, Kulturring/Theaterring Wolfsburg (1952-1974), Errichtung der Volkshochschule (ab 1945).

Auswahl des Serviceunternehmens für die Digitalisierung

Ohne auf Werbung für eine spezielle Firma zu verfallen, soll der eigentlich kurze Weg hinsichtlich der Auswahl eines geeigneten Serviceunternehmens aufgezeigt werden. Schon seit ca. 20 Jahren arbeitet das Stadtarchiv bei der Mikroverfilmung von Lokalzeitungen mit der Fa. BOG in Hannover zur vollen Zufriedenheit zusammen. Dieselbe Firma bietet darüber hinaus auch das Scannen von Unterlagen bzw. die Digitalisierung von Schriftgut an. In der Stadtverwaltung Wolfsburg hatte sich diese Firma bereits ein weiteres Standbein bei der Digitalisierung von Schriftgut der Kfz-Meldestelle und im Einwohnermeldewesen geschaffen. Dortige Rückfragen ergaben für das Stadtarchiv eine positive Bewertung der Leistungsfähigkeit der Firma BOG. Deshalb erhielt sie nach Vorlage eines entsprechenden Angebotes auch den Auftrag des Stadtarchivs für die Digitalisierung historischer Akten. Der am 14. Juli 2003 erteilte Auftrag hatte einen Umfang von rund 4.000 € für 50 Akten. Auf die wesentlichen Bestandteile wird im Folgenden noch eingegangen.

Abwicklung des Digitalisierungsauftrages

Um die Verfügbarkeit der Akten im Stadtarchiv auch während der Vorbereitung und Durchführung der Digitalisierung weitgehend zu gewährleisten, wurden die genannten 50 Akten in mehreren Teilmengen an die Fa. BOG gegeben. Als wichtigster Vorbereitungsschritt, der allerdings schon bei BOG ausgeführt wurde, war das Schriftgut aufzubereiten, also wie bei der Mikroverfilmung zu entklammern und zu entheften. Diese Arbeit wurde pauschal je Akte abgegolten. Für das Abholen und Zurückbringen der Akten stellte die Fa. BOG den Botendienst zur Verfügung. Das Scannen der Belege erfolgte mit einer Auflösung von mindestens 200 dpi im Format TIF G4. Alle 50 Akten wurden auf einer CD-ROM gespeichert, die in weiteren kopierten Exemplaren gefertigt worden ist.

Als größter Kostenfaktor erwies sich der Erwerb einer Lizenz für ein geeignetes Suchprogramm auf die zu erstellende CD-ROM. Hierfür wurden von der Fa. BOG einmalig 1.400 € netto in Rechnung gestellt.

Die Rechnungstellung

Das Scannen der Unterlagen wurde je tausend Belege abgerechnet. Für 19.211 Belege wurde ein Preis von 45 € pro tausend Belege, in der Endsumme 864,50 € (netto) berechnet. Wie schon ausgeführt, war der größte Kostenanteil die Lizenzgebühr für das Suchprogramm MFDWin. Für die Aufbereitung der Akten wurden pro Akte 19,50 € (netto) angesetzt. Kleinere Beträge fielen für die technische Erstellung der vier gleichen CD-ROM und die Erfassung von Aktennummern pro Akte sowie Versand und Lieferung an.

Die Gesamtsumme der Rechnung belief sich auf 3.321 €, zuzüglich der damals geltenden Mehrwertsteuer auf 3.852 €.

Erfahrungen und Perspektiven

Vorwiegend in Workshops für Schulklassen der Sekundarstufe 1 und 2 kommt die CD-ROM zum Einsatz. Sie bietet durch die parallele Arbeitsmöglichkeit an den PC-Arbeitsplätzen ein geeignetes und effizient nutzbares Speichermedium für historische Quellen. Die Schüler sind überaus motiviert mit diesen digi-

talisierten Quellen umzugehen und sie für diverse Themen und Projekte auszuwerten.

Aufgrund aufeinander folgender Konsolidierungsschritte im städtischen Haushalt konnte das Pilotprojekt der Digitalisierung wegen unzureichend vorhandener Haushaltsmittel in Folgeaufträgen nicht weitergeführt werden. Trotzdem bleibt die Perspektive aufrechterhalten, mittelfristig wieder Mittel des Stadtarchivs für diese Zwecke einzusetzen. Eine Rückfrage bei der Scan-Firma hat ergeben, dass sich die einzelnen Kostenfaktoren nicht groß verändert haben. Da eine Suchlizenz schon erworben worden ist, fallen für die weitere Digitalisierung von historischen Akten hauptsächlich nur die Kosten für die Vorbereitung und die Durchführung der Scan-Arbeiten an.

Wie bei allen digital gespeicherten Informationen sind die Datenträger den technischen Entwicklungen der Hard- und Software fortlaufend durch Migration in die neuen Systeme anzupassen. Nur auf diese Weise ist die Langzeitverfügbarkeit der digitalen Informationen sicherzustellen. Erfahrungen liegen hierzu bei uns im Stadtarchiv noch nicht vor.



Werner Strauß ist Stellvertretender Leiter des Stadtarchivs Wolfsburg.

Mail: werner.strauss@stadt.wolfsburg.de

Adressbücher der Stadt Hannover

als Beispiel für ein Digitalisierungsprojekt

von Christine Peters unter Mitarbeit von Yvonne Sowa

Hier sollen anhand eines Praxisbeispiels die Überlegungen vorgestellt werden, die im Rahmen der Bestandssicherung für ein Digitalisierungsprojekt angestellt wurden. Wir möchten Ihnen gerne unsere Erfahrungen und Probleme bei der Planung und Durchführung des Projekts schildern und hoffen, mit unserem Praxisbericht für ein ähnliches Vorhaben ein paar hilfreiche Anregungen geben zu können.

Der Adressbuchbestand im Stadtarchiv Hannover

Einer der am häufigsten benutzten und damit in seiner Substanz am meisten gefährdeten Bestände im Stadtarchiv Hannover ist die Reihe der hannoverschen Adressbücher. Die Bücher erschienen seit 1798 mit kurzen, meist kriegsbedingten Unterbrechungen bis 2005 in gedruckter Form bei verschiedenen Verlagen. Die Bemühungen eines Verlages, nach 2005 eine digitale Form des Adressbuches herauszugeben, scheiterten.

Die insgesamt 186 Bände sind dem Bibliotheksbestand des Stadtarchivs zugeordnet und räumlich im Findmittelraum neben dem Lesesaal untergebracht. Ein schneller Zugriff und kurze Wege für die Mitarbeiter sind somit gewährleistet. Hauptsächlich von den neueren Bänden sind weitere Exemplare als Doublettenbestand im Magazin gelagert. Der gesamte Bestand ist (teilweise auch mit Angabe des Erhaltungszustandes) in einer Excel-Tabelle verzeichnet.

Der Bestand wird täglich von Besuchern und Mitarbeitern benutzt, da er für fast alle Recherchefälle, vom Familienforscher bis zum wissenschaftlichen Nutzer, einen idealen Einstieg in diverse Forschungsgebiete bietet.

Ein Adressbuch gliedert sich in der Regel in vier Abteilungen, die alphabetisch aufgebaut sind: eine Auflistung der Einwohner mit Angabe der Adresse und teilweise auch der Berufe, ein Straßenverzeichnis, das u.a. auch die Eigentümer der Häuser und Grundstücke aufführt. Ein Verzeichnis für eingetragene Gewerbe ist ebenso zu finden wie eine vollständige Aufgliederung aller Behörden, Vereine und Parteien. Enthalten ist auch Werbung hannoverscher Firmen und touristische Informationen zur Stadt Hannover. Durchschnittlich hat ein Adressbuch einen Umfang von tausend Seiten.

Durch die intensive Nutzung ist der Erhaltungszustand des Bestandes im Schnitt schlecht (d.h. zu rund 70% restaurierungsbedürftig). Einige Bände sind u.a. aufgrund des hohen Holzanteils im Papier besonders gefährdet und mussten

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 57.

bereits für die Benutzung gesperrt im Lesesaal werden. Typische Schäden sind lose Seiten und Beschädigungen der Bindung und des Buchrückens, die auch durch die mechanische Beanspruchung durch den häufigen Transport und die stehende Lagerung entstehen. Zum Teil ist eine Restaurierung bereits erfolgt.



Abb. 1: Die Adressbücher von 1865 und 1943.

Problemstellung

Es ist dringend notwendig, einer weiteren Schädigung ("Kaputtbenutzung") des Bestandes vorzubeugen; auch, da besonders die älteren und besonders geschädigten Bände nur in einem Exemplar im Bestand vorhanden sind. Gleichzeitig muss Archivbenutzern und -mitarbeitern eine komfortable Recherche und Einsichtnahme möglich sein.

Von vornherein auszuschließen ist natürlich die Sperrung des kompletten Bestandes für jegliche Form der Benutzung. Andere Möglichkeiten erlauben zwar die Weiterbenutzung, sind jedoch ebenfalls auszuschließen: Eine kontinuierliche Restaurierung kommt wegen des unverhältnismäßigen Zeit-, Personalund Finanzaufwandes nicht in Frage. Die Beschaffung eines kompletten Ersatzbestandes ist utopisch, da viele der älteren Bände, die im Stadtarchiv nur in einem Exemplar vorliegen, antiquarisch nicht mehr oder nur zu unzumutbaren Preisen erhältlich sind. Beide Lösungsansätze bieten ohnehin nur einen Aufschub des eigentlichen Problems. Einzig sinnvoll ist also die Herstellung von Reproduktionen für die Benutzung und den Verbleib der Originale in den Magazinräumen.

Auswahl des Reproduktionsverfahrens

Übliche Reproduktionsverfahren sind Fotokopie, Mikroverfilmung und Digitalisierung. Die Anfertigung von Fotokopien soll hier wegen der erheblichen mechanischen Belastung des Bestands nicht weiter ausgeführt werden.

Die Sicherungsverfilmung hat bisher im Stadtarchiv Hannover traditionell keine große Rolle gespielt. Die älteren Bestände (insbesondere die Abteilung Urkunden) liegen als Verfilmung oder Fiches vor. Eine Verfilmung der neueren Archivalien ist – auch aus Kostengründen – nicht erfolgt. Ein Teil der älteren Adressbuchbände wurde im Zusammenhang mit den Forschungen der Mormonen verfilmt, die Fiches sind jedoch teilweise ungeordnet und nicht auf Vollständigkeit geprüft. Um eine Benutzung zu ermöglichen, wären Ordnungsarbeiten in erheblichem Umfang notwendig, da Stichproben u.a. ergaben, dass die Fiches unbeschriftet sind. Die praktikabelste Lösung wäre die komplette Neuverfilmung der Adressbücher, was jedoch – da ein externer Dienstleister beauftragt

werden müsste – einen erheblichen Finanzaufwand und eine längere Abwesenheit des Bestandes bedeuten würde.

Da die Einsatzmöglichkeiten gegenüber Digitalisaten begrenzt sind und auch hier eine intensive (und eventuell unsachgemäße) Benutzung auf lange Sicht nicht verlustfrei wäre, haben wir uns über kostengleiche oder -günstigere Alternativen zur Mikroverfilmung informiert.² Hier kommt für das Stadtarchiv Hannover als flexibelste Lösung die Digitalisierung in Betracht. Als Vorteile sind besonders die verlustfreien Benutzungs- und Kopiermöglichkeiten und die ortsund zeitunabhängige Verfügbarkeit via Internet zu nennen.

Projektplanung und -ablauf³

Vorüberlegungen: Um ein Digitalisierungsprojekt in dieser Größenordnung erfolgreich zu planen und durchzuführen, sind bestimmte Faktoren unbedingt zu beachten. Zunächst einmal ist das Ziel des Projekts noch einmal klar zu definieren. In unserem Fall ist dies die möglichst komfortable Nutzbarmachung der Daten bei gleichzeitiger bestmöglicher Schonung der Originale. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen eigene oder auch fremde Ressourcen bewertet und eingesetzt werden. Im Allgemeinen sind dies vorhandenes oder neu einzustellendes Personal und dessen Qualifikation und vorhandene oder zu beschaffende Betriebsmittel (z.B. technische Ausstattung). Aus der Auswertung dieser Ressourcen ergibt sich der Zeit- und letztendlich der Finanzaufwand.

Im konkreten Beispiel ist zunächst zu prüfen, ob die vorhandene technische Ausstattung zur Erreichung des Projektzieles, also der möglichst schonenden Behandlung der Originale ausreicht, ob eine solche Ausstattung neu angeschafft werden kann (so genannte "In-House" Lösung) oder ob eine Fremdvergabe ("Outsourcing") erfolgen soll.

Für eine Digitalisierung stehen im Normalfall Digitalkamera, Flachbett- oder Aufsichtscanner ("Buchscanner") zur Auswahl. Die Nutzung eines Flachbett- scanners zur Digitalisierung eines Adressbuchs ist zwar möglich, aber wegen der hohen mechanischen Belastung des Originals (typischer Arbeitsablauf: aufschlagen, umdrehen, auflegen, scannen, umdrehen, umblättern usw.) nicht zu empfehlen. Mit einer Digitalkamera ist zwar die Schonung des Originals gewährleistet, eine ergonomische Arbeitsumgebung für den Bearbeiter muss aber mit einigen zusätzlichen Hilfsmitteln (Stativ, Beleuchtung, Fernauslöser u.ä.) ausgestattet werden. Problematisch kann hier die wegen der Bindung der Adressbücher auftretende Verzerrung der Bilder in Richtung der Falz werden, die entweder durch entsprechende Fixierung des Originals bei der Aufnahme oder mittels nachträglicher Bildbearbeitung ausgeglichen werden muss, um die Lesbarkeit der Daten zu gewährleisten.

Ein Aufsichtscanner vereinigt die Vorteile einer Kamera mit der Schnelligkeit und Arbeitsergonomie eines Scanners und verfügt üblicherweise über eine Buchwippe und teilweise auch über eine Glasscheibe zur Fixierung des Originals, um die einzelnen Seiten plan aufnehmen zu können und ist somit im Sinne der Zieldefinition als optimales Betriebsmittel zur Zielerreichung anzusehen.

Weitere notwendige technische Ausstattung ist ein für Bildbearbeitungszwecke geeigneter PC mit möglichst kalibrierbarem Monitor und Drucker, der entsprechenden Softwareausstattung sowie ausreichender Speicherkapazität.⁴

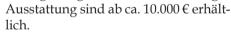
Natürlich ist zur Bedienung von Scanner oder Kamera sowie zur Weiterbearbeitung der Daten qualifiziertes Personal vonnöten, das für diese Aufgabe zumindest zeitweise einsetzbar ist.

Ist Ausstattung und/oder Personal nicht vorhanden, ist zu entscheiden, ob ein externer Dienstleister mit der Digitalisierung beauftragt wird. Ausschlaggebend wird hier wohl die finanzielle Situation sein, die meist kostengünstigere Variante des Outsourcings zu wählen. Bei dieser Entscheidung sollte jedoch auch langfristig gedacht werden. Die Anschaffung einer hochwertigen technischen Ausstattung für das Archiv kann sich durchaus auf längere Zeit rentieren (z.B. notwendige Sicherung weiterer bedrohter Bestände oder Einnahmeerhöhungen aus Reproduktionsaufträgen von Nutzern, Servicedienste für die Verwaltung).

Technische Ausstattung

Das Stadtarchiv Hannover konnte mit den oben angeführten Argumenten die Finanzverwaltung der Stadt überzeugen, die Mittel für einen Buchscanner zur Verfügung zu stellen. Angeschafft wurde ein Farbscanner der Firma Zeutschel. Das Gerät bietet eine Maximalauflösung von 600 dpi für die Scanfläche von DIN A2. Eine Buchwippe und eine entspiegelte Glasscheibe fixieren das Original und sichern eine plane Aufnahmefläche ohne die Bindung zu schädigen. Ein Kamera-objektiv im Kopf des Scanners nimmt die gesamte Scanfläche auf, die auf gleicher Höhe liegende Beleuchtung folgt dem Objektiv und erlischt sofort nach dem Aufnahmevorgang, um die Licht- und Wärmebelastung für das Original gering zu halten. Ein einzelner Scanvorgang in einer Auflösung von 400 dpi dauert unter einer Sekunde. Die Daten werden an einen PC mit Firmensoftware übertragen, die diverse automatisierte Bildbearbeitungsfunktionen bietet und die gängigen Standarddateiformate ausgibt. Hard- und Software sind bedienerfreundlich und ergonomisch gestaltet.

Die Kosten für ein solches Gerät inklusive PC, Software, Wartung und Anwenderschulungen betragen rund 40.000 €, günstige Varianten mit weniger





Ermittlung des Zeitbedarfs

Um den Zeitbedarf für die Projektdurchführung zu ermitteln, haben wir aus dem Adressbuchbestand zunächst ein repräsentatives Testobjekt ausgewählt und uns für den Band aus dem Jahr 1943 entschieden. Es handelt sich um die letzte Ausgabe vor 1945, welche die Struktur der Stadt Hannover vor den schweren Luftangriffen Ende 1943 dokumentiert. Positiver Nebeneffekt ist hier, das Digitalisat eines der

Abb. 2: Einer der Mitarbeiter des Stadtarchivs Hannover am Buchscanner.



Abb. 3: Teil einer Seite aus dem Adressbuch von 1943.

am häufigsten nachgefragten Exemplare schnell zur Benutzung freigeben zu können und das frisch restaurierte Original vor erneuter Schädigung zu schützen.

Für das Scannen des Adressbuches waren zwei Stunden für Vorbereitungsarbeiten (Voreinstellungen und Vorgaben für die Scansoftware und Instruktion der Bearbeiter) und 20 Stunden reine Scanzeit erforderlich, aus

denen sich für den Gesamtbestand eine Bearbeitungszeit von bis zu fünf Jahren ergibt.⁵

Speicherproblematik

Um für alle Verwendungsanforderungen vom Großformatdruck für Ausstellungen bis zur Veröffentlichung im Internet verwendbare Reproduktionen zu erhalten, lesen wir die Originale grundsätzlich mit einer Mindestauflösung von 400 dpi ein und speichern die einzelnen Seiten unkomprimiert als Bilddatei im Format *.tiff⁶ ab. Wegen der fehlenden Komprimierung und der hohen Auflösung sind die Dateien entsprechend groß, die 1200 Seiten des Adressbuchs von 1943 nehmen 8 GB Speicherplatz ein. Für den gesamten Adressbuchbestand ergibt dies einen Speicherbedarf von geschätzt 1,4 Terabyte, eine Datenmenge, die ungefähr 300 DVDs füllen würde.

Hier entstehen uns Probleme, da dem Stadtarchiv nur insgesamt 1,5 Terabyte an Speicherplatz zur Verfügung stehen, wovon allerdings fast die Hälfte mit Daten aus früheren Digitalisierungsprojekten – unserem digitalen Magazin – belegt ist. Da wir mit optischen Speichermedien, besonders mit DVDs bereits schlechte Erfahrungen bezüglich der universellen Lesbarkeit und Haltbarkeit gemacht haben, verlassen wir uns auf die mehrfach täglich gesicherten Server der städtischen EDV-Abteilung, die mit Magnetspeichern arbeitet. Da dieser Speicher wegen der besonderen Sicherung sehr kostspielig ist, suchen wir für große Projekte wie dem hier vorgestellten noch nach Alternativen und hoffen auf die weitere technische Entwicklung.

Wie können Besucher und Mitarbeiter des Archivs das jetzt in digitaler Form vorliegende Adressbuch nutzen?

Nach dem Scanvorgang liegen bei unserem Beispiel des Adressbuches 1943 1200 Seiten als einzelne Bilddateien vor, die jeweils ca. 60 MB groß und von der Scansoftware automatisch unter einer fortlaufenden Nummer abgespeichert sind. Unter diesen Voraussetzungen ist die Suche nach einer Person oder einem Straßennamen nur mit hohem Zeitaufwand möglich, da viele Dateien geöffnet

und durchsucht werden müssen. Für eine komfortable Nutzung müssen die Daten also noch weiterbearbeitet werden, unter anderem auch, da sich *.tiff-Dateien nicht für die Veröffentlichung im Internet eignen.

Zunächst ist angeraten, die Auflösung der Dateien so zu reduzieren, dass eine Lesbarkeit der Inhalte noch gewährleistet ist. Auch die Umwandlung in Graustufendarstellung reduziert die Dateigröße, genauso wie die Abspeicherung in einem anderen Datenformat (wobei jedoch die Ursprungsdatei erhalten bleiben muss). Zu empfehlen ist hier das Standardformat *.pdf⁷, das sich gut für die Veröffentlichung im Internet und zur Versendung per E-Mail eignet. Speziell für die Einbindung ins Internet ist das Format *.png (Portable graphics Networks) zu empfehlen, da es eine verlustfreie Kompression bietet.

Mit der Scannersoftware können auch vorab einzelne Kapitel definiert werden, die zu einer Datei u. a. auch im Format *.pdf zusammengefasst werden können – in unserem Fall bieten sich die einzelnen Abteilungen des Adressbuchs an. Diese einzelnen Arbeitsschritte lassen sich mit einer gängigen Bildbearbeitungssoftware⁸ zusammenfassen und für große Mengen von Einzeldateien ausführen (sog. Batch- oder Stapelverarbeitung). Sollten sich die komprimierten und zu Kapiteln zusammengefassten Dateien als noch zu groß herausstellen, ist eine weitere Untergliederung innerhalb der Abteilungen des Adressbuchs (z.B. Abteilung Straßen Buchstaben S-St) hilfreich, die nicht nur die Ladezeiten im Internet verringert, sondern auch das Suchen einer bestimmten Angabe innerhalb einer Datei erleichtert.

Bisher ist dies die einzige Suchmöglichkeit innerhalb der Dateien. Will man dem Benutzer ermöglichen, die komfortablen Suchfunktionen eines *.pdf-Readers zur Hilfe zu nehmen, sind weitere Arbeiten an den Daten erforderlich. In der vorliegenden Datenstruktur kann zwar ein Anwender den in den Dateien enthaltenen Text lesen, eine Software jedoch nicht ohne weiteres. Um dies zu erreichen, müssen die Bilddateien in durchsuchbaren, "echten" Text umgewandelt werden. Dies leistet eine so genannte OCR-Software⁹, die auch für Frakturschriften erhältlich ist. Dieses Verfahren ist im Fall eines Adressbuches allerdings problematisch, da auf einer Seite in der Regel nicht nur Text, sondern auch grafische Elemente wie Werbeanzeigen enthalten sind. Ein Testlauf ergab, dass auch Eigennamen, Abkürzungen und Sonderzeichen nur in Ausnahmen richtig wiedergegeben werden. Besonders für die Ausgaben der Adressbücher vor 1945 sind für die Gewährleistung einer tatsächlichen Durchsuchbarkeit einige langwierige Nacharbeiten notwendig. Hier sollte eine gründliche Abwägung zwischen Aufwand und Nutzen erfolgen.

Auch nicht in durchsuchbaren Text umgewandelte Dateien bieten eine komfortable Recherchemöglichkeit für Mitarbeiter und Besucher und erfüllen damit das geforderte Projektziel. Die Daten sind geeignet, einem Besucher des Archivs über die im Lesesaal des Stadtarchivs zur Verfügung stehenden Rechner angezeigt zu werden und können in den archiveigenen Internetauftritt eingebunden werden.¹⁰

Fazit und Ausblick

Nach Abschuss der Testphase sind die Rahmenbedingungen des Projekts festgelegt. Einige der Probleme, die im eigentlichen Projektablauf auftreten

können, wurden erkannt und können zwar nicht immer gelöst, aber doch umgangen werden. Abschließend möchten wir unsere Erkenntnisse noch einmal kurz zusammenfassen.

Ein offensichtlicher Nachteil ist die lange Laufzeit des Projekts. Fällt einer der in das Projekt eingebundenen Kollegen aus, wird sich kurzfristig kein qualifizierter Ersatz finden, was die Projektlaufzeit noch um einiges verlängern kann. Die hohen Anschaffungskosten für Geräte und Software wirken sich zunächst ebenfalls nachteilig aus, sind auf längere Hinsicht jedoch durch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten einer solchen Technik für das Archiv durchaus von Vorteil.

Für die Besucher im Archiv bedeutet die Digitalisierung natürlich, die Adressbücher nur noch am Bildschirm oder in Form von Ausdrucken lesen zu können. Dies ist jedoch im Hinblick auf die Erhaltung des Originalbestands von Vorteil, unter anderem ist hiermit auch eine große Entlastung unserer Restaurierungswerkstatt verbunden. Einige Besucher werden das Fehlen einer gewissen Authentizität ("Historisches Feeling") beklagen, in diesen Fällen lässt sich aber sicher eine Regelung finden, unter besonderen Bedingungen eines der Bücher vorzulegen.

Die enorme Flexibilität, die Digitalisate mit sich bringen, macht viele Vorteile aus. Genannt sei hier die Möglichkeit des gleichzeitigen Zugriffs mehrerer Nutzer auf einen Datenbestand. Der häufige Wunsch von Besuchern nach Kopien einzelner Seiten aus den Adressbüchern lässt sich schnell und kostengünstig verwirklichen, was bisher aus konservatorischen Gründen ausgeschlossen war. Die Vorhaltung auf gesicherten Speichermedien in Standardformaten ist kurzfristig als sicher anzusehen, die Problematik der Langzeitspeicherung gilt aber natürlich auch hier.

Die Veröffentlichung im Internet könnte einige potenzielle Besucher davon abhalten, persönlich im Archiv vorbeizukommen, was sich natürlich negativ auf die Statistik auswirken würde (was aber durch Einbindung einer Software mit der Funktion zur Zählung der Seitenaufrufe ausgeglichen werden könnte). Die von Öffnungszeiten und Wohnort unabhängige Verfügbarkeit der Daten wird sicherlich auch neue Nutzerschichten für das Stadtarchiv Hannover erschließen können.



Yvonne Sowa und Christine Peters sind Sachbearbeiterinnen im Stadtarchiv Hannover mit den Aufgabenschwerpunkten EDV und Digitales Magazin (Peters) und Bibliothek und Sammlungen (Sowa).

Mail: christine.peters@hannover-stadt.de; yvonne.sowa@hannover-stadt.de

- Die rein mechanische Restaurierung eines Adressbuches dauert in Eigenleistung rund 20 Stunden bzw. kostet bei Fremdvergabe bis zu 2000 € pro Buch incl. Papierentsäuerung.
- 2 Technisch inzwischen möglich, jedoch wegen der Kosten der Geräte auch in Fremdvergabe in nächster Zeit wohl kaum finanzierbar, ist die gleichzeitige Digitalisierung und Verfilmung in einem Arbeitsdurchgang. Eventuell würde der Auftrag günstiger, wenn statt der Originale die bereits vorhandenen Fiches der Adressbücher sofern vollständig digitalisiert würden. Diese Möglichkeit muss jedoch aus finanziellen Gründen für uns außer Betracht bleiben.
- 3 Wir haben uns an die BKK-Empfehlung zur Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut von 2005 gehalten. Nicht aufgeführte technische Spezifikationen sind dort ausführlich beschrieben. Erhältlich unter http://www.bundeskonferenz-kommunal archive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf (Stand Juni 2008). Soweit möglich, haben wir zur Planung die Grundlagen des Projektmanagements herangezogen, das für derartige Vorhaben in einem Archiv praktische Hilfen bietet, s. auch MÜLLER, Peter: Organisation und Durchführung von Erschließungsprojekten, in Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 30, Marburg 1999.
- 4 Siehe BKK-Empfehlung (wie Anm. 3).
- 5 Berechnungsgrundlage: Zwei bis drei Mitarbeiter widmen sich jeweils durchschnittlich 1,5 - 2 Stunden pro Arbeitstag dem Projekt, ausgehend von höchstens 200 Arbeitstagen pro Jahr.
- 6 Das Tagged Image File Format ist wegen seiner Verbreitung und plattformunabhängigen Nutzbarkeit zum Standard geworden.
- 7 Portable Document Format, erzeugbar mit diverser Freeware, lesbar u.a. mit dem kostenlosen Programm Adobe Acrobat Reader.
- 8 Gute Möglichkeiten bietet die Freeware IrfanView, die auch eine Version vorhält, die nicht installiert werden muss, also lästige Anfragen bei der EDV-Stelle unnötig macht. Zu beziehen unter http://www.irfanview.de (Stand Juni 2008).
- 9 Optical Character Recognition, also die Erkennung von Schrift anhand von wiederkehrenden, eindeutigen Mustern. Die Software ist in der Regel kostenpflichtig.
- 10 Wie beispielsweise bereits auf der Website des Stadtarchivs Iserlohn unter http://www.iserlohn.de/Kultur/Stadtarchiv/ab_recherche.php und angeboten von der Landesbibliothek Berlin unter http://adressbuch.zlb.de/ (beides Stand Juni 2008).

Kosten- und Leistungsrechnung

am Beispiel des Stadtarchivs Nürnberg

von Michael Diefenbacher

Der folgende Beitrag wird zunächst knapp die seit 1993 laufende Vorgeschichte des Neuen Rechnungswesens Nürnberg (NRN), wie in Nürnberg die Doppik genannt wird, vorstellen und in einem zweiten Teil auf die Erfahrungen des Stadtarchivs mit diesem Neuen Rechnungswesen eingehen.

Die frühen Nürnberger Sparrunden der 1980er Jahre waren geprägt von den üblichen Mechanismen wie pauschale Kürzungen oder Wiederbesetzungssperren.¹ Sie führten aber nur zu kurzfristigen, nicht zu strukturellen Verbesserungen im städtischen Haushalt. Deshalb griff man ab 1992 zu drastischeren Mitteln und schuf nach anfangs eher skurrilen Vorstellungen mehrere Etatmodelle, die – noch im Rahmen der Kameralistik – einerseits den Umgang mit Haushaltsmitteln erleichtern, andererseits aber auch dem Sparzwang Genüge tun sollten. Diese Modelle dienten alle einem Zweck: Über den Weg der Dezentralisierung der knapper werdenden Ressourcen unter gleichzeitiger Transparentmachung von Einnahmen, aber vor allem von Ausgaben auf der Ebene der Nürnberger Dienststellen, also auf der Exekutivebene, ein neues Kostenbewusstsein zu schaffen. Zugleich wurden die Ausgaben gebündelt und gedeckelt und die Verantwortung über den Mitteleinsatz an die Basis delegiert.

Für das Stadtarchiv bedeutete dies Folgendes: Zunächst musste die anfallende und geleistete Arbeit definiert, beschreiben und berechnet werden. 1993/94 wurde die Archivarbeit zunächst in 16 Produkten definiert, die der Fachwelt bereits vorgestellt wurden. Im Rahmen eines von der Bertelsmann-Stiftung durchgeführten Vergleichs "Wirkungsvolle Strukturen im Kulturbereich, Kulturvergleichsring 2, Produktgruppe Stadtarchive", durchgeführt in den Jahren 1995-1999, wurden aus den damaligen 16 Produkten Leistungen; sie werden heute folgenden drei übergreifenden Produkten zugeordnet:

- 1. Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände,
- 2. Benutzerbetreuung,
- 3. Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte.³

Neben diesen steht quasi als "Halbprodukt" das, was in Nürnberg "Overhead" genannt wird, die "amtsinternen Ausgaben" oder "Gemeinkosten".

Weit größere Probleme als die Definition bereitete die Berechnung der Leistungen. Die Fallzahlen konnten dank der im Nürnberger Stadtarchiv schon

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 64.

zuvor regelmäßig erstellten internen Jahresberichte leicht ermittelt werden. Schwieriger war die Zuordnung der Personalkosten zum jeweiligen Produkt. Hierzu wurde auf der Grundlage der Arbeitsplatzbeschreibungen und zusätzlicher Gespräche mit jedem der damals 25 Archivmitarbeiter seine 1993 angefallene Arbeitsleistung analysiert. Später dienten die inzwischen gewonnenen Erfahrungswerte der Fortschreibung. Die Arbeitsleistung jedes Mitarbeiters wurde bis auf fünf Prozentpunkte heruntergerechnet und dem jeweiligen Produkt bzw. den Gemeinkosten zugewiesen.

Nach einer Teilbudgetierung 1994/95, die größere Deckungsringe und eine flexiblere Übertragbarkeit von Mitteln innerhalb der Kameralistik brachte⁴, wurde das Stadtarchiv im Jahre 1999 dann wie alle Verwaltungsbereiche der Stadt Nürnberg voll budgetiert. Im letzten Jahr der Kameralistik − 2004 − sah dies im Stadtarchiv folgendermaßen aus⁵: Der Haushalt belief sich auf etwas mehr als 2,3 Mio. €. Das Budget umfasste nahezu alle Posten der Ausgaben- und Einnahmenseite sowohl des Verwaltungs- wie auch des Vermögenshaushalts. Nicht einbezogen waren die sogenannten "Passiven Personalausgaben" (Beihilfen, Versorgungsrücklagen etc.) sowie einige betriebswirtschaftliche Fixkosten wie Verwaltungskostenerstattungen, kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen etc.

Das eigentliche Budget umfasste ca. 1,6 Mio. € und war in seinen kameralistischen Einzelposten gegenseitig deckungsfähig. Es ist seit damals bis zu drei Prozent als Gewinn oder Verlust ins nächste Haushaltsjahr übertragbar. Im Budget waren auch weiterhin Fixkosten wie aktive Personalkosten, kleiner Bauunterhalt, Gebäudebewirtschaftungskosten etc. enthalten und ebenso Kosten, die vom Archiv nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind wie Porti, Verrechnungen mit anderen Dienststellen wie z. B. die PC-Betreuung durch das Organisationsamt oder Arbeiten der Stadtgraphik. Tatsächlich machte im Stadtarchiv Nürnberg bei einem Budget von 1,6 Mio. € allein die Personalkosten über 73 Prozent aus, die nicht beeinflussbaren Fixkosten ca. 12 Prozent, so dass für die real verfügbaren Sachmittel mit 15 Prozent etwa 240.000 € blieben.

Dieses soeben skizzierte letzte kameralistisch aufgestellte Budget von 2004 wurde zur Grundlage der Doppik, die zum Zieltag 1. Januar 2005 in der Nürnberger Stadtverwaltung mit dem Neuen Rechnungswesen Nürnberg flächendeckend eingeführt wurde. Auch für das Stadtarchiv Nürnberg war dies der bislang größte Sprung in die finanzwirtschaftliche Moderne.

Die Dienststelle als Fachamt wurde nun finanzverbal zum Profitcenter, der Haushaltsplan der Dienststelle zu einem nach Sachkonten aufgeschlüsselten Teilplan bzw. für das letzte Haushaltsjahr zu einem Teilergebnisplan, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt hießen ab sofort Konsumtiv- und Investivhaushalt. Beträge unter 410 \in netto werden seitdem im Konsumtiv-, diejenigen über 410 \in netto im Investivhaushalt gebucht. Ausgenommen sind Zuwächse zum Gesamtvermögen, im Archiv der Ankauf von Büchern und Archivalien. Der Investivhaushalt ist nicht mehr Bestandteil des Dienststellenbudgets, aber aus diesem heraus auszugleichen.

Die Personalkosten werden als Konzernkosten betrachtet und sind deshalb zwar Teil des Budgets, wo sie auch in prozentuale Berechnungen wie z.B. den dreiprozentigen Positiv- oder Negativübertrag ins nächste Haushaltsjahr oder prozentuale Budgetverschlechterungen – der heutigen Bezeichnung von Mittelstreichungen – einfließen. Sie sind aber nicht wie die restlichen Budgetkonten seitens der Dienststelle buchbar, sondern werden außer Fortbildungs- und Dienstreisekosten zentral vom Nürnberger Personalamt bewirtschaftet.

Die Sachkonten ersetzen die alten Haushaltstellen und sind derzeit zusammen mit den sogenannten Kostenstellen Grundlage zur Aufstellung des Haushaltes. Die Sachkonten werden stadtweit bedient. So bucht das Stadtarchiv z.B. auf das Sachkonto "Aufwendungen für Informationsschriften" unsere bis 2004 auf drei Haushaltsstellen aufgeteilten Ausgaben für Publikationen. Auf dasselbe Sachkonto bucht aber auch das Presse- und Informationsamt, das Amt für Kultur und Freizeit, der Tiergarten oder wer sonst noch Aufwendungen für Informationsschriften zu buchen hat. Die alten Haushaltsansätze sind die neuen Planansätze des Profitcenters Stadtarchiv im jeweiligen Sachkonto. Die Sachkonten selbst sind systematisiert. So bedienen wir auf der Einnahmenseite (Debitseite) in der Regel Sachkonten der Gruppen "Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen", "öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte", "privatrechtliche Leistungsentgelte" und "Erträge Kostenerstattungen und Umlagen". Dem stehen auf der Ausgabenseite (Creditseite) Sachkontengruppen gegenüber wie:

- Personalaufwendungen aktiv
- Personalaufwendungen passiv
- Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zinsaufwendungen
- sonstige ordentliche Aufwendungen.

Alle hier gebuchten Ausgaben ergeben, ergänzt um Zinsen und Interne Leistungsverrechnungen, den Teilplan bzw. das Teilplanergebnis des Profitcenters Stadtarchiv im Buchungsjahr X.⁷

In Zahlen ausgedrückt heißt das bezogen auf das Ergebnis 2007: Das Archiv hatte nach Planansatz etwas mehr als $412.000 \, \in$ an ordentlichen Erträgen (sprich: Einnahmen) zu erbringen, der Planansatz für die Aufwendungen (sprich: Ausgaben) sah etwas mehr als 3,4 Mio. € vor. Die eigentliche Manövriermasse war dabei ein budgetwirksamer Ansatz von 281.300 €. Das reale Jahresergebnis brachte dann budgetwirksame Erträge, also Einnahmen, von etwa 523.000 € und Aufwendungen, die etwas darunter lagen. Insgesamt hatten wir ein positives Jahresergebnis von ca. $12.000 \, \in$ Wir konnten also durch die Steigerung unserer Einnahmen um etwa $111.000 \, \in$ auch unsere Ausgaben entsprechend erhöhen.

Soweit zum buchungstechnischen Teil der Doppik. Im Stadtarchiv Nürnberg wurden zur Realisierung ca. 80 Prozent einer Vollzeitstelle eingesetzt, einen Archiv- und Verwaltungsbeamten A 10 mit ca. 40 Prozent seiner Tätigkeit und zwei Verwaltungsangestellte BAT VI b bzw. TVöD E 6 für die Creditorenbuchungen (Ausgaben) und BAT VII bzw. TVöD E 5 für die Debitorenbuchungen (Einnahmen) mit je ca. 20 Prozent ihrer Tätigkeit.

Um die Kosten- und Leistungsrechnung mit diesem Jahresergebnis zu erstellen, musste das Archiv im Vorfeld der Einführung des Neuen Rechnungswesens Nürnberg Kostenstellen definieren. Orientierungshilfen boten dabei unsere bisherigen Produkte. Die Kostenstellen des Stadtarchivs Nürnberg sind:

- 1. Dienststellenleitung/Verwaltung
- 2. Bestände
- 3. Erschließung
- 4. Benutzung
- 5. Reproduktionen
- 6. Publikationen
- 7. Ausstellungen
- 8. Veranstaltungen
- 9. Lagerbestände Stadtarchiv
- 10. Gebäude Marientormauer 3
- 11. Gebäude Marientorgraben 8.

Jeder eingehenden und ausgehenden Rechnung wird eine Kostenstelle zugewiesen, und dann erfolgt die Buchung auf dem jeweiligen Sachkonto. Rechnungen wie z.B. Büromaterial müssen prozentual auf verschiedene Kostenstellen aufgeteilt werden. Laufende Betriebskosten wie z.B. Telefonkosten werden vorab nach einem im Stadtarchiv ausgearbeiteten Schlüssel aufgeteilt. Es gibt Ausgaben, die einer oder auch mehreren Kostenstellen direkt zugewiesen werden können. Die meist direkt zu bedienenden Kostenstellen sind vor allem die Positionen 5-8 "Reproduktionen", "Publikationen", "Ausstellungen" und "Veranstaltungen". Für nicht eindeutig zuzuordnende Ausgaben wurde ein Verteilerschlüssel zwischen den Kostenstellen 1-4 "Dienststellenleitung/ Verwaltung" 20 Prozent, "Bestände" 60 Prozent, "Erschließung" zehn Prozent und "Benutzung" zehn Prozent erarbeitet. Hierfür lagen ja aus den Vorjahren, als ebenfalls den Produkten Kosten zuzurechnen waren, schon genügend Erfahrungswerte vor.

Ähnliches gilt für die Verteilung der Personalkosten auf die Kostenstellen. Auch hier konnte der Vorteil früherer Produktberechnungen genutzt werden, denen ja ebenfalls Personalkosten zugewiesen werden mussten. So wird z.B. die Arbeitszeit des Dienststellenleiters mit 60 Prozent der Kostenstelle 1 "Dienststellenleitung/ Verwaltung", mit fünf Prozent der Kostenstelle 3 "Erschließung", mit zehn Prozent der Kostenstelle 4 "Benutzung" und mit 25 Prozent der Kostenstelle 6 "Publikationen" zugerechnet. Gleiches gilt für die übrigen 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs. Insgesamt sind den acht vom Archiv zu berechnenden Kostenstellen folgende Personalkapazitäten zugewiesen:

- 1. Kostenstelle Dienststellenleitung/Verwaltung: 5,65 Mitarbeiteranteile
- 2. Kostenstelle Bestände: 5,1 Mitarbeiteranteile
- 3. Kostenstelle Erschließung: 7,4 Mitarbeiteranteile
- 4. Kostenstelle Benutzung: 5,95 Mitarbeiteranteile
- 5. Kostenstelle Reproduktionen: 1,5 Mitarbeiteranteile
- 6. Kostenstelle Publikationen: 3 Mitarbeiteranteile
- 7. Kostenstelle Ausstellungen: 0,75 Mitarbeiteranteile
- 8. Kostenstelle Veranstaltungen: 1,65 Mitarbeiteranteile.

Demnach sind mit Schlüsselzuweisung der Ausgaben und Zuweisung des Personals die Kostenstellen Bestände und Erschließung, unser Produkt 1 "Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Bestände", die größten Kostenträger

des Archivs. Von 31 Mitarbeitern sind hierfür 12,5 Mitarbeiteranteile eingesetzt, in der Verwaltung 5,65 und im Produkt 2 "Benutzerbetreuung" 5,95. Das heißt, dass in Nürnberg für das, was gemeinhin unsere "Kernaufgaben" genannt wird, 24,1 von 31 Mitarbeitern arbeiten, wohingegen in dem von kommunalarchivischer Seite immer auch als Pflichtaufgabe⁸ formulierten Produkt 3 "Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte" 6,9 Mitarbeiter/innen eingesetzt sind.

Nun aber zurück zu den Kostenstellen: Wie bereits beschrieben, werden die ersten acht Kostenstellen vom Archiv selbst bedient, die zehnte und elfte zusätzlich von der Bauverwaltung. In diesen beiden Kostenstellen werden die Gebäudekosten außer Mieten, Reinigung und anderen laufenden Betriebskosten gerechnet. Gegen die neunte Kostenstelle "Lagerbestände" hat sich das Archiv erfolglos gewehrt, musste sie aber letztendlich aus Abschreibungsgründen doch einrichten. Hier werden die Archivpublikationen nach ihrem Verkaufspreis bewertet und nach zehn Jahren mit einem symbolischen Einheitswert von 1 € bemessen. Die Buchungen dieser Kostenstelle obliegen der Kämmerei.

Dies eröffnet den letzten Aspekt dieses Erfahrungsberichtes im Umgang mit der Kosten-/Leistungsrechnung im Stadtarchiv Nürnberg, der Eröffnungsbilanz. Mit der Einführung der Doppik muss eine Eröffnungsbilanz vorliegen, in der u.a. die Vermögenswerte der Stadt beziffert werden. Hierzu zählen nicht nur Gebäude, Verkehrs- und Wasserwege, das Kanalnetz u.ä., sondern auch die Bestände in Archiven, Bibliotheken und Museen. Es gibt unterschiedliche Philosophien der Wertzumessung von Archivbeständen; Kommunen, die Archivgut pauschal mit $1 \in \text{pro}$ Ifd. Rm. bemessen oder solches vorhaben, im Staatsarchiv Hamburg wird das amtliche Archivgut überhaupt nicht monetär bewertet, sondern nur Sammlungsgut und dieses ähnlich wie in Nürnberg mit Schätz- bzw. Realkosten.

Die Stadt Nürnberg ging den Weg einer Bewertung nach Schätz- oder Realwerten. D.h. in Absprache mit der Stadtkämmerei wurden Werte für Archivalientypen festgelegt und diese mit ermittelten Einheiten multipliziert. Zur Ermittlung der Zahl von Einheiten vor allem im Aktenbereich, den in Nürnberg wie anderswo auch nach lfd. Rm. bemessen, wurden Mittelwerte angesetzt bzw. ausgezählt, z.B. für reichsstädtische Akten (Akten vor 1806) 90 Akten pro lfd. Rm., für Akten des 19./20. Jahrhunderts 60 Akten pro lfd. Rm. Das Stadtarchiv Nürnberg hatte den Vorteil, dass aufgrund seines Umzuges in ein neues Archivgebäude im Jahr 2000 diese Zahlen einigermaßen präsent waren.

Die monetären Werte, die für das Nürnberger Archivgut festgesetzt wurden, ergaben sich aus der Sichtung der Akzessionsbücher⁹, die die Ankaufswerte für Archivalien auf dem freien Markt nach 1945 sowie die monetäre Bemessung von städtischen Aktenübernahmen seit 1958 festhalten. Bei der Bewertung wurde festgelegt:

- 2.500 € für Amtsbücher vor 1800
- 250 € für Rechnungsbände vor 1800 sowie für Karten und Pläne
- 200 € für Urkunden und Aktenfaszikel vor 1800 sowie für Druckgraphik
- 50 € für Aktenfaszikel des 19./20. Jh. sowie für Mandate und Einblattdrucke
- 40 € für Filme, Videos und sonstige audiovisuelle Träger

- 25 € für Plakate
- 20 € für Fotos
- 10 € für Postkarten. 10

Ferner mussten Archivalien mit Einzelwerten über 250.000 € separat bewertet werden. Da es sich hierbei um die Spitzenzimelien des Archivs handelt, die meist schon auf Ausstellungen zu sehen waren und dabei versichert worden waren, wurde in diesem Fall auf die Versicherungswerte zurückgegriffen. Insgesamt wurden nur sieben Zimelien beziffert. Das sind die Stiftungsurkunde¹¹¹ sowie die beiden mit Goldminiaturen des späten 14. Jahrhunderts ausgeschmückten Leitbücher des Nürnberger Heilig-Geist-Spitals¹², drei herausragende Geschlechterbücher Nürnberger Familien des 16. Jahrhunderts¹³ sowie ein Aktenfaszikel der Patrizierfamilie Fürer von Haimendorf von 1517 mit Originalentwürfen und Originalzeichnungen Albrecht Dürers zu einem Kirchenbau in Gnadenberg bei Nürnberg.¹¹⁴

Selbstverständlich nicht bewertet wurden Deposita, dagegen aber auch die Dienstbibliothek des Stadtarchivs. Diese führt seit 1945 Zuwachsbücher bzw. -listen, heute getrennt nach Geschenk/Tausch, Kauf und Bindekosten, so dass der Gesamtwert der Bibliothek mit ca. 40.000 Bänden schnell ermittelt werden konnte.

Insgesamt ging das Stadtarchiv am 1. Januar 2005 (insgesamt 14 lfd. Rkm. Archivgut) mit 89.540.766 € in die Eröffnungsbilanz der Stadt Nürnberg ein, die Archivalien der reichsstädtischen Zeit mit etwas mehr als 36 Mio., die des 19./20. Jahrhunderts mit 24 Mio., das Sammlungsgut mit fast 26,5 Mio., die besonders bewerteten Zimelien mit 2,5 Mio. und die Dienstbibliothek mit fast 400.000 €.¹⁵

Zusammenfassend kann festgehalten werden: In Nürnberg hat sich das Stadtarchiv seit 1993 in unterschiedlich stark ausgeprägten Phasen mit seinen Leistungen und deren Kosten beschäftigt. Hier hatte man auch schon vor der Einführung des Neuen Rechnungswesens Nürnberg bis hin zum Gesamtdeckungsgrad der Dienststelle gewusst, was für was und in welcher Höhe ausgegeben wird. In einer zeitlichen Phase zwischen 1995 und 2000 wurden mit den ermittelten Kennzahlen auch tatsächlich Leistungsrechnungen durchgeführt. Hierzu war das Archiv erst wieder nach der Einführung der Doppik aufgefordert.



Dr. Michael Diefenbacher ist Leiter des Stadtarchivs Nürnberg.

Mail: MichaelDr.Diefenbacher@stadt.nuernberg.de

- Hierzu und zum Folgenden vgl. Michael DIEFENBACHER, Marketing und Marketing-Überlegungen im Stadtarchiv Nürnberg, in: Archive in Bayern, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 1, Neustadt/Aisch 2003, S. 207-222, besonders S. 207f.
- Vortrag Michael DIEFENBACHER, gehalten auf dem 56. Südwestdeutschen Archivtag in Freiburg i. Br. am 18. Mai 1996: Zwischen "Lenkungsgruppe" und "Haushaltskonsolidierung" Auswirkungen der neuen Steuerungsmodelle auf kommunale Archive am Beispiel Nürnbergs. Darüber erschien ein Kurzbericht von Martin HÄUSSERMANN, Was leisten die Archive für die Gesellschaft? 56. Südwestdeutscher Archivtag in Freiburg im Breisgau, in: AHF Information Nr. 70 (15.11.1996).
- 3 Dies entspricht in etwa dem von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) entwickelten Produktplan, dieser ist um ein viertes Produkt "Beratung und Unterstützung" (= Schriftgutverwaltung) erweitert (im Stadtarchiv Nürnberg in Produkt 1 enthalten). Vgl. die Empfehlung der BKK aus dem Jahr 2000, in: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html.
- 4 Hierzu und zum Folgenden vgl. DIEFENBACHER, (wie Anm. 1) S. 208f.
- 5 Hierzu und zum Folgenden vgl. Stadt Nürnberg. Haushaltsplan 2004, Bd. 1, S. 215-217 und 579.
- 6 Stadt Nürnberg. Budgethandbuch (BHB), Stand 17.12.2004. Vgl. hier auch das Folgende.
- 7 So z.B. Haushaltsplan des Profitcenters Stadtarchiv in: Stadt Nürnberg. Haushaltsplan 2008, Bd. 1, S. 357-359.
- 8 Vgl. Positionspapier Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs, erarbeitet von der BKK, gebilligt vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetags am 19./20.05.2005; http://www.bundes konferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html.
- 9 Stadtarchiv Nürnberg (StadtAN) C 36/I Nr. 299 (Accessionen 1945-1978) und ohne Nummer (Accessionen 1979-1998). Seit 1999 werden die Accessionen in einer Datenbank erfasst.
- 10 Val. StadtAN Registratur Az 412-06-06 (Vermerk vom 8.12.2004).
- 11 StadtAN A 1, 1339 Jan. 13.
- 12 StadtAN D 2/II Nr. 4 und Nr. 5.
- 13 StadtAN D 14 Nr. B 24 (Geschlechter-, Kopial- und Salbuch der Rieter von Kornburg und Kalbensteinsberg), StadtAN E 1/823 Nr. 1 (Stammbuch der Koler von Neunhof), StadtAN E 3 Nr. 48 (Geschlechterbuch der Holzschuher von Harrlach).
- 14 StadtAN E 12 Nr. 20/3.
- 15 StadtAN Registratur Az 412-06-06 (Vermerk vom 8.12.2004).

HOLZMINDENER ANSICHTEN



Alle Fotos von Martin Hartmann

Dokumentation der Neuen Sozialen Bewegungen

in Kommunalarchiven

von Stefan Sudmann

Für Kommunalarchive wird gemeinhin der Anspruch erhoben, sie müssten die gesamte Lebenswirklichkeit in der Kommune in ihrer gesellschaftlichen Pluralität dokumentieren. Besonders prägnant erweist sich hier das Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, das diesen Anspruch mit der Forderung nach Aufstellung eines Dokumentationsprofils verbindet.¹

Zur Pluralität der gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit gehören schon länger auch die Neuen Sozialen Bewegungen, zu denen u.a. die Frauen-, Friedensund Umweltschutzbewegungen gerechnet werden², deren Ankunft in der etablierten Politik manchen nicht nur Anlass zur Freude, sondern auch zur Kritik geben mag.³ So sind in ähnlicher Weise die Archive der Neuen Sozialen Bewegungen und deren Überlieferung in jüngster Zeit auf das Interesse der öffentlichen Archive, vor allem der staatlichen Archivverwaltungen, gestoßen.⁴

An theoretischen Auseinandersetzungen mit der Überlieferungsbildung in einer pluralen Gesellschaft und der Problematik nichtstaatlicher Überlieferung aus alternativen' Kontexten fehlt es in der archivwissenschaftlichen Diskussion nicht. Oft findet sich dabei ein Rekurs auf das Bewertungsmodell von Hans Booms, der bereits vor über 30 Jahren eine "gesamtgesellschaftliche Dokumentation des öffentlichen Lebens" forderte.⁵ Vor allem Schockenhoff beruft sich in seinem Plädover für die Erstellung von Dokumentationszielen auf dieses Modell. Auch er hält die "Überbewertung der institutionalisierten Öffentlichkeit" zuungunsten der informellen gesellschaftlichen Öffentlichkeit für methodisch unzureichend.⁶ Archivare dürften nicht nur "passive Hüter eines überkommenen Erbes" sein, sondern müssten sich als "aktive Gestalter der kollektiven oder sozialen Erinnerung" verstehen. Es sei demnach nicht länger zu akzeptieren, die Definition von gesellschaftlicher Erinnerung auf die "Überlieferung mächtiger Schriftgutproduzenten" zu reduzieren.⁷ Eine Beschränkung auf staatliches Archivgut trage zu einer Verzerrung der Überlieferungsbildung bei.8 Aber auch von anderen wurde der Blick auf diese Problematik gelenkt. Die Forschung erkennt ebenso die Bedeutung dieser Überlieferung.¹⁰ Dohms warnt vor einer drohenden "Geschichtswissenschaft von oben" durch die bisherige Praxis. In den öffentlichen Archiven spiegle die Überlieferung zu den Bürgerbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg nur die Sicht des Staates auf diese wider, vergleichbar der Überlieferung zur Revolution von 1848. In Bezug auf die Neuen Sozialen Bewegungen und deren Verhältnis zu öffentlichen Archiven

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie ab Seite 71.

erkennt er eine Skepsis auf beiden Seiten. Er ruft die öffentlichen Archive zur Mitgestaltung bei der Überlieferungsbildung sowie zur Hilfe bei der Bewahrung vor dem Vergessen auf und ermahnt die Behörden und die Archive zu einer Verpflichtung gegenüber den 'Unbequemen' und 'Alternativen', die oft Wegweiser für spätere Entwicklungen gewesen seien.¹¹ Auch Becker verweist darauf, dass zur Sicherung einer breiten Überlieferung zugleich die Berücksichtigung gesellschaftlicher Minderheiten gehören muss.¹²

Bei all diesen fundierten theoretischen Ausführungen bleibt jedoch das zentrale Problem der Praxis bestehen: Man sollte die von Dohms und Becker genannten "Alternativen" und "gesellschaftlichen Minderheiten" kennen, wenn man eine Dokumentation der pluralen Gesellschaft betreiben möchte, wie sie zunehmend gefordert wird.

Ein Projekt im Rahmen eines Postdocstipendiums im Graduiertenkolleg ,Archiv - Macht - Wissen, Organisieren, Kontrollieren, Zerstören von Wissensbeständen von der Antike bis zur Gegenwart' an der Universität Bielefeld wollte deshalb die Praxis der Überlieferungssicherung aus dem Bereich der Neuen Sozialen Bewegungen thematisieren. Hierzu wurden verschiedene Bewegungsarchive nach deren Strategien und Beständen befragt und die Überlieferung einiger Gruppen aus den Neuen Sozialen Bewegungen untersucht.¹³ Einen weiteren Gegenstand des Projekts bildete der Umgang von öffentlichen Archiven mit der Überlieferung aus den Neuen Sozialen Bewegungen. Deshalb wurden nicht nur Online-Beständeübersichten und -Findbücher öffentlicher Archive im deutsch sprachigen Raum nach entsprechenden Unterlagen durchsucht, sondern auch einzelne Archive direkt angeschrieben, in erster Linie Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, aber auch niedersächsische Stadtarchive und einzelne Staatsarchive. Tenor der Anfragen war die "Gretchenfrage": "Wie hältst Du es mit der Umsetzung des im Positionspapier der BKK geforderten Dokumentationsprofils?". Gefragt wurde, ob ein solches bestehe, sich in Bearbeitung befinde oder geplant sei. Weiter wurde eruiert, ob es Sammlungsrichtlinien gebe, ob im Archiv überhaupt eine entsprechende Überlieferung (Unterlagen aus dem Bereich der Neuen Sozialen Bewegungen) vorhanden sei, um was für Bestände bzw. Gruppen es sich dabei handle, ob das Archiv bei der Sicherung von Überlieferung aus dem nichtamtlichen (und vor allem 'alternativen') Bereich eine aktive Strategie betreibe oder ob die Initiative eher von den einzelnen Gruppen ausgegangen sei, ob Absprachen mit benachbarten Kommunalarchiven oder dem Kreisarchiv im Hinblick auf eine "Überlieferungsbildung im Verbund"¹⁴ bestünden, wie das Verhältnis von Sammlungsgut und Schriftgut i. e. S. sei und wie es sich mit Bewertung/Kassation und Nutzung dieser Unterlagen verhalte. Geantwortet haben 150 Kommunalarchive.

Als zentraler Aspekt der Praxis erweist sich nach Auswertung der Antworten – was wohl nicht verwundert – die Bedeutung von Kommunikation und Dialog. Mehrere Archive, die Unterlagen aus dem Bereich der Neuen Sozialen Bewegungen archiviert haben, betonen, wie wichtig persönliche Kontakte und ein gutes Vertrauensverhältnis sind. Hingewiesen wurde dabei auch, dass bei jenen Gruppen aus dem 'alternativen' und staatskritischen Spektrum oft noch starke Skepsis gegen die Verwaltung – und damit auch gegen öffentliche Archive – zu konstatieren sei. Die Vorbehalte bestehen weniger bei den Archiven als vielmehr bei einzelnen Gruppen. So antwortete das Archiv einer Mittelstadt am Rand des Ruhrgebiets, es verfüge

abgesehen von Info-Blättern der 'Grünen' über keine entsprechende Überlieferung, sei aber selbstverständlich bereit zur Übernahme; es gehe aber davon aus, dass man bei den entsprechenden Gruppen (genannt wurden spezielle Bürgerinitiativen vor Ort) noch auf Vorbehalte gegen das "Establishment" stoßen würde. Problem sei auch, dass dem Stadtarchivar oft das "Insiderwissen" fehle, wenn eine Gruppe sich auflöse und Schriftgut vernichtet wird. Ähnliches fand sich in vielen Antworten; so betonte ein Archivar aus einer Großstadt im Westen des Ruhrgebiets, erforderlich sei oft eine "unorthodoxe" Form der Kontaktaufnahme am Küchentisch oder am Biertresen. Aber auch wenn der Archivar (oder die Archivarin) sich selbst als eine Art "Insider" versteht, ist es nicht immer ganz einfach: Ein Stadtarchivar aus Ostwestfalen, der sich selbst als von den Neuen Sozialen Bewegungen geprägt ansieht, musste dies erfahren: Er hat nach der Einstellung einer alternativen Monatszeitung die Herausgeber angefragt – und noch nicht einmal eine Antwort erhalten. Ähnliches berichtete ein Kommunalarchivar aus dem Rheinland, der sich selbst als "alten 68er" bezeichnet.

Dies ist jedoch kein Problem, das nur zwischen öffentlichen Archiven und alternativen Gruppen besteht. Auch bei traditionellen Vereinen sind Bedenken gegen die "Obrigkeit" und das Kommunalarchiv zu finden, wie ein kleines Stadtarchiv im östlichen Münsterland konstatierte. Die freien und "szene-nahen" Archive werden damit gleichermaßen konfrontiert: Auch für das Archiv Soziale Bewegungen in Freiburg¹⁵ ist der Weg zu den Unterlagen nicht immer einfach. Der Kontakt zur Szene gestaltet sich zuweilen schwierig. Dies liegt seitens des Archivs am Zeitmangel; der Kontakt zu den Gruppen erfordert viel Arbeitszeit, die zum großen Teil für die Nutzerbetreuung eingesetzt wird - ein Problem, das auch öffentlichen Archiven nicht unbekannt ist; man vergleiche hier den Schweizer Beitrag beim vorletzten Deutschen Archivtag in Essen, wo das Dilemma des Einsatzes der begrenzten Ressourcen zwischen Behördenberatung und Nutzerservice deutlich wurde. ¹⁶ Bei vielen Gruppen bestehen immer noch starke Ängste und Vorbehalte der Öffentlichkeit - auch einem 'alternativen', aber für jeden offenen Archiv - gegenüber. Vereinbarungen zwischen Archiv und Vereinen sind nicht möglich. Hinderlich ist bei diesen Gruppen - stärker noch als bei traditionellen Vereinen - die hohe Personalfluktuation, vor allem aber das Fehlen fester Strukturen. Dies wurde sowohl von öffentlichen als auch von freien Archiven angesprochen.

Vor der Kontaktaufnahme steht aber noch ein anderes Problem: Zuerst muss die Bedeutung einer bestimmten Gruppe oder Bewegung erkannt werden. So hat z. B. das Archiv Soziale Bewegungen in Freiburg eingestanden, die Bedeutung der Punk-Bewegung zu spät erkannt und damit die Chance auf rechtzeitige Überlieferungssicherung vertan zu haben.

Erkennbar wird also ein strukturelles Grundproblem, das öffentliche Archive wie freie Archive und den Kontakt zu traditionellen wie alternativen Vereinigungen in ähnlicher Weise betrifft.

Allerdings fanden sich auch positive Beispiele aus öffentlichen Archiven, sowohl in Staats- als auch in Kommunalarchiven, wobei der Unterschied zwischen Großstadt und Kleinstadt keine allzu bedeutende Rolle zu spielen scheint: So konnten z. B. ein mittelgroßes niedersächsisches Kommunalarchiv, ein Stadtarchiv aus dem Sauerland und ein NRW-Großstadtarchiv auf gute enge Kontakte zu Bürgerinitiativen und zur "Szene" (wie z. B. zu Frauengruppen) verweisen.

An konkreten Zahlen konnte ermittelt werden: Von den genannten 150 Archiven ist bei einem Drittel Überlieferung aus dem Bereich der Neuen Sozialen Bewegungen zu finden. Generell kann zwar gelten, dass es sich dabei eher um Großstädte (vor allem jene mit einer Universität) als um kleine Gemeinden handelt, da eher in ersteren mit Gruppen des alternativen Spektrums und einer theoretischen Auseinandersetzung mit diesem Thema zu rechnen ist. Allerdings stimmt dies nicht immer: So mussten zwei größere Universitätsstädte in Nordrhein-Westfalen eingestehen, dass sie sich mit diesem Komplex noch nicht beschäftigt hatten. Dagegen gab es sehr wohl einige kleinere Städte, die für sich in Anspruch nahmen, das Problem bereits sowohl theoretisch als auch praktisch angegangen zu sein.

Größtenteils handelt es sich weniger um die 'großen' Bewegungen, sondern um Bürgerinitiativen gegen bestimmte Projekte der Stadtverwaltung, vor allem im Umweltschutzbereich (Straßenausbau, Industrienanlagen u.ä.). Daneben sind vor allem Unterlagen zur Friedensbewegung und zu Fraueninitiativen zu finden, äußerst selten zu Homosexuellengruppen, die auch bei den Bewegungsarchiven eher abseits stehen.¹¹ Sehr oft werden auch Unterlagen von örtlichen Jugendzentren genannt, die als Keimzellen für Protestbewegungen gesehen werden. Besondere Fälle waren Unterlagen einer Initiative gegen ein Neonazi-Zentrum oder der Nachlass eines alten Kämpfers der Hausbesetzer-Szene.

Die Zahl der Archive, die ein Dokumentationsprofil zumindest bearbeiten oder planen, beläuft sich im einstelligen Bereich. Viele Archivare und Archivarinnen äußerten in ihren Ausführungen sogar äußerst deutlich ihre Ablehnung (hier wurden die Antworten besonders emotional), wenn sie nicht einfach Fehlanzeige meldeten.

Knapp 10% der Archive ließen zumindest anklingen, dass sie eine aktive Strategie in dieser Hinsicht verfolgten, darunter nicht nur größere Archive, sondern auch kleinere, z.B. das Archiv einer Stadt mit ca. 20.000 Einwohnern im südlichen Westfalen. Allerdings waren die Antworten nicht immer ganz eindeutig. So reklamierte ein Großstadtarchiv in Nordrhein-Westfalen für sich, eine "aktive Dokumentation" zu verfolgen, räumte aber zugleich ein, es betreibe "keine aktive Überlieferungsbildung". Ebenfalls ca. 10% haben explizit geschrieben, dass sie hier nicht oder nur in ganz besonderen Ausnahmefällen selbst aktiv werden. Ein Problem, das öfters genannt wurde, war erwartungsgemäß der Ressourcen- und vor allem der Personalmangel: Man würde gern, kann aber nicht.

Bemerkenswert war, dass die meisten Archive in diesem Zusammenhang vor allem auf Ihre Plakat- und Flugblattsammlungen verwiesen. Überlieferung aus den Bereichen Umweltschutz, Friedensbewegung u.ä. möchte man offensichtlich vor allem mit Sammlungsgut dokumentieren. Die Hälfte der 50 Archive, die Überlieferung zu den Neuen Sozialen Bewegungen in ihrem Hause vorweisen, haben auch Schriftgut i.e.S. wie Protokolle, Korrespondenzen u.ä. vorliegen. Der Dokumentationsgehalt derartiger Unterlagen ist oft sehr hoch, liefern diese doch interne Informationen, z.B. über Gruppenstrukturen oder Vorbereitungen von Demonstrationen, die Plakate oder Zeitungsberichte über diese Veranstaltungen nicht enthalten können (vgl. Abb.). Allerdings wurde bei den Antworten deutlich, dass erstaunlich viel Energie in den Erwerb von dieser



Ein wichtiges Element der Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland stellen die Ostermärsche dar. Auch im Stadtarchiv Dülmen finden sich hierzu Unterlagen. Hier der Verlauf des Ostermarsches 1988 im Kreis Coesfeld mit Abschlusskundgebung in Dülmen. StadtA Dülmen, Schenkung Krause, Nr. 1: Friedensversammlung Coesfeld.

Art Sammlungsgut gesteckt wurde. Auch dies deckt sich mit den Strategien und der Situation vieler Bewegungsarchive. Problematisch erweist sich hier, dass ein derartiges Sammeln vielen Antworten zu Folge nicht immer einer klaren Strategie folgt.

Ein plakativer Aufruf zu mehr Einsatz in der Sicherung der Überlieferung aus den Neuen Sozialen Bewegungen wäre an dieser Stelle angesichts der Probleme in der Praxis und der knappen Ressourcen sicherlich fehl am Platze. Zu bedenken wäre jedoch, ob die vorhandenen Ressourcen nicht anders eingesetzt werden könnten. Die Strategie der "Jäger und Sammler", die manche Archive verfolgen, erfordert ebenso Einsatz von Zeit und Personal - und nicht unbedingt weniger als die einer aktiven Überlieferungsbildung, die nicht allein auf Dokumentation durch Flugblätter und Plakate, sondern auch auf Archivierung von Schriftgut i.e.S. zielt. Zu fragen wäre, ob nicht ein Teil der Energie, die in das oft etwas willkürliche undifferenzierte und Sammeln gesteckt wird, gezielt für die Archivierung von aussagefähigem

Schriftgut eingesetzt werden kann – falls entsprechende Ressourcen überhaupt vorhanden sind. Abschließend festzuhalten ist auf jeden Fall, dass eine Berücksichtigung 'alternativer' oder 'unkonventioneller' Bewegungen und Lebensbereiche in der Überlieferungsbildung eines Archivs zum einen wünschenswert ist, zum anderen jedoch auch einer klaren Strategie bedarf, um eine angemessene Überlieferung bilden zu können.



Dr. Stefan Sudmann ist Leiter des Stadtarchivs Dülmen.

Mail: sudmann@stadtarchiv-duelmen.de

- Irmgard Christa BECKER, "Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?" Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, in: Der Archivar 58/2, 2005, S. 87-88; dazu Claudia BECKER, Kooperation zwischen verschiedenen Archivsparten: Dokumentationsstratagien in Kommunal- und Staatsarchiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 65, 2006, S. 17-20; ähnlich bereits als Kritik an Schellenberg Norbert REIMANN, Anforderungen von Öffentlichkeit und Verwaltung an die archivische Bewertung, in: Andrea WETTMANN (Hg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21), Marburg 1994, S. 181-191, hier S. 189: "Ein Kommunalarchiv muss, entsprechend der prinzipiellen Allzuständigkeit der Kommunen, in besonderer Weise bemüht sein, das gesamte politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben der Kommune, ihre innere und äußere Entwicklung dokumentieren."; vgl. auch Peter K. WEBER, Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: Der Archivar 54/3, 2001, S. 206-212.
- Zur Definition vgl. auch die Beiträge von Klaus EDER und Norbert F. SCHNEIDER in Ulrike WASMUHT (Hg.), Alternativen zur alten Politik? Neue soziale Bewegungen in der Diskussion, Darmstadt 1989, S. 177-206; Claudia OLEJNICZAK, Die Dritte-Welt-Bewegung in Deutschland. Konzeptionelle und organisatorische Strukturmerkmale einer neuen sozialen Bewegung, Wiesbaden 1998, S. 21-29; Frank UEKÖTTER, Wie neu sind die Neuen Sozialen Bewegungen? Revisionistische Bemerkungen vor dem Hintergrund der umwelthistorischen Forschung, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 31, 2004, S. 115-138.
- 3 Zum Beispiel Barbara WITTE, Politische Inhalte und mediale Form am Exempel Jugendfunk und Neue Soziale Bewegungen, Diss. Berlin 1998, S. 6.
- Veranlasst durch das Handbuch von Bernd HÜTTNER, Archive von unten. Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände, Neu-Ulm 2003, v. a. S. 23-135 (Adressen- und Beständeübersicht); vgl. Robert KRETZSCHMAR, Besprechung von Bernd Hüttner, Archive von unten (2003), in: Der Archivar 58, 2005, S. 222: Die Überlieferung der Gruppen aus den Neuen Sozialen Bewegungen sieht dieser als eine "Überlieferung, der als unmittelbarer Niederschlag prägender gesellschaftlicher Entwicklungen hohe Relevanz beizumessen ist"; eine kritischere Rezension: Karljosef KRETER, Besprechung von Bernd Hüttner, Archive von unten, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen, Heft 7, 2003, S. 120-122; darauf die Replik von Bernd HÜTTNER, Reflexionen zum Verhältnis von staatlichen, kommunalen und 'alternativen' Archiven, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen, Heft 8, 2004, S. 131-134. Zuletzt war dies Thema auf dem Deutschen Archivtag 2007 in Mannheim.
- Hans BOOMS, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 3-40; vgl. auch (kritisch dazu) Gerhard GRANIER, Die archivarische Bewertung von Dokumentationsgut eine ungelöste Aufgabe, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 231-240. Vgl. auch Siegfried BÜTTNER, Ressortprinzip und Überlieferungsbildung, in: Friedrich KAHLENBERG (Hg.), Aus der Arbeit der Archive Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms (Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard 1989, S. 153-161; Bodo UHL, Der Wandel der archivischen Bewertungsdiskussion, in: Der Archivar 43, 1990, S. 529-538; eine Revision und zugleich Verteidigung: Hans BOOMS, Überlieferungsbildung. Keeping Archives as a Social and Political Activity, in: Archivaria 33, 1992, S. 25-33.
- 6 Volker SCHOCKENHOFF, Nur "zölibatäre Vereinsamung"? Zur Situation der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1946-1996, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt (Der Archivar, Beiband 2), Siegburg 1997, S. 163-175, hier S. 172f.
- 7 Volker SCHOCKENHOFF, Archivwissenschaft in der Wende Rückblicke und Perspektiven, in: Friedrich BECK u. a. (Hg.), Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann, Potsdam 2005, S. 331-341, hier S. 336f.
- 8 Volker SCHOCKENHOFF, Nur keine falsche Bescheidenheit! Tendenzen und Perspekti-

- ven der gegenwärtigen archivarischen Bewertungsdiskussion in der Bundesrepublik, in: Friedrich BECK u. a. (Hg.), *Archivistica docet*. Beiträge zur Archivwissenschaft, Potsdam 1999. S. 91-111. hier S. 110f.
- Winfried SCHULZE, Wie viel Überlieferung braucht die Geschichte? Überlegungen zur Ordnung des Bewahrens, in: Andreas METZING (Hg.), Digitale Archive Ein neues Paradigma? Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 31), Marburg 2000, S. 15-34, hier S. 26ff.; Robert KRETZSCHMAR u. a., Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft Standortbestimmung und Perspektiven, in: Der Archivar 57, 2004, S. 28-36, hier S. 30; ein Beispiel aus der Schweiz: Josef ZWICKER, Zum Stand der Bewertungsdiskussion in der Schweiz nebst Anmerkungen zu den Außengrenzen der Überlieferungsbildung, in: Frank M. BISCHOFF/ Robert KRETZSCHMAR (Hg.), Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15. November 2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42), Marburg 2005, S. 101-118, hier S. 115.
- Horst CONRAD, Die kommunale und private Archivpflege in Westfalen in Geschichte und Zukunft, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 57, 2002, S. 16-20, hier S. 20; Hans Ulrich THAMER, Die Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut als Ergänzungs- und Parallel-überlieferung für die Forschung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 62, 2005, S. 3-7.
- 11 Peter DOHMS, Bürgerbewegungen nach 1945. Zur Problematik archivischen Sammelns im nichtstaatlichen Bereich, in: Dieter KASTNER (Hg.), Fotos und Sammlungen im Archiv (Archivhefte des Landschaftsverbands Rheinland/Archivberatungsstelle 30), Köln 1997, S. 195-207, hier S. 195-198 und 205; DERS., Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren, in: Christoph J. DRÜPPEL/ Volker RÖDEL (Hg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 11), Stuttgart 1998, S. 39-52, hier S. 51.
- 12 Winfried BECKER, Die postmoderne Geschichtstheorie und die Archive in: Robert KRETZSCHMAR (Hg.), Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier (Der Archivar, Beiband 8), Siegburg 2003, S. 31-53. Für die Organisationen von Migranten und Gastarbeitern nennt dies Herbert OBENAUS, Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: Norbert REIMANN u. a. (Hg.), Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtags 1995 in Hamburg (Der Archivar, Beiband 1), Siegburg 1996, S. 9-33, hier S. 32.
- 13 Teile davon wurden bereits im Rahmen einer Transferarbeit behandelt, vgl. auch Stefan SUDMANN, 'Archive von unten', die Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegungen und der schlanke Staat eine Herausforderung für öffentliche Archive?, in: Volker HIRSCH (Hg.), Archivarbeit die Kunst des Machbaren. Ausgewählte Transferarbeiten des 39. und 40. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Bd. 47), Marburg 2008, S. 243-276. Der Band erscheint jetzt im September, rechtzeitig zum Archivtag.
- 14 Vgl. hierzu die zahlreichen Publikationen v.a. aus dem VdA und dem Landesarchiv Baden-Württemberg, zuletzt Robert KRETZSCHMAR, Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung, in: Archivalische Zeitschrift 88, 2006, S. 481-509.
- 15 Die Informationen beruhen auf einem Interview mit dem Leiter des Archivs, Volkmar Vogt, und eigenen Recherchen in den Beständen des Archivs am 22. August 2006; ein umfassendes Informationsangebot findet sich auf der Homepage des Archivs: http://www.soziologie.uni-freiburg.de/asb/home.html [zuletzt besucht am 21.4.2008].
- 16 Andreas KELLERHALS, Navigieren in der Zeit. Strategiedefinition als Akt der Selbstbestimmung und Ausdruck von Eigenverantwortlichkeit, in: Archive und Öffentlichkeit: 76. Deutscher Archivtag in Essen (2006), Fulda 2007, S. 45-49, v.a. S. 48.
- 17 Diese sind aber untereinander vernetzt: http://www.invertito.de [zuletzt besucht am 21.4.2008].



Reproduktionstechnische Dienstleistungen im Niedersächsischen Landesarchiv

von Hans-Martin Arnoldt

Die Staatsarchive unterhalten seit jeher Fotowerkstätten in unterschiedlicher Größe und Ausstattung. Dies geschieht zum einen, um Aufgaben der Sicherungs-, Schutz- und Arbeitsverfilmung durchführen zu können, zum anderen, um der Verpflichtung aus Nr. 4 der geltenden Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv vom 23.6.2008¹ nachkommen zu können.

Die Ausführung erfolgt mittlerweile in der Regel über digitale Aufnahmeverfahren, wobei die Selbstherstellung durch Benutzer grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die herkömmliche analoge Fototechnik wird nur noch in Ausnahmefällen genutzt, insbesondere bei der Herstellung von Schwarzweiß-Mikrofilmen. Weitergehende Reproduktionswünsche können nur in Ausnahmefällen nach Absprache erfüllt werden. Eine nachträgliche Bildbearbeitung bei der Abgabe von digitalen Reproduktionen ist nicht vorgesehen. Der Regelfall ist die Herstellung einer Arbeits- oder Gebrauchskopie². Bei Reproduktionsverfahren, für die eine Geräteausstattung nur in der zentralen Foto- und Verfilmungswerkstatt des Landesarchivs beim Staatsarchiv in Bückeburg vorgehalten wird (z. B. Rollfilm-Digitalisator, Mikrofilm-Dupliziergerät, Autophot-Großformat-Reprokamera), muss der erforderliche Archivalientransport in der Regel mit dem Dienstwagen des Landesarchivs durchgeführt werden. Diese Transportkosten bleiben bei der Berechnung für die Benutzer außen vor. Berechnet werden allerdings nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz³ bei allen Reproduktionsaufträgen die anfallenden Auslagen wie Porto und Verpackung etc.

Wesentliches Kriterium für die Auswahl und Anwendung reprographischer Verfahren in den Staatsarchiven ist das Gebot der Bestandserhaltung. Diese Forderung leitet sich zwingend aus § 4 des Niedersächsischen Archivgesetzes⁴ ab. Verfahren der digitalen Reprotechnik sind zu deren Erfüllung besonders gut geeignet, da sie eine nahezu berührungsfreie Aufnahme von Archivgut bei gleichzeitig weitgehender Ausschaltung von UV-Licht- oder Wärmeeinwirkung gewährleisten. Das Festhalten an herkömmlichen Verfahren war daher aus konservatorischen Gründen nicht mehr zu verantworten und hat zur Untersagung der Selbstherstellung herkömmlicher Fotokopien durch Benutzerinnen und Benutzer geführt. Nach der geltenden Benutzungsordnung wird die Herstellung von Reproduktionen grundsätzlich nur vom Archivpersonal durchgeführt.⁵

In den Grundzügen liegt der derzeitigen Arbeitsweise folgendes Stufenkonzept⁶ zugrunde:

Herstellung digitaler Aufnahmen von großformatigen Pergamenturkunden, handgezeichneten Karten etc. über digitale Großformat-Reprokamera

Die in der zentralen Verfilmungswerkstatt des Landesarchivs im Staatsarchiv Bückeburg vorhandene Großformat-Reprokamera Autophot wurde zu Beginn des Jahres 2008 mit einem Digital-Scanback ausgestattet (Hersteller: Anagramm München). Zur konservatorisch optimalen Handhabung der aufzunehmenden Originale trägt auch die vorhandene Saugwand bei. Somit können Digitalaufnahmen von Originalen bis zu einer Größe von ca. 180 cm x 250 cm in einem Arbeitsgang hergestellt werden. Das Verfahren ist vornehmlich für die Herstellung von Gesamtaufnahmen großformatiger Pergamenturkunden sowie großformatiger Landkarten geeignet.

Herstellung von Einzelaufnahmen mit mobilen Digital-Spiegelreflex-Systemkameras

Alle Staatsarchive sind mittlerweile mit Spiegelreflex-Systemkameras (8 Megapixel) mit Wechselobjektiven ausgestattet. Damit kann die Herstellung von Einzel-, Detail- und Ausschnittaufnahmen von – in der Regel gebundenen – Akten, Amtsbüchern, Urkunden, Siegeln und Karten (insbesondere von solchen Vorlagen, die nicht planliegend oder für die Verarbeitung mit dem Flachbettscanner zu groß sind) erledigt werden.

Herstellung von Arbeitskopien über berührungsfreie Buchscanner (Graustufenscanner) bzw. über geeignete Farb-Flachbettscanner

Die Herstellung von Schwarzweiß-Kopien aus – in der Regel gebundenen – Akten und Amtsbüchern erfolgt nunmehr in allen Staatsarchiven über Schwarzweiß-Graustufen-Buchscanner, die Herstellung von Farbkopien von planliegenden Vorlagen – soweit diese dafür geeignet sind – gegebenenfalls über Farb-Flachbildscanner.

Die Abrechnung der Dienstleistungen erfolgt nach der geltenden Entgeltordnung für das Niedersächsische Landesarchiv, die als Anlage zur Benutzungsordnung veröffentlicht ist⁷. Ein auszugsweiser Textabdruck der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung folgt diesem Beitrag nach.

¹ Nds. MBI. 2008 S. 674.

² Nr. 4.3 der Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv vom 23.6.2008 (Nds. MBl. S. 674).

^{3 § 13} des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25.4.2007 (Nds. GVBI. S. 172).

⁴ Nds. GVBI. 1993 S. 129; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 5. November 2004, Nds. GVBI. 2004 S. 402.

Die einschlägigen Bestimmungen für das Bundesarchiv, das Staatsarchiv Bremen sowie die Staatsarchive in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen lassen die Selbstherstellung von Fotokopien [= Direktkopien, Buchscannerkopien etc.] schon seit mehreren Jahren grundsätzlich nicht mehr zu.

- 6 Das Stufenkonzept entspricht weitgehend der Arbeitsweise in den anderen Bundesländern (siehe: Gerhard FÜRMETZ, Digitale Reprografie in der Praxis der staatlichen Archive; in: Nachrichten aus den staatlichen Archiven Bayerns Nr. 54/2008).
- 7 Siehe Anm. 1.

Auszüge aus der Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv Erl. d. StK v. 23.6.2008 – 201 - 56222/1

4. Kopien und Reproduktionen von Archivgut

- 4.1 Kopien und fotografische oder digitale Reproduktionen von Archivgut sowie Siegelabgüsse, Siegelabdrucke, Faksimiles und sonstige Nachbildungen zum persönlichen Gebrauch der Benutzerin oder des Benutzers können auf Antrag vom jeweiligen Staatsarchiv hergestellt werden. Die Herstellung kann versagt oder eingeschränkt werden, insbesondere wenn das Archivgut aufgrund seines Erhaltungszustandes oder seines Formats für das zur Verfügung stehende Kopier- oder Reproduktionsverfahren (§ 4 Satz 1 NArchG) nicht geeignet ist oder wenn andernfalls schutzwürdige Interessen Betroffener nicht gewahrt werden können (§ 5 Abs. 2 Sätze 4 und 5 sowie Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 NArchG).
- 4.2 Kopien und fotografische oder digitale Reproduktionen von Findmitteln werden nur hergestellt und abgegeben, wenn das darin erschlossene Archivgut abschließend geordnet und verzeichnet sowie uneingeschränkt zugänglich ist.
- 4.3 Kopien und sonstige Reproduktionen von Archivgut können grundsätzlich nur den Anforderungen als Arbeits- oder Gebrauchskopie genügen. Sollen sie in digitaler Form geliefert werden, ist das gewünschte Format anzugeben. Ein Online-Versand ist ausgeschlossen. Die Kompatibilität der gelieferten Datenträger und Daten mit der individuellen IT-Ausstattung einer Bestellerin oder eines Bestellers kann nicht garantiert werden.
- 4.4 Jede bildliche Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Kopien oder Reproduktionen nach Nummer 4.1 bedarf der schriftlichen Erlaubnis des im Landesarchiv jeweils zuständigen Staatsarchivs. Bei der Publikation sind das im Landesarchiv jeweils verwahrende Staatsarchiv und die vollständige Archivsignatur anzugeben.

8. Gebühren, Auslagen, Entgelte

Ergänzend zu den in der AllGO festgelegten Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach den Nummern 2 bis 7 sind für weitergehende Leistungen des Landesarchivs Entgelte nach der Anlage zu entrichten.

Anlage Entgeltordnung für das Niedersächsische Landesarchiv

Nummer	Gegenstand	Kosten
		in EUR
1.	Analoge Fotoarbeiten bzw. Kopien	
1.1	Grundentgelt je Auftrag gemäß den nachfolgenden Nummern 1.2 bis 1.4	5,00
1.2	Mikrofilnegativ (Rollfilm 35 mm) je Aufnahme	0,20
1.3	Duplizierung von Mikrofilmen auf Diazo-Rollfilm je lfd. m (nur im Staatsarchiv Bückeburg)	1,00
1.4	Duplizierung von Mikofiche (nur im Staatsarchiv Bückeburg)	2,00
1.5	Ausdrucke aus EDV-Findbüchern je Seite	0,50
1.6	Ausleihe von Farbmakrofiche oder von Farbektachromen. Eine eventuell zu erteilende Nutzungs- oder Veröffentlichungsgenehmigung wird nach Nummer 4 gesondert berechnet. Bei Verlust werden die tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.	10,00
1.7	Schwarzweiß-Kopien über Lese-Rückvergrößerungsgeräte etc. (Reader-Printer)	
1.7.1	DIN A 4 und Folio je Kopie	0,50
1.7.2	desgl. DIN A 3 je Kopie	0,80
1.7.3	bei Selbstherstellung durch den Benutzer DIN A 4 und Folio je Kopie	0,30
1.7.4	desgl. DIN A 3 je Kopie	0,50
1.8	Zuschläge bei besonderem Herstellungsaufwand je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	11,00
2.	Digitalisierung	
2.1	Schwarzweiß-Buchscanner-Kopie ca. 300 dpi (abhängig von der Vorlagengröße) je Ausdruck (Arbeitskopie)	
2.1.1	DIN A 4	0,50
2.1.2	DIN A 3	0,80
2.2	Grundentgelt je Auftrag (Aufnahmeleistung einschließlich Konfektionierung auf Datenträgern, z. B. CD-ROM bzw. DVD) gemäß den Nummern 2.3.1 bis 2.3.3	12,00
2.3	Digitalaufnahme/Dateiscan (zur Weiterverarbeitung auf Datenträgern, z. B. CD-ROM bzw. DVD)	
2.3.1	Digitale Aufnahme über Graustufen-Buchscanner ca. 300 dpi (abhängig von der Vorlagengröße)	0,50
2.3.2	Digitale Aufnahme über mobile Digitalspiegelreflexkamera oder Flachbettscanner (TIFF- oder JPEG-Format) je Aufnahme	1,00

Nummer	Gegenstand	Kosten
		in EUR
2.4	Farbausdrucke (Arbeitskopie)	
2.4.1	DIN A 4	4,00
2.4.2	DIN A 3	8,00
2.5	Zuschläge bei besonderem Herstellungsaufwand je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	11,00
3.	Handwerkliche Leistungen und Zuschläge bei besonderem Personalaufwand (z. B. Anfertigung von Siegelabgüssen, Bindeund Restaurierungsarbeiten)	
3.1	Berechnung nach Aufwand je angefangene Viertelstunde zuzüglich Material	11,00
4.	Nutzungs- und Veröffentlichungsgenehmigungen (Erlaubnis zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung von Reproduktionen von Archivgut zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken. Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten.)	
4.1	in Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen je nach Art und Auflage a) bis 5.000 Exemplare b) bis 10.000 Exemplare c) für jede weiteren 1.000 Exemplare bis zu einem Höchsbetrag von	40,00 100,00 10,00 500,00
4.2	auf Plakaten und Ansichtskarten	das Dop- pelte des Entgelts nach Nr. 4.1
4.3	bei Neuauflagen und Nachdrucken	die Hälf- te des Entgelts nach Nr. 4.1
4.4	für die Verwendung in Film oder Fernsehen	je ange- fangene Minute 100,00
4.5	für die Verwendung auf Datenträgern	wie Nr. 4.1
	Bei gleichzeitiger Verwendung in gedruckten Publikationen ermäßigt sich das Entgelt für die Verwendung auf Datenträgern auf die Hälfte.	

Nummer	Gegenstand	Kosten in EUR
4.6	Einblendung in Onlinedienste, Internetpräsentationen und vergleichbare Medien je Reproduktion	
	a) für bis zu einem Monat b) für sechs Monate c) für ein Jahr	40,00 100,00 150,00
4.7	Erlaubnis zur Vervielfältigung von Siegelabgüssen, Siegelabdrucken, Faksimiles und sonstigen Nachbildungen von Archivgut a) bei einer Auflage bis 100 Stück b) bei einer Auflage über 100 bis 500 Stück c) bei einer Auflage über 500 Stück je weitere angefangene 10 Stück	40,00 100,00 10,00
4.8	Einräumung von persönlichen Nutzungsrechten an EDV- gespeicherten Erschließungsdaten	Nach Vereinb.

Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler und Aspruchsberechtigte nach SGB II und SGB III können auf Antrag von der Entrichtung der Grundentgelte gemäß der Nummern 1.1 bzw 2.2 befreit werden. Die Stundensätze richten sich nach dem RdErl. des MF v. 15.4.2008 (Nds. MBl. S. 509) in der jeweils geltenden Fassung.

Digitalisierung im Niedersächsischen Landesarchiv. Erste Erfahrungen mit einer neuen Aufgabe

von Sabine Graf

Die umfassende digitale Präsentation und Nutzung der in Gedächtniseinrichtungen verwahrten kulturellen Werke über das Internet ist in Europa seit einigen Jahren ein zentrales Thema, das in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Bei den Anstrengungen, das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Deutschlands und Europas in großem Umfange digital für das Internet zu erfassen, sind die Archive ebenso gefragt wie Bibliotheken, Museen und Dokumentationseinrichtungen. Um den Nachweis und den Zugriff auf die unikale schriftliche Überlieferung zu verbessern, werden die Hauptanstrengungen der Archive in den nächsten Jahren darin bestehen, sämtliche Findmittel¹ sowie eine Auswahl des Archivguts in digitaler Form in regionalen, nationalen und europäischen Archivund Kulturgut-Portalen bereitzustellen.²

Zum Themenbereich der Digitalisierung gibt es bereits einschlägige Empfehlungen und Richtlinien;3 in zahlreichen Projekten von Gedächtniseinrichtungen verschiedener Sparten konnten zudem praktische Erfahrungen bei der Konversion von analog vorliegendem Kulturgut in digitale Formen gewonnen werden.⁴ Einen Überblick über die digitalen Sammlungen und Bestände aus Archiven, Bibliotheken und Museen bietet u. a. das deutsche Portal von MICHAEL Plus - Multilingual Inventory of Cultural Heritage in Europe.⁵ Im Hinblick auf die Menge der dort gemeldeten Digitalisierungsprojekte liegen die Archive noch weit hinter den Bibliotheken zurück. Insbesondere die Einbindung der Digitalisate in den Erschließungskontext und damit in die archivische Tektonik und die Gliederung der einzelnen Bestände sind bislang nur von wenigen archivischen Einrichtungen realisiert worden. Wie die vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Auftrag gegebene Studie zum Stand der Digitalisierung 2007 feststellt, sind "die theoretischen Grundlagen [...] in weiten Teilen gelegt, weitere Erfahrungen können nur aus der Praxis gewonnen werden."6

Das Niedersächsische Landesarchiv hat sich daher auf den Weg gemacht, in ersten Projekten Verfahren zur Digitalisierung von Archivgut zu erproben und im Rahmen dieser Erprobungsphase einen auf die spezifischen Rahmenbedingungen zugeschnittenen Workflow zu entwickeln, der die abgestimmte Abfolge der Arbeitsschritte von der Auswahl des Archivguts über die eigentliche Digitalisierung bis zur Bereitstellung und Nutzung der Digitalisate beschreibt.

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie ab Seite 85.

Strategische Leitlinien

Die Digitalisierung erfolgt im Niedersächsischen Landesarchiv mit den Zielen, den Zugang zum Archivgut und den Komfort bei der Nutzung weiter zu verbessern sowie die Originale durch die Benutzung der Digitalisate zu schonen.⁷

Schwerpunkt des Digitalisierungskonzepts ist daher die Bereitstellung digitalisierten Archivguts für die Präsentation im Internet und im Benutzersaal. Dabei werden sämtliche digitalen Abbildungen einer Archivalieneinheit im jeweiligen Erschließungsdatensatz des Archivinformationssystems AIDA nachgewiesen, um den jeweiligen konkreten Kontext der Digitalisate offen zu legen. Damit digitale Erschließungsdaten und digitales Archivgut ebenso über Hyperlinks von zentralen Webseiten aufgerufen wie auch den Anbietern von Internet-Portalen in dem internationalen Standard EAD⁸ zur Verfügung gestellt werden können, ist es erforderlich, das Archivinformationssystem AIDA technisch anzupassen.

Das Digitalisat bietet als Benutzungsform, ebenso wie herkömmliche Schutzmedien, einen verstärkten Schutz für das analoge Archivgut, sofern dieses fortan für die Benutzung gesperrt wird. Die Digitalisate werden im Benutzersaal in einer Qualität präsentiert werden, die dem Benutzer einen hohen Nutzungskomfort garantiert. Auf diese Weise soll die Akzeptanz bei der Nutzung von Reproduktionen anstelle der Originale weiter erhöht werden.

Die Digitalisierung von Archivgut ist eine neue Aufgabe, die konzeptionell und organisatorisch auf die Arbeitsfelder der Bestandserhaltung, Reprografie, Erschließung und Benutzung abgestimmt werden muss. Bei der Integration dieser neuen Aufgabe in die archivische Bestandserhaltung berücksichtigt das Niedersächsische Landesarchiv ausdrücklich das Positionspapier der ARK "Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung".9 Für die Herstellung der Digitalisate werden nach Möglichkeit vorhandene bzw. neu erstellte Mikroformen benutzt, um die Originale möglichst wenig zu belasten. Die digitalen Masterdaten werden in digitaler Form in für die Langzeitspeicherung tauglichen Formaten auf redundanten Speichersystemen vorgehalten. Sie werden für reproduktionstechnische Dienstleistungen genutzt und dienen zugleich als Ausgangspunkt für die Erzeugung der für die Nutzung bestimmten Digitalisate mittlerer und unterer Qualität. Die im Rahmen von Reproaufträgen entstehenden digitalen Abbildungen werden wie die übrigen Digitalisate behandelt, sofern sie die Qualitätsanforderungen erfüllen und Archivalieneinheiten komplett wiedergeben.

Soweit die Digitalisate von analogen Schutzmedien wie dem Mikrofilm stammen, wird danach zu fragen sein, ob nicht statt der langfristigen digitalen Speicherung der Masterdaten eine Neudigitalisierung vom Mikrofilm bei Bedarf kostengünstiger ist als die langfristige digitale Speicherung. Methode der Laserausbelichtung der digitalen Masterformen auf Schwarzweiß- und Farbmikrofilm (analoger Übergangsspeicher), um die sonst nötigen Migrationen der digitalen Daten zu vermeiden, soll ebenfalls mit in Betracht gezogen werden. Allerdings stehen bei dieser Methode weitere Kenntnisse und Erfahrungen über die Anwendungspraxis, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit noch aus. 11

Die Erstellung der Digitalisate, deren Benennung und Integration in das Archivinformationssystem sowie die Verwaltung, Speicherung und langfristige Sicherung ist mit einem hohen Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen verbunden. Die Digitalisierung von Archivgut kann nur dann erfolgreich und wirtschaftlich umgesetzt werden, wenn die neuen Arbeitsschritte und Techniken in einen strukturierten und rationellen Gesamtablauf eingebettet sind. Ein definierter Workflow für die Digitalisierung erleichtert den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit und fördert die Akzeptanz für die neue Aufgabe. Dennoch verursachen Digitalisierungsprojekte zusätzliche Kosten, die nur in begrenztem Umfang aus den laufenden Haushaltsmitteln bestritten werden können. Auch die Möglichkeiten, Drittmittel einzuwerben, sind generell eingeschränkt. Es ist daher vor allem nötig, eine sinnvolle Auswahl der zu digitalisierenden Bestände und Archivalien zu treffen. Wesentliche Auswahlkriterien sind die hohe Benutzungsfrequenz und das starke öffentliche Interesse an der Auswertung eines Bestandes oder einer Gruppe von Archivalien sowie der physisch schlechte Zustand der Originale.

Spezifische Rahmenbedingungen und Maßnahmen

Digitalisierung

Für die Erstellung der Digitalisate kommen innerhalb des Landesarchivs je nach physikalischer Beschaffenheit, Größe der Vorlage und der erwarteten Nutzungsweise verschiedene Verfahren zur Anwendung. Die dezentralen Fotowerkstätten der Staatsarchive setzen dafür mobile Digital-Spiegelreflexkameras, Buchscanner und Farb-Flachbettscanner ein. In der zentralen Foto- und Verfilmungswerkstatt beim Staatsarchiv Bückeburg stehen darüber hinaus eine digitale Großformat-Reprokamera für großformatige Karten und Urkunden und ein Rollfilmdigitalisator für die Digitalisierung vom Mikrofilm zur Verfügung. Bei größeren oder sehr speziellen Projekten, für die weitere Geräte angeschafft werden müssten, wird stets geprüft, ob die Digitalisierung durch externe Dienstleister eventuell kostengünstiger ist. Unabhängig von der technischen Umsetzung wird bei jeder digitalen Aufnahme die vollständige Archivsignatur im Bild mit angezeigt.

Speicherung

Die Speicherung der Digitalisate erfolgt dreifach und jeweils in hoher, mittlerer und unterer Qualität. Den Datenbestand der hohen Qualitätsstufe bilden die Dateien im Langzeitspeicherformat; sie werden in einem zukünftig vorhandenen digitalen Archiv auf Dauer verfügbar gehalten. Die beiden anderen Qualitätsstufen sind für die Benutzung vorgesehen und enthalten jeweils die Dateien der Digitalisate in unterschiedlich komprimierter Form. Jedes Digitalisat der hohen Qualitätsstufe wird als Bilddatei, also ohne Texterkennung, mit einer Auflösung von mindestens 300 dpi als verlustfreies Baseline TIFF erstellt, um besonders bei sehr empfindlichen Vorlagen, die nicht als Mikrofilm vorliegen, eine spätere Neudigitalisierung vom Original zu vermeiden. Die Auswahl der Farbtiefe (bitonal, 256 Graustufen oder Truecolor) richtet sich nach der Vorlage und der zu erwartenden Benutzung. Entscheidend ist beispielsweise, ob die Erfassung der Farbe für die Benutzung einen Mehrwert gegenüber der Graustufenerfassung bietet. Da der Speicherplatz bei größeren Projekten schnell empfindlich zunimmt und trotz sinkender Preise immer noch erhebliche Kosten verursacht, werden zunehmend bereits vorliegende TIFF-Dateien in verlustfreie JPEG2000-Dateien migriert. Diese benötigen bei gleichbleibender Qualität nur 30 bis 50 Prozent des Speicherbedarfs der TIFF-Dateien. Durch die verlustfreie Kompression ist JPEG2000 als Zielformat für Migrationen aus anderen Rasterbildformaten gut geeignet.¹³

Die mittlere und die untere Qualitätsstufe werden erzeugt, die Master-Dateien in webtaugliche Formate von mittlerer und kleinerer Größe konvertiert werden. Bei bitonalen Digitalisaten, die sich besser verlustfrei komprimieren lassen als solche ab 8 Bit Farbtiefe (256 Graustufen, Truecolor), empfiehlt es sich, das Format PNG einzusetzen. Grafiken mit geringeren Kontrasten können in JPEG verlustbehaftet, also nicht als Langzeitspeicherformat, konvertiert werden. Für die Benutzung im Lesesaal über das Intranet des Landesarchivs werden mittelgroße Dateien mit 100-150 dpi Auflösung und mittlerer Kompression erstellt. Die untere Qualitätsstufe ist bei einer Dateigröße von nicht mehr als 200 KByte mit höchstens 72 dpi Auflösung für die Präsentation im Internet bestimmt.

Solange die Master-Dateien noch nicht abschließend bearbeitet und auf etwaige Mängel oder Fehler überprüft worden sind, werden sie in einer vorgegebenen Ordnerstruktur vorübergehend im jeweiligen Staatsarchiv auf dem dafür vorgesehenen Massenspeicher (NAS = Network attached storage) abgelegt. Danach werden sie in der bestehenden Ordnerstruktur in das Storage-System des Landesarchivs kopiert. Nach erneuter Prüfung der Digitalisate werden die beschriebenen Web-Dateien erstellt. Für alle drei Datenbestände gibt es im Speicher-System des Landesarchivs verschiedene endgültige Ablageorte.

Bearbeitung

Um die Digitalisate den jeweiligen Erschießungsinformationen zuordnen zu können, muss zwischen dem Erschließungsdatensatz in AIDA und der Datei des Digitalisats eine Verknüpfung hergestellt werden. Diese Verknüpfung beruht auf der innerhalb des Landesarchivs eindeutigen Benennung jeder Bilddatei. Diese erfolgt nach einem festen logischen Schema, das u. a. die komplette Bestellnummer der digitalisierten Archivalieneinheit und die auf diese Archivalieneinheit bezogene Nummer der Aufnahme enthält. Bei der Benennung der Dateien nach dem vorgegebenen Schema können zwar einzelne Schritte maschinell umgesetzt werden, es bleibt jedoch ein großer Rest, der von Hand erledigt werden muss. So erfordert etwa die korrekte Bildung und Vergabe der Dateinamen bei der Digitalisierung mit dem Rollfilmdigitalisator das Drei- bis Vierfache der Zeit, die für die Erstellung der Digitalisate selbst benötigt wird.

Integration in AIDA

Die Voraussetzungen für die kontextorientierte Präsentation und Nutzung digitalisierten Archivguts im Archivinformationssystem AIDA sind bislang nur ansatzweise vorhanden. AIDA wird daher zurzeit um Komponenten erweitert, die der Erschließung und Präsentation der Digitalisate an PCs im Benutzersaal und im Internet dienen. Damit die Digitalisate mit den AIDA-Datensätzen verknüpft und anschließend angezeigt werden können, muss die bereits bestehende Aktenart "Multimedia", die dem Nachweis Abbildungsformen des Archivguts dient, noch um einige Funktionalitäten erweitert werden, wie etwa um die Möglichkeit, einem Datensatz mehrere Digitalisate in einem Arbeitsgang hinzu-

zufügen. Zudem muss für jedes Digitalisat eine individuelle Klassifizierung, wo dieses Digitalisat angezeigt werden darf, implementiert werden. Die interne Strukturierung der Digitalisate einer Verzeichnungseinheit soll so gestaltet werden, dass sie dem Benutzer am Bildschirm den Eindruck vermittelt, den er auch beim Durchblättern und Lesen einer Akte im Lesesaal hat. Zu den einzelnen Arbeitsschritten der Verknüpfung wird es weitere Hinweise geben, sobald AIDA dementsprechend angepasst ist.

Laufende Digitalisierungsprojekte

Im Niedersächsischen Landesarchiv werden seit gut einem Jahr Erfahrungen mit der Digitalisierung ganzer Bestände oder Archivaliengruppen gesammelt. Diese Erfahrungen beziehen sich bislang nur auf die Arbeitsschritte, welche am Anfang des Digitalisierungsworkflows stehen, also die Vorbereitung, die eigentliche Digitalisierung, die Qualitätskontrolle und die Benennung der Dateien. Im Folgenden werden einige dieser Projekte kurz vorgestellt.

Als in ihrer Substanz besonders gefährdet haben die historischen Glasplattennegative aus der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu gelten, denn die Glasscheiben sind sehr bruchanfällig und die dünne fotografische Schicht haftet nur noch bedingt an den Glasplatten. Im Niedersächsischen Landesarchiv werden insgesamt etwa 8000 Glasplattennegative zu verschiedenen Themen und Personen der niedersächsischen Landesgeschichte, beispielsweise zum Bergbau in Stadthagen und Obernkirchen sowie zum Bau des Mittellandkanals, in diversen Sammlungen verwahrt. Um den Verlust der einzigartigen Informationen zu verhindern, der durch die weitere Benutzung der Originale entstehen würde, ist eine niederländische Firma mit dem Scannen dieser fragilen Objekte beauftragt worden. Die in den Staatsarchiven inzwischen vorliegenden Digitalisate müssen nunmehr manuell nach dem vorgegebenen Dateinamenschema eindeutig benannt werden. Dieser Arbeitsschritt setzt selbstverständlich voraus, dass die Bestände abschließend geordnet und erschlossen sind.

Zu den stark nachgefragten Beständen gehören die im Staatsarchiv Wolfenbüttel verwahrten Kirchenbücher der Jahre 1569 bis 1814. Von den in den 1930er Jahren erstellten Rollfilmen wurden bereits zwischen 1938 und 1959 Rückvergrößerungen erstellt, die in gebundener Form für die Benutzung im Lesesaal bis heute bereit stehen. Mit dem Ziel, den Nutzungskomfort durch die Bereitstellung von Digitalisaten im Benutzersaal zu verbessern, wurden die 70 Jahre alten Rollfilme von einem externen Dienstleister mithilfe eines Mikrofilmscanners digitalisiert. Erst beim Scannen erwies sich dann die Qualität zahlreicher Filme als schlecht geeignet. Die häufig nicht ausreichend sorgfältige Arbeit bei der Aufnahme hat dazu geführt, dass die Abstände zwischen den einzelnen Aufnahmen des Mikrofilms zu klein sind, um maschinell erfasst zu werden, dass sich Aufnahmen überlappen und einzelne Seiten, die anfangs vergessen wurden, nachträglich angehängt worden sind. Diese Mängel bei der Aufnahme bewirkten zwangsläufig eine fehlerhafte Wiedergabe der Vorlage, die es nun erforderlich macht, sämtliche Digitalisate noch einmal genauestens zu prüfen, gegebenenfalls zu bearbeiten und anschließend korrekt zu benennen.

Das Scannen von Mikrofilmen liefert nur dann gute Ergebnisse, wenn die Qualität der Mikrofilme eine automatische Erfassung der einzelnen Aufnahmen zulässt. Ein gutes Beispiel dafür stellt die Digitalisierung der Kirchenbücher der Oldenburgischen Landeskirche ab 1801 dar. Dieser Bestand ist in der zentralen Fotowerkstatt des Landesarchivs zuerst verfilmt und danach mit dem neu angeschafften gescannt worden. Die Bearbeitungszeit für das Scannen eines Rollfilms lag bei 20 bis 30 Minuten und bei einer Tagesleistung von 16.000 bis 20.000 Digitalisaten.

Digitalisate historisch wertvoller Karten lassen sich im Internet und in weiteren Publikationsformen öffentlichkeitswirksam präsentieren. Als Schutzmedium machen sie zudem die Aushebung der Originale für die Benutzung im Lesesaal überflüssig. In einem ersten Schritt wurden daher von ungefähr 4500 Farb-Macrofiches historisch besonders wertvoller Karten aus allen sieben Staatsarchiven Digitalisate erzeugt. Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel konnte für die Digitalisierung der Hasselblad-Planfilmscanner der Wolfenbütteler Bibliothek genutzt werden. In einem zweiten Schritt werden jene als historisch besonders wertvoll eingestuften Karten (ca. 2.700 Stück), die noch nicht als Farb-Macrofiches vorliegen, mit der eigenen Großformat-Reprokamera als TIFF-Dateien erfasst werden.

Wie sich bereits in wenigen Projekten und nach einem Jahr der Digitalisierungspraxis gezeigt hat, verursacht die Erstellung, insbesondere jedoch die Weiterverarbeitung und Verwaltung der Daten sowie die Anschaffung und Modernisierung der Bereitstellungs- und Speichersysteme erhebliche Kosten. Gleichzeitig sind die wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten von digitalisiertem Archivgut begrenzt. Die Archive tun also gut daran, die neue Aufgabe mit methodischer Umsicht und bei wohl abgewogener Auswahl der zu digitalisierenden Bestände anzugehen. Gleichzeitig ist jedoch der Nutzen der Digitalisierung, ob er nun in der Sicherung eines physisch stark bedrohten Bestandes, in verbesserten Nutzungsmöglichkeiten für stark nachgefragte Bestände oder in einer besonders öffentlichkeitswirksamen Präsentation liegt, nicht von der Hand zu weisen.

- 1 Vgl. Frank Bischoff, DFG-Förderprogramm für die Retrokonversion von Findmitteln, Forum 28 (2007), S. 5-14 (http://www.archivschule.de/uploads/Publikation/forum28.pdf).
- Vgl. Gerald Meier, Der Aufbau einer "Deutschen Digitalen Bibliothek" und der "European Digital Library Europeana, in: Archivar 61 (2008), Heft 4, S. 399-401. Zum deutschen Archivportal vgl. die Projektseite:
 - http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk/projekt.html.
- 3 Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut. Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. 2005, unter: http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/ Empfehlung_Digitalisierung.pdf.
- 4 Einen Überblick über Digitalisierungsprojekte in Deutschland bietet die Website http://www.kulturerbe-digital.de.
- 5 Einen Nachweis digitaler Sammlungen und Bestände aus Archiven, Bibliotheken und Museen bietet das deutsche Portal von MICHAEL Plus – Multilingual Inventory of Cultural Heritage in Europe unter: http://www.michael-portal.de/mpf/pub-mpf/index.html
- 6 Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut mit Handlungsempfehlungen. Studie des Fraunhofer Instituts Intelligente Analyse- und Informationssysteme, erstellt im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), 2007, unter: http://www.iais.fraunhofer.de/bkm_studie.html.

- 7 Vgl. Digitalisierung im Bundesarchiv. Strategie für den Einsatz neuer Techniken der Digitalisierung zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Archivguts und zu seinem Schutz, 2006, unter: http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/sapmo/27.pdf; Robert Kretzschmar, Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Strategie für die Integration von digitalem und analogem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivguts. 2007. in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 61. Jg. Heft 1 Februar 2008, S. 14-19.
- 8 gl. Digitalisierung im Bundesarchiv (wie Anm. 7), S. 16-20.
- 9 Positionspapier der ARK "Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung", in: Archivar. Zeitschrift für Archivwesen 61. Jg. Heft 4 November 2008, S. 395-398 (http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/digibest.pdf).
- 10 Im Forschungsprojekt ARCHE wurde ein Workflow und die dazugehörige technische Lösung für die Ausbelichtung digitaler Dokumente auf Farbmikrofilm und die Redigitalisierung vom Mikrofilm entwickelt, vgl.: http://www.vdivde-it.de/innonet/projekte/in_pp079_arche.pdf.
- 11 Ein bundesweites Pilotprojekt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv soll diesbezüglich neue Erkenntnisse liefern, vgl. Gerhard Fürmetz, Positive Bilanz und Perspektiven in der Sicherungsverfilmung, in: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 54 (2008), S. 27-28.
- 12 Siehe dazu den Beitrag von Hans-Martin Arnoldt, Reproduktionstechnische Dienstleistungen im Niedersächsischen Landesarchiv, in diesem Heft.
- 13 KOST Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen, Katalog archivischer Dateiformate unter: http://www.kost-ceco.ch/wiki/whelp/KaD/.
- 14 Ebenso verfährt das Bundesarchiv, siehe Digitalisierung im Bundesarchiv (wie Anm. 7), S. 13.
- 15 Vgl. Bestandsaufnahme zur Digitalisierung (wie Anm. 6), S. 131f.

Das Projekt "Informationsportal Zwangsarbeit im NS-Staat" Vorgeschichte, Inhalte, Zielsetzung und Verlauf¹

von Karsten Kühnel

Unter der Adresse www.zwangsarbeit.eu wird das "Informationsportal zur Zwangsarbeit unter dem Nationalsozialismus" vom Bundesarchiv in Zusammenarbeit mit zahlreichen archivischen Einrichtungen im In- und Ausland inhaltlich bearbeitet und technisch umgesetzt. Es wird von der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" finanziert und richtet sich an

- die ehemaligen Zwangsarbeiter(innen) und ihre Angehörigen,
- die historisch interessierte Öffentlichkeit und
- die wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung.

Mit diesen Worten wird die im Internet veröffentlichte Kurzfassung der Projektbeschreibung eingeleitet. Bezeichnenderweise ist der Absatz mit der Frage: Was ist das "Informationsportal Zwangsarbeit im NS-Staat"? überschrieben. Bezeichnenderweise deshalb, weil eben nicht die Beschreibung des Portals als erwartete Antwort folgt, sondern die Zielgruppen genannt werden, und unter ihnen an erster Stelle die Betroffenen selbst: die ehemaligen Zwangsarbeiter und ihre Angehörigen.

Das zeigt eines der wesentlichen Motive für die Einrichtung eines solchen Informationsportals. Dem Informationsbedürfnis der Überlebenden und ihrer Kinder wollen wir entgegenkommen. Dieses Bedürfnis ist noch immer groß. Erst im Zuge des Leistungsprogramms der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) und ihrer Partnerorganisationen in den betroffenen Staaten wurde es diesen Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft möglich, Zusammenhänge ihres Leidens mit den historischen Geschehnissen, mit den Schicksalen von Landsleuten und Leidensgenossen anderer Nationalitäten, aber auch geographische Kontexte ihres damaligen Erlebens zu ermitteln und ihr Leben, oft die Blüte ihrer Jugend, zwischen 1939 und 1945 aus einer isolierten Erinnerung zu lösen. Dieses Isoliertsein mit seiner persönlichen Erinnerung wurde in vielen Fällen in erheblichem Maße durch die Behandlung der Betroffenen in ihren Heimatländern, durch Regierungsstellen und die sie umgebende Gesellschaft nur verstärkt. Für die zerrüttete Psyche der Opfer kam es zu wenig zu heilungsbezogener Fürsorge, vielmehr vernarbten die Wunden allmählich unbehandelt und mit bleibenden Spuren einer zweiten, zu den unmittelbaren Folgen des Leidens in Deutschland hinzukommenden Qualität: der Verachtung und des Vorwurfs vermeintlicher Kollaboration mit dem Feind. Als Staatsfeinde, Huren und Kriegsprofiteure beschimpft

oder doch wenigstens verdächtigt, blieben die ehemaligen Zwangsarbeiter(innen) über die Jahrzehnte vielerorts, und nicht nur in Osteuropa, Opfer zweiter Klasse.

Hier ist das zweite Motiv für die Einrichtung des Portals zu sehen, das ebenfalls auf die Gruppe der Betroffenen und ihrer Angehörigen abzielt: Die Bundesrepublik Deutschland befasst sich mittels ihrer fachlich zuständigen Stelle, des Bundesarchivs, öffentlich und durch die Verwendung der Internettechnologie weltweit sichtbar mit dem Schicksal der Opfergruppe der Zwangsarbeiter. Dadurch, dass die Redaktion des Portals im Bundesarchiv angesiedelt ist, sind die Informationen, die dem Portal zu entnehmen sind, als uneingeschränkte Anerkennung der ehemaligen Zwangsarbeiter als Opfer des Nationalsozialismus durch den deutschen Staat zu verstehen. Dieses Bekenntnis soll in den Heimatländern der Betroffenen ankommen, das ist ein ganz wichtiges Anliegen, das das Bundesarchiv mit diesem Projekt verbindet. Insofern bezeichnen wir den Beitrag zur Rehabilitation der Opfer und ihrer Nachkommen in ihren Heimatländern als einen unserer primären Beweggründe für das Portalprojekt.

Waren nun die ersten beiden Motive, die ich nannte, zielgruppenbezogen, sind alle weiteren Motive sachorientiert und richten sich auf die Frage der Erschließung von Archivbeständen, die Aussagen zum Thema Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft liefern. Die Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter ist das Vorläuferprojekt des Informationsportals Zwangsarbeit im NS-Staat. Bereits vor der Einrichtung des elektronischen Archivverbunds liefen die Ermittlungen in den deutschen Archiven auf Hochtouren. Zahlreiche Einzelanfragen von Überlebenden aus Polen und Osteuropa drohten

AMTLICHE BEKANNTMACHINGI ACHTUNG Jugendliche der Jahrgänge 1992-95. An dem ersten Transport der Arbeitsdienstellichtigen in das deutsche Reich sollen auch die mitmischen Jugendichen beteiligt werden. En richten sich daher sämliche männlichen und weiblichen Jugendlichen der Er eitzerei sich daher sämtliche münstlichen und weiblichen Jagenütlichen der eitigen Jahrgunge, die nicht im Begitter eines vom Aberhaumt zureg-stellen Freiserhampausweises sind, ohne Ricksicht und die z. Zl. noch von Tilten ausgeliber Torigheit und den mechathenden Aberbeiten die Ansteilen Abbeilsetz den Abbeilsetz der A. Juni 1980, 709 einergene. SAMMELPENNET Vorphaus des Hauptbahrhofes Kiew. Für die Jagenütliches aus Daraule, zud Lingsbung fahrt sen daße Ete ein Zuhringeraug aum Hauptbahrhof Kiew. ich erwarte, daß alle in Betracht kommenden Jugendlichen ausnahmstos und purktlich zur Abreise erscheinen. УВАГА молодь ронів народження 1922-1925. У першому транспорті трудолобов'язання до Німецького Рейку повинні MINER STATES SARON | SARONI. том, об долог и долог в продуждениями рози варожения, но не чазат-наданея бърьстворной сейронта про забажения не завожения на роботу, изу долог прод не визмущения повожно приторантися до доступного за вастата. ДЕНЬ ВІДТЗДУ: четвер, 3 червня 1943 р., 7 год. ранну. МІСЦЕ ЗБОРУ: площа перед головини Київським воизалом. степция в положения обращения в положения обращения в положения в

Fabruary Western way

manchem schwach besetzten Kommunalarchiv den Atem zu nehmen. Entscheidend für den Projektantrag für das Informationsportal war aus archivfachlicher Sicht, dass landauf, landab Recherchen vorgenommen worden waren, die rasch und sehr konkret durchgeführt werden mussten, und vor allem unter den von Archiv zu Archiv unterschiedlichsten Bedingungen. War es einigen Häusern möglich, nach geraumer Zeit umfangreiche Bestandsverzeichnisse zum Thema zu publizieren, flossen die Rechercheergebnisse andernorts nicht einmal in die Erschließungsinformationen, sprich in Findmittel welcher Art auch immer, ein. Am Ende der Nachweisbeschaffung drohte demnach ein

Abb. 1: Ausländische Arbeitskräfte, Bekanntmachung Kiew,

Bundesarchiv Bild 183-J10854

enormer Informationsverlust, wenn nicht unverzüglich gehandelt würde. Die Bündelung der Rechercheergebnisse mittels eines zentralen Informationszugangs ist das erklärte archivfachliche Ziel des Informationsportals. Im Projektantrag an die Stiftung EVZ vom November 2005 hört sich das folgendermaßen an:

Um die umfangreichen Kenntnisse über den Zugang zu solchen Beständen weiterhin - wie bis zum Abschluss des Projektes "Nachweisbeschaffung für NS-Zwangsarbeiter/innen" geschehen - zu bündeln und verfügbar zu machen, soll auch künftig einem interessierten Personenkreis mit Hilfe eines zeitgemäßen Mediums die Möglichkeit geschaffen werden, sich ohne mühselige und oft vergebliche Suche nach dem zuständigen Archiv bzw. dem Standort der Unterlagen unmittelbar und umfassend über das Thema Zwangsarbeit im Dritten Reich zu informieren. Dies schließt das Anliegen ein, auch über die Bedingungen der Zwangsarbeit während des Dritten Reiches, ihre Organisation und ihre Wirkungen Informationen zu verbreiten, indem z.B. Schlüsseldokumente über das Ausmaß der Zwangsarbeit, zeitgenössische Bilder oder andere Informationsträger zur Form ihrer propagandistischen Darstellung in Wochenschauen und Pressepublikationen online präsentiert werden.

Nach einer Einarbeitungszeit der beiden befristet eingestellten Projektmitarbeiter und ersten konzeptionellen Überlegungen kündigte das Bundesarchiv den Vertretern der deutschen Landesarchivverwaltungen in der Archivreferentenkonferenz (ARK) das Projekt an. Das geschah schriftlich mit Datum vom 18. August 2007 und nochmals persönlich durch den Präsidenten des Bundesarchivs auf der Tagung der ARK auf dem Deutschen Archivtag in Mannheim im September 2007. Die Landesarchivverwaltungen wurden gebeten, die Informationen an die ihnen nachgeordneten Staats- und Landesarchive weiterzureichen und für eine Mitarbeit zu werben. Die Rückmeldungen von Archivaren aus Staatsarchiven zeigen, dass dies offenbar so auch durchgeführt wurde. Wir konnten also davon ausgehen, dass bis zum Herbst 2007 alle deutschen Staatsund Landesarchive über das Projekt informiert waren. In gleicher Weise wurden die Spitzenverbände der Kommunalarchive und der katholischen und evangelischen Kirchenarchive sowie auch der Ordensarchive informiert und um Weitergabe der Informationen gebeten. Hierbei scheint es aber in allen zuletzt genannten Archivsparten zu erheblichen kommunikativen Problemen gekommen zu sein. Wir konnten jedenfalls später nicht feststellen, dass nennenswerte Hinweise bei den Mitglieds- bzw. nachgeordneten Archiven angekommen sind. In unseren Informationen nahmen wir stets Bezug auf das vorangegangene Projekt zur Nachweisbeschaffung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter und auf die dabei bereits geleisteten Nachforschungen, deren Ergebnisse es zu sichern galt. Dennoch geht das neue Projekt deutlich über die Rechercheanforderungen der Nachweisbeschaffung hinaus. Das haben alle diejenigen gemerkt, die bereits Einträge im Informationsportal angefertigt haben. Im Zentrum stand und steht nun die Sachaktenüberlieferung. Der Zwangsarbeiterbegriff ist ausgedehnt und umschließt nun auch die Kriegsgefangenen und Militärinternierten. Und der Tatort wurde erweitert: Nicht allein der Reichseinsatz ist für unser Projekt interessant, sondern auch der Einsatz von Zwangsarbeitern in den von Deutschland und seinen Verbündeten besetzten Gebieten. Der Anspruch des Projekts ist also hoch. Seine Verwirklichung bedarf eines langen Atems. Die begrenzte Menge der Archive, die am onlinebasierten Archivverbund zur Nachweisbeschaffung teilgenommen hatten, einschließlich der polnischen Archive und der Partnerorganisationen der Stiftung EVZ, sollten den Ausgangspool der Datenerhebung bilden. Dabei handelte es sich um über 300 Einrichtungen. Die Zahl schwand allerdings bald deutlich, als wir bemerkten, dass die unterschiedliche Praxis in der Vergabe von Zugangskennungen für die Teilnahme am Online-Archivverbund dazu geführt hatte, dass in manchen Bundesländern zahlreiche Einrichtungen, die gar keine einschlägigen Unterlagen besaßen, dennoch Zugangskennungen erhalten hatten. Während in manchen Ländern die Staatsarchive die unterste Ebene der Kennungsempfänger darstellten, die alle weiteren Archive in ihrem Sprengel beteiligen und die gemeldeten Ergebnisse in das System eintragen sollten, erhielten in anderen Bundesländern alle Gebietskörperschaften bis auf die Ebene der Verwaltungsgemeinschaften hinab eigene Onlinezugänge. Daraus resultierte hinsichtlich unseres Portalprojekts eine über Erwarten große institutionelle Redundanz.

In der Pilotphase der Datenerhebung im Winter 2007/08 mit zunächst 5 und dann noch einmal 40 Archiven zeigte sich, dass das Engagement der angefragten Archive für das Projekt deutlich größer war, als wir zu erwarten gewagt hatten. Die Rücklaufquote lag bei etwa 70 %. Seit April 2008 ist die Pilotphase abgeschlossen. Seitdem kann sich jedes interessierte Archiv, jede sammlungsverwahrende Institution mit einem eigenen Dateneintrag an dem virtuellen Inventar beteiligen. Einzige Voraussetzung ist ein Internetzugang und ein gängiger Browser. Die Zugangskennung ist auf eine formlose Anforderung hin per E-Mail vom Bundesarchiv zu erhalten.

Bereits sehr früh, Anfang September 2007, wurde die polnische staatliche Archivverwaltung in das Projekt einbezogen, indem wir um die Beteiligung der polnischen Staatsarchive nach dem Vorbild der erfolgreichen guten Kooperation im Online-Archivverbund baten. Mitte Oktober erreichte uns die freundliche Zusage, das Projekt in den Jahresplan der Archive für 2008 aufzunehmen. Leider haben wir aus Polen bis heute keinerlei Ergebnisse vorliegen. Das schmerzt um so mehr, als große Teile Polens zur fraglichen Zeit dem Deutschen Reich angehörten und somit Teil des geographischen Kernbereichs des Zwangsarbeitseinsatzes waren. Bereits die Dokumentation nur des "Reichseinsatzes" ist ohne das Mitwirken der polnischen Archivare nicht möglich.

Um so erfreuter waren wir über sehr zeitnahe Reaktionen der Kollegen in der Tschechischen Republik. Als erste ausländische Einrichtung fertigte der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds einen Eintrag an. Die Staatsarchive Kuttenberg (Kutna Hora) und Pardubitz (Pardubice) haben Zugangskennungen angefordert. Unmittelbar auf den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds folgten die Einträge der österreichischen Landesarchive in Salzburg und St. Pölten. Sehr schnell reagierte man auch in Estland, wo bereits sehr kurze Zeit nach unserem Anschreiben ein Eintrag für das estnische Nationalarchiv geschrieben werden konnte. Nachdrücklich bestärkte die Leitung der staatlichen Archive der Ukraine und besonders die Leitung der staatlichen Archive Weißrusslands ihre nach-

geordneten Häuser, sich an unserem Projekt zu beteiligen. Vom weißrussischen Nationalarchiv wurde bereits eine Zugangskennung angefordert. Für die regionalen Staatsarchive in Minsk und Luzk (Wolhynien, Ukraine) wurden nach schriftlicher Mitteilung ihrer Daten die Einträge seitens des Bundesarchivs vorgenommen. Von den ehemaligen Partnerorganisationen der Stiftung EVZ liegt ein Eintrag aus Prag vor. Die Stiftungen in Kiew und Moskau zeigten sich kooperativ, Warschau versprach, pünktlich bis zum 13.11.2008 ausführliche Informationen im Portal zu hinterlegen. Die Partnerorganisation in Minsk bestätigte uns den Erhalt des Passworts. Eine Erinnerung nach knapp vier Monaten blieb noch unbeantwortet.

In Deutschland gab es nach unseren Anschreiben an die vormaligen Teilnehmerarchive des Online-Archivverbunds zunächst eine Flut von Einträgen. Bei einer Rücklaufguote von knapp 25 % bis zur Mitte des Jahres 2008 (50 Archive) kann man von einem in der deutschen Archivlandschaft angekommenen Projekt sprechen. Für den Anspruch, den das Projekt formuliert, nämlich den Nachweis aller einschlägigen Archivbestände, ist diese Ouote freilich nicht zufriedenstellend. Aber wie bereits gesagt: Hier ist uns ein langer Atem verordnet. Als Werbemaßnahme wurde ein Flyer gedruckt und auf allen regionalen deutschen Archivtagen, auf dem Deutschen Archivtag und auf dem Deutschen und dem Österreichischen Historikertag 2008 verteilt sowie an historische Seminare mehrerer Universitäten. Das Projekt wurde vorgestellt in der Fachzeitschrift "Der Archivar", im Mitteilungsblatt der deutschen Archivpädagogen, in den Mitteilungen aus dem Bundesarchiv und im Bulletin des Deutschen Museumsbundes. Weitere nützliche Foren für die Öffentlichkeitsarbeit sind die Mailinglisten "NS-Zwangsarbeit" und "Archivliste". Erstere wird von Interessierten und Beteiligten an Entschädigungsbestrebungen und historischer Forschung zum Thema abonniert, letztere von einem relativ großen Kreis deutscher und ausländischer Archivare.

Inzwischen stehen 82 Einträge, davon drei aus dem Ausland, im Informationsportal "Zwangsarbeit im NS-Staat" für die Recherche zur Verfügung.² Unter den deutschen Archiven halten sich die staatlichen mit etwa 44 % und die kommunalen mit etwa 40 % der Einträge fast die Waage. Es folgen die Wirtschafts- und Unternehmensarchive mit 6 %, die Kirchenarchive mit 4 % und je eine Gedenkstätte, Bibliothek und ein Museum sowie die BStU Berlin und das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft. Zahlreiche Neueinträge sind in nächster Zeit aber aus dem osteuropäischen Ausland zu erwarten, wie aus den jüngsten Korrespondenzen deutlich hervorgeht.

Ohne dass wir bereits aktiv Kontakt mit den betroffenen west- und südeuropäischen Staaten aufgenommen hätten, erreichten uns Anfragen nach Zugangskennungen aus den Niederlanden und aus Großbritannien. Dies spiegelt den zunehmenden Bekanntheitsgrad unseres Informationsportals wider.

Die Informationen der bislang 82 Einträge sind außerordentlich reichhaltig und zeugen von einem enormen Quellenpotential in allen Archivsparten. Insbesondere wird klar, dass eine negative Bestandsrelevanz auf der Grundlage der Ergebnisse des Nachweisbeschaffungsprojekts sich unter den neuen Fragestellungen unseres Portals durchaus entgegengesetzt darstellen kann. Das Bundesarchiv selbst liefert dafür das beste Beispiel: Während die Dienststelle

Berlin-Lichterfelde im Rahmen der Nachweisbeschaffung kaum Beiträge liefern konnte, listet sie für das Portal 82 Einzelbestände allein aus der Abteilung Deutsches Reich. Hinzu kommen weitere Bestände aus der Abteilung DDR und der SAPMO.

Das Projekt "Informationsportal Zwangsarbeit im NS-Staat" hat einen weiterreichenden Auftrag als den Nachweis von Archivbeständen. Darüber hinaus findet sich im Projektvertrag die Forderung nach der

- Zusammenstellung einer Übersicht über alle in- und ausländischen Publikationen zum Thema Zwangsarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus,
- Aufbsereitung und Einbindung von Zeugenbefragungen und individuellen Biographien sowie Selbstzeugnissen
- und nach einer Auswahl und Einbindung von markanten Dokumenten und Zeugnissen zur Zwangsarbeit in Deutschland.

Das Zusammentragen von bibliographischen Daten schien noch einigermaßen machbar, die Übernahme in digitale Formate war mit dem vorhandenen Personal ganz offensichtlich nicht zu bewältigen, ohne dass eine massive Qualitätseinbuße im inhaltlichen und archivfachlichen Sektor zu befürchten gewesen wäre. Wir lösten dieses Problem gemeinsam mit der Stiftung Topographie des Terrors auf eine für alle Seiten gewinnbringende und im Ergebnis aus unserer Sicht optimale Weise. Mit dem Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide, einer eigenständigen Organisationseinheit in der Stiftung Topographie des Terrors, der Bibliothek der Stiftung Topographie des Terrors und der Bibliothek des Bundesarchivs am Standort Berlin-Lichterfelde schufen wir einen Pool von bibliographischen Aufnahmen. Der Werkvertragsnehmer, ein Bibliothekswissenschaftler, hatte nun die Aufgabe, die einschlägigen Titel aus dem elektronischen Katalog des Bundesarchivs herauszufiltern, mit den Datensätzen der Bibliotheken des Dokumentationszentrums und der Stiftungsbibliothek abzugleichen und die Titel zu einem Ausgangsdatenbestand für eine fortzuschreibende Bibliographie zusammenzuführen. Auf diese Weise wurde nach 6 Monaten eine Datenbank mit über 1200 Titelaufnahmen an das Bundesarchiv übergeben. Die inzwischen auf fast 1600 Titel³ angewachsene Bibliographie wurde am 31.10.2008 auf den Portalseiten freigeschaltet. Kurz darauf hat sich die Bibliotheksleitung des Bundesarchivs bereit erklärt, die Fortführung der Bibliographie in ihren Geschäftsbereich zu übernehmen. Damit ist die dauerhaft optimale Qualität dieses Produkts gewährleistet.

Die Integration von Zeugenbefragungen und individuellen Biographien sowie Selbstzeugnissen war von uns immer wieder hintangestellt worden. Die Frage nach den Veröffentlichungsrechten wirkte sich bei der Bearbeitung dieses Portalbereichs lähmend aus. Schließlich wählten wir einen bisher eher selten beschrittenen Weg zur Darstellung biographischer Skizzen. Eine Quelle sind die Erinnerungsberichte der ehemaligen SED-Funktionärin Charlotte Bischoff, deren Nachlass im Bundesarchiv verwahrt wird. Sie berichtet darin akribisch über die Untergrundarbeit der Berliner Widerstandsgruppe "Die Innere Front". Darin finden sich auch einige Bemerkungen über Kontakte mit sowjetischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen und über gemeinsame, wenn auch nicht bedeutsame Sabotagevorbereitungen. Hieraus ließ sich genug Material für zwei

biographische Skizzen und die Erläuterung der historischen Zusammenhänge gewinnen. Eine zweite Art biographischer Darstellung entstand auf der Grundlage von übersetzten Erlebnisberichten, die von der Stiftung EVZ publiziert wurden. Besonders hervorstechende biographische Stationen wurden mit Informationen aus Archivgut ergänzt. Der Ausbau dieses Informationsangebots wird sicher weitergehen.

Die Auswahl und Einbindung von markanten Dokumenten und Zeugnissen zur Zwangsarbeit in Deutschland haben wir mit den biographischen Skizzen in einem Portalmodul zusammengeführt. Aus der Tradition der ursprünglichen Modulplanung heißen sie "Galerien", sind es aber nur in den seltensten Fällen, genauer gesagt nur in zweien: Eine Fotogalerie befasst sich mit Propaganda-aufnahmen und eine zweite zeigt markante Dokumente und museale Gegenstände. Die sogenannten "Dokumentengalerien" sind Beschreibungen von bis zu zwei zusammengehörigen archivalischen Dokumenten, die nach einem JPEG-Preview der ersten Seite als Digitalisate im PDF-Format sichtbar gemacht werden können. Diese Module haben wir mit markanten Dokumenten und Zeugnissen gefüllt.

Für die historisch-politische Bildungsarbeit, der bereits die zeitgenössischen Dokumente und Zeitzeugenberichte dienen können, stehen weitere zwei im Internet sichtbare Module zur Verfügung. Es handelt sich um die Module "Geschichte" und "Leistungen". Unter "Geschichte" stehen Basisinformationen über die Geschichte der Zwangsarbeit unter nationalsozialistischer Herrschaft bereit sowie ein Exkurs zur Vorgeschichte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik.

Unter der Rubrik "Begriffe, Zahlen, Zuständigkeiten" wird in enger Anlehnung an die historisch-sozialwissenschaftlichen Ausführungen von Marc Spoerer eine Definition des Begriffs "Zwangsarbeiter" zu entwickeln versucht. Die große Bandbreite der Schicksale, die sich zeigt, wenn man den Maßstab der Qualität des Leidens anlegen will, führt kaum zu einer von allen Betroffenen als gerecht empfundenen Zwangsarbeitsdefinition. Es erscheint mir aber legitim, eine massive Verletzung der Menschenrechte bei der Begründung oder der Ausführung des Arbeitsverhältnisses auch ohne Wertung der Folgen für den einzelnen Betroffenen als hinreichendes Kriterium für den Tatbestand der Zwangsarbeit anzusehen. Dem Portalnutzer haben wir terminologische Diskussionen nicht zugemutet. Dennoch erhielten wir dazu bereits mehrere Nachfragen.

Unter der Rubrik "Ideologische Voraussetzungen" gehen wir auf die Rasseideologie und den Konflikt mit ökonomischen Argumenten beim Ausländereinsatz ein und versuchen, den Leser für diese markante Auseinandersetzung unter den maßgeblichen deutschen Stellen zu sensibilisieren, freilich sehr knapp und dem Klischee des schnellen, ungeduldigen Internetnutzers angemessen einfach, wie in allen Portalbeiträgen zur historisch-politischen Bildung.

Es folgen mehrere Rubriken, die sich mit der Entwicklung des Arbeitseinsatzes befassen, eng orientiert an der Chronologie des deutschen Grenz-bzw. Frontverlaufs.

Davon ist der bislang umfangreichste Abschnitt dem Krieg gegen die Sowjetunion und der neuen Dimension des Arbeitseinsatzes in seinem Gefolge gewidmet. Die Ostarbeiter und die sowjetischen Kriegsgefangenen sind das Thema. Die Leser erhalten Informationen über die Anwerbe- und Rekrutierungsmaßnahmen, die Ernährungssituation, die Unterbringung, die Art der Einsätze und die äußere Kennzeichnung der Arbeiter.

Nicht explizit behandelt finden sich hier KZ-Häftlinge und jüdische Zwangsarbeiter, da es über ihren Zwangsarbeitseinsatz in Deutschland längst weiterrei-



Abb. 2: Sowjetunion, Abtransport zur Zwangsarbeit, Bundesarchiv Bild 183-J22099

chende Forschungen und Informationsangebote gibt. Wir wollen uns im Bereich des Textinformationsangebots vor allem mit der Klientel von Zwangsarbeitern befassen, für deren Einsatz noch bis vor kurzem kaum ein Unrechtsbewusstsein innerhalb der deutschen Bevölkerung bestand, deren Schicksal bis zum Leistungsprogramm der Stiftung EVZ weitgehend unbeachtet und unbekannt geblieben war, sowie auch mit der Gruppe, für die all die Kriterien, die zum Verständnis von Zwangsarbeit führen, ganz offensichtlich ebenfalls zutreffen, die aber in der öffentlichen Wahrnehmung genauso wenig beachtet wurden, das sind insbesondere die Kriegsgefangenen.

Ein Spezialgebiet, das sich aus dem Einsatz von Zwangsarbeitern ergab, fand abweichend von der chronologischen Orientierung Berücksichtigung: die Situation der Schwangeren und der Kinder. Ihnen ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Die Darstellung der Hauptrubrik "Geschichte" beendet ein Abschnitt über die Displaced Persons und Repatriierten. Der Leser erfährt, dass 1945 für viele osteuropäische Opfer noch lange nicht das Ende ihres Leidenswegs erreicht war – eine sicherlich für viele schockierende Erkenntnis.

Unter "Leistungen" wird die historische Darstellung für die Zeit ab dem Kriegsende fortgeführt, und zwar unter dem ganz speziellen Aspekt der Entschädigungsrechtsgeschichte.

Ein kurzer Blick auf die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und ihre Klassifizierung von slave labor als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bildet das Fundament für alle weiteren Betrachtungen. Die historischen Etappen, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden, sind die Entstehung des Bundesentschädigungsgesetzes und der Kreis seiner Leistungsempfänger, das Londoner Schuldenabkommen mit seinen Reparationsbestimmungen in Art. 5 Abs. 2, die bilateralen Verträge zwischen 1956 und 1974, die Wiedervereinigung und der Zwei-plus-Vier-Vertrag sowie schließlich die so folgenreiche zivilrechtliche Invektive der class actions und die Forderung nach legal closure zwischen 1998 und 2000.

Mit der Errichtung der Stiftung EVZ, ihrem Leistungsprogramm, der Nachweisbeschaffung für ehemalige Zwangsarbeiter, den eigenen Leistungen Öster-

reichs und der Kirchen, aber auch mit dem Kreis der nicht berücksichtigten Opfer beschäftigt sich ein zweiter großer Abschnitt der Hauptrubrik "Leistungen".

Damit enden die chronologisch fortlaufend erzählenden Textmodule des Portals.

Wir haben mit diesem Angebot ein akzeptables Potential für die historischpolitische Fortbildung privater Interessierter und für die sowohl einführende als auch punktuell vertiefende Verwendung in Schulen und durch Studenten geschaffen. Darauf bauen die Module "Literatur" und "Archivbestände" auf.

Archive und sonstige sammlungsverwahrende Einrichtungen können sich jederzeit unkompliziert durch den Eintrag eigener Bestandsinformationen an dem Portal beteiligen. Weitere Informationen und eine Zugangskennung erhalten die Einrichtungen nach einer Kontaktaufnahme mit dem Bundesarchiv unter berlin@barch.bund.de und der Betreffsangabe "Portal Zwangsarbeit".

¹ Überarbeitete Fassung des Einführungsvortrags zum Workshop "Informationsportal Zwangsarbeit im NS-Staat" im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde am 13.11.2008.

² Anzahl der Einträge zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses.

³ Anzahl der Titelsätze zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses.

⁴ SAPMO-BArch, NY 4232. Die Benutzung des in Berlin-Lichterfelde verwahrten Nachlasses ist bis zum Jahr 2030 an die Zustimmung der Tochter von Charlotte Bischoff bzw. ihrer Erben gebunden.

Die Archivalien sind selbst in die Hand zu nehmen.
Zur Geschichte des Landeskirchlichen Archivs Hannover

von Hans Otte

Am 9. November 2008 konnte das Landeskirchliche Archiv Hannover den 75. Jahrestag seiner Gründung feiern. Dies Jubiläum wurde einen Tag später, am 10. November, begangen: vormittags durch einen Gottesdienst in der Neustädter St.-Johanniskirche zu Hannover, in dem Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann die Predigt hielt und dem sich ein Empfang mit Grußworten anschloss,¹ nachmittags mit zwei Vorträgen. Der Vorsitzende der Historischen Kommisson der Länder Niedersachsen und Bremen, Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Osnabrück), referierte zunächst über das Verhältnis von Landesgeschichte und Kirchengeschichte,² anschließend gab der Leiter des Landeskirchlichen Archivs einen Einblick in die Geschichte des Archivs.³ Dieses Referat wird im Folgenden, überarbeitet und durch Anmerkungen ergänzt, abgedruckt.

In der deutschen Geschichte gehört der 9. November zu den ganz besonderen Tagen. Für uns heute ist dieser Tag vor allem durch die sog. Reichskristallnacht gekennzeichnet, die Schrecken dieses Pogroms überlagern die historische Erinnerung an andere Ereignisse, die mit diesem Tagesdatum sonst noch verbunden sind. 1933, im Jahr der Archivgründung, war dies Pogrom noch nicht im Blick, dennoch war der 9. November schon damals ein besonderer Tag. Er markierte zunächst das Ende des Ersten Weltkriegs, für die Nationalsozialisten war er gleichzeitig der Tag des "Marschs auf die Feldherrnhalle". Am 9. November 1923 hatte Adolf Hitler mit seinen ersten Getreuen den sog. "Marsch auf die Feldherrnhalle" gewagt; nun, zehn Jahre später, standen sie - in ihren Augen erfolgreich - an der Spitze der Reichsregierung; mit seinen "Alten Kämpfern" feierte Hitler dementsprechend. Angesichts der Archivgründung gerade an diesem Tag drängt sich natürlich die Frage auf, ob ein Zusammenhang zwischen der NS-Herrschaft, die damals so vielen als erfolgreich erschien, und der Gründung des Landeskirchlichen Archivs besteht. War gerade deshalb der 9. November als Gründungstag gewählt worden? - Eine Antwort auf diese Frage lässt sich nicht direkt, aus den Akten des Landeskirchenamts, ermitteln, da diese 1943 verbrannten. Die Ereignisse müssen aus anderen Quellen erschlossen werden. Naheliegend ist zunächst die Durchsicht der damaligen hannoverschen Zeitungen, des Hannoverschen Anzeigers, des Hannoverschen Kuriers und der Niedersächsischen Tageszeitung.⁴ Die Durchsicht dieser Zeitungen zeigt sehr schnell: In der Provinzhauptstadt Hannover stand die nationalsozialistische Feier des 9. November noch nicht im Vordergrund. Vielmehr wurde mit allen Mitteln für den

12. November geworben, an diesem Tag sollten die Reichstagswahlen und die damit verbundene Abstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund stattfinden. Sie sollten eine Demonstration für die Politik der Reichsregierung werden. Für engagierte Protestanten war allerdings der nächste Tag, der 10. November 1933, bedeutungsvoller. Damals jährte sich der 450. Geburtstag Martin Luthers. Aber die Feier von Luthers Geburtstag war schon auf den 17.11. verschoben worden, damit sich alle Kräfte auf den Erfolg der Reichstagswahl am 12.11.1933 konzentrieren konnten.⁵ Im Schatten des Propagandarummels für dieses Ereignis war der 9.11. offensichtlich ein 'normaler' Arbeitstag, auch für die Kirchenleute.⁶

Fügt man hinzu, dass die Verhandlungen über die Gründung eines Kirchenarchivs schon einige Jahre zuvor begonnen hatten, könnte man sich mit der Feststellung beruhigen, dass die Gründung des Archivs anscheinend nichts mit den Aktivitäten der Nazis und dem besonderen Datum des 9. Novembers zu tun hatte. Dennoch machte man es sich mit einer solchen Schlussfolgerung zu leicht. Denn bei genauerem Hinsehen zeigt sich: Die Etablierung der NS-Herrschaft war durchaus eine Voraussetzung für die Gründung des Archivs, auch wenn die Diskussion über ein besonderes Kirchenarchiv schon seit längerer Zeit geführt wurde.

Seit 1928 war über die Gründung eines eigenständigen Kirchenarchivs verhandelt worden, aber selbstverständlich waren Debatten über die richtige Aufbewahrung des kirchlichen Schriftguts viel älter. Schließlich sind auch in Norddeutschland die meisten ältesten Schriftquellen in kirchlichem Zusammenhang entstanden. Aber der Großteil dieser Quellen ist hier - wie fast überall durch die Säkularisierung nach und nach in staatliche Hand gekommen. Spätestens im 19. Jahrhundert waren die einschlägigen Unterlagen der Klöster⁷ und der bischöflichen Verwaltungen in staatlichem Besitz.⁸ Entsprechendes gilt für die Unterlagen der evangelischen Konsistorien, die seit dem 16. Jahrhundert eingerichtet worden waren. Als sich im 19. Jahrhundert das staatliche Archivwesen fest etablierte, gaben die Konsistorien nach und nach ihre nicht mehr benötigten Akten an das jeweilige Staatsarchiv ab. Das geschah aber in unterschiedlichem Umfang. Das Landeskonsistorium in Hannover überließ dem benachbarten Staatsarchiv nichts: Es war erst 1866 gegründet worden, und als es 1924 als staatliche Behörde aufgehoben wurde - das Landeskirchenamt trat an seine Stelle -, verblieben sämtliche Akten des Landeskonsistoriums beim Landeskirchenamt. Das galt auch für die Akten der Vorgängerbehörden des Landeskonsistoriums, die diesem bei seiner Gründung überlassen worden waren. So befinden sich heute auch einige Akten der Geheimen Räte und des Kultusministeriums im Landeskirchlichen Archiv. Dagegen lieferte das Konsistorium in Hannover dem Staatsarchiv immer dann alte Akten ein, wenn die Konsistorialregistratur Platz brauchte. Das war in besonderem Maße der Fall, als die Konsistorien in Osnabrück und Stade aufgehoben wurden und das hannoversche Konsistorium deren Rechtsnachfolger wurde. Großzügig verzichtete das hannoversche Konsistorium auf einen Großteil der Akten aus Stade und Osnabrück, die sodann den Staatsarchiven überlassen wurden. Vorsichtiger agierte dagegen das Konsistorium in Aurich. Es ließ sich vom Staatsarchiv und vom Regierungspräsidenten bestätigen, dass die an das Staatsarchiv abgegebenen Konsistorialakten nur ein Depositum seien. ¹⁰ Ob ein solcher Eigentumsvorbehalt rechtlich zulässig war, ist eine rechtsgeschichtlich interessante Frage; faktisch hat sie sich dadurch erledigt, dass die Landeskirchen die Auflösung dieses Depositums nie verlangt haben.

Für die Ebene der Kirchenleitung, die Konsistorien, gab es also ein eingespieltes Verfahren, wie mit alten Akten zu verfahren war. Dagegen kamen die Pfarrarchive nur selten in den Blick der Staatsarchivare. Immerhin waren die Historiker am Ende des 19. Jahrhunderts auf den Wert der lokalen Ouellen aufmerksam geworden, die in den Pfarrhäusern und Superintendenturen schlummerten. 1890 hatte der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine den Kirchenleitungen empfohlen, bei den Kirchengemeinden den Bestand an Kirchenbüchern zu erfragen, und als Ergebnis einer entsprechenden Umfrage durch das Landeskonsistorium hatte Reinhard Krieg 1896 eine Übersicht über die Kirchenbücher im Bereich der hannoverschen Landeskirche veröffentlicht.¹¹ Seitdem waren immer mal wieder einzelne Ouellen aus den Pfarrarchiven veröffentlicht worden, vor allem in der 1895 gegründeten Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Wurden auf diese Weise Ouellen aus den Pfarrarchiven bekannt, kam es schon vor, dass sich das jeweilige Staatsarchiv für ein Pfarrarchiv interessierte. Aber die Fürsorge für diese örtlichen Quellen der Kirche war ungeregelt und blieb zufällig.

Insgesamt gab es in der preußischen Provinz Hannover ein freundliches Verhältnis zwischen den Kirchenleuten und den staatlichen Archiven. Bei der Abgabe von Akten versicherte das Staatsarchiv dem Konsistorium, dass es diesem Auskünfte aus seinen Akten gebe und ihm die Akten auch kurzfristig ausleihe. 12 Das Ganze sei natürlich kostenlos. Unter diesen Bedingungen gab das Konsistorium noch im Dezember 1919 Akten an das Staatsarchiv ab. Allerdings hatte sich doch schon der Ton zwischen dem Staat – also dem neu entstandenen Freistaat Preußen – und der Kirche verändert. Ein jüngerer kirchlich interessierter Archivar, Adolf Brenneke, 13 hatte auf dem Dachboden des Konsistoriums zahlreiche unverzeichnete Akten aus dem 16. und 17. Jahrhundert entdeckt und sie sogleich für das Staatsarchiv reklamiert. Aber ihm wurden die Akten nun nicht mehr einfach überlassen. Es wurde vielmehr eine Kommission eingesetzt, die prüfen sollte, welche Akten das Staatsarchiv erhalten könne. Am Ende kam es zu einem Kompromiss. Brenneke durfte die Akten behalten, die er schon mitgenommen hatte. 14 Aber das Konsistorium behielt den größeren Teil der Generalakten, dazu die Personalakten der Pastoren seit der Reformation. Für die meisten Spezialakten galt das Jahr 1800 als Grenzjahr: Die Bauakten, die vor dem Jahr 1800 abgeschlossen worden waren, wurden abgegeben, ebenso die Visitationsakten und die sog. Pfarrbestellungsakten, die alle Vorgänge enthielten, die zur Besetzung einer Pfarrstelle führen.

Insgesamt war die Abgabe der Akten 1919 noch unkompliziert, denn das Konsistorium war bis zum 31.10.1924 eine staatliche Behörde. Wohl hatte die Weimarer Reichsverfassung schon 1919 die Trennung von Staat und Kirche vorgeschrieben, und im Dezember 1922 hatte sich die hannoversche Landeskirche eine neue Verfassung gegeben, aber in Altpreußen dauerten die Verhandlungen über neue Verfassungen der evangelischen Landeskirchen und über die Aufteilung des kirchlichen Vermögens noch länger. Erst im Sommer 1924 verabschiedete der preußische Landtag das Trennungsgesetz, mit dem die evangeli-

schen Landeskirchen in die Selbständigkeit entlassen wurden. So endete die staatliche Kirchenverwaltung erst am 31.10.1924. In Hannover trat dann an die Stelle der Konsistorien das Landeskirchenamt. Es übernahm die Akten des Landeskonsistoriums und der verschiedenen Konsistorien aus dem Gebiet der Landeskirche.

Die Verabschiedung des Trennungsgesetzes beendete noch nicht die Vermögensauseinandersetzung zwischen Staat und Kirche; wirklich beendet wurde sie erst 1955, mit Abschluss des Loccumer Vertrags. 15 Aber seit 1924 verlagerte sie sich auf die Ortsebene, denn vielerorts waren Schule und Küsterei noch nicht getrennt. Aus dem Amt des Küsters war das Amt des Lehrers herausgewachsen, und zahlreiche Schulgebäude standen auf Kirchengrund. Nun beanspruchten die politischen Gemeinden diese Schulgebäude mit Grund und Boden, den die Kirchengemeinden dagegen als Kirchenland weiterhin behalten wollten, um aus dessen Erträgen auch künftig Küster und Organist zu bezahlen. Um einen Ausgleich zwischen den Interessen zu finden, wurden auf Kreisebene Landrat und Superintendent eingeschaltet. Beide, Landräte und Superintendenten, hatten schon lange Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Bis 1919 hatten sie in der evangelischen Kirche der Provinz Hannover gemeinsam die sog. "Kirchenkommission" gebildet. Das war eine hannoversche Besonderheit innerhalb Preußens gewesen. Andere Länder im Deutschen Reich, etwa Württemberg und Sachsen, kannten solche Kirchenkommissionen ebenfalls, aber es gab sie nicht in Altpreußen. Dort war das Zusammenwirken von Superintendent und Landrat als Kirchenkommission schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts abgeschafft worden. Nur in der Provinz Hannover hatte man die Kirchenkommission beibehalten, weil sie die Aufsicht über die Pastoren erleichterte. 16 Nach außen traten beide Ämter gemeinsam auf, untereinander waren aber die Arbeiten so verteilt, dass der Superintendent für die sog. Geistlichen Dinge zuständig war, vor allem für Gottesdienst und Unterricht, der Landrat dagegen für die Vermögens- und Bausachen der Kirchengemeinden. Dementsprechend war auch die Aktenführung geteilt. Beim Landkreis lagen die Akten über die Bauangelegenheiten und die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden, beim Superintendenten lagerte alles zur Gemeindearbeit. Beide Seiten, Kirche und Staat, hatten von dieser Aufgabenteilung profitiert: Die Kirche nutzte die Fähigkeiten der Landratsämter in Verwaltungsfragen, der Staat - genauer: der Landrat - konnte die Pastoren gut überwachen, denn die meisten hannoverschen Pastoren galten als Anhänger der welfischen Bewegung; die sollte der Landrat im Auge behalten.

Nachdem die Weimarer Reichsverfassung verabschiedet worden war, legten alle Landräte dieses kirchliche Amt nieder. Aber in den meisten Fällen blieben die Akten des weltlichen Kirchenkommissars im Kreishaus. Was das bedeutete, merkten die Superintendenten schnell und schmerzlich, als die Verhandlungen über die Schulgebäude und die Aufteilung der vereinigten Küster- und Lehrerstellen begannen. Die Landräte, die bei den Verhandlungen die Gegenseite vertraten, wussten über die Gebäude und das kirchliche Vermögen besser Bescheid als die Superintendenten, die doch die Interessen der Kirchengemeinden vertreten sollten. So wandten sich mehrere Superintendenten an das Landeskirchenamt und forderten es auf, bei dem Kultusministerium in Berlin auf Herausgabe der kirchlichen Akten zu dringen, die bei den Landratsämtern lagerten. Doch eine

entsprechende Anfrage des Landeskirchenamts wurde in Berlin abgelehnt. Wer diese Akten besaß, hatte einen Beweisvorteil – das war dem Kultusministerium klar, darauf wollte es nicht verzichten. Nur eines erreichte das Landeskirchenamt: Die Landräte sollten allen Superintendenten ein Verzeichnis ihrer Kirchenakten übergeben; wenn ein Superintendent eine solche Akte brauchte, sollte sie ihm vom Landrat ausgeliehen werden. 17 Obwohl das Landeskirchenamt noch einmal seine Bitte um Auslieferung der Akten wiederholte, blieb das Ministerium bei seiner Ablehnung, und nun begnügte sich das Landeskirchenamt mit diesem Bescheid. Doch für die Superintendenten war diese Auskunft unbefriedigend. Denn sie mussten den Akten hinterherlaufen und waren sich nicht sicher, ob sie von allen Akten erfuhren, die seinerzeit für die kirchliche Verwaltung angelegt worden waren. Weil das Landeskirchenamt ihrer Meinung nach nicht hart genug verhandelt hatte, brachte ein Superintendent den Protest in den Landeskirchenausschuss und in das Kirchenparlament, den Landeskirchentag. Dort weitete sich die Diskussion rasch zu einer generellen Debatte über die kirchliche Aktenüberlieferung aus. Am Ende der Debatte über diese Frage nahm der Landeskirchentag am 15. Juni 1928 eine Entschließung zum Archivwesen an, in der es u. a. hieß: "Landeskirchentag hält es für dringend erforderlich, dass das gesamte kirchliche und pfarramtliche Aktenmaterial der Kirche erhalten bleibt. Es ist daher die unabweisliche Pflicht der Kirche, die Sammlung und pflegliche Behandlung des gesamten Materials selbst in die Hand zu nehmen. Die baldige Einrichtung eines Kirchenarchivs ist ins Auge zu fassen."18

Diese Resolution war ein Ausdruck der Resignation, auch wenn sich die Aufforderung, Akten und Archivalien künftig "selbst in die Hand zu nehmen", entschieden und zielgerichtet anhört. Da man an die Landratsakten nicht herankam – man scheint gar nicht versucht zu haben, einen Prozess gegen den preußischen Staat zu beginnen –, konnte man nur auf die eigenen Möglichkeiten zurückgreifen. Schließlich gab es ja noch zahlreiche Akten der Rechnungsrevision im Landeskirchenamt und vor allem die Pfarrarchive. In jedem Fall wollte man dem Staat keine weiteren Akten mehr überlassen, weil man sah, dass er im Streitfall die Akteneinsicht verweigern konnte. In dieser Zeit, 1928, machte sich eine kritische Distanz zum Staat bemerkbar, und diese Distanz blieb auch in den folgenden Jahren.

Im Landeskirchenamt war neben dem Theologen Philipp Meyer (1883-1963) der Jurist Walther Lampe (1894-1985) Referent für diese Fragen. ¹⁹ Als Dezernent für den kirchlichen Grundbesitz war Lampe an erster Stelle für die Verhandlungen über die Auflösung der vereinigten Küster- und Schulstellen zuständig. Ihm war natürlich die Beweiskraft dieser Akten deutlich, und so setzte er sich besonders für die Gründung eines Kirchenarchivs ein. Trotz der Entschließung des Landeskirchentags kam es aber nicht zur Gründung des Archivs. Die Weltwirtschaftskrise ließ die Einnahmen an Kirchensteuern so stark sinken, dass man an die Gründung eines Archivs gar nicht denken konnte. Das Gehalt der Pfarrer wurde nach und nach um fast 40 Prozent gekürzt, da war die Gründung einer solchen neuen Einrichtung illusorisch. Dafür war das Landeskirchenamt in einem Bereich tätig geworden, der wenig Geld kostete. Es erließ am 15. Juli 1929 eine Anordnung über den "Schutz der Kirchenbücher und kirchlichen Urkunden". ²⁰

Mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Fragebogen sollten die Kirchengemeinden über ihre Kirchenbücher und Archivalien berichten – die damals ausgefüllten Fragebogen wurden in den folgenden Jahren, auch in der NS-Zeit, die Grundlage für die gesamte Archivpflege der Landeskirche. Außerdem wurde für die Pfarrämter eine sog. Übernahmebescheinigung eingeführt. Seitdem muss ein Pfarrer zu Beginn seines Dienstes bescheinigen, was er an Unterlagen – Kirchenbüchern, Archivalien – übernimmt. Verboten wurde nun die Kassation älterer Akten sowie die Ausleihe von Archivalien an Private.

So war zwar der erste rasche Anlauf zu einem zentralen Kirchenarchiv gescheitert, doch gab es nun verbindliche Richtlinien für die Archivpflege in der Landeskirche. Aber die beiden für diese Fragen zuständigen Dezernenten, Walther Lampe und der kirchenhistorisch interessierte Philipp Meyer, ließen den Gedanken an ein zentrales Kirchenarchiv nicht fallen. Lampe fand einen Mitstreiter in dem Celler Oberbürgermeister Ernst Meyer. Dieser war wie er ein Heimatfreund und Familienforscher. Ernst Meyer war bereit, der Landeskirche im Celler Schloss Räume für ein Landeskirchenarchiv zu überlassen. Dort sollte eine Sammelstelle für gefährdete Kirchenbücher eingerichtet werden, in der "stellungslose Akademiker" Kirchenbücher abschreiben und Indices (Namenregister) anlegen sollten. Finanziert werden sollte das Projekt durch das Landesarbeitsamt im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme; die Landeskirche hatte die Stelle eines Archivleiters zu bezahlen, die Stadt wollte den Raum zur Verfügung stellen. 22

Zunächst löste der Plan überall Begeisterung aus, auch im Landeskirchentag. Doch bei den Beratungen in den Ausschüssen verweigerte der Finanzausschuss seine Zustimmung. Angesichts der Lohnkürzungen und des Abbaus von Pfarrstellen wagte es der Finanzausschuss nicht, dem Plenum des Landeskirchentages vorzuschlagen, Geld für das Kirchenarchiv in Celle bereitzustellen. Erneut gab es eine Debatte, aber gegen das Finanzargument kam man nicht an. Denn die Landeskirche sollte Räume des Schlosses für ihren Zweck renovieren und den Archivleiter bezahlen. Da aber die Mehrheit im Landeskirchentag den Plan eines Landeskirchlichen Archivs grundsätzlich bejahte, beschloss das Kirchenparlament am 12. Januar 1933, das Landeskirchenamt solle schon jetzt "alle vorbereitenden Schritte für die Schaffung des Kirchenarchivs" tun.²³

Drei Wochen vor Regierungsantritt der Regierung unter Adolf Hitler hatte der Landeskirchentag diesen Beschluss gefasst. Man könnte vermuten, dass die Ideologie der neuen, nationalsozialistischen Regierung sehr schnell die Bahn für ein Landeskirchliches Archiv öffnete. Aber das war nicht der Fall. Denn nun lehnte das Reichsarbeitsministerium eine zentrale Voraussetzung des bisherigen Plans ab, den Einsatz von Arbeitslosen im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Im August 1933 erklärte das Ministerium, dass Angehörige des Freiwilligen Arbeitsdienstes für Arbeiten mit Kirchenbüchern und Archivalien nicht eingesetzt werden durften: "Da es sich im Arbeitsdienst um das Heranbringen der Jugend an den Boden und damit um Arbeiten mit Picke und Spaten handelt, ist es leider nicht möglich, den Arbeitsdienst, so wie […] vorgeschlagen, einzusetzen."²⁴

Die Konkurrenz verschiedener Organisationen und Dienststellen bei der Auslegung der Ideologie ist für die NS-Herrschaft typisch. Sie zeigt sich auch

hier. Denn zur gleichen Zeit hatte das Reichsinnenministerium die wichtigsten kirchlichen Ouellen ins Visier genommen. Am 1. August 1933 hatte Innenminister Wilhelm Frick angekündigt, dass "alle Schriftdenkmäler, die Zeugnis vom Werden und Schicksal des deutschen Volkes geben", unter "Schriftdenkmalsschutz" gestellt wurden.²⁵ Der Erlass zielte natürlich auf die Kirchenbücher. Für den "Ariernachweis", der kurz zuvor mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eingeführt worden war, waren die Kirchenbücher unverzichtbar. Sie mussten nun ganz besonders geschützt werden. Zunächst erhielten die Besitzer solcher "Denkmäler" Fragebogen, um derartige "Urkunden" zu erfassen. Also wurden die Pfarrämter befragt. Doch in der hannoverschen Landeskirche kam es nun sehr schnell zu Protesten von Pastoren. Schließlich hatten sie wenige Jahre zuvor, 1929/30, schon einmal genau über ihren Bestand an Archivalien und Kirchenbüchern berichtet. Diesen Protest unterstützte das Landeskirchenamt weiter und erklärte, dass die Landeskirche schon alles getan habe, was der Staat nun fordere. Wir "sind [...] der Ansicht, daß unsererseits bereits alles veranlaßt ist, um dem jetzt herausgekommenen Ministerialerlaß zu entsprechen". 26 In diesem Schreiben findet sich kein kritisches Wort zu dem neuen "Schriftdenkmalschutz" oder gar zum "Ariernachweis". Die Landeskirche wollte vor allem die in der Zeit der Weimarer Republik mühsam erkämpfte Autonomie gegenüber den staatlichen Stellen wahren. Doch den Nationalsozialisten war die "Rasseforschung" zu wichtig, deshalb war das Innenministerium nicht bereit nachzugeben. Es beharrte darauf, dass auch in der hannoverschen Landeskirche die Pfarrämter die Fragebogen ausfüllen sollten. Gegen den eindeutigen Willen der staatlichen Autorität wagte das Landeskirchenamt keinen Widerstand. So gab es nach und schrieb den Pfarrämtern am 6. September 1933 doch noch das Ausfüllen der Zählbogen zu den Kirchenbüchern vor 27

Inzwischen war es zu einer entscheidenden Machtverschiebung im Landeskirchenamt gekommen. Die Deutschen Christen, die ja die Gleichschaltung der Kirche mit dem Staat wünschten, hatten die Kirchenwahlen gewonnen. Der Kirchensenat war umgebildet worden, und aus dem Landeskirchenamt wurden alle leitenden Beamten entfernt, die als Kritiker des neuen Staates gelten konnten.²⁸ Während Philipp Meyer wegen seiner Ablehnung der Deutschen Christen in den Ruhestand versetzt wurde, blieb Walther Lampe im Amt, er wurde sogar zum Oberlandeskirchenrat ernannt. Er arbeitete effektiv und galt als durchsetzungsfähig. Lampe wollte nun die 'Fürsorge' der Nationalsozialisten für die "Schriftdenkmale" für die Einrichtung des Landeskirchenarchivs nutzen. So entwickelte er einen neuen Plan. Das neue Landeskirchenarchiv sollte nur noch für Akten und Urkunden zuständig sein und auf die Verwaltung von Kirchenbüchern verzichten. Im Unterschied zum früheren Plan, der das große Celler Schloss für die Unterbringung der Kirchenbücher nutzen wollte, war das eine kleine pragmatische Lösung, aber sie hatte Realisierungschancen. Die Kirchenbücher sollten jeweils an ihrem Ort bleiben. Dort, vor Ort, sollten die Fragen nach den "Abstammungsnachweisen" bearbeitet werden. Denn die Flut von "Ariernachweisen", die jetzt die Pfarrämter erreichte, hätte ein landeskirchliches Archiv oder Kirchenbuchamt überfordert. Lampe sah richtig, wie umfangreich der Bestand an Kirchenbüchern in der hannoverschen Landeskirche ist. Es gibt heute rund 15.000 Kirchenbücher im Bereich der hannoverschen Landeskirche, das sind rund 500 lfd. m an Kirchenbüchern. Die Zahl an sich ist zunächst noch nicht beeindruckend, so verfügt das Landeskirchliche Archiv heute über eine Regalkapazität von knapp 20.000 lfd. m. Aber von diesen Archivalien ist stets nur ein Bruchteil den Benutzern vorzulegen. Das war damals anders. Die Kirchenbücher wurden massenhaft gebraucht, um möglichst jedem sofort Belege für die "arischen Großeltern" zu liefern. Allein im Kirchenbuchamt Hannover, das 1934 eingerichtet wurde und nur die Kirchenbücher der Stadt Hannover erhielt, wurden anfangs monatlich mehr als 1000 Anfragen – also pro Arbeitstag mehr als 40 Anfragen – beantwortet. Deshalb favorisierte Lampe eine dezentrale Lösung. In den folgenden Jahren wurden in den größeren Städten Kirchenbuchämter eingerichtet, dagegen sollte das Landeskirchenarchiv für die archivreifen Akten des Landeskirchenamts zuständig sein und aus den Pfarrämtern nur Akten und Urkunden übernehmen.

Diesen Plan sicherte Lampe nach allen Seiten ab, zuletzt - Anfang November - auch auf der Jahrestagung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Es gab eine kontroverse Diskussion, vor allem über die Zentralisierung von Archivbeständen, aber am Ende unterstützte die Mitgliederversammlung der Gesellschaft die Gründung des Archivs.³⁰ Das war am 6. November 1933. Ietzt konnte Lampe den Präsidenten des Landeskirchenamts die Verfügung zur Archivgründung unterzeichnen lassen, da der Landeskirchentag ja schon im Januar 1933 die Gründung des Archivs begrüßt hatte. So ordnete der Präsident des Landeskirchenamts am 9. November 1933 die Errichtung des Landeskirchlichen Archivs an. In seiner Verfügung hieß es: "Zur stärkeren Sicherung des kirchlichen Akten- und Urkundengutes bestimme ich: 1.) Es wird ein Landeskirchenarchiv beim Landeskirchenamt errichtet. 2.) Die Kirchengemeinden, deren Akten- und Urkundenbestände durch die bisherige Aufbewahrung gefährdet sind oder bei denen die Abgabe aus anderen Gründen erwünscht ist, werden aufgefordert, die Bestände der Aufbewahrung und Verwaltung des Landeskirchlichen Archivs anzuvertrauen. Die kirchlichen Akten und Urkunden bleiben Eigentum der Kirchengemeinde. [...]"31

Zur Hauptaufgabe des Archivs wurde die Sicherung des potentiell gefährdeten Schriftguts erklärt, offensichtlich sollte dem Staat jeder Grund genommen werden, auf die Archivalien der Kirchengemeinden zuzugreifen. Allerdings erfolgte die Gründung des Archivs so schnell, dass kein neuer Raum geschaffen werden konnte. Dafür fehlte das Geld, denn trotz des Wirtschaftsaufschwungs 1933 besserte sich die Finanzlage der Landeskirche nicht so schnell.³² So wurde zunächst die bisherige Altregistratur zum Landeskirchlichen Archiv umdeklariert. Ein Landeskirchenrat, der sonst wohl noch "abgebaut" - entlassen worden wäre, wurde zum Sachbearbeiter im Archiv ernannt,33 Lampe wurde nebenamtlicher Archivleiter. Zwei Aufgaben konnte das Archiv unter diesen Umständen wahrnehmen: Die im Landeskirchenamt vorhandenen älteren Akten wurden durch Hilfskräfte nach und nach geordnet und verzeichnet, dabei wurden zunächst diejenigen Akten bearbeitet, die für die Familienforschung und die "Ariernachweise" genutzt werden konnten.³⁴ Im übrigen aber beschränkte sich die Archivarbeit auf die Kontrolle der Übernahmebescheinigungen und die Beratung der Kirchengemeinden in Archivfragen.

Als Archivleiter war Walther Lampe stets bemüht, die staatlichen Anforderungen zügig und möglichst gut zu erfüllen. Im Zuge des Ausbaus des sog. "Schriftdenkmalschutzes" hatte der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive angeregt, in den Landkreisen und Kommunen ehrenamtliche Archivpfleger einzusetzen. Diese sollten die kirchlichen Archivbestände in ihre Kontrollen einbeziehen. Aber sehr rasch zeigten sich Widerstände. Auch Lampe reihte sich in die Front derjenigen ein, die hier die kirchliche Autonomie wahren wollten. Dabei leistete er keinen offenen Widerstand, sondern organisierte nur ganz rasch ein Netz kirchlicher Archivpfleger, indem er Pfarrer, Lehrer und Pensionäre aus der Verwaltung für dieses Ehrenamt gewann, am 3. September 1936 wurde eine "Dienstanweisung an die kirchlichen Archivpfleger" erlassen. Als die Provinz Hannover 1937 eine Archivberatungsstelle mit Archivpflegern für die einzelnen Landkreise aufbaute, besaß die Landeskirche schon seit einem Jahr eigene Archivpfleger, so dass ein staatlicher Eingriff unnötig war.

Betrachtet man die Geschwindigkeit, mit der Lampe agierte, wird immer wieder eins deutlich: Er wollte die staatlichen Ansprüche auf das Archivgut abwehren. Er wollte zeigen, dass die Landeskirche in Archivfragen handlungsfähig war und ihre Kirchenbücher wie überhaupt ihre Archivalien sehr gut selbständig verwalten konnte. In dieser Perspektive erscheint die Gründung des Archivs geradezu als subversiver Akt, gerichtet gegen die Zumutungen des NS-Staates und der NSDAP. Schließlich gab es immer wieder Bestrebungen von Parteistellen, aber auch von Kommunalarchivaren, den Kirchen die Kirchenbücher und historisch wertvolle Archivalien wegzunehmen. Der Besitz von Kirchenbüchern erhöhte damals das Renommee seiner Besitzer. Selbst der Stadtarchivar von Hannover, Karl Friedrich Leonhardt, gründete schnell eine "sippenkundliche Beratungsstelle", um den Strom an Familienforschern, die nach Ariernachweisen suchten, in das hannoversche Stadtarchiv zu lenken.³⁹ Lampe agierte in dieser Angelegenheit sehr entschieden. Er wies darauf hin, dass die Kirchenbücher zunächst einmal kirchliche Amtshandlungen dokumentierten. Nur sekundär wiesen sie Veränderungen des Personenstands nach. Schon daraus ergab sich für ihn die Schlussfolgerung, dass die Kirche ihre Archivalien am besten selbst verwalte.

Mit einem Vortrag, der genau diese Position vertrat, ging Lampe 1936 geradezu in die Höhle des Löwen, zum Bund der Standesbeamten, von dessen

Mitgliedern viele nur zu gern die älteren Kirchenbücher übernommen hätten. Das deckte sich mit der Intention des Reichssippenamts. einfach: Dessen Plan war Standesämter sollten die Kirchenbücher übernehmen und dann zu Sippenämtern umgeformt

Abb. 1: Seitengebäude des Landeskirchenamts, hier waren von 1933-1943 Benutzerraum und zwei Archivmagazine untergebracht. Foto: Landeskirchliches Archiv



werden, die dem Reichssippenamt unterstanden. ⁴⁰ Die Sippenämter sollten auch Auskunft über die Vorfahren eines Betroffenen und vor allem natürlich über eventuelle Erbkrankheiten geben können. Vor diesem Kreis verteidigte Lampe die kirchliche Archivarbeit. Was der Staat nun tue, Familie und Sippe "als Vorbedingung zur Volksgesundung" anzusehen, habe die Kirche schon immer getan. Deshalb habe sie die Kirchenbücher geschätzt und gehütet: "Es ist nicht zutreffend, wenn wir meinen, dass erst unsere Zeit zu einer Erkenntnis des Wertes, der in den alten Kirchenbüchern steckt, vorgedrungen sei."⁴¹ Tatsächlich habe die Kirche ihre Bücher durch die Jahrhunderte sorgfältig bewahrt: "Im allgemeinen trifft es nicht zu, daß [...] die meisten Kirchenbücher aus alter Zeit durch Pfarrhausbrände oder gar durch Nachlässigkeit der Pfarrer verlorengegangen sind, sondern [...] die vielen Kriege haben hier am schlimmsten gehaust. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Kirche das in den Kirchenbüchern ruhende historische und genealogische Volksgut im Laufe der letzten Jahrhunderte nicht genügend geachtet habe." Nachdem er die Maßnahme der hannoverschen Landeskirche dargestellt hatte, fuhr er fort: "Nur aus der Erfahrung heraus kann ich sagen, daß ich solche Kirchenbücher, die Stadtarchiven in Gewahrsam gegeben waren, auch schon in gefährdetem Zustande angetroffen habe und daß in Staatsarchiven verwahrte Kirchenbücher stellenweise noch nicht einmal archivmäßig registriert sind. Ich weiß aber auch, daß, wenn die Kirche tatsächlich so wenig sorgfältig mit ihren Archivschätzen verfahren wäre, wie manchmal behauptet, es heute nicht Tausende und Abertausende von Kirchenbüchern mehr geben würde, die allein die Möglichkeit bieten, über 4 Jahrhunderte hinweg [...] die Ahnenfolge des deutschen Volkes fest- und sicherzustellen."

Lampe war vor diesem Publikum durchaus selbstbewusst. Und sein Stolz auf die kirchliche Archivpflege war nicht völlig falsch. Ich selber staune auch heute immer wieder, in welchem Maße die kirchlichen Archivalien gut aufbewahrt werden. Das zeigt sich besonders, wenn man die kirchliche Archivpflege mit derjenigen im kommunalen Bereich vergleicht. Obwohl die Kommunen ganz andere finanzielle Möglichkeiten haben, sind Pfarrarchive oft besser erschlossen und untergebracht als die Archive kleinerer Kommunen, Mit ihren Archivpflegern und Archivpflegerinnen, aber auch mit den Übernahmebescheinigungen haben die Kirchen, hat jedenfalls die hannoversche Landeskirche einen Schatz, den sie nicht leichtfertig aufgeben sollte. Allerdings war Lampes Stolz auf die Archivpflege teuer, in moralischer Hinsicht gar zu teuer erkauft. Denn Grundlage des damaligen Interesse am Schriftdenkmalschutz, den Lampe auch für den Ausbau des Landeskirchlichen Archivs nutzte, war die Ideologie der sog. Volksgesundheit, also der Wunsch, ein gesundes Volk heranzuzüchten, und damit die NS-Rassenideologie. Es fehlt bei Lampe jeder Widerspruch zu diesen Vorstellungen. An diesem Eingeständnis führt kein Weg vorbei. Moralische Bedenken, schlichtweg die Überlegung, was die Ariernachweise für die Juden und Christen jüdischer Herkunft bedeuteten, wurden nicht laut. Stattdessen nutzte Lampe den Ariernachweis ganz pragmatisch, um das eigene Ziel, die Stärkung des kirchlichen Archivwesens, zu erreichen. Auf diese Weise signalisierte Lampe indirekt Zustimmung zu diesem Rassismus. Die zeitgenössische Kategorie des "Mitläufers" beschreibt diese Haltung treffend. Der Chor derjenigen, die den NS-Staat als guten "ordentlichen" Staat priesen, wurde so verstärkt und erleichterte



Abb. 2: P. Fritz Garbe, der erste Außendienstmitarbeiter ("Archivordner") der Landeskirche im "Kirchenarchiv Hannover". Foto: Helmut Wegner

den Tätern, zu denen Lampe natürlich nicht gehörte, das Gewissen. Hier liegt das moralische Versagen dieses Pragmatismus.

Die Folgen des unter den Deutschen so verbreiteten "Mitläufertums" bekam Lampe wie alle Deutschen rasch zu spüren, nachdem das NS-Regime den Krieg entfesselt hatte und dieser dann nach Deutschland zurückkehrte. 1940 war noch ein eigenes Dienstgebäude für das Archiv angekauft worden, das Eckhaus Knochenhauerstraße/Am Markt.42 Wegen des Krieges unterblieb der Umbau, die Räume wurden zunächst vermietet. Als sich der Luftkrieg verschärfte und immer häufiger Bomben fielen, wurde im Mai 1943 damit begonnen,

die Archivbestände auszulagern, die auf dem Dachboden und in den oberen Stockwerken des Landeskirchenamts in der Calenberger Straße lagen.

Das waren die weniger interessanten, kaum benutzten Bestände; die besseren, für die Forschung interessanteren Bestände – die alten General- und Personalakten, aber auch die Bauakten und zahlreiche kleinere Bestände – lagerten im Erdgeschoss und 1. Stockwerk. Nur für die sog. "luftkriegsgefährdeten" Bestände auf dem Dachboden erhielt Lampe Bezugsscheine für Benzin.

In der für solche Bezugsscheine zuständigen Gauleitstelle wies der Sachbearbeiter darauf hin, dass das Staatsarchiv Hannover auch nicht auslagere. ⁴³ So wurde im Landeskirchlichen Archiv alles für eine weitere Auslagerung vorbereitet, und die Archivalien lagen im Landeskirchenamt auf dem Gang. Lampe hatte für sie schon ein Ausweichquartier, die Superintendentur in Springe, organisiert. Er plante, dass sie von Lieferanten der Markthalle mitgenommen werden sollten. Aber bevor es dazu kam, erfolgte am 8./9. Oktober 1943 der Großangriff auf Hannover. In dieser Bombennacht brannte das Landeskirchenamt komplett aus, ⁴⁴ zwei Drittel der Archivbestände verbrannten dabei, nur ein Drittel der Bestände war schon ausgelagert und blieb so erhalten.

Faktisch war die Archivarbeit damit zu Ende. Das 1941 gekaufte Archivgebäude wurde nach Kriegsende nicht mehr für das Landeskirchliche Archiv benötigt und wurde 1946/47 zum Landeskirchenamt umgebaut. ⁴⁵ Die Arbeit mit den eigenen Archivbeständen ruhte lange, der "Archivsachbearbeiter" Hermann Haccius wurde bei dem Neuaufbau der Dienstbibliothek des Landeskirchenamts eingesetzt. Nach Meinung aller Beteiligten waren die für die Forschung wirklich interessanten Bestände verbrannt, gleichzeitig scheuten sich die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Archivalien nach Hannover abzugeben. Denn in der Brandnacht, in der das Landeskirchenamt und mit ihm das Landeskirchliche Archiv zerstört worden war, war auch das Staatsarchiv Hannover schwer von Bomben getroffen worden. Vor allem waren die Deposita verbrannt, die etliche Kommunen und Privatleute dem Staatsarchiv anvertraut hatten, dagegen konnten die staatlichen Akten, die im Staatsarchiv lagerten, weitgehend gerettet werden. Diese Erfahrung hatte zur Folge, dass sich in den ersten Jahren nach dem Krieg alle Archiveigentümer scheuten, wertvollere Bestände einem zentralen Archiv anzuvertrauen. Diese Furcht galt natürlich auch für das Landeskirchliche Archiv. An eine Zentralisierung dachte in Hannover niemand. Stattdessen wurden die Pfarrarchive draußen im Lande geordnet und verzeichnet. 1957, mit dem Einzug des Landeskirchlichen Archivs in das neu errichtete Landeskirchenamt an der Roten Reihe, kehrten überhaupt erst die letzten ausgelagerten Bestände aus Einbeck und Springe zurück. Während in diesen Jahren die eigenen Bestände des Landeskirchlichen Archivs kaum beachtet wurden, wurden die Archive der Superintendenturen ("Ephoralarchive") und Kirchengemeinden intensiv bearbeitet; inzwischen sind mehr als 1150 dieser Archive geordnet und durch Findbücher erschlossen. Ich vermute, dass das hannoversche Landeskirchenarchiv damit unter den deutschen Kirchenarchiven führend ist. Inzwischen sind sogar mehr als 150 solcher Archivbestände schon elektronisch erschlossen. 46 Diese Arbeit ist nach dem Krieg entschlossen begonnen und bis heute kontinuierlich fortgesetzt worden.

Heute werden dem Landeskirchlichen Archiv auch Pfarr- und Ephoralarchive als Depositum überlassen. Der Grund ist natürlich schlicht der, dass die Kirche angesichts des Rückgangs von Gemeindegliedern überzählige Gebäude abstoßen muss, das heißt vor allem, Pfarrhäuser verkaufen muss. Um die Archivalien zu sichern, die dort bislang lagerten, bietet das Landeskirchliche Archiv—wie in seiner Anfangszeit – den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen an, solche Archivalien als Depositum zu übernehmen. Dies ist nur möglich, weil das Landeskirchliche Archiv inzwischen über entsprechende Raumkapazität verfügt. So wurden 1983 das Gemeindehaus der Lindener St.-Martins-Gemeinde⁴⁷ und 2005 die ehemalige Ansgarkirche in Hannover-Hainholz zu Archivmagazinen umgebaut.

Die Übernahme solcher Archivalien anderer Provenienz hat für das Landeskirchliche Archiv eine Konsequenz gehabt: Es hat seine Internetpräsenz rasch ausgebaut. Man erwartet ja nicht unbedingt, dass die Akten zahlreicher Kirchenkreise (Superintendenturen) und Pfarreien aus der gesamten Landeskirche – von Juist (Pfarrarchiv) bis Ebstorf (Ephoralarchiv) hier im hannoverschen Kirchenarchiv zu finden sind. Durch das Internet und besonders durch die dort einsehbaren elektronischen Findbücher sollen potentielle Interessenten sich schon vor einem Archivbesuch informieren können, was das Landeskirchliche Archiv bietet.⁴⁸

Im Rückblick auf die Anfänge des Landeskirchlichen Archivs lassen sich vier Punkte hervorheben:

Erstens: Die pragmatische Entscheidung von damals, die Kirchenbücher aus dem Bereich der Landeskirche nicht in das zentrale Landeskirchliche Archiv zu übernehmen, hat den Start des Archivs erleichtert. Diese Regelung hat sich auch in der Zeit danach bewährt. Heute verwaltet das Kirchenbuchamt in der Stadtkirchenkanzlei Hannover die verfilmten Kirchenbücher aus der ganzen Landeskirche. ⁴⁹ In Form von Mikrofiches werden sie dort den Benutzern zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeiterinnen im Kirchenbuchamt bedeutet es eine erhebliche Mehrarbeit, dass sie nicht nur die Kirchenbücher aus dem Stadtgebiet Hannovers verwalten. Dafür ist den Kolleginnen dort herzlich zu danken. Das Landeskirchliche Archiv mit seiner relativ geringen Personalausstattung wäre weitgehend blockiert, wenn es alle genealogischen Anfragen erledigen müsste. Kurzum, das Archiv, aber auch die ganze Landeskirche ist dem Kirchenbuchamt zu großem Dank verpflichtet, dass weiterhin diese Arbeitsteilung möglich ist.

Zweitens: Seit damals ist die Archivpflege vor Ort ein Schwerpunkt der Arbeit des Landeskirchlichen Archivs geblieben. Das wird so bleiben, auch wenn wir heute verstärkt Archivalien übernehmen. Dass die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ihr wertvolles Archivgut in die Obhut des Landeskirchlichen Archivs geben, ist Ausdruck des gewachsenen Vertrauens. Dass dem Landeskirchlichen Archiv so viel Vertrauen begegnet, ist ein Verdienst der Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die als Archivordner und als Sachbearbeiter im Archiv tätig sind. Schließlich repräsentieren sie das Archiv im täglichen Kontakt mit den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen; nur durch ihre Arbeit kann das Vertrauen in das Archiv wachsen.

Drittens: In den ersten Jahrzehnten war das Verhältnis zu den Staatsarchiven und letztlich auch zu den Kommunalarchiven kritisch und angespannt. Es war damals natürlich ein anderer Staat; er stand der Kirche in letzter Konsequenz feindlich gegenüber. Dem Landeskirchlichen Archiv wird dagegen heute auf vielfältige Weise von den benachbarten Staats-, Kommunal- und Kirchenarchiven mit Rat und Tat geholfen. Dass es heute keinen Streit über die älteren Kirchenakten gibt, ist schon erfreulich. Noch erfreulicher ist es aber, dass das Landesarchiv mit seinen Möglichkeiten dem Landeskirchlichen Archiv etwa bei der Sicherungsverfilmung, bei Restaurierungen und nicht zuletzt bei Veröffentlichungen hilft.

Viertens: Es war wohl nicht nur dem raschen Aufbau des Archivs zur Anfangszeit geschuldet, dass das Landeskirchliche Archiv auf jede wissenschaftliche Bearbeitung seiner Quellen verzichtete. Es regierte seinerzeit ein Pragmatismus, auf dessen moralische Kosten ich hingewiesen habe. Aber nicht nur in der Anfangszeit, noch eine längere Zeit danach verzichtete das Landeskirchliche Archiv auf eine Beteiligung an der notwendigen wissenschaftlichen Diskussion. Sie ist aber meines Erachtens langfristig unverzichtbar. Das heißt nicht unbedingt, dass ein Archiv oder seine Mitarbeiter ständig mit Aufsätzen oder Büchern hervortreten müssen. Es heißt vielmehr, dass ein Archiv seine archivspezifischen Möglichkeiten nutzt und sie für Benutzer erschließt: also durch Veröffentlichungen auf seine Quellen hinweist, Editionen betreut und Beiträge zur historischen Debatte ermöglicht. Natürlich ist es gut, wenn sich Archivmitarbeiter mit eigenen Beiträgen zu Wort melden, wenn sie aus ihrer Sicht zur

Diskussion beitragen können. Hier war das Archiv in den ersten Jahrzehnten nicht gut beraten, als es in dieser Hinsicht ganz schweigsam war. Das hat sich inzwischen geändert, das Archiv und seine Mitarbeiter engagieren sich bei der Unterstützung von Arbeiten zur Geschichte der Landeskirche. Was zu diesen Themen in den letzten Jahren erarbeitet wurde, lässt sich aus der Homepage des Archivs ersehen.⁵⁰

In dieser Perspektive sei abschließend ein Blick in die Zukunft gestattet. In absehbarer Zeit werden wir eine neue Beständeübersicht vorlegen. In diesen Tagen werden die sog. Wochenbriefe von Landesbischof Marahrens aus den Jahren 1934-1947 in einer kritischen Edition veröffentlicht.⁵¹ Im kommenden Frühjahr wird eine Darstellung des Schicksals von Christen jüdischer Herkunft erscheinen, und die Edition der Urkunden des Klosters Loccum hat solche Fortschritte gemacht, dass ich den Druck des Urkundenbuchs für 2010 oder 2011 erwarte. Solche Projekte kann das Archiv mit seinem sehr überschaubaren Mitarbeiterkreis allein nicht bewältigen. Dazu ist Hilfe von außen nötig, sei es, dass das Landeskirchenamt dafür zeitweilig Pfarrer freistellt, sei es, dass Dritte - wie die Klosterkammer oder auch die VW-Stiftung - dem Archiv Fördermittel gewähren. Im juristischen Sprachgebrauch sind das finanzielle Zuwendungen, die das Archiv erhält. In dem Begriff steckt das Wort Zuwendung – konkret: das Vertrauen, dass hier eine sinnvolle Arbeit geschieht. Mit dieser Form der Zuwendung begleiten inzwischen viele Menschen die Arbeit des Archivs. Dafür ist allen Beteiligten zu danken: Zuschussgebern, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Benutzern - kurz Freunden und Freundinnen des Archivs. Ihnen allen gilt der Wunsch, sie mögen dem Archiv weiterhin gewogen bleiben.

¹ Die Predigt wird veröffentlicht in: Ausgepackt. Mitteilungen aus der Archivpflege der hannoverschen Landeskirche, H. 9 / 2009 (im Druck).

² Unter dem Titel "Landesgeschichte und Kirchengeschichte. Überlegungen am Beispiel Niedersachsens" wird der Vortrag von Thomas Vogtherr im Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 106 (2008) veröffentlicht (im Druck).

³ Der Titel des hier überarbeiteten Vortrags spielt auf die unten – Anm. 28 – zitierte Resolution des 2. Landeskirchentags vom 15.6.1928 an.

⁴ Eine Übersicht über die hannoverschen Zeitungen bietet Anke DIETZLER: Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung – die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 41, 1987, S. 193-271.

Vgl. dazu Siegfried BRÄUER: Der ,deutsche Luthertag 1933' und sein Schicksal, in: Martin Luther: Leistung und Erbe, hrsg. von Horst Barthel und Gerhard Brendler, Berlin 1986, S. 424-434.

⁶ Im Hannoverschen Kurier vom 10.11.1933 (Beilage zur Nr. 527/33) berichtet Walther Lampe unter dem Titel "Ein landeskirchliches Archiv. Stärkerer Schutz der alten kirchlichen Urkunden" über die Gründung des Archivs; er nimmt dabei keinen Bezug auf die Besonderheit dieses Tages.

⁷ Wo die Übernahme der Archivalien in die Staatsarchive und damit in den staatlichen Besitz unterblieb – wie etwa beim Kloster Loccum oder bei einzelnen Klöstern im Bereich der Klosterkammer Hannover –, ist das eine Ausnahme, die dementsprechend zu würdigen ist.

- 8 Einzelheiten dazu bieten die Beständeübersichten der niedersächsischen Staatsarchive.
- 9 Vgl. Übersicht über die Bestände des Landeskirchlichen Archivs Hannover, bearb. von Hans Otte, Blomberg 1983 (Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte), S. 14. – Eine Neubearbeitung der Beständeübersicht wird vorbereitet.
- 10 Vgl. Günther MÖHLMANN und Joseph KÖNIG: Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich, Göttingen 1955 (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, 5), S. 218.
- 11 Reinhard KRIEG: Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher in der Provinz Hannover, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1896, S. 1-64. Zum Zusammenhang vgl. Hans OTTE: Feiern eines problematischen Anfangs? Das Beispiel des Kirchenbuchamts Hannover, in: Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey, hrsg. von Claudia Brack u.a., Gütersloh 2007, S. 225-244.
- 12 Exemplarisch sei auf die Korrespondenz zwischen dem Konsistorium und dem Staatsarchiv hingewiesen. Bevor das Konsistorium Akten übergab, forderte Konsistorial-direktor Heinichen mit Schreiben vom 30.5.1905, "daß dem Konsistorium auf Ersuchen einzelne Akten zum zeitweiligen Gebrauche wieder zurückzugeben sind. Auch setze ich voraus, daß das Archiv bereit ist, dem Konsistorium über bestimmte Fragen aus den abgegebenen Akten Auskunft zu erteilen", worauf Staatsarchivdirektor Doebner antwortete: "Mit dem Bemerken ergebenst zurückgereicht, daß ich mit den gestellten Bedingungen einverstanden bin". (Niedersächsisches Landesarchv Hauptstaatsarchiv Hannover [i.F.: HStAH], Hann. 1/3 Nr. 421: Staatsarchiv an Konsistorium Hannover, 2.6.1905).
- 13 Vgl. Wolfgang LEESCH: (Art.) Brenneke, Adolf, in: NDB, Bd. 2, Berlin 1955, S. 586.
- 14 Aus dem Bericht Brennekes über die Registraturverhältnisse im Konsistorium wird deutlich, dass dort ein ziemliches Chaos herrschte, so kam es mehrfach zu Verwechselungen, welche Akten dem Staatsarchiv zu überlassen seien. Der Vorgang ist dokumentiert in: HStA Hannover, Hann. 1/3 Nr. 421: Vermerke Brennekes vom 29.9. und 4.12.1919.
- 15 Vgl. Hans OTTE: Die Entstehung des Loccumer Vertrags, in: In Freiheit verbunden. 50 Jahre Loccumer Vertrag, hrsg. von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, Hannover 2005, S. 23-55.
- 16 Hans OTTE: Aufsicht und Fürsorge: Die hannoversche Kirchenkommission im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 83, 1985, S. 179-199, hier S. 190ff.
- 17 HStAH, Hann. 122a XVII 81a: Minister für Wissenschaft und Kunst an das Landeskirchenamt Hannover, 21.1.1925; Einzelheiten dazu bei Otte, Aufsicht (wie Anm. 16), S. 198f.
- 18 Ergebnisse und Ziel des 2. Landeskirchentags, Hannover 1928, S. 142; Protokolle des 2. Landeskirchentags, Hannover (1928), S. 603.
- 1930 wechselte Philipp Meyer, der bis dahin in Loccum Direktor des Predigerseminars gewesen war, in das Landeskirchenamt Hannover. Adolf Brenneke, inzwischen zum Direktor des hannoverschen Staatsarchivs ernannt, vermutete in einem Bericht an den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, dass Meyer als kirchenhistorisch ausgewiesener Theologe eigens deshalb in das Landeskirchenamt berufen wurde, um der Resolution des Landeskirchentags entsprechend ein Landeskirchenarchiv aufzubauen (Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz Berlin [i.F.: GStAprk], I Rep. 178 Abt. VII 1 A 7, Bd. 1: Direktor Brenneke an den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, 4.3.1930). Zu Meyer vgl. Hans OTTE: Zeitgeschichte in der hannoverschen Landeskirche. Tendenzen und Perspektiven, in: Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, hrsg. von Heinrich W. Grosse u.a., Hannover 1996, S. 545-563.
- 20 Kirchliches Amtsblatt Hannover (i.F.: KABI.) 1929, S. 60f. Der Text der Rundverfügung und des Fragebogens war mit Adolf Brenneke eingehend besprochen worden; vgl. dessen Bericht an den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive vom 4.3.1930 (wie Anm. 19).

- 21 Zu Ernst Meyer (1886-1948) vgl. Celle. Das Stadtbuch, hrsg. von Bernd Polster, Bonn 2003. S. 176.
- 22 Einzelheiten dazu bei Otte, Feiern (wie Anm. 11), S. 229f.
- 23 Protokolle des 3. Landeskirchentags der Ev.-luth. Landeskirche, Hannover 1933, S. 314: "Landeskirchentag hält die Sammlung der wertvollen kirchlichen Akten und Kirchenbücher in einem Kirchenarchiv für außerordentlich wertvoll und notwendig und bedauert, daß die Verwirklichung dieses Plans wegen der schwierigen Wirtschaftslage z. Zt. nicht durchführbar ist. Er hält es aber für dringend notwendig, daß alle vorbereitenden Schritte für die Schaffung des Kirchenarchivs getan werden [...]" (Aktenstück Nr. 47 B. Antrag Nr. 11a).
- 24 Landeskirchliches Archiv Hannover (i.F.: LkAH), Best. S 10 Nr. 51: Kirchenkanzlei der Dt. Evang, Kirche an Landeskirchenamt Hannover, 2.8.1933 (Abschrift).
- 25 Erlass vom 1.8.1933; gedruckt: Archiv für Sippenforschung 10, 1933, S. 367f. In Auszügen gedruckt in: KABI. 1933, S. 158f. Zur Vorgeschichte vgl. Diana SCHULLE: Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001, 126f.; zur kirchlichen Reaktion vgl. Hans OTTE: Pragmatismus als Leitmotiv. Walther Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit, in: Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im "Dritten Reich", hrsg. von Manfred Gailus, Göttingen 2008, S. 138ff.
- 26 HStAH, Hann 180 Lüneburg Acc. 3/87 Nr. 14: Landeskirchenamt Hannover an Regierung Lüneburg, 25.8.1933.
- 27 KABI. 1933, S. 158f. Am 14. 9. 1933 veröffentlichte die nationalsozialistische "Niedersächsische Tageszeitung" in ihrer Beilage einen längeren Aufsatz von Walther Lampe mit dem Titel "Schutz der kirchlichen Schriftdenkmäler", der sich unkritisch positiv auf den Erlass des Reichsinnenministers zum Schriftdenkmalsschutz bezog.
- Zu Einzelheiten vgl. Eberhard KLÜGEL, Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933-1945, Berlin-Hamburg 1964, S. 60ff.; Hans OTTE, Intakte Kirche? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, in: "dass Schuld auf unserem Wege liegt". Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus, Rehburg-Loccum 1998, S. 121ff.
- 29 Vgl. Otte, Feiern (wie Anm. 11), S. 233f.
- 30 Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 40 (1934), S. 248f.: Geschäftliches [zum Landeskirchlichen Archiv].
- 31 KABI. 1933, S. 124.
- 32 Möglicherweise waren 1933 einige Räume im Landeskirchenamt für Archivzwecke geräumt worden, denn Lampe schreibt in seinem Artikel im Hannoverschen Kurier (wie Anm. 6): "Durch besondere Umstände ist es möglich gewesen, vorläufig Raum für die Sammlung von kirchlichen Archivalien bereitzustellen." Aus späteren Berichten ergibt sich allerdings, dass zunächst keine Archivalien von Kirchengemeinden angenommen wurden, das wäre erst nach dem Umbau des 1940 angekauften Hauses möglich gewesen; zu diesem Gebäude vgl. unten Anm. 42 und 44.
- 33 Dr. jur. Hermann Haccius (1875-1960). Warum Haccius "abgebaut" werden sollte, lässt sich nicht mehr ermitteln. Politische Gründe scheinen es nicht gewesen zu sein; Haccius gehörte der NSDAP und wenigstens zeitweilig den Deutschen Christen an.
- 34 Vorrangig verzeichnet wurden die Personalakten der Pastoren, die Pfarrbestellungsakten, die Visitationsakten. Das ergibt sich aus einem Bericht, den Hermann Haccius 1937 seinen kirchlichen Archivkollegen gab; vgl. Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel, S 268 Bd. 1: Anlage zur Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare am 24./25. 5. 1937 in Breslau.
- 35 Anscheinend begannen die Auseinandersetzungen im konfessionell gespaltenen Schlesien; hier wirkte auf evangelischer Seite der Konsistorialpräsident Johannes Hosemann, der gleichzeitig Beauftragter der Deutschen Evang. Kirche für Kirchenbuchfragen war. Mit ihm arbeitete Walther Lampe ganz eng zusammen. Die Auseinandersetzung in Schlesien und Ostpreußen ist dokumentiert in: GStAprK, I Rep. 178 Abt. VII 1B, Bd. 1. Über die Anstrengungen auf katholischer Seite berichtet ganz knapp Reimund HAAS: Dr. Bernhard Stasiewski (1905-1995) und die Anfänge der Pfarrarchivpflege im

- Bistum Berlin (1936/7), in: Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen. Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa, Köln 2000, S. 39-55. Zu Lampes Verbindung mit Hosemann vgl. Otte, Pragmatismus (wie Anm. 22), S. 150ff.)
- 36 LkAH, Best. S 8a: Dienstanweisung für die Tätigkeit der kirchlichen Archivpfleger und Nachprüfung der Pfarrarchive und Pfarr-Registraturen vom 3.9.1936.
- 37 Vgl. Manfred HAMANN: Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Teil 2, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 42, 1988, S. 35-119, hier S. 71.
- 38 Zu den ersten Archivpflegertreffen lud Lampe auch sogleich Sachbearbeiter aus dem Reichssippenamt bzw. Beamte aus dem hannoverschen Staatsarchiv ein; vermutlich wollte er sich auf diese Weise gegen eventuelle Ansprüche von Seiten der Provinzialverwaltung absichern. Diese Aufgabe der Provinz wurde vom Staatsarchiv Hannover wahrgenommen.
- 39 Vgl. Otte, Pragmatismus (wie Anm. 22), S. 145f.
- 40 Vgl. Schulle (wie Anm. 25), S. 132f.
- 41 LkAH, Best. N 107 Nr. 44: Sonderdruck aus den Vorträgen der Verwaltungswissenschaftlichen Woche für Standesbeamte vom 2. bis 7. März 1936 in Berlin; daraus auch die folgenden Zitate. Auch gedruckt in: Familie, Sippe, Volk 3, 1937, S. 15-19, 30-34.
- 42 Heute trägt dies Gebäude den Namen Hanns-Lilje-Haus und wird vom "Haus kirchlicher Dienste" verwaltet; das Erdgeschoss wird von der Buchhandlung an der Marktkirche genutzt.
- 43 So hat es Walther Lampe mir selbst 1982 berichtet. Das ist aber nicht völlig korrekt; der damalige kommissarische Leiter des Staatsarchivs, Grieser, begann jedenfalls schon im Spätsommer 1943 mit der Auslagerung von Archivalien; Einzelheiten bei Hamann (wie Anm. 37), S. 76ff.
- 44 Vgl. Hans OTTE: Kirchenleitung in Hannover: Der Weg in die Rote Reihe, in: 1957-2007. 50 Jahre Landeskirchenamt Hannover in der Roten Reihe, S. 11
- 45 Ebd., S. 13f.
- 46 Die archivinterne Datenbank EVA-Win enthält zur Zeit 421 Archivbestände, von denen 40 online im Internet recherchierbar sind.
- 47 Vgl. die knappe Beschreibung dieses Magazins in: Handbuch des kirchlichen Archivwesens, hrsg. von Hans Otte, 4. Aufl., Bd. 1, Neustadt/A. 1997, S. 102.
- 48 Die Internetadresse der Online-Findbücher lautet: http://lkah.archiv-online.net/.
- 49 Vgl. die Zusammenstellung der verfilmten Kirchenbücher auf der Homepage des Kirchenbuchamts Hannover: www.kirche-hannover.de/kirchenbuchamt/archivbestand.html.
- 50 Siehe unter: http://www.evlka.de/archiv/publikationen.html.
- 51 Zur Lage der Kirche. Die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947, hrsg. von Thomas Jan Kück, Göttingen 2008.

Aufbauarbeit im Kreisarchiv Peine

von Anne Kathrin Pfeuffer

Ein Kreisarchiv existiert in Peine seit Ende der 1960er Jahre, es wurde lange Zeit ehrenamtlich betreut. Nach mehr als zweijähriger Vakanz wurde es im August 2004 wieder besetzt – erstmals mit einer ausgebildeten Archivarin. Im Bewerbungsverfahren war die volle Stelle der Vorgängerin auf eine halbe reduziert worden. Mittlerweile stehen 25 Wochenstunden für die Arbeit im Kreisarchiv zur Verfügung.

Bestandsabgrenzung

Das Archiv war bis 2004 stark an das Kreismuseum Peine angebunden, die Bestände waren nicht klar getrennt. Daher galt es, sich zunächst einen Überblick zu verschaffen und Archivgut im nun als Archivmagazin bezeichneten Raum zusammenzuführen sowie das Museumsgut umzulagern. Bedingt durch die rege Sammlungstätigkeit in früheren Jahren ist der Sammlungsbestand des Kreisarchivs gut ausgebaut. Im Gegensatz dazu steht die Überlieferung von Unterlagen aus der Landkreisverwaltung. Die beiden Hauptbestände Landkreis

Peine bis 1945 (LRA) und Landkreis Peine ab 1945 (KRA) umfassen zusammen knapp 2000 Verzeichnungseinheiten.

Archivbibliothek

Auch die Bibliothek war zunächst eine gemeinsame, im Bereich Geschichte fanden sich vor allem Ausstellungskataloge. Durch die schon vorliegende Systematik ließ sich der Bestand der Archivbibliothek gut von dem des Museums trennen. Heute werden beide getrennt verwaltet. Die für die Archivbibliothek verwendete Dezimalklassifikation wurde in Anlehnung an die Systematik für öffentliche Bibliotheken überarbeitet.

Abb. 1: Arbeitsplatz für Benutzer,

Foto: Kreisarchiv



Räumliche Situation

Das Kreisarchiv Peine ist in zweieinhalb Räumen untergebracht. Der Benutzerarbeitsplatz, ein Teil der Archivbibliothek (36 lfdm) und der Arbeitsplatz der Archivarin sind in einem Büroraum (19,27 m²) untergebracht. Im Keller des Kreishauses befindet sich ein Magazinraum (ca. 65 m²), die Klimawerte sind stabil.

Im Kellergang neben dem eigentlichen Magazinraum ist ein weiterer Teil der Präsenzbibliothek (76,5 lfdm) in Stahlschränken untergebracht,

In einem Verschlag im Keller (ca. 9 m²) befindet sich die Kartensammlung des Kreisarchivs. Dort werden auch Materialien und Aktenübernahmen, die noch auf das Auspacken aus den Umzugskartons warten, gelagert. Ein Teil des Raumes wird vom Kreismuseum genutzt.

Ausstattung

Die Regale im Büroraum waren auf abenteuerliche Weise selbst zusammengezimmert, einige Bücher hatten eine im wahrsten Sinne des Wortes "tragende Rolle". Daher wurden recht schnell neue und sichere Regale angeschafft. Ein Teil der Archivbibliothek befand sich im Kellergang in Vitrinenschränken aus Holz. Eine der Glastüren ließ sich nicht mehr öffnen. Wollte man ein Buch herausnehmen, waren zwei helfende Hände und ein Glasheber notwendig. Aus Gründen der Arbeitsicherheit und des Brandschutzes wurden diese Schränke durch Stahlschränke ersetzt.

Findmittel / Software

Für die unterschiedlichen Archivalienarten waren drei verschiedene Anwendungsprogramme im Einsatz. Akten wurden mit dem Archivprogramm AIDA verzeichnet, Nachlässe und Sammlungsmaterial wurden in Word erfasst und als Karteikarten ausgedruckt und die Archivbibliothek wurde mit BISMAS (Bibliographisches Informationssystem zur maschinellen Ausgabe und Suche) verwaltet. Der größte Teil der Bibliotheksdaten entzog sich, nach der langen Vakanz, einem Zugriff. Lediglich 193 Datensätze waren sicht- und recherchierbar. Als von diesen ein Ausdruck erstellt werden sollte, kamen auch die ca. 2000 "verlorenen" Daten heraus. Die Daten konnten mit Hilfe der Universität Oldenburg gerettet, in eine Tabelle konvertiert und dann auch in neu angeschaffte Archivsoftware eingebunden werden. Um Benutzern eine Recherche im Internet zu ermöglichen, wurde relativ schnell ein einfacher Internetauftritt eingerichtet. Die Archivsoftware unterstützt das unkomplizierte Hochladen von Daten (www.kreisarchiv-peine.findbuch.net). Als Findmittel dienen Karteien, Findbücher und die Archivdatenbank.

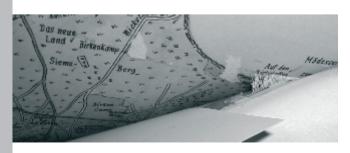


Abb. 2: Schaden durch Verklebungen an der Kartensammlung, Foto: Kreisarchiv



Abb. 3: Akten vor der Übernahme ins Kreisarchiv Peine, Foto: Kreisarchiv

Benutzungsordnung/Gebührenordnung

Es gab weder eine Benutzungs- noch eine Gebührenordnung. Daher mussten beide entworfen und verabschiedet werden. Die Benutzungsordnung für das Kreisarchiv Peine trat am 1. November 2005 in Kraft. Jährlich besuchen ca. 70-80 Benutzer das Kreisarchiv. Eine separate Gebührenordnung wurde nicht erstellt, statt dessen wurde die Gebührenordnung des Landkreises Peine um den Punkt 18 Archiv erweitert. Eine Dienstanweisung für das Kreisarchiv befindet sich in Arbeit.

Bestandserhaltung

Die Archivalien waren fast alle in Archivkartons verpackt, die Hauptbestände auch in Archivmappen. Die dafür eingesetzten Materialien sind jedoch aus heutiger Sicht eher schädlich als nützlich, so dass kurz- bis mittelfristig alle Altbestände umverpackt werden müssen. Dank der Hilfe von Praktikanten konnte dies bei einem Bestand schon geschehen. Die vorgefundenen Schadensbilder reichen von einfachen mechanischen Schäden bis hin zu Verklebungen. Zu den besonders "schmerzhaften" Schäden gehören der Einsatz von Lochverstärkungsringen auf Archivalien, festes Klebeband auf gerollten Karten, Notizen und Regestierungen auf den Archivalien sowie aufgeklebte Urkunden, auf denen die Datierung mit Kugelschreiber vermerkt wurde. Die Beseitigung dieser Schäden, soweit überhaupt möglich, wird aufwendig und teuer. Archivalien mit Schimmelschäden wurden in Archivkartons im Magazin gelagert, die Kartons waren mit dem Hinweis "Achtung Schimmel" versehen. Bei einigen Stücken handelte es sich um Dubletten oder Drucksachen, diese wurden entsorgt. Die restlichen Archivalien (1 Archivkarton) werden separat gelagert und demnächst auf Schimmel gestestet.

Bewertung

In einem gewissen Maß waren auch vor 2004 schon Bewertungen durchgeführt worden. Dass Schriftgut vor der Vernichtung durch das Kreisarchiv bewertet werden muss, hat sich mittlerweile (auch durch das regelmäßige Versenden entsprechender E-mails) schon etwas herumgesprochen. Seit Mitte 2007 freut sich das Kreisarchiv (bzw. die Kreisarchivarin) über verstärkte Nachfragen nach Bewertungen. Wie dringend notwendig diese sind, zeigt die Tatsache, dass bei

Anfragen bereits Überlieferungslücken festgestellt wurden, z.B. zu den Landräten und zu den Kreistagsabgeordneten. Auch Protokolle zu einzelnen Fachausschüssen sind so gut wie kaum vorhanden, mittlerweile ist das Archiv in den Verteiler für die Protokolle aufgenommen worden.

Ein weiteres Indiz für die Notwendigkeit von Bewertungen sind Akten, die schon "überarchivreif" sind. Etliche neu übernommene Akten sind in den 40er-60er Jahren geschlossen worden. Ab 2005 neu übernommene Bestände kommen z.B. aus den Fachdiensten Soziales, Umwelt, Kämmerei, Kommunalaufsicht oder Schule, Kultur und Sport.

Auch vom Bund der Vertriebenen, Ortsgruppe Peine konnte Schriftgut übernommen werden, ebenso im Herbst diesen Jahres Schriftgut der AOK Peine. Von Privat gelangten zwei größere fotografische Bestände ins Kreisarchiv, der Nachlass des Peiner Fotografen Helmut Trexler und eine umfangreiche Diasammlung (ca. 20 –30 000 Stück) zum Landkreis Peine.

Die Bewertung hat zur Zeit Priorität, die Verzeichnung steht dahinter zurück.

Zeitgenössische Biographie Hans Christoph von Königsmarcks (1605-1663) im NI A – Staatsarchiv Stade

von Beate-Christine Fiedler

In Anwesenheit des Präsidenten des Landesarchivs, Dr. Bernd Kappelhoff, sowie zahlreicher Sponsoren und geladener Gäste übergab Joachim Graf von Königsmarck am 25. August 2008 dem Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Stade die zeitgenössische Biographie des ersten schwedischen Generalgouverneurs in den Herzogtümern Bremen und Verden. Der Verfasser der Biographie, Heinrich Salmuth (1592-1660), bietet reiches Material in seiner über 600 Seiten umfassenden Handschrift, die nach mehr als 350 Jahren im Familienarchiv der Königsmarcks dank der großzügigen Unterstützung der Kreissparkasse Stade, der Stadtsparkasse Stade-Altes Land, dem Lions Club Aurora von Königsmarck, dem Stader Landschaftsverband, der Ritterschaft und nicht zuletzt des Niedersächsischen Landesarchivs nach Stade zurückkehrte.

Die Leiterin des Staatsarchivs Stade, Dr. Gudrun Fiedler, bezeichnet die Erwerbung als Glücksfall und besondere Verpflichtung. Sie erhofft sich kräftige Impulse für die Forschung im Elbe-Weser-Raum. Dr. Beate-Christine Fiedler führte bei der Veranstaltung mit einem kleinen Vortrag in das Leben und Wirken des schwedischen Reichsrats und Feldmarschalls Hans Christoph Graf von Königsmarck (1605-1663) ein.

Hans Christoph von Königsmarck war einer der bedeutendsten Feldherren im Dreißigjährigen Krieg, Gouverneur und königlicher Statthalter in den von ihm 1645 für die schwedische Krone eroberten nordwestdeutschen Herzogtümern Bremen und Verden, schwedischer Graf, Reichsrat und Feldmarschall sowie einer der reichsten Männer im Europa des 17. Jahrhunderts. Was dies generell sowie speziell für Stade und die Elbe-Weser-Region bedeutete, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Am 12. Dezember 1605 kam Hans Christoph von Königsmarck im brandenburgischen Kötzlin zur Welt. Die Familie Königsmarck entstammte zwar dem altmärkischen Uradel, wirtschaftlich ging es ihr jedoch in jenen Jahren nicht gut. So erhielt der junge Hans Christoph keine besonders umfassende Schul- und keine Universitätsausbildung. Stattdessen trat er 1620 als 15jähriger in kaiserliche Militärdienste. Nach dem Eintritt des schwedischen Königs Gustav II. Adolf in den Dreißigjährigen Krieg begann 1631 Königsmarcks lebenslange Tätigkeit für die schwedische Krone. Zunehmend wurde es zu seiner Hauptaufgabe, die Versorgungsgebiete für die schwedische Armee zu erweitern und die Steuererhebung dort zu organisieren. Die einkommenden Mittel wurden u. a. für die Errichtung und Ausrüstung neuer Verbände verwendet. Damit wurde Hans Christoph von Königsmarck zum großen Organisator der schwedischen Armee.

Und die Soldaten zu werben, gelang ihm hervorragend, da er sie dank seiner Geschicklichkeit als Kriegsfinancier bezahlen konnte. Dass es dabei wie in allen Kriegen bis zum heutigen Tag auch zu rücksichtslosen Erpressungen und Plünderungen kam, muss wohl nicht eigens erwähnt werden.

Im Februar und März 1645 eroberte Königsmarck auf Befehl des schwedischen Feldmarschalls die Elbe-Weser-Region, und im Juni 1645 folgte seine Berufung zum Gouverneur. Anfang Mai 1645 hatte er die Territorien jedoch schon wieder verlassen und war zu seinen Truppen zurückgekehrt. Im Jahr 1648 führte er seine bekannteste militärische Operation durch: die Einnahme der Kleinseite von Prag. Die gewaltige Kriegsbeute, die dabei gemacht wurde, erregte allgemeines Aufsehen. Der Schaden wurde auf 7 Millionen Reichstaler geschätzt. Am schlimmsten getroffen wurde das kaiserliche Schloss, die Kunstkammer des Kaisers wurde ausgeräumt. Königsmarck überließ einen großen Teil der Kriegsbeute der schwedischen Königin Christina, vermutlich, weil er sich die Fortsetzung seiner schwedischen Dienste auch nach dem bevorstehenden Friedensschluss sichern wollte. Aber er behielt auch selbst einen Teil der Beute, die er später wohl in Agathenburg aufbewahrte.

Kurz nach der Eroberung der Kleinseite endete mit dem Westfälischen Frieden vom Oktober 1648 der Dreißigjährige Krieg. Als Gouverneur von Bremen-Verden reiste Königsmarck 1650 nach Stockholm, um an der Krönung der Königin Christina teilzunehmen. Er wurde mit großen Ehren empfangen, am 26. März 1651 zum Grafen von Västervik und Stegeholm – an der schwedischen Ostküste gegenüber Gotland gelegen – und am 10. April 1651 zum schwedischen Reichsrat ernannt. Der Zenit seiner Karriere war erreicht, Königsmarck gehörte nunmehr zum schwedischen Hochadel. Der brandenburgische Junker hatte internationales Ansehen erlangt.

Die 1655 erfolgende Berufung des Grafen zum Feldmarschall durch König Carl X. Gustav stieß bei Königsmarck eher auf Bedenken als auf eitle Freude; er sei alt und gebrechlich, zudem wolle er die Regierung in Bremen und Verden behaupten, so argumentierte er. Mit der Zusage des Königs, Gouverneur bleiben zu können, verließ er dann doch 1656 Stade, um als Feldmarschall am Polnischen Krieg teilzunehmen. Auf dem Weg nach Polen geriet er in Danzig in Gefangenschaft, die er von 1656 bis 1660 in Weichselmünde verbringen musste. Anfang Juli 1660 kehrte er als Gouverneur zurück nach Bremen-Verden.

Am 20. Februar 1663 starb er in Stockholm, wo er sich zu Verhandlungen über die zukünftige Entwicklung Bremen-Verdens aufhielt, an einer Blutvergiftung. Die Begräbnisfeierlichkeiten in der Stockholmer Riddarholmskirche am 6. März 1663 verliefen ehrenvoll, der Sarg mit den sterblichen Überresten wurde anschließend nach Stade in das Königsmarcksche Erbbegräbnis in der St. Marienkirche (Etatskirche) überführt.

Hans Christoph Graf von Königsmarck hinterließ ein Vermögen von etwa 2 Millionen Reichstalern – sein Jahreseinkommen hatte geschätzte 130.000 Reichstaler betragen. Er war somit einer der reichsten Männer seiner Zeit.

Durch organisatorische und unternehmerische Qualitäten hatte er in schwedischen Kriegsdiensten den Grundstock für sein Vermögen gelegt, militärische Aktionen wie die Eroberung der Reichsterritorien Bremen und Verden 1645 und die Einnahme der Kleinseite von Prag 1648 mit den nachfolgenden Belohnungen

Hans Christoph Graf von Königsmarck.

Foto: Stadtarchiv Stade

von Seiten der schwedischen Königin Christina und eigene Zukäufe bzw. Darlehensleistungen an die schwedische Krone taten ein übriges. Die letzten beiden Punkte sollen vor allem im Hinblick auf Bremen-Verden noch kurz beleuchtet werden.

Königsmarck war in Schweden selbst (Schonen, Uppland, Svealand) sowie in fast allen von Schweden eroberten Gebieten jenseits der Ostsee von Estland im Osten bis Bremen-Verden im Westen begütert. Dagegen veräußerte er 1662 seinen gesamten Besitz in der Mark Brandenburg und damit in seiner alten Heimat.

Mehr und mehr wurden die nordwestdeut-



GIO: CHRISTOFORO CONTE DI KONIG SMARCH MARESCIA LLO GENERALE DELL'ARMI DELLACORONA DI SUETIA 8.

schen Territorien Bremen und Verden, die nach der Eroberung 1645 und einer vom Eroberer Königsmarck geführten Interimsregierung seit dem Westfälischen Frieden von 1648 vertraglich gesichert und damit legalisiert als deutsche Provinzen und Herzogtümer der schwedischen Krone unterstellt und nunmehr gemeinsam von Stade aus verwaltet wurden, zur neuen Heimat von Hans Christoph von Königsmarck. Er hatte entscheidenden Einfluss auf die grundlegende Neuordnung der Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen in Bremen-Verden. Und er blieb bis zu seinem Tod 1663 Gouverneur und damit königlichschwedischer Statthalter in der fern vom schwedischen Reich liegenden deutschen Provinz. Hier wurde er von Königin Christina reich beschenkt. Bereits 1645 wurden ihm die Ämter Rotenburg und Neuhaus doniert (Einnahmen 1654 je Herrschaft 6.000 Reichstaler), später folgten andere Besitzrechte, u. a. die Gerichtsbarkeit in Achim, und Donationen sowie durch Kauf erworbene Gebiete, wie z. B. die Insel Krautsand 1648 und Höfe im Alten Land. Es gelang ihm, die Herrschaft um Rotenburg abzurunden und einen neuen Herrschaftsschwerpunkt um die Residenz Stade zu errichten. Hier besaß er ein stattliches Haus in der Großen Schmiedestraße, nur wenige Schritte entfernt von seinem Arbeitsplatz, dem am Sand gelegenen Marienkloster, das bis 1712 als Regierungsgebäude genutzt wurde. Ganz in der Nähe von Stade, beim von ihm 1652 für 3.500 Reichstaler gekauften Gut Lieth, baute er 1655 seine eigentliche Residenz, das Schloß Agathenburg, benannt nach seiner Frau Maria Agathe von Lehsten (1608-1671), ehemals braunschweig-wolfenbüttelsche Hofdame, die er im Februar 1633 in der Altmark geheiratet hatte. Hans Christoph von Königsmarck wurde zum Provinzfürsten, zum Grund-, Gerichts- und Kirchenherren über eine nicht geringe Zahl von Einwohnern der Elbe-Weser-Region. Keiner seiner Amtsnachfolger war in der Schwedenzeit auch nur ansatzweise so eng mit Bremen-Verden verbunden wie Königsmarck mit seiner Familie.

Im Zusammenhang mit den geschickten und einträglichen Finanzgeschäften des Grafen ist seine Position als Geldgeber der schwedischen Krone besonders hervorzuheben. Einige Beispiele: 1651 lieh er dem Kronprinzen Carl Gustav 60.000 Reichstaler, erhielt dafür als Pfand das schwedische Gut Eskilstuna; 1652 lieh er Königin Christina 50.000 Reichstaler, dafür wurde ihm der "Große Zoll" zu Västervik verpfändet; 1655 lieh er König Carl X. Gustav 93.000 Reichstaler, dafür erhielt er als Sicherheit die Kontributionen in seinen Herrschaften Rotenburg und Neuhaus und die Zoll- und Akziseeinnahmen in Bremen-Verden; von 1655-1661 lieh er der schwedischen Krone zur Kriegsfinanzierung etwa 225.000 Reichstaler. 1662 lieh Königsmarck nochmals 40.000 Reichstaler und erhielt im Gegenzug das Amt Bederkesa als Pfand. Diese Zahlen verdeutlichen die Abhängigkeit, in der sich Schweden gegenüber Königsmarck befand. Für ihn bedeutete die Darlehenspolitik neben dem Güterbesitz eine wichtige Form der Kapitalanlage.

Hans Christoph von Königsmarck gehörte wohl zu den Deutschen, die die steilste Karriere in schwedischen Diensten machten. Er war nicht nur ein bemerkenswerter Feldherr, Organisator und Finanzpolitiker, er scheint auch ein guter Protestant und Freund der Wissenschaften und Künste gewesen zu sein. Überliefert ist, dass Königsmarck Mitglied in mehreren gelehrten Gesellschaften war und angeblich am Hof der Königin Christina Verse von Horaz, seinem klassischen Lieblingsdichter, zitierte. Der überlieferte Briefwechsel mit führenden Persönlichkeiten seiner Zeit belegt die Weltgewandtheit des Grafen und die Internationalität des schwedischen Hochadels im 17. Jahrhundert. Davon konnte auch Stade profitieren. Für die Stadt begann eine neue Zeit. Gut ausgebildete, europäisch geprägte Zivilbeamte und Offiziere zogen in die neue Provinzhauptstadt, Garnison und Landesfestung, sie brachten Geld, Ansprüche und einen weltläufigen Lebenswandel mit. Bis heute ist Stade Mittelpunkt der Region und Behördenzentrum, bis vor wenigen Jahrzehnten war die Stadt noch Regierungssitz und Garnison: Funktionen, die mit der Eroberung und der Herrschaftsübernahme durch Hans Christoph von Königsmarck begonnen haben.



Wilhelmshaven - ein Kurzporträt

Nordsee Stadt
Wilhelmshaven

von Ulrich Räcker-Wellnitz

Wilhelmshaven erhielt im Juni 1869 durch König Wilhelm I. von Preußen seinen Namen. Wegen der einzigartigen und geschützten Lage war wenige Jahre zuvor mit dem Bau eines preußischen "Marine-Etablissements" inmitten des Oldenburger Landes an der Jade begonnen worden. Heute ist die Stadt wieder Deutschlands größter Marinestützpunkt und zugleich zweitgrößter Bundeswehrstandort. 2009 blickt sie auf 140 bewegte Jahre zurück.

Durch die enge Verbindung mit "ihrer" Marine erlebte Wilhelmshaven in seiner jungen Geschichte zweimal sehr ausgeprägt den Wechsel von wirtschaftlicher Blüte (1871 bis 1914, 1933 bis 1939) zu Niedergang und Zerstörung – zuerst 1918, dann 1945. Auf die Entwicklung Wilhelmshavens nahm neben der Marine auch die oldenburgische Nachbarstadt Rüstringen Einfluss, die "Doppelstadt" an der Jade wurde erst 1937 zu Wilhelmshaven vereinigt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gelang der Versuch, eine breitere zivile wirtschaftliche Struktur in der Stadt zu schaffen, sie findet Ausdruck im Ölhafen und Großanlagen der petrochemischen Industrie im Norden der Stadt. Im Frühjahr 2008 begann die Realisierung des richtungweisenden Vorhabens für die Zukunft der gesamten Region, der Bau des "JadeWeserPort", in dem die größten Containerschiffe der Welt ab 2011 ihre Ladung löschen werden.

Aber auch die Sektoren Dienstleistung und Tourismus sind Teil des angestrebten Strukturwandels. Besonderer Ausdruck dafür war auch die "Expo am Meer", das größte dezentrale Projekt der Weltausstellung in Hannover im Jahr 2000. Damit nutzte die Stadt die Chance, ihren Bekanntheitsgrad überregional aufzuwerten. Der einzige Südstrand an der deutschen Nordseeküste ist Schokoladenseite und beliebter Anziehungspunkt zugleich für Wilhelmshavener und Gäste. Mit seiner südländisch anmutenden Promenade lädt er zu langen Spaziergängen am Meer ein. Ausgedehnte Liege- und Freizeitflächen lassen zudem Sport in großer Variation zu. Zahlreiche Museen und Kultureinrichtungen entlang einer Maritimen Meile rund um den "Großen Hafen" sind attraktive Anlaufpunkte für Tausende von Besuchern in jedem Jahr. Im Zentrum der Stadt mit der "Nordseepassage", können Besucher in lichtdurchfluteten Passagen wetterunabhängig einkaufen und bummeln, an Spitzentagen nutzen mehr als 30.000 Menschen diese Möglichkeit.

Kulturell bietet die Nordseestadt erheblich mehr als Mittelmaß. Das Stadttheater mit dem Sitz der Landesbühne Niedersachsen-Nord, Kunsthalle, Burg Kniphausen, Stadthalle, private Galerien, und vor allem das Kulturzentrum Pumpwerk, dessen Ruf als norddeutsche Kleinkunstbühne (Kleinkunst-Preis



Wilhelmshaven-Rüstringen, Stadtübersicht von 1929.

"Der Knurrhahn") überregional ausstrahlt, sind Eckpfeiler der Kulturszene in Wilhelmshaven.

Als einen Teil des kulturellen Lebens sieht sich auch das Stadtarchiv Wilhelmshaven. Mit dem Ziel, gängige Vorurteile über Archive und die dort geleistete Arbeit zu überwinden, wird im Gedächtnis der Stadt unter Verwendung moderner Technik versucht, dem Nutzer wissenswerte Informationen zur Stadtgeschichte an die Hand zu geben. Nach offizieller Lesart wurde im Dezember 1938 ein Archiv für die mittlerweile vereinte Stadt Wilhelmshaven eingerichtet. Selbstverständlich war – dem Geist der Zeit entsprechend – die neue Zeit und ihr erfolgreiches Wirken umfangreich zu bewahren.

Diese Vorgabe machte der Zweite Weltkrieg zunichte, bei über 100 Angriffen gingen ungezählte Akten und Unterlagen verloren, ausgelagerte Bestände konnten nur zum Teil nach Wilhelmshaven zurückgeschafft werden. Nach dem Krieg konnten in mühsamen Schritten Archivgut, Fotos, Pläne und andere Unterlagen durch Ankauf, Schenkungen oder glückliche Umstände für die Bestände gesichert werden. Mittlerweile beherbergt das Stadtarchiv auf verschiedenen Medien eine durchaus ansehnliche Überlieferung der jungen und wechselvollen Geschichte der Stadt und bietet vielfältige Ansatzpunkte für forschendes Lernen im Rahmen von Seminar- und Facharbeiten, für heimatkundliche oder familiengeschichtliche Nachforschungen.

Dabei haben die Bestände ihren Schwerpunkt auf zehn Sammlungsgebieten: Bei den Dauerleihgaben finden sich überwiegend als Kopien Unterlagen aus der Gründungszeit Wilhelmshavens. Ergänzt wird dieser Bestand um Materialien zu den oldenburgischen Gemeinden Bant, Heppens und Neuende, aus denen 1911 die Stadt Rüstringen entstand. In der Stadtgeschichtlichen Sammlung sind Broschüren, Schriften und andere Druckstücke zu zahlreichen stadt-

geschichtlichen Aspekten zusammengefasst. Kern der Bestände sind die Aktensammlungen, in den Akten vor 1945 sind wegen der Kriegswirren und in Folge von Brand und Zerstörung allenfalls Bruchteile des älteren kommunalen Schriftgutes erhalten. Aus dem Schriftgut der Stadtverwaltung nach 1945 sind Teile der an das Stadtarchiv abgegebenen Akten, insbesondere aus der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus, sowie Protokolle städtischer Ausschüsse und Gremien erfasst. Hier wachsen die Bestände kontinuierlich.

Durch Eingemeindungen 1972 gelangten Sengwarden und Fedderwarden zur Stadt Wilhelmshaven. Das in den zuvor eigenständigen Gemeinden angefallene Schriftgut befindet sich zum Teil in diesem Bestand. Gelegentlich werden dem Stadtarchiv Nachlässe von Personen und Institutionen angeboten. Um diese Materialien – gesammelt aus persönlichem Interesse oder als erhaltungswürdige Unterlagen zu Firmen, Vereinen oder Verbänden – der stadtgeschichtlichen Information und Forschung zugänglich machen zu können, übernimmt das Stadtarchiv derartige Nachlässe oder Sammlungen. Das Stadtarchiv verfügt u. a. dank verschiedener Schenkungen über eine reichhaltige Sammlung an Fotos, Postkarten, Zeichnungen und Drucken, die die Entwicklung der Stadt, wichtige Ereignisse, Gebäude, Straßen oder das Alltagsleben der Einwohner von "Einst bis Jetzt" eindrucksvoll illustrieren.

Auf Mikrofilm oder in gebundener Form steht im Stadtarchiv eine nahezu lückenlose Sammlung lokaler Presseorgane zur Verfügung. Daneben wird seit vielen Jahren eine laufende Zeitungsausschnittsammlung – seit einiger Zeit per e-paper – geführt, die einen raschen, ersten Einstieg in ein stadtbezogenes Thema ermöglicht. Die Sammlung von Plakaten bildet nicht nur das kulturelle Leben Wilhelmshavens ab, sondern sie spiegelt zudem eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit wider. In diesem Bereich finden sich deshalb auch Aufrufe und Ankündigungen zu politischen, sportlichen oder wirtschaftlichen Veranstaltungen. Bis vor die Stadtgründung reicht der Bestand an Karten, Plänen und Zeichnungen zurück. Darauf ist die Entwicklung der Stadt, die Schaffung neuer Wohngebiete oder die Entstehung von Straßenzügen nachzuvollziehen. Zu fast allen Themenstellungen und Fragen steht dem Nutzer außerdem eine Präsenzbibliothek mit mehr als 5000 Büchern zur Verfügung.

Über Findmittel, ob gedruckt oder in digitaler Form - die am PC-Arbeitsplatz im Stadtarchiv oder über das Internet zugänglich sind - erschließen sich die Bestände des Stadtarchivs. Diese eröffnen die verschiedensten Blickwinkel der Stadtgeschichte, die reich ist an unbeantworteten Fragen und damit der interessierten Forschung ein reichhaltiges Betätigungsfeld eröffnet.

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

aufgezeichnet von Heiner Schüpp

Am 22 April 2008 fand im malerischen Schloss Bevern in Holzminden die ordentliche Mitgliederversammlung der ANKA statt. An dieser Stelle soll wie gewohnt kurz über die wichtigsten dort verhandelten Angelegenheiten der ANKA berichtet werden.

Der bei der Tagung in Norderney neu gewählte Vorsitzende Dr. Karljosef Kreter informierte im Rahmen seines Geschäftsberichtes darüber, dass die Mitgliederzahl des Vereins sich auf 149 erhöht hat. Todesfälle waren glücklicherweise keine zu beklagen. Noch in der Versammlung entschloss sich Rainer Kasties in die ANKA einzutreten und konnte so als 150. Mitglied besonders begrüßt werden.

Dr. Kreter berichtete über die Arbeit im Vorstand. So war die ANKA auf der Tagung der Archivpädagogen in Wolfsburg vertreten und der Vorsitzende gratulierte auf dem Symposion zum 100. Geburtstag des ANKA-Gründungsmitglieds Dr. Richard Moderhack in Braunschweig. Das Vorstandsmitglied Silke Schulte wurde als stellvertretendes Mitglied in den Prüfungsausschuss "Gehobener Archivdienst" berufen. Der Vertreter der Ehrenamtlichen im Vorstand Ingo Wilfling wurde für seine Verdienste um das Archivwesen in der Samtgemeinde Harsefeld von Bürgermeister und Rat offiziell geehrt.

Der Vorsitzende nahm an einer vorbereitenden Sitzung für den Norddeutschen Archivtag teil, der am 16. und 17. Juni 2009 in Bremen stattfinden wird.



Kurz ging Dr. Kreter auf das geänderte Layout der A-NN ein und verwies in diesem Zusammenhang auf den eigenen Tagesordnungspunkt dazu. Er dankte Rose Scholl und Dr. Birgit Kehne für die geleistete Arbeit.

Dr. Karljosef Kreter überreicht dem neuen Mitglied Rainer Kasties als Willkommenspräsent das neueste Heft der A-NN.

Foto: Martin Hartmann

In seinem Ausblick auf das kommende Vereinsjahr ging der Vorsitzende auf die Auswirkungen des neuen Personenstandsgesetzes für das Standesamts- und Einwohnermeldewesen in Bezug auf die Archive im Land ein. Er erwartete hier eine spannende Diskussion. Darüber hinaus wies er auf eine Veranstaltung des 89. Niedersachsentages in Nordenham hin, bei der es um das Verhältnis von Kommunalarchiven und Vereinen gehen würde.

Am Schluss dankte Dr. Kreter allen Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit. Sein besonderer Dank galt seinen Mitarbeiterinnen im Stadtarchiv Hannover Dagmar Ullmann und Yvonne Sowa, die Arbeit und Organisation der ANKA-Geschäftsstelle mit Geduld und Fleiß mitgetragen haben.

Im Anschluss an den Geschäftsbericht, zu dem sich keine Aussprache ergab, legte der Schatzmeister Martin Hartmann die Kassenlage der ANKA dar, die er als sehr gut wertete. Die Rechnungsprüfer Dr. Uta Reinhardt und Dr. Martin Kleinfeld bescheinigten ihm eine, wie seit Jahren üblich, hervorragende Kassenverwaltung, so dass der Entlastung des gesamten Vorstandes nichts im Wege stand.

Dann referierten Dr. Birgit Schneider-Bönninger und Dr. Kreter über die Sitzung der BKK am 10./11. April 2008 in Halle (Saale). Hervorzuheben waren folgende Punkte:

- 1. Personenstandsgesetz Die BKK sieht die Archivierung der Personenstandsunterlagen als eine zentrale kommunalarchivische Aufgabe an. Zunächst einmal soll aber die Landesgesetzgebung abgewartet werden.
- 2. Digitalisierung durch Dritte Die Mormonen halten eine große Zahl personenbezogener Informationen im Internet vor und bauen diese ständig aus. Aktuell bieten sie an, solche Daten durch Fremdfirmen digitalisieren zu lassen und in das Mormonenarchiv einzustellen. Die BBK mahnt zur Vorsicht bei der freien Rechtevergabe und erarbeitet eine Verhaltensempfehlung.
- 3. Zwischen den staatlichen Archiven des Bundes und der Länder gibt es eine Absprache über kassables Archivgut des Bundes, dass von den Landesarchiven übernommen werden kann. Eine ähnliche Öffnungsklausel fehlt zwischen Ländern und Kommunen. Da es sich bislang nur um einzelfallbezogene Probleme handelt, ist eine Regelung nicht erforderlich.
 - Die Kollegen Dr. Michael Schütz (Hildesheim) und Claus Ahrens (Oldenburg) ergänzten in der Aussprache diesen Punkt um praktische Beispiele. In Hildesheim wurden Handelsregisterakten des Amtsgerichts von Hildesheimer Betrieben und in Oldenburg einzelne Planfeststellungsunterlagen übernommen, die im Rahmen der Auflösung der Bezirksregierung angeboten wurden.

Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass sich auf der Website der BKK (www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de) wichtige Veröffentlichungen und Empfehlungen finden.

Rose Scholl stellte anschließend ausführlich die Arbeit der Redaktion der A-NN vor. Sie erläuterte die Änderungen der Gestaltung, des Formates und des Druckverfahrens beim aktuellen Heft. Insgesamt konnte sie auf positive Rückmeldungen verweisen. Die Auflage der A-NN in Höhe von 400 Stück muss wegen der

größeren Nachfrage erhöht werden. Die A-NN wurden auch bei einer Tagung des VDA in Fulda, bei der es um archivfachliche Zeitschriften ging, vorgestellt. Rose Scholl rief wie schon in den vergangenen Jahren die Mitglieder der ANKA auf, selbst mehr Beiträge für die A-NN zu verfassen. Redaktionsschluss für Tagungsbeiträge ist der 30. Juni 2008, für alle anderen Beiträge der 30. November 2008.

In der Aussprache bemerkte Dr. Ernst Böhme, dass die A-NN als Alleinstellungsmerkmal für die ANKA große Bedeutung haben.

Am Ende der Mitgliederversammlung stellten sich folgende neue Mitglieder der ANKA vor:

- Dr. Henning Steinführer, der seit Mai 2006 das Stadtarchiv Braunschweig leitet; er berichtete kurz über den Umzug Stadtarchivs in den Neubau des Schlosses in Braunschweig. Dadurch konnten erhöhte Benutzerzahlen erreicht werden.
- Katrin Eden betreut auf halber Stelle das Gemeindearchiv Bad Zwischenahn.
- Wolfgang Schmidt betreut ehrenamtlich das Stadtarchiv Schneverdingen.
- Andreas Lilge hat mit halber Stelle das Stadtarchiv Springe übernommen.
 Bisher gab es dort keine Betreuung des Archivs, der Druck aus der Bevölkerung hat aber dazu geführt, dass der Rat eine entsprechende Stelle geschaffen hat.
- Dr. Joachim Kermann hat ehrenamtlich das Stadtarchiv Bad Pyrmont übernommen, das bald bessere Räume beziehen kann.

Zur Vorbereitung künftiger Tagungen wurden aus dem Kreis der Mitglieder als Themenwünsche genannt: Digitale Mikroverfilmung, Zwangsarbeiter und Psychiatrie, Gebietsreform der 1970er Jahre, Gesetzliche Grundlagen (Archivgesetze), Auswanderung. Zu aktuellen Informationen sei auch auf die Homepage der ANKA verwiesen.

Mit Dank an die Mitglieder schloss Dr. Kreter die Mitgliederversammlung um 9:50 Uhr, verbunden mit dem Wunsch auf ein Wiedersehen bei der nächsten Tagung, die vom 20. bis 22. April 2009 in Wilhelmshaven stattfinden wird.

47. Arbeitstagung der ANKA 20. bis 22. April 2009 in Wilhelmshaven Tagungsort: Gorch-Fock-Haus



Archive im sicheren Hafen? Alte und neue Herausforderungen zu Sicherung, Erschließung und Beratung

Montag, 20. April 2009

11:30 Uhr Vorstandssitzung und anschließendes Pressegespräch 14:00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

Dr. Karljosef Kreter, Vorsitzender der ANKA e.V. Oberbürgermeister Eberhard Menzel o.V.i.A., Stadt Wilhelmshaven

14:30 Uhr Eröffnungsvortrag

Prof. Dr. Axel Priebs, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,

1. Regionsrat der Region Hannover

Stadt und Hafen – aktuelle Veränderungsprozesse am Beispiel nordeuropäischer Seehafenstädte

16:00 Uhr bis 17:30 Uhr – Erste Arbeitssitzung

Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen und ihre Folgen für die Archive

Moderation: Heiner Schüpp

- Die Gebiets- und Verwaltungsreform in den 1970er Jahren in Niedersachsen Prof. Dr. Gerd Steinwascher, StA Oldenburg
- Impulsreferate zur Überlieferungsbildung an praktischen Beispielen
- Samtgemeinden
 - Dr. Dagmar Müller-Staats, GemA Neu-Wulmsdorf
- Landkreise
 - Wolfgang Jürries, Kreis A Lüchow
- Das Beispiel der Mittelstadt Wunstorf Klaus Fesche, StadtA Wunstorf
- Das Beispiel Osnabrück
 Dr. Birgit Kahna Staatsarahir O

Dr. Birgit Kehne, Staatsarchiv Osnabrück

19:00 Uhr - Öffentlicher Vortrag

Zur Geschichte der Stadt Wilhelmshaven im 19. und 20. Jahrhundert Dr. Jens Graul, Stadt Wilhelmshaven

Dienstag, 21. April 2009

8:30 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA e. V.

Gäste sind herzlich willkommen –

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr - Zweite Arbeitssitzung

Archivische Beratungskompetenz. Am Beispielthema "Auswanderer"

- Auswanderung in Norddeutschland 1850-1950
 Dr. Simone Eick, Deutsches Auswanderermuseum Bremerhaven
- Archivische Quellen zum Themenbereich Auswanderung Dr. Wolfgang Grams, Routes to the roots, ehemals Forschungsstelle Deutsche Auswanderer in die USA der Universität Oldenburg
- Auswanderung/Emigration in der Niedersächsischen Landesbibliographie (angefragt)

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr - Dritte Arbeitssitzung:

Digitale Findmittel / Digitalisierung von Archivgut

- Forum Augias-Anwender
- Dr. Henning Steinführer, StadtA Braunschweig, Danny Borchert, StA Lüneburg
 Digitalisierung von Archivgut. Problembereiche bei der Beauftragung Dritter mit der Digitalisierung von Archivgut Hinweise für die Vertragsgestaltung

(anschließend: Transport zum Hafen)

17:00 Uhr Schiffsexkursion zum Jade-Weser-Port

Anschließend: Empfang der Stadt auf dem Schiff

Mittwoch, 22. April 2009

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr - Vierte Arbeitssitzung:

"Open Access" für Personenstandsunterlagen

- "Open Access zum Personenstandsarchiv: Bereitstellung, Service und Kooperationen des Landesarchivs NRW in der Praxis Dr. Bettina Joergens, NRW-LandesA, Staats- und PersonenstandsA Detmold
- Aktuelles aus der Landesarchivverwaltung,
 Dr. Bernd Kappelhoff, NLA Hannover, u. a. Personenstandsunterlagen,
 Meldewesen
- Kommunalarchiv aktuell Impulsreferate über erste Erfahrungen mit dem neuen Personenstandsgesetz aus Gemeinde-, Kreis- und Stadtarchiven

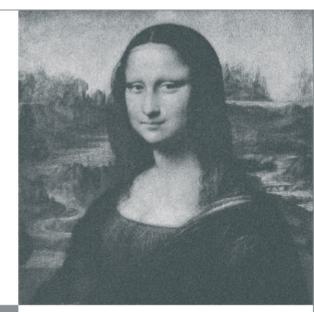
12:30 Uhr Resümee

13:00 Uhr Ende der Tagung

Organisatorische Hinweise zu Adressen, Bustransfers etc. finden Sie in der den Mitgliedern zugegangenen Einladung und auf www.anka-online.net.



Sie haben gut Lächeln,



denn Sie haben es bei REGIS mit Archiv-Experten zu tun.

Kompetente Beratung, hervorragende Produktqualität und individuelle Sonderlösungen bringen nicht nur Sie, sondern auch Ihren Budgetplan zum Schmunzeln.

Mona finden Sie übrigens unter L wie Leonardo — in der REGIS-Grafikmappe.



Archivkartons
Archivmappen
Fotoarchivierung
Individuallösungen
Zubehör
Archiveinrichtungen



KLEINSCHMIDT Organisation im Büro / Tillystraße 2

30459 Hannover

Tel. 05 11 / 42 30 38 Fax 05 11 / 42 51 69

www.kleinschmidt-info.de

Berichte aus den Regionalgruppen

zusammengestellt von Sabine Maehnert

Treffen von Archivaren aus dem östlichen Niedersachsen

(Anne Kathrin Pfeuffer, Kreisarchiv Peine / Danny Kolbe, Stadtarchiv Lüneburg)
Am 18. Februar 2008 fand im Stadtarchiv Braunschweig ein Treffen der Regionalgruppen Braunschweig und der Regionen Celle-Südheide und Lüneburg-Harburg statt. Es nahmen 23 Archivarinnen und Archivare teil, nördlichster Teilnehmer war das Stadtarchiv Buchholz in der Nordheide, südlichster das Stadtarchiv Hornburg, westlichster das Samtgemeindearchiv Tostedt und östlichster das Kreisarchiv Lüchow-Dannenberg. Mark Opalka schilderte die Bemühungen des Stadtarchivs Braunschweig, die Verwaltung vom Einsatz alterungsbeständigen Papiers zu überzeugen. Über die Rolle des Stadtarchivs Lüneburg bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Stadtverwaltung berichtete Danny Kolbe. Anne Kathrin Pfeuffer vom Kreisarchiv Peine beschrieb Schadensbilder und vorbeugende Maßnahmen bei der Bestandserhaltung. Abschließend führten Herr Dr. Steinführer und Herr Opalka durch das neu eingerichtete Stadtarchiv Braunschweig.

Das nächste Treffen der Regionalgruppen findet voraussichtlich am 4. Mai 2009 im Stadtarchiv Lüneburg statt.

Regionalgruppe Braunschweig und die Region

(Anne Kathrin Pfeuffer)

Nach dem ersten Treffen in Braunschweig trafen sich die Mitglieder der Regionalgruppe am 29. September im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel. 14 Archivarinnen und Archivare aus der Region, von Peine bis Helmstedt und von Gifhorn bis Salzgitter, kamen zusammen. Zu Beginn führte der Leiter des Staatsarchivs, Herr Dr. Bei der Wieden, in die Magazinräume, wobei er auch das Niedersächsische Wirtschaftsarchiv Braunschweig vorstellte. Anschließend berichtete er über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Staatsarchivs. Frau Dr. Roxanne Berwinkel machte die Teilnehmer mit den Recherchemöglichkeiten in AIDA-online vertraut.

Regionalgruppe Lüneburg-Harburg

(Danny Kolbe)

Das zweite Treffen der Regionalgruppe Lüneburg-Harburg fand am 19. Mai 2008 im Alten Zollhaus in Hitzacker statt. Die Teilnehmenden tauschten sich über das Archivgesetz, Aktenordnungen und Dienstanweisungen aus, die die öffentlichen Verwaltungen zur Anbietung von nicht mehr benötigten Unterlagen ver-

pflichten. Dabei wurde die Problematik des Kreisarchivs Harburg angesprochen, das als private Stiftung dem Museum Kiekeberg angegliedert ist. Außerdem wurde über die Anforderungen an die Aufbewahrung von Archivgut diskutiert. Zum nächsten Treffen ist geplant, Entscheidungsträger aus den Verwaltungen, wie z. B. den Ersten Kreisrat, mit einzuladen. Ein Termin hierfür liegt noch nicht vor.

Regionalgruppe Oldenburg

(Claus Ahrens, Stadtarchiv Oldenburg)

Das gut besuchte 31. Treffen der Regionalgruppe Oldenburg fand am 18. Juni 2008 im Kulturzentrum PFL statt, das als Tagungsort der 41. Arbeitstagung der ANKA 2003 bekannt ist. Hans-Dieter Janßen von der Stadt Oldenburg, der sich intensiv mit Fotografie beschäftigt hat, berichtete über die "Digitale Fotografie und digitale Restaurierung von Fotos" sowie "Der farbige Mikrofilm - das Ende aller Speicherprobleme?". Wer Interesse hat, kann sich die digitalen Fassungen aus dem Internet unter www.oldenburg.de/stadtarchiv herunterladen.

Das nächstes Treffen wird voraussichtlich im Februar 2009 stattfinden.

Regionalgruppe Südniedersachsen

(Ekkehard Just, Stadtarchiv Northeim)

Die Regionalgruppe traf sich im Jahr 2008 am 25. Februar im Stadtarchiv Hildesheim und am 8. September im Stadtarchiv Osterode.

In der Februar-Sitzung stellte der Kollege Martin Hartmann die elektronische Zeitungsausschnittsammlung des Stadtarchivs Hildesheim vor. Ein weiteres Thema war die Beteiligung der südniedersächsischen Archive am Tag der Archive 2008. Nur das Hamelner Stadtarchiv wollte sich daran beteiligen. Für eine regelmäßige Beteiligung erschien mehreren Archivleitern/leiterinnen der Vorbereitungsaufwand für einen doch nur sehr überschaubaren Kreis von Interessenten zu hoch. Die Zusammenarbeit von Schulen und Archiven wurde intensiv diskutiert, wobei zum Teil eine ausgeprägte Anspruchshaltung der Lehrer konstatiert wurde, der die eingeschränkten Möglichkeiten der Archive durch die Vielfalt der Anforderungen und die knappe Personalausstattung entgegenstehen.

Im September beschäftigte sich die Gruppe zum wiederholten Mal mit der Novellierung des Personenstandsgesetzes und der damit verbundenen Übernahme von Personenstandsregistern durch die Stadtarchive. Die Auswirkungen können hinsichtlich familiengeschichtlicher Anfragen für die Archive beträchtlich sein, auch in Bezug auf den Magazinraum werden Anforderungen auf die Archive zukommen. Die Auswirkungen der Doppik auf die Archive wurde hinsichtlich der Frage, welche Vermögenswerte Archivalien darstellen, diskutiert. Dabei zeichnete sich die mehrheitliche Tendenz ab, es bei dieser Bewertung doch bei einem symbolischen Wert von einem Euro zu belassen. Da die Verwaltungen ihr laufendes Schriftgut nicht bewerten, stellt sich die Frage, ob die Qualitätsveränderung durch Übergang des Schriftguts zum Archivgut hinreichend ist, nun dieses unter materiellen Aspekten zu bewerten.

Das nächste Treffen findet im Januar 2009 im Stadtarchiv Northeim statt.

Das neue Personenstandsgesetz und die Auswirkungen auf die kommunalen Archive in Niedersachsen

Empfehlung des ANKA-Vorstands für die kommunalen Archive in Niedersachsen

Vorbemerkung: Die ANKA betrachtet Standesamtsunterlagen auf der Grundlage des NArchG als kommunales Schriftgut, für das die Kommunen zuständig sind. Die nachstehenden Empfehlungen der ANKA hinsichtlich des Umgangs mit diesem Archivgut gehen von dieser gesetzlichen Lage aus. Das Personenstandsrechtsreformgesetz bestimmt, dass die Umsetzung des Gesetzes von den Ländern geregelt wird. Eine entsprechende Regelung durch das Land Niedersachsen steht zurzeit noch aus. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der ANKA beabsichtigt das Land, die Zweitregister aller niedersächsischen Standesämter bei den jeweils zuständigen Staatsarchiven zu zentralisieren, während die Erstregister in die Kommunalarchive überführt werden sollen.

1. Rechtliche Veränderung

Am 1. Januar 2009 tritt das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts vom 19. Februar 2007 (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG¹) in Kraft. Mit dem Gesetz wird das Personenstandsrecht vereinfacht. An die Stelle der hergebrachten Personenstandsbücher treten in Zukunft elektronische Personenstandsregister. In den zuständigen Standesämtern werden sich damit die Anzahl der zu führenden Register wie auch die in diese Register aufzunehmenden Daten reduzieren.

2. Änderung der Zuständigkeit

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird das Schriftgut aus der Registratur der Standesämter in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Niedersachsen nach Ablauf der gesetzlichen Fristen Archivgut und wandert damit aus dem Bereich der Standesämter in den Zuständigkeitsbereich der Archive. Im Unterschied zum bisherigen Verfahren werden die Personenstandsunterlagen (Register, Bücher und Akten) von den Standesämtern nach neuem Recht nur noch befristet weitergeführt. Nach Ablauf der Fristen (Sterbebücher 30 Jahre, Heiratsbücher 80 Jahre, Geburtenbücher 110 Jahre) müssen diese mit Beginn des Jahres 2009 dem zuständigen kommunalen Archiv für die dauernde Erhaltung angeboten werden:

- Sterbebücher von 1874 bis 1978
- Heiratsbücher von 1874 bis 1928
- Geburtenbücher von 1874 bis 1898

Die Anmerkungen zu diesem Text finden Sie auf Seite 136.

Mit jedem Folgejahr kommt entsprechend den drei unterschiedlichen Gleitfristen (30, 80, 110 Jahre) ein weiterer Jahrgang der Unterlagen hinzu, ab 2038 auch Familienbücher. Die zugehörigen Sammelakten und Zweitbücher kommen hinzu.

Personenstandsbücher existieren in zwei Überlieferungsschichten: Die so genannten Erstschriften und die Zweitschriften. Das Personenstandsgesetz von 2007 fordert die dauerhafte Sicherung der Erst- und der Zweitschriften. Erst- und Zweitschriften sind wie bisher räumlich getrennt unterzubringen.

3. Folgen für die kommunalen Archive

Ab dem 1. Januar 2009 obliegt den Kommunalarchiven in Niedersachsen (Archive der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise und der Region Hannover) die zusätzliche Aufgabe der dauerhaften Erhaltung der historischen Personenstandsregister. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz - NArchG²) vom 25. Mai 1993. Zuständig für die Archivierung der Personenstandsunterlagen sind nach § 7 NArchG die Kommunalarchive.

Verwaltung des Archivguts

Kommunen, die bisher nur geringe Anstrengungen gemacht haben, ein eigenes Archiv zu unterhalten, müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nun ernsthaft eine dauerhafte Lösung für die Aufbewahrung, Verwaltung und Nutzung ihrer historischen Unterlagen entwickeln.

Benutzung

Die nach altem Recht strenge Beschränkung der Nutzung dieser Unterlagen aus <u>rechtlichem Interesse</u> wird – sobald sie dem Archivgesetz unterliegen – aufgehoben; die Benutzung ist für die interessierte Öffentlichkeit nach dem NArchG bei Vorliegen eines <u>berechtigten Interesses</u> frei. Damit ist mit einer verstärkten Nachfrage von Personenstandsunterlagen (etwa durch Familienforscher oder Sozialwissenschafter) zu rechnen.

Elektronische Registerführung

Personenstandsregister sollen laut Gesetz ab spätestens 2013 elektronisch geführt werden. Die Archive haben damit mittelfristig die Personenstandsregister in digitaler Form zu übernehmen.

4. Empfehlungen der ANKA

Personenstandsregister als Archivgut

Für die Kommunalarchive ergeben sich je nach Status der Körperschaft drei unterschiedliche Konstellationen.

Kreisfreie Kommunen

Zustand nach altem Personenstandsrecht: Die Standesämter sind verpflichtet, die Zweitregister an einem separaten Ort zu sichern.

Erforderlich nach neuem Personenstandsrecht: Die Kommunalarchive übernehmen die Erst- und Zweitregister in ihre Zuständigkeit. Die Erstregister

werden in der Regel nach dem 1. Januar 2009 in die Archivmagazine (physisch) umgelagert. Für den vorhandenen Lagerungsort der Zweitregister übernimmt das Archiv die Verantwortung.

Landkreise

Zustand nach altem Personenstandsrecht: Die Landkreise sind zuständig für die sichere Lagerung der Zweitregister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Erforderlich nach neuem Personenstandsrecht: Die Kreisarchive übernehmen die Zweitregister in ihre Zuständigkeit. Für den vorhandenen Lagerungsort der Zweitregister übernimmt das Kreisarchiv die Verantwortung <u>oder</u> die Zweitregister werden nach dem 1. Januar 2009 physisch in das Archivmagazin des Kreisarchivs umgelagert.

Kreisangehörige Kommunen

Zustand nach altem Personenstandsrecht: Diese kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind zuständig für die sichere Unterbringung der Erstregister. Die Sicherung der Zweitregister obliegt dem zuständigen Landkreis (siehe dort).

Erforderlich nach neuem Personenstandsrecht: Die Archive der kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernehmen die Erstregister in ihre Zuständigkeit. Für den vorhandenen Lagerungsort der Zweitregister übernimmt nach dem 1. Januar 2009 das Landkreisarchiv (siehe dort) die Verantwortung.

Praktische Umsetzung

Die ANKA empfiehlt, dem NArchG hinsichtlich der kommunalen Zuständigkeit für kommunale Registraturen zu folgen. Die ANKA empfiehlt den Kommunen, ihre Archive zu fördern und zur Übernahme der Registraturen aus den Standesämtern zu befähigen. Das NArchG sieht für den Fall, dass eine Kommune kein Archiv im Sinne des NArchG unterhält, die Möglichkeit vor, kommunales Registraturgut an das Landesarchiv abzugeben. Sollte eine Kommune kein funktionstüchtiges Archiv besitzen, wird sich das Niedersächsische Landesarchiv unter genauer zu bezeichnenden Bedingungen um Sicherung und Übernahme dieses Schriftguts kümmern. Nach der Diepholzer Erklärung³ ist die Wahrnehmung kommunaler Pflichten durch das Landesarchiv angemessen zu bezahlen.

Landkreise, die kein eigenes Archiv haben, werden dringend gebeten, aus Anlass der Änderung des Personenstandsgesetzes die Infrastruktur für Kommunalarchive auf Landkreisebene einzurichten. Sollte eine entsprechende Infrastruktur in den Landkreisen nicht vorhanden sein, müsste nach dem Niedersächsischen Archivgesetz das Niedersächsische Landesarchiv für die Sicherung der Zweitschriften aus dem Schriftgut der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eintreten. Die ANKA empfiehlt den Kommunen in Niedersachsen ggf. sich untereinander zu kommunalen Archivgemeinschaften zu verbinden, um kostengünstige und bürgernahe Organisationsformen für die gesetzliche Pflichtaufgabe Archiv zu finden. Um die Neuregelungen umzusetzen, sollten sich die Kommunen baldmöglichst vorbereiten:

 Dem zuständigen Archiv müssen die benötigten Räumlichkeiten und Mittel für eine gesetzeskonforme Lagerung, Erhaltung und Benutzung der Unterlagen im Sinne des Niedersächsischen Archivgesetzes zur Verfügung stehen. Das zuständige Archiv muss über ggf. zu qualifizierendes Personal verfügen, damit die zu erwartende vermehrte Benutzung durch Anfragen und Einsichtnahme in einem Leseraum bewältigt werden kann; anfallende Gebühren für die Auskunftserteilung sind ggf. zu regeln.

Die zuständigen Archive sind mittelfristig an der Einführung eines elektronischen Systems zu beteiligen, um die langfristige Datensicherung sicherzustellen und die Einsichtsrechte des Bürgers zu wahren.

Einschätzung zum Personalbedarf

Die Übernahme der Unterlagen in das Archiv ist für die einzelne Kommune insofern keine Mehrbelastung, da die geforderte Leistung – die dauerhafte Aufbewahrung der Unterlagen – auch bisher (in der Zuständigkeit des Standesamtes) zu erbringen war. So gesehen ist eine kostenneutrale Lösung durch Umschichtung kommunenintern möglich. Die ANKA empfiehlt eine Verlagerung von Personalkapazität aus dem Standesamt in das Kommunalarchiv. Alternativ ist auch die Lösung denkbar, dass Standesamtsmitarbeiter im Auftrag des Archivs das Standesamtsarchivgut für die Archivbenutzung recherchieren.

Die Auswertung und Benutzung der Unterlagen in archivischer Zuständigkeit ist eine derzeit schwer und nicht allgemein zu beziffernde zusätzliche Aufgabe.

Hannover, November 2008 - Vorstand der ANKA

Ein zusätzlicher Hinweis:

Eine gemeinsame Pressemitteilung der Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) und des Bundesverbandes der deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten (BDS) vom 1. Dezember 2008 zum Thema "Änderung im Personenstandsrecht. Archive und Standesämter ermöglichen Nutzung" sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite des VdA zu finden: http://www.vda.archiv.net.

BGBI. 2007, Teil I, Seite 122, am 23. Februar 2007. siehe http://www.bgblportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s0122.pdf

Nieders. GVBl. Nr. 16/1993 vom 25. Mai 1993, S. 129 – 131. siehe http://www.anka-online.net/downloads/narchg.pdf

³ Siehe http://www.ankaonline.net/downloads/diepholzer_erklaerung.pdf

ANKA

Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V.

ANKA-Newsletter



Der Vorstand der ANKA hat am Rande der Vorstandssitzung am 7. Oktober 2008 in Wilhelmshaven auch eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern erörtert. Konkreter Anlass war die zum 1. Januar 2009 in Kraft tretende Neuregelung des Personenstandsrechts, die nach Ablauf bestimmter Fristen Personenstandsregister zu Archivgut macht und eine Nutzung nach Archivgesetz ermöglicht. Dieser Umstand machte deutlich, dass die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen im niedersächsischen Archivwesen bislang nur in großen Abständen, nämlich mit den Archiv-Nachrichten Niedersachsen, die in der Regel im März erscheinen, und der ANKA-Tagung im April informiert wurden.

Aus diesen Überlegungen ist dann der ANKA-Newsletter entstanden, der regelmäßig nach der Herbstsitzung des Vorstands versandt werden soll. Der Zeitpunkt bietet sich insbesondere an, weil nach der Vorstandssitzung das Programm der kommenden Tagung im Wesentlichen feststeht. Auch Neuigkeiten aus der A-NN-Redaktion, der BKK oder dem Landesarchiv sollen mitgeteilt werden. Um den Arbeits- und Kostenaufwand möglichst gering zu halten, wurde beschlossen, den Newsletter per E-Mail zu verschicken, was problemlos möglich war, da uns 149 E-Mailadressen bei aktuell 153 Mitgliedern vorliegen. Da der Newsletter auch in einer Druckversion für die ANKA-Homepage erstellt werden sollte, konnten die übrigen 4 Mitglieder auch per Post versorgt werden.

Am 28. November 2008 war es dann soweit. A-NL 01/2008 wurde versandt. Neben einem Kurzporträt der Stadt Wilhelmshaven, unserem Tagungsort 2009, und dem aktuellen Stand der Programmplanung enthielt der Newsletter einen Beitrag über die Verabschiedung unserer Kollegin vom Stadtarchiv Lüneburg und langjährigen Rechnungsprüferin der ANKA Dr. Uta Reinhardt in den Ruhestand, informierte über die neue Benutzungsordnung für das Landesarchiv und setzte die Mitglieder schließlich über eine Stellungnahme des ANKA-Vorstands zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetzes in Kenntnis.

Für Fragen, Anregungen und Kritik, für die der Vorstand dankbar ist, steht die E-Mailadresse *newsletter@anka-online.net* zur Verfügung.

Martin Hartmann



Runderlass des Innenministeriums zur Archivierung der Personenstandsunterlagen

Im Januar 2009 hat das Niedersächsische Innenministerium im Niedersächsischen Ministerialblatt einen Runderlass vom 1.12.2008 veröffentlicht, in dem die nach in Kraft treten des neuen Personenstandsgesetzes erforderliche Neuregelung der Archivierung der Personenstandsunterlagen festgelegt ist. Der Runderlass ist vom Innenministerium im Einvernehmen mit der Staatskanzlei erarbeitet worden. Nachfolgend sind die die Archivierung betreffenden Passagen abgedruckt, auf den Abdruck der Regelung zur Verwendung eines Dienstsiegels der Standesämter wurde an dieser Stelle verzichtet. Der Runderlass ist vollständig im Ministerialblatt nachzulesen: Nds. MBl. 2009, S. 120.

Personenstandsrecht; Archivierung der Personenstandsbücher und Sammelakten sowie Verwendung eines Dienstsiegels

```
RdErl. d. MI v. 1. 12. 2008 — 44.13-120 201/14-02/4 — — Im Einvernehmen mit der StK — [...]
```

Bezug: a) RdErl. d. StK v. 24. 10. 2006 (Nds. MBl. S. 959) [...] b) RdErl. d. StK v. 25. 5. 2007 (Nds. MBl. S. 410) [...]

1. Archivierung

Ab 1. 1. 2009 schreibt das Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. 2. 2007 (BGBl. I S. 122), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 17. 12. 2008 (BGBl. I S. 2586), die dauernde Aufbewahrung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister vor, während die Aufbewahrungspflicht für Sammelakten mit Ablauf der für das jeweilige Register vorgesehenen Fortführungsfrist (vgl. § 7 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 5 Abs. 5 PStG) endet. Die Personenstandsregister, die Sicherungsregister und die Sammelakten sind gemäß § 7 Abs. 3 PStG nach Ablauf der Fortführungsfristen den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten.

Für die Aufbewahrung der Personenstandsbücher, der Zweitbücher und der Sammelakten, der vor dem 1. 1. 1876 geführten Zivilstandsregister und der von diesem Zeitpunkt an geführten Standesregister und standesamtlichen Nebenregister sowie für deren Anbietung an die jeweils zuständigen öffentlichen Archive gilt § 7 Abs. 1 und 3 PStG entsprechend (vgl. § 76 Abs. 4 PStG).

Hierzu werden nachstehende Erläuterungen gegeben.

1.1 Feststellung des Archivgutes

Gemäß § 3 Abs. 4 NArchG vom 25. 5. 1993 (Nds. GVBl. S. 193, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 402) gelten — nach Ablauf der Fortführungsfristen gemäß § 5 Abs. 5 PStG — die Personenstandsregister und die Sicherungsregister als Archivgut i. S. des § 2 Abs. 2 NArchG, und zwar nicht nur aufgrund der Sicherungspflicht gemäß § 7 Abs. 1 PStG, sondern auch wegen ihres allein aus dem Inhalt resultierenden bleibenden Wertes.

Anbietungspflichtige Sammelakten werden dagegen nur dann zu Archivgut, wenn ihnen bei einer Schriftgutbewertung gemäß § 3 Abs. 4 NArchG bleibender Wert beigemessen worden ist.

1.2 Unterbringung des Archivgutes; Zuständigkeiten

Sofern kommunale Körperschaften eigene Archive unterhalten (§ 7 Abs. 1 und 3 NArchG) und diese den Anforderungen des § 4 NArchG und der Nummer 19 des Bezugserlasses zu a (Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Archivgesetz) entsprechen, sind diesen die Personenstandsbücher und -register sowie die Sammelakten zur Übernahme anzubieten. In den übrigen Fällen ist das entsprechende Schriftgut dem Archiv des jeweiligen Landkreises, sofern es den genannten Anforderungen genügt, andernfalls dem Landesarchiv anzubieten.

Aus der nach § 7 Abs. 1 PStG vorgeschriebenen Pflicht zur räumlich voneinander getrennten Aufbewahrung der "Erstbücher"/Personenstandsregister und der "Zweitbücher"/Sicherungsregister ergibt sich das Erfordernis, diese in unterschiedlichen öffentlichen Archiven unterzubringen. Die Unterbringung lediglich in verschiedenen Räumen eines Gebäudes würde dagegen dem Sinn dieser gesetzlichen Bestimmung und der sich daraus ergebenden besonderen Sorgfaltspflicht bei der Aufbewahrung von Personenstandsunterlagen nicht gerecht werden.

Daher sollen die "Erstbücher"/Personenstandsregister und die Sammelakten in kommunalen Archiven, die den genannten Anforderungen genügen, die "Zweitbücher"/Sicherungsregister dagegen im Landesarchiv aufbewahrt werden.

1.3 Abgabe an das zuständige öffentliche Archiv

Gemäß § 25 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) vom 22. 11. 2008 (BGBl. I S. 2263) ist bei jeder Anbietung und Übergabe der Personenstandsregister, der Sicherungsregister und der Sammelakten an das zuständige öffentliche Archiv durch eine Übergabeniederschrift aktenkundig zu machen, welche Unterlagen dem Archiv jeweils übergeben worden sind. Gemäß Nummer 3.4 des Bezugserlasses zu a liefern die anbietungspflichtigen Stellen das Archivgut zusammen mit einem Abgabeverzeichnis ab. Zur Arbeitserleichterung steht hierfür ein speziell auf die Besonderheiten des Personenstandsschriftgutes zugeschnittenes Muster als Excel-Tabelle zur Verfügung, das auf elektronischem Wege über die unteren Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt wird. Diese Datei steht auch im Internet auf den Seiten des Landesarchivs unter www.nla.niedersachsen.de zum Herunterladen zur Verfügung [Die Anlage wird hier nicht abgedruckt, sie ist erhältlich über die angegebene Internetadresse oder das NLA.]. Die ausgefüllte Datei ist in elektronischer Form an das jeweils übernehmende Archiv zu übersenden. Eine von diesem quittierte Papierfassung dient als Übernahmenachweis.

Sofern die Abgabe derjenigen Unterlagen, bei denen die Fortführungsfristen nach § 5 Abs. 5 PStG bereits abgelaufen sind, an das zuständige Archiv nicht kurzfristig möglich ist, ist gegen ihren vorübergehenden Verbleib im Standesamt nichts einzuwenden. Auch in diesen Fällen finden gemäß § 61 Abs. 2 PStG ausschließlich die Zugangs- und Nutzungsregeln des NArchG Anwendung. Das in § 5 Abs. 1 NArchG definierte Recht auf Nutzung von Archivgut ist ein sog. Jedermannrecht, welches nur dann eingeschränkt werden darf, wenn durch die

Benutzung schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt würden. Da jedoch sämtliche hierfür maßgeblichen Schutzfristen von den Fristen des § 5 Abs. 5 PStG übertroffen werden, ist die freie Einsichtnahme in von diesen Fristen nicht mehr betroffene Register und Sammelakten zu gestatten, sofern ein Interesse an deren Benutzung geltend gemacht wird. Im Unterschied zum Personenstandsrecht ist dabei jegliche Qualifizierung des vorgebrachten Interesses unzulässig. Die Versagung der Benutzung ist nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 Nr. 2 NArchG zulässig.

1.4 Jahresbezogenheit der Fortführungsfristen

Gemäß § 21 PStV sind die Personenstands- und Sicherungsregister jeweils nach dem letzten Eintrag eines Kalenderjahres abzuschließen. Es entstehen somit nicht mehr zerlegbare Registereinheiten mit Abschlussvermerk und Signatur, die gemäß § 25 PStV an die öffentlichen Archive abzugeben sind. Damit ist das Datum des Abschlussvermerks für den Ablauf der Fortführungsfristen und für die anschließende Abgabe an die öffentlichen Archive maßgeblich.

Die gemäß § 5 Abs. 5 PStG festgesetzten Fristen zur Fortführung (30, 80 oder 110 Jahre) gelten somit nicht taggenau, sondern zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Dementsprechend können Personenstandsurkunden unabhängig von ihrem tatsächlichen Ersteintragungsdatum noch bis zum Ablauf des letzten Jahres der jeweiligen Fortführungsfrist ausgestellt werden.

Umfassen Personenstandsbücher mehrere Jahrgänge, so erfolgt ihre Abgabe erst mit Ablauf der Fortführungsfrist für den jüngsten Jahrgang dieser Sammlung. Auch in diesen Fällen gelten jedoch für diejenigen Jahrgänge, für die die Fortführungsfristen bereits abgelaufen sind, allein die archivrechtlichen Zugangs- und Nutzungsregeln. Bei der Benutzung solcher mehrere Jahrgänge umfassenden Bände ist daher durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sowohl die archivrechtlichen als auch die personenstandsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

1.5 Abgabe etwaiger noch vorhandener Kirchennebenbücher

Vor dem 1. 1. 1876 war den Pfarrern jeder Kirchengemeinde im Königreich bzw. in der preußischen Provinz Hannover von staatlicher Seite aufgegeben, neben den Kirchenbüchern zusätzlich Kirchennebenbücher zu führen. Diese Bücher waren ursprünglich jährlich an die Konsistorien, seit dem Jahr 1853 an die Ämter als unterste staatliche allgemeine Verwaltungsbehörden abzugeben. Sie sind daher faktisch als Personenstandsbücher i. S. des PStG zu bewerten, da sie eine gleichartige Funktion erfüllt haben. Einzelne Kirchennebenbücher sind jedoch auch als Vorakten in ein Standesamt gelangt und werden dort bis heute verwahrt. Diese Unterlagen sind als nicht fortgeführtes staatliches Schriftgut gemäß Nummer 1 des Bezugserlasses zu a ans Landesarchiv abzugeben.

In den ehemaligen Ländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe sind Kirchennebenbücher entweder nicht geführt worden oder bereits vollständig im Landesarchiv vorhanden.

[...]

Nachgefragt – Was steckt hinter Datenbanken, DBMS und XML? Fragen einer Dipl.-Archivarin an einen Dipl.-Informatiker von Anne Kathrin und René Pfeuffer

Was versteht man unter dem Begriff Datenbank?

Eine Datenbank ist eine Sammlung strukturierter Daten, auf die durch ein DBMS zugegriffen werden kann. Häufig wird aber auch das Paket aus der eigentlichen Datenbank und dem DBMS als Datenbank bezeichnet.

Was ist ein DBMS?

Ein "Datenbankmanagementsystem" ist ein Computerprogramm, mit dem Datenbanken verwaltet werden. Die Struktur der Daten kann definiert werden, und die Daten selber können erstellt, gelesen, geändert und gelöscht werden. Zudem überwacht ein DBMS die Integrität der Datenbank, d. h. es wird die Einhaltung vorher definierter Regeln garantiert (z. B. keine Telefonnummer ohne Person).

Bekannte kommerzielle DBMS sind Oracle, Microsoft SQL Server oder (wenn auch etwas eingeschränkt) Microsoft Access. Bekannte, frei verfügbare DBMS sind z. B. PostgreSQL oder MySQL. Es gibt aber Hunderte weitere, viele davon für ganz bestimmte Einsatzgebiete optimiert (z. B. für Programme im Handy, für grafische Daten oder für die Nutzung mit einer bestimmten Programmiersprache). Man sollte darauf achten, dass vielen kleinen DBMS unter Umständen nur eine kurze Halbwertszeit gegeben ist, wenn sich herausstellt, dass die Verbreitung nur sehr gering ist oder – bei freier Software – sich keine Entwickler für die Weiterentwicklung finden.

Man kann DBMS auch durch Eigenschaften kategorisieren, durch die die Gestaltungsmöglichkeiten der verwalteten Datenbank vorgegeben werden. Der wohl immer noch am häufigsten anzutreffende Typ ist die relationale Datenbank, die der allgemeinen Vorstellung einer Datenbank wohl am nächsten kommt: Die Daten werden hier in Tabellen abgelegt. Es gibt aber auch z. B. sogenannte objektorientierte DBMS (welche sich besonders leicht an moderne Programmiersprachen "anbinden" lassen sollen) oder solche, die auf XML aufbauen.

Weitere Unterscheidungsmerkmale sind z. B. die Mehrbenutzerfähigkeit oder die Skalierbarkeit (vereinfacht ausgedrückt: Wie groß kann die Datenmenge werden, ohne dass der Zugriff auf die Daten eingeschränkt wird?).

Die meisten relationalen DBMS verwenden eine genormte Schnittstelle (SQL, die Structured Query Language, deren Kürzel sich in vielen Produktbezeichnungen findet), so dass – zumindest theoretisch – das DBMS ohne allzu große Anpassungen ausgetauscht werden kann. In der Praxis gibt es hier aber leider eine Menge Fallstricke.

Kann ich Daten nicht erst mal "so", z. B. in einer Textverarbeitung eingeben und später strukturieren?

Klar, solange Sie nicht erwarten, dass es automatisiert geht. Vieles, was für den Menschen selbstverständlich ist, stellt für einen Computer eine große Herausforderung dar. Die Zeichenfolge "Straße" ist für einen Computer etwas ganz anderes als die Zeichenfolge "Straße". Auch ist eine Auflistung für einen Com-

puter vielleicht nicht so trivial, wie man es als Benutzer denken mag. Werden die einzelnen Werte durch ein Komma getrennt oder vielleicht durch ein Semikolon? Was passiert, wenn ein einzelner Wert einer Liste auf einmal selber ein Komma enthalten soll? Was bedeutet die Leerzeile in der Datei – die hat keiner definiert?

Und selbst, wenn eine automatische Umwandlung funktioniert, ist eine nachträgliche Kontrolle der neuen Daten meist unumgänglich – bei großen Datenmengen ein erheblicher Aufwand.

Warum sind Memofelder auf 64.000 Zeichen begrenzt?

Solche Begrenzungen rühren meist direkt aus Beschränkungen des genutzten DBMS her. Die meisten (relationalen) DBMS unterscheiden verschiedene Datentypen, in denen Text (also Folgen von Zeichen) gespeichert werden können. So gibt es meist einen oder mehrere, die von der Länge her (mehr oder weniger) beschränkt sind, und einen oder zwei, deren Größen nur durch den verfügbaren Speicherplatz des Servers begrenzt sind (benannt meist als BLOB und/oder CLOB – Binary Large OBject bzw. Character Large OBject).

Solche Typen verwalten DBMS dann aber meist wie eine extern gespeicherte Datei. Dieses hat den Vorteil, dass der Speicherplatz für diese Daten nicht in den internen komplexen Datenstrukturen (wie also die Daten auf der Festplatte und im Arbeitsspeicher vorgehalten werden), die das DMBS nutzt, reserviert werden muss. Der Nachteil dabei ist, dass dadurch gewisse Funktionen nicht mehr möglich sind. So können normale Texttypen z.B. nach enthaltenen Wörtern durchsucht werden. Bei den unbeschränkten Datentypen geht dieses meist nicht. Auch ein Index kann – zumindest mit bordeigenen Mitteln – nicht erstellt werden.

Gibt es Dateiformate, die besser für eine langfristige Speicherung geeignet sind als andere? Worauf sollte ich achten?

Wer heute bestimmte Dateiformate für eine langfristige Speicherung auswählen will, und dabei Zeiträume von mehr als zehn Jahren im Blick hat, begibt sich auf sehr dünnes Eis. Wahrscheinlich wird man nicht umhin kommen, sich seine Datensammlung regelmäßig kritisch anzuschauen und dabei die Frage zu stellen, ob die Daten nicht in neue, aktuelle Formate überführt werden sollten.

Der Vorteil bei digitalen Daten ist gerade, dass Konvertierungen ohne Verlust bzgl. des Inhaltes möglich sind – vernünftige Dateiformate vorausgesetzt. Das heißt, dass die Datenformate eine gewisse Verbreitung besitzen müssen. Wenn Sie heute z. B. Ihre Bilder in einem proprietären (also nahezu ausschließlich von einem Softwareanbieter genutzten) Format speichern, der einzige Anbieter für die entsprechende Software vom Markt verschwindet, und Sie in zehn Jahren ein Programm suchen, dass auf Ihrem aktuellen Rechner läuft und die alten Formate kennt, können Sie ein Problem haben.

Dabei ist die Auswahl von Dateiformaten für Bilddaten (bezogen auf Fotos oder einfache Grafiken) noch relativ einfach. Viele Formate werden von Hunderten von Programmen unterstützt und werden aufgrund ihrer Verbreitung höchst wahrscheinlich auch noch mehrere Jahre überleben.

Interessanter wird es, wenn es sich um spezielle Daten handelt, z. B. Leitungspläne der Energie- und Wasserversorger oder medizinische 3D-Bilder. Aber auch die Informationen zu Ihren Bildern (Herkunftsort, Aufnahmedatum, Fotograf, etc.) können gefährdet sein, wenn diese außerhalb der Bilder nur in einer proprietären Datenbank abgelegt sind.

Als Vorteil kann man sehen, dass man durch den Zwang zur regelmäßigen Konvertierung gleich die Gelegenheit nutzen kann, auf aktuelle Speichermedien umzustellen. So läuft man nicht Gefahr, in fünfzig Jahren mit einer Diskette herumzulaufen, die größer als alle dann vielleicht vorhandenen Computer ist – abgesehen davon, dass dann die physikalische Haltbarkeit des Mediums unter Umständen schon überschritten ist. Die Situation, dass man in hundert Jahren einen heutigen Datenträger findet und seinen Inhalt ähnlich einfach lesen kann wie heute ein Buch oder einen Brief aus dem neunzehnten Jahrhundert, wird kaum eintreten.

Spielt in diesem Zusammenhang XML eine Rolle? Was ist das überhaupt?

XML ist eine sogenannte erweiterbare Auszeichnungssprache (eXtensible Markup Language). Sie hat sich zu einer Art Mode entwickelt. Kaum ein Anbieter bringt heute Produkte auf den Markt, die nicht in irgendeiner Form mit XML werben.

Aus archivischer Sicht ist vielleicht ein Gesichtspunkt interessant, der bei der Entwicklung von XML eine Rolle gespielt hat: die "human readability", also die Möglichkeit für menschliche Wesen, diese Dateien zu lesen. Dieses kann als eine gewisse Umkehr zu dem Trend gesehen werden, der seit der Einführung von Computern alles Mögliche in maschinenlesbare Form bringen wollte.

XML spielt seine Stärken vor allem dort aus, wo Daten von verschiedenen Systemen gelesen bzw. verarbeitet werden sollen, da für eigentlich jede Programmiersprache auf jeder Rechnerarchitektur vom Handy bis zum Großrechner Programmierschnittstellen für dieses Format existieren. Die Lesbarkeit von XML-Daten ist aber nicht per se gegeben, sondern hängt stark davon ab, wie XML angewendet wird.

XML ist nämlich eine Metasprache, die selber keine Semantik (also keine fachliche Bedeutung) enthält. Diese wird ihr erst durch die konkrete Nutzung gegeben. Und hier kann wieder eine Menge Unsinn getrieben werden, bis dahin, dass reine Binärformate (mit denen ein Mensch rein gar nichts anfangen kann) einfach in eine XML-Hülle gesteckt werden.

Im Idealfall aber kann ein Anwender, der von den technischen Gegebenheiten keine Ahnung hat, zumindest eine Idee von den Daten bekommen, die da vor ihm liegen – auch ohne passendes Anwendungsprogramm. Zumindest in der Theorie.

Und wie muss ich mir das "vor mir liegen" bzw. die Lesbarkeit vorstellen? Wie ein Buch?

Nein, so einfach ist das sicher nicht. XML hat eine ähnliche Form wie HTML. Der Unterschied ist, dass bei XML keine Formatierungen angegeben werden, sondern frei definierbare sogenannte "Tags" verwendet werden. Eine ganz einfache Datei mit Adressen kann dann z. B. so aussehen:

Echte XML-Dateien werden sicher komplizierter und komplexer sein als dieses Beispiel, aber im günstigen Fall sind die Tags (im Beispiel kursiv) so gestaltet, dass sich die Bedeutung des Inhalts (im Beispiel fett) erschließen lässt. Wenn sich die Tags nach einem sogenannten "Schema" richten und dieses Schema dokumentiert ist, lassen sich die Daten mit etwas Glück und Aufwand auch ohne das ursprüngliche Originalprogramm auswerten.

Übrigens: Die erste Zeile ist die Deklaration der XML-Datei, die sich in fast jeder XML-Datei so oder ähnlich wiederfindet. Im Beispiel wird angegeben, wie die Zeichen der Datei codiert sind. Dieses ist wichtig, wenn Sonderzeichen wie Umlaute in der Datei vorkommen.

Umwandlung von elektronischen Verzeichnungsdaten in "izn-AIDA 2.0" am Beispiel von Augias-Daten von Heiner Schüpp und Holger Winkelmann

Die Verfasser dieses Artikels schildern aus der Sicht des Anwenders und aus der des Entwicklers und Administrators die Umwandlung elektronisch verzeichneter Archivalien in das beim Niedersächsischen Landesarchiv und einigen Kommunalarchiven angewendete Verzeichnungsprogramm izn-AIDA 2.0. Es wurde vom Informatikzentrum Niedersachsen [izn, seit 1. März 2008 aufgegangen im Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)] im Zusammenwirken mit den niedersächsischen Staatsarchiven entwikkelt und wird von dort auch weiter betreut.

1. Die Sicht des Anwenders

Bei der Vorstellung des Archivportals Niedersachsen auf der ANKA-Tagung in Norderney wurde unter anderem diskutiert, ob es notwendig sei, die hochzuladenden Daten im AIDA-Datenformat zur Verfügung zu stellen. Daraus ergäbe sich die Konsequenz, entweder auf alle nicht im AIDA-Format verzeichneten

Archivalien im Archivportal Niedersachsen zu verzichten oder sie entsprechend zu konvertieren. Es wurde zwar betont, dass es nicht zwingend sei, die im Archivportal vorgehaltenen Daten im AIDA-Format zu melden, für die Betreuer wäre das aber ein erheblich geringerer Arbeitsaufwand, da dann die Konvertierung nicht erforderlich sei.

Am Beispiel der im Kreisarchiv Emsland vorhandenen Verzeichnung der archivierten Fotografien soll das, in diesem Fall problemlose, Konvertieren von Daten dargestellt werden.

Im Kreisarchiv Emsland wurde bis Anfang 2007 die Verzeichnung von Fotografien immer noch mit der Anfang der 1990er Jahre angeschafften Augias-Software, hier der inzwischen veralteten Version 5.0, vorgenommen. Im Laufe des Jahres 2001 wurde die elektronische Verzeichnung auf die nun für PC verfügbare Software izn-AIDA 2.0 umgestellt. Für die Umstellung war die Grundüberlegung ausschlaggebend, dass die Betreuung und Weiterentwicklung eines Programms gesichert sein dürften, das durch die niedersächsische Archivverwaltung für die Staatsarchive in Auftrag gegeben worden war. Darüber hinaus spielten Kostengründe eine Rolle.

Angesichts eines Datenbestandes von fast 5.000 Verzeichnungseinheiten im Fotografiebestand hatte der Verfasser immer davor zurückgeschreckt, diese Daten mit izn-AIDA 2.0 neu zu erfassen. Als die Weiterverzeichnung mit Augias 5.0 wegen erneuerter Soft- und Hardware nicht mehr möglich war, war dies nicht mehr zu umgehen. Nach einer fernmündlichen Besprechung des Problems gab es sehr schnell einen konkreten Lösungsvorschlag von Holger Winkelmann, dem zuständigen Programmbetreuer für izn-AIDA beim LSKN.

Über die Augias-Funktion "Exportieren von Datensätzen im Fremdformat" ließen sich die vorhandenen Daten in definierte Felder einer Excel-Tabelle überführen. Diese Felder konnten dann in das Datenmodell von izn-AIDA 2.0 übernommen werden. Mit Hilfe der Importfunktion des Administrationsmoduls wurden die Fotobestände schließlich in den Gesamtbestand des Kreisarchivs Emsland übertragen. Eine Nachbearbeitung war nur im Klassifikationsfeld erforderlich, da die bisherige unter Augias aufgebaute Klassifikation nicht den AIDA-Standards entsprach. Die erforderlichen Änderungen sind mittlerweile mit Hilfe der Sammeländerungsfunktion von AIDA erledigt worden. Nun stehen die Datensätze im gewohnten AIDA-Format zur Verfügung. Im Spätsommer 2008 wurden sie dann nach einer Revision des Bestandes auch für das Archivportal Niedersachsen zur Online-Recherche im Internet zur Verfügung gestellt.

2. Die Sicht der Programmierers

Ziel der Datenmigration aus technischer Sicht war es, die Daten in ein Format umzuwandeln, das mittels der bereits vorhandenen Funktionalitäten in den Datenbestand von izn-AIDA 2.0 übernommen werden konnte. Dabei sollten natürlich alle gespeicherten Werte erhalten bleiben und eine eventuell notwendige Nachbearbeitung mit so wenig Aufwand wie möglich erreicht werden.

Der erste Schritt bestand somit darin, die im Kreisarchiv Emsland erzeugten Daten strukturiert darzustellen. Eine der angebotenen Dateien lag im sogenannten CSV-Format vor und konnte nach einer kurzen Prüfung und einigen wenigen manuellen Korrekturen zunächst direkt in eine Excel-Tabelle überführt

werden. Die so erzeugte Struktur diente in der Folge als Grundlage für die weitere Arbeit.

Anschließend wurde in einem regen Informationsaustausch mit dem Kreisarchiv unter anderem auch bestimmt, welche Spalten der Excel-Tabelle später in welchem Feld der AIDA-Datenstruktur landen sollten. Als sehr hilfreich erwies sich, dass das Kreisarchiv bereits izn-AIDA 2.0 im Einsatz hat, so dass auf beiden Seiten recht schnell eine klare Vorstellung über die Aufteilung der einzelnen Datensätze entstand.

Nachdem das grundsätzliche Gerüst stand, konnten zusätzlich noch Aufbereitungsregeln entwickelt werden. So wurde beispielsweise anhand des Inhalts einer bestimmten Spalte der Excel-Tabelle das Trägermaterial ermittelt. Beispielsweise wurde für "Farbdruck", "Postkarte" oder "Handzettel" als Trägermaterial "Papier" eingesetzt. Auch wurden spezielle Regeln zur Migration der Laufzeiten entwickelt, da in izn-AIDA 2.0 hier zum Beispiel keine Texte erlaubt sind. So wurde dann zum Beispiel aus "Mai 1950" das Laufzeit-Ende "05.1950". Wie oben bereits erwähnt, war es leider nicht möglich, eine sinnvolle Klassifikation aus den Daten zu ermitteln und so eine Bestandsgliederung automatisch erzeugen zu lassen. Theoretisch besteht aber diese Möglichkeit.

Als Abschluss der Migrationsvorbereitungen wurde der Gesamtbestand von knapp 5.000 Datensätzen dann noch in insgesamt fünf thematisch zusammenhängende Einzelbestände aufgeteilt. Im letzten Schritt wurde dann für jeden Bestand eine Export-Datei erstellt, die mit den normalen Mitteln des Administrations-Moduls von izn-AIDA 2.0 in den Gesamtbestand des Kreisarchivs eingespielt wurde.

Die Migration der Augias-Daten des Kreisarchivs Emsland zu izn-AIDA 2.0 dient als gutes Beispiel dafür, was im Bereich der Datenübernahme machbar ist. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass es eigentlich immer möglich ist, Daten für izn-AIDA 2.0 zu migrieren, sofern sie in einer halbwegs strukturierten Form vorliegen. Ideal sind hier Excel-Tabellen, ASCII-Dateien im CSV-Format oder auch XML-Dateien. Das LSKN ist gern bereit, externe Daten zu prüfen. Gemeinsam mit dem Anwender lassen sich dann in der Regel Konzepte und Lösungen für die Datenmigration erarbeiten. Ziel der in diesem Artikel beschriebenen Datenmigration war die Übernahme von Daten in den Bestand von izn-AIDA 2.0. Das Verfahren ist momentan Voraussetzung, um Daten im Archivportal zu veröffentlichen.

Für die Zukunft ist geplant, den Zugang zum Archivportal auch ohne Einsatz von izn-AIDA 2.0 zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist vom NLA die Erstellung einer Schnittstelle in Auftrag gegeben, die Daten im Format "EAD-XML" entgegen nimmt und in den Bestand von izn-AIDA 2.0 überführt. Damit ist der Weg für Nicht-AIDA-Anwender frei, ihre Daten ebenfalls im Archivportal recherchierbar zu machen. Voraussetzung wird aber weiterhin der Abschluss eines kostenpflichtigen Benutzungsvertrags mit dem LSKN sein. Die Fertigstellung ist für Anfang 2009 vorgesehen, so dass ab dann mehr Archive als bisher mit ihren Beständen im Archivportal Niedersachsen präsent sein könnten.

Das Münnich-Familienarchiv im Staatsarchiv Oldenburg – ein frisch geputztes Juwel

von Wolfgang Henninger

Sowohl in der Geschichte des oldenburgischen und ostfriesischen Deichwesens als auch in der Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen spielte die Familie von Münnich im 18. Jahrhundert eine bemerkenswerte Rolle. Der ursprünglich bäuerlichen Familie aus dem oldenburgischen Stedingerland (längs der Weser) war es seit Anfang des 17. Jahrhunderts gelungen, einigen Landbesitz zu erwerben und zunächst mit Johann Münnich, dann mit dessen Sohn Rudolf das Amt eines gräflichen Vogtes zu übernehmen. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts besaß die Familie die Güter Brokdeich und Neuenhuntorf bei Oldenburg; Neuenhuntorf sollte sich gewissermaßen zum Stammsitz entwickeln und über zwei Jahrhunderte in Familienbesitz verbleiben.

Rudolfs Sohn Anton Günther von Münnich (1650-1721) erwarb sich nach auswärtigem Militärdienst als autodidaktischer Deichfachmann mit dem Titel eines Generaldeichgräfe große Verdienste um den Wiederaufbau des desolaten oldenburgischen Deichwesens. 1688 in den dänischen Adelsstand erhoben, erreichte Anton Günther von Münnich 1702 – allerdings aufgrund falscher Angaben – die Anerkennung seiner Familie als alter Reichsadel. Nach zehn Jahren im Dienst des Fürsten von Ostfriesland, wo er u. a. Drost in Esens war, zog sich Anton Günther von Münnich 1709 ganz nach Neuenhuntorf zurück. Bekannt wurde sein Name vor allem durch das 1692 verfasste, aber erst posthum erschienene Werk "Oldenburgischer Deich-Band, das ist: Eine ausführliche Beschreibung von allen Deichen, Sielen, Abbrüchen und Anwächsen in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst" (Leipzig 1767).

Anton Günthers jüngster Sohn Christian Wilhelm von Münnich (1686-1768) war zunächst Hofmeister der Brüder des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland, später ebenfalls Drost. Außerdem leitete er die Deicharbeiten im Harlingerland nach der Weihnachtsflut von 1717 und setzte die von seinem Bruder J. R. von Münnich begonnene Eindeichung des Carolinengrodens fort, die 1730 zur Gründung des Ortes Carolinensiel führte.

Anton Günthers zweiter Sohn Burchard Christoph (seit 1741) Reichsgraf von Münnich (1683-1767) machte die glänzendste Karriere aller Mitglieder der Familie. Nach seiner Ausbildung im militärischen Ingenieurwesen, der Teilnahme an verschiedenen Feldzügen, Planungsarbeiten im hessischen Karlshafen und Dienst als Generalinspekteur der polnischen Truppen trat er 1721 in den Dienst des Zaren Peter der Große. Gegen unterschiedliche Widerstände gelang ihm, dem Sohn eines oldenburgischen Wasserbauers, von 1723 bis 1732 als geradezu epochale Leistung der Bau des Ladogakanals östlich von St. Petersburg. Im Jahrzehnt zwischen 1730 und 1740 gehörte Münnich mit Graf Ostermann und Graf Biron zu den einflussreichen deutschen Beratern der Kaiserin Anna Iwanowna. Als Oberbefehlshaber der russischen Truppen mit dem Titel "Generalfeldmarschall" gelangen ihm u. a. im Russisch-Türkischen Krieg von 1735-1739 Siege, mit denen er zu europäischem Ansehen als Feldherr gelangte. 1740-1742 geriet der ehrgeizige Münnich jedoch in die politischen Kämpfe um die Nachfolge der Kaiserin Anna und wurde 1742 wie Graf Ostermann durch die neue

Kaiserin Elisabeth I. aus politischen Gründen zunächst zum Tod, dann zur Verbannung nach Sibirien verurteilt. Kaiser Peter III. amnestierte Münnich Anfang 1762 und berief ihn in das kaiserliche Kabinett. Auch Kaiserin Katharina die Große behielt Münnich als Direktor der Baltischen Häfen und Kanäle und privaten Berater weiter in ihren Diensten.

Münnich war ein umfassend gebildeter und nach seiner Rückkehr aus der Verbannung noch bis in seine letzten Lebensjahre höchst aktiver Mensch. So beschäftigte er sich auch noch achtzigjährig mit Wasserbaufragen in seiner oldenburgischen Heimat und mit der Ausstattung des Gutes und der Kirche in Neuenhuntorf.

Sein Sohn Ernst Graf von Münnich (1708-1788) machte ebenfalls Karriere im russischen Verwaltungsdienst, wurde jedoch 1742 wie sein Vater nach Sibirien verbannt. Nach seiner Amnestierung 1762 wurde er Präsident des russischen Kommerzkollegiums. Einige seiner Kinder und Nachfahren blieben in Russland, andere kehrten ins Großherzogtum Oldenburg zurück. Hier war Friedrich Franz Graf von Münnich (1788-1870) Kammerherr des Großherzogs. Mit Christoph Graf von Münnich (1825-1902) starb der oldenburgische Zweig der Grafen von Münnich aus. Soweit das bewegte Leben der Familie von Münnich.

So bewegt wie das Leben war und ist offenbar auch das Schicksal des Familienarchivs, das nach und nach unter den verschiedenen Familienzweigen aufgeteilt wurde und daher nicht zentral überliefert ist. Immerhin darf sich das Staatsarchiv Oldenburg glücklich schätzen, seit 1950 der Treuhänder eines Teils der familiären Unterlagen zu sein – und es ist bestrebt, auch weiter Unterlagen zu sichern und so das Wirken dieser Familie zu dokumentieren.

Wie kam es aber nun zum Oldenburger Bestand "Familienarchiv von Münnich" (Best. 272-4 in Findbuch Erw. 102)? Fast möchte man sagen: Ein - auch heute noch zumindest antiquarisch weit verbreiteter - historischer Roman mit reißerischem Titel (und zeitgenössischer Tendenz...) war der Anlass, "Münnich: Ingenieur - Feldherr - Hochverräter", verfasst von Melchior Vischer, hieß das Opus, das 1938 Oldenburger wie den damaligen Archivleiter Dr. Hermann Lübbing elektrisierte, denn - unabhängig von seinen rein dichterischen Anteilen - verriet manches Wahre im Text, dass der Autor bis dahin unbekannte, authentische Unterlagen benutzt hatte. Natürlich war die Karriere Münnichs in der Region und im Archiv bekannt, doch nun kam Fahrt in die Sache, zumal dem Archiv auch von privater, nicht zur Familie gehörender Seite einzelne Archivalien geschenkt worden waren. Das Germanische Nationalmuseum, wo jene Quellen lagen, lehnte die von Lübbing umgehend gewünschte Abgabe des Nürnberger Familienarchivs, das der zuletzt in Dresden lebende letzte Eigentümer, Christoph Graf von Münnich (1825-1902), übergeben hatte, zunächst ab. Immerhin war der Nürnberger Nachlass fortan auch für wissenschaftliche Forscher aus Oldenburg bekannt und benutzbar. 1947 nahm Lübbing seine Bemühungen wieder auf und erreichte schließlich 1950 die Überlassung des Gesamtbestandes, d. h. der Archivalien einschließlich der gerahmten Portraitbilder, gegen Zahlung einer Summe Geldes. Im Staatsarchiv Oldenburg wurde der Nürnberger Teil des Familienarchivs mit den die Familie von Münnich betreffenden Teilen der Adelsgeschichtlichen Sammlung (Best. 283) zum neuen Bestand Best. 272-4 zusammengelegt, so dass man in Bezug auf den Gesamtbestand von einer Art "unechtem Familienarchiv" reden sollte. Die archivische Sammlung zur Familie

Münnich erstreckt sich auch auf ältere gedruckte Werke, so dass die Dienstbibliothek über seltene, aber eng mit dem Archivbestand verzahnte Veröffentlichungen zu Burchard Christoph Graf von Münnich (z. B. "Gespräche in dem Königreich Siberien" von 1742) verfügt. Die Nürnberger Portraitbilder, die bis zum Jahr 2000 im Magazin des Staatsarchivs verwahrt wurden, befinden sich jetzt in der Obhut des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg.

Nach dem Erwerb des Nürnberger Teils des Familienarchivs im Jahre 1950 diente jahrelang die im Zusammenhang mit dem Überlassungsvertrag erstellte Archivalienliste als einziges Findmittel. Im Zusammenhang u.a. mit einer bevorstehenden neuen Biographie des Burchard Christoph Graf von Münnich und Ausstellungsplänen war es 2008 dringend angesagt, den Bestand zu ordnen, erstmals archivisch zu verzeichnen und findbuchmäßig für die Allgemeinheit zugänglich zu machen (http://aidaonline.niedersachsen.de, Staatsarchiv Oldenburg: Familienarchiv von Münnich). Dass die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg immer noch Überraschungen bieten können, zeigte sich übrigens noch kurz vor Abschluss der Verzeichnung im November 2008. Während einer am Ende erfolglosen Suche nach der Ladogakanal-Karte von Grimmel von ca. 1740 konnten im Schlachtenatlas des Herzogs Friedrich August von Holstein-Gottorp immerhin fünf bisher unbekannte Pläne aus der Zeit des Russisch-Türkischen Kriegs in den Jahren 1735-1739 ausfindig gemacht werden.

Trotz seines eher geringen Umfangs (0,8 lfm, 83 Nummern), so kann man abschließend festhalten, enthält das Familienarchiv biographisch und kulturhistorisch hochrangige Dokumente, unter denen u.a. drei originale autobiographische Quellen und das "Hausbuch" mit kolorierten Plänen der oldenburgischen Güter besonders hervorzuheben sind. Von regionalgeschichtlicher Bedeutung ist das Familienarchiv darüber hinaus nicht nur für den Archivsprengel des Staatsarchivs Oldenburg, sondern auch für das benachbarte Ostfriesland. Es bleibt zu hoffen, dass das Oldenburger "Münnich-Archiv" auch in der Zukunft noch durch weitere Originalquellen, für die es Nachweise in der Literatur usw. gibt, und sonstige die Familie von Münnich betreffende Dokumente, Veröffentlichungen usw. bereichert werden kann.

Bestand Erw 155 Schülerverbindungen in Oldenburg erschlossen von Christoph Brunken

1. Zur Geschichte und Erschließung des Bestandes

In Ergänzung der Verwaltungsüberlieferung übernehmen Archive auch privates Schriftgut wie Nachlässe oder Vereinsunterlagen, soweit diese von historischer Bedeutung sind und ihnen angeboten werden. Während schon Schriftgut von Studentenverbindungen nicht allzu häufig Eingang in öffentliche Archive findet, ist dies bei Schülerverbindungen (Pennälerverbindungen, PV) noch seltener der Fall. Dies mag auch daran liegen, dass es weniger Schülerverbindungen als Studentenverbindungen in Deutschland gibt bzw. letztgenannte über eine ver-

gleichsweise stärkere Kontinuität verfügen. Wenngleich Oldenburg kein nennenswerter Korporationsstandort im couleurstudentischen Sinne ist, so existieren mit der Camera Obscura (gegr. 1848), der Prima (gegr. 1891) und der Aranea-Chaukia (gegr. 1987) drei aktive Schülerverbindungen. Seit Ende 2001 ist Norddeutschlands erste und einzige Schülerinnenverbindung Sorores Hypatiae aktiv [in Niedersachsen bestehen bereits die Schülerverbindungen AAV! Brunsviga-Absolvia zu Braunschweig, PV! Sorabia-Saxonia zu Göttingen, Pv! Honovere zu Hannover (gegr. 1982), PC! Hansea zu Hildesheim (gegr. 2002), Leseverein Teutonia am Gymnasium Josephinum zu Hildesheim (gegr. 1871), Concilium Germanicum zu Wolfenbüttel (gegr. 1910)]. Die PV! Camera obscura Oldenburgensis ist die viertälteste noch existierende Schülerverbindung in Deutschland.

In den 1970er und 1980er Jahren wurden zwar ältere Unterlagen dem Staatsarchiv Oldenburg übergeben, allerdings blieben diese unverzeichnet. Anlässlich des Geschichtswettbewerbes des Bundespräsidenten 2007 wurde dieser Bestand von einer Schülergruppe nachgefragt. Es bot sich daher an, ihn zu diesem Anlass zu verzeichnen und die reichhaltigen Informationen des Bestandes nutzbar zu machen. Neben Fotoalben, Korrespondenzen und alten Postkarten sind es vor allem die zahlreichen Semesterberichte und Bierzeitungen, die Material zur Rezeption der Kulturgeschichte und Politik vor allem zur Kaiserzeit bieten. Diese Bierzeitungen sind satirische, meist mit Gedichten und Karikaturen angereicherte Werke, in denen auf das politische Geschehen und den Schüler(verbindungs)alltag eingegangen wird.

Die Schülergruppe um Max Trecker, die am Geschichtswettbewerb teilgenommen hatte, erhielt einen Förderpreis. Ein mehrere Hundert Seiten umfassendes Manuskript wurde inzwischen als Belegexemplar abgegeben.

Im Bestand ebenfalls überliefert sind Korrespondenzen mit anderen Schülerverbindungen, so z. B. auch zur Chaukia, die in die Camera Obscura überging. Ein interessanter Spiegelbestand wäre auch das Archiv der 1891 gegründeten Prima Oldenburgensis, die aus den ab 1848 gegründeten Verbindungen Camera



Clara, Frisia und Teutonia hervorging. Trotz Bemühungen konnte bisher keine nennenswerte Abgabe erreicht werden.

Abb. 1: Erw. 155 Best. 272-2 Nr. 193: Foto von 1878 der Aktivitas der Schülerverbindung Camera Obscura Oldenburgensis 1878; in der Mitte, stehend mit Schärpe und Schläger: K. F. J. Tappenbeck, später Bürgermeister von Oldenburg Abb. 2: Erw. 155 Best. 272-2 Nr. 95: Deckblatt einer Bierzeitung 1893 der Schülerverbindung Camera Obscura Oldenburgensis

2. Zum Inhalt und Umfang des Bestandes (1848 – 1984, 262 VZE)

Den umfangreichsten Teilbestand bildet die Obscura mit 203 Nummern. darunter 90 Nummern aus der Vor- bzw. Teilprovenienz Chaucia. Verfassung und Innere Organisation (57), Finanzen (32), Schriftverkehr (31), Berichte, Bier- und Tanzzeitungen (58), Fotos und Studentica (24). Ferner gibt es 42 Nummern zur Vandalia; zur Cimbria, Germania, Clara bzw. Prima insgesamt 9 Nummern; des weite-



ren 6 Nummern zur Sekunda.

3. Hinweise / Links

- Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG) Bundesarchiv, Potsdamer Straße 1 in D-56075 Koblenz
- Gemeinschaft für deutsche Studentengeschichte e.V.: www.gds-web.de
- www.stiftung-deutsche-studentengeschichte.de
- www.cousin.de: Couleurstudentisches Informationsportal
- www.tradition-mit-zukunft.de

Das Archiv der evangelisch-lutherischen Kirche St. Katharinen zu Schönemoor

von Joachim Schrape

Seit etwa 1230 lässt sich nach dem Stader Kopiar in Sconemore, dem heutigen Schönemoor, im Stedinger Moor eine bescheidene kleine Kirche der vom Landesherrn, dem Erzbischof von Bremen, dort angesiedelten Holländer nachweisen. Dem ursprünglichen hölzernen Bau, der vermutlich abbrannte, folgte bald

auf mächtigen Findlingen und rotem Backstein in drei Bauabschnitten der heute noch vorhandene, auf einer Warft ruhende Kirchenbau. Er muss für die damalige Zeit und ihre Umgebung von Bedeutung gewesen sein; am 13. Dezember 1324 weihte der Generalvikar des Erzbischofs von Bremen, Bischof Nikolaus von Verden, die Kirche zu Ehren der heiligen Katharina von Alexandria. Bald danach konnte ihre segnende Wirkung durch eine prächtige, mit zehn Siegeln von Erzbischöfen und Bischöfen aus dem östlichen Mittelmeerraum versehene, am 23. Oktober 1333 am damaligen Papstsitz Avignon ausgestellte Ablassurkunde weiter gesteigert werden. Der örtlich zuständige Erzbischof Otto von Bremen bestätigte den in der Urkunde gewährten Ablass von vierzig Tagen am 23. Juli 1347.

Zur Zeit der Belehnung des ersten nachweisbaren lutherischen Pfarrers Herman Holck durch Graf Anton I. von Oldenburg am 27. November 1565 dürfte diese Urkunde in das gräfliche Archiv in Oldenburg gelangt sein, wo sie sich noch heute im Staatsarchiv befindet. Alle bis 1671 entstandenen Archivalien im Pfarrhaus gingen bei dessen Brand in diesem Jahr vollständig verloren. So enthalten die nur knapp 300 Archivakten, die von mir im Jahr 2003 geordnet und verzeichnet wurden, erst ab 1675 Nachweise aus der Pfarre Schönemoor.

Die Ordnung der Akten geschah nach einer einheitlichen Weisung für alle evangelisch-lutherischen Kirchen im Bereich des Oberkirchenrats Oldenburg.

Den Anfang machen nur sieben Akten über die Organisation der Kirchengemeinde und ihrer Beziehung zur Landeskirche. Am wesentlichsten ist dabei der Antrag des ersten Siedlers im Neuenlander Moor auf seine Umpfarrung nach Schönemoor (Nr. 5).

Im zweiten Abschnitt zur Kirchengeschichte findet sich in Nr. 8 eine undatierte und ungezeichnete Liste der Schenkungen an die Kirche mit den Namen der Schenker, die mit einer Schenkung von Land durch Volquin von Elmeloh 1270 beginnt. Gleichfalls undatiert ist eine Liste der Pastoren ab 1577. Im Januar 1979 hat man im "Ganderkesee-Journal" eine ausgezeichnete farbige Kopie der vorstehend erwähnten Papsturkunde von 1333 veröffentlicht (Nr. 9). In Nr. 10 sind unter dem Titel "Kirchenkampf" der bekannte Erlass des oldenburgischen Ministers für Kirchen und Schulen von 1936 über die Aufforderung, Kreuze und Lutherbilder aus katholischen bzw. evangelischen Schulen zu entfernen, sowie dessen spätere Rücknahme nachgewiesen. In der Tabelle über die Gestorbenen von 1795 (Nr. 16) kann man den ersten Hinweis auf den auf dem Friedhof Schönemoor in diesem Jahr beerdigten Major eines englischen Dragonerregiments, John Ker, finden, der auf dem nahen Sannauer Helmer tödlich vom Pferd gestürzt war.

Im Bildarchiv der Kirche befinden sich (Nr. 17) mehrere Zeichnungen des Rasteder Heimatforschers Hans Wichmann mit Außenansichten und Grundrissen der Kirche.

Im Abschnitt über die Organe der Kirchengemeinde (Nr. 22 bis 27) lassen sich die Wahlen zum Gemeindekirchenrat (Nr. 22) seit 1849 und die Namen der stimmberechtigten Mitglieder der Gemeindeversammlung (Nr. 27) seit 1851 nachweisen.

Der fünfte Abschnitt enthält alles, was mit der alljährlichen Kirchenvisitation zusammenhängt. Wie genau sie vorzunehmen war, ergibt sich aus einer Verfü-

gung des Konsistoriums von 1788 (Nr. 30) und einem Lebenslauf des Pastors Christian Georg Roth, der von 1819-1847 die Pfarrstelle inne hatte.

Der nächste Abschnitt (Nr. 32 - 40) beschreibt das Verhältnis zur kirchlichen Oberbehörde, aber auch die in der oldenburgischen Franzosenzeit (1811-1812) ergangenen Reskripte (Nr. 37). Im neunten Abschnitt über Staat und Politik enthält Nr. 50 die in der NS-Zeit 1934 ausgesprochene Drohung gegen oppositionelle Geistliche, den Geheimerlass über die Entfernung eiserner Grabkreuze von 1938 und die Aufforderung des MdI von 1935, den "Völkischen Beobachter" zu halten. Die Besoldung der Pastoren lässt sich seit 1847 (Nr. 59) belegen. Im Abschnitt über Dienst und Leben der Kirche fällt in Nr. 74 das Verbot der Abkündigung der "Bekenntnisfront" von 1936, aber auch eine Liste der Gefangenen und Vermissten aus Schönemoor von 1951 auf.

Wie zur Akte über den Kirchenchor (Nr. 84) ein Programm des Weihnachtsgottesdienstes der St. Mathaeus-Gemeinde Hoboken, New York, von 1949 gekommen ist, war nicht zu klären.

Wer aus den früheren deutschen Ostseegebieten nach Schönemoor verschlagen worden war und eine kirchliche Amtshandlung in Anspruch nehmen wollte, musste sich durch Erklärungen Dritter nachweisen lassen (Nr. 90), dass er getauft war.

Die Führung der Kirchenbücher hatte das Konsistorium seit 1837 verschiedentlich geregelt (Nr. 99). In der Franzosenzeit waren die Kirchenbücher durch die vom Maire zu führenden Zivilstandsregister ersetzt (Nr. 106 - 110). Die Register sind nach 1813 aber nicht bei der politischen, sondern bei der Kirchengemeinde Schönemoor aufbewahrt worden.

Nr. 123 enthält ein mehrfaches Verbot, bei Hochzeiten oder zu Neujahr einfach in die Luft zu ballern (1775, 1824).

Die Kirchengemeinde war auch gleichzeitig Armenkommission der politischen Gemeinde, worüber (Nr. 152 - 163) umfangreiches Material vorhanden ist.

Als die Kirche 1892 erstmals an Stelle eines Lehmfußbodens eine feste Dielung erhalten sollte, gab es umfangreiche Einwohnerproteste, die aber abgelehnt wurden (Nr. 214).

In den seit 1753 (Nr. 220 - 233) vorhandenen Kirchenrechnungen ist aus den Jahren 1888/89 (Nr. 226) der Neubau der heute noch vorhandenen Pastorei ersichtlich. Schon 1796 hat das Konsistorium den Verkauf des Grabsteins des Majors Ker streng verboten (Nr. 279) und die britische Militärregierung ließ sich 1945 (Nr. 279) eingehend über dieses Soldatengrab berichten.

Quellen: (Pastor) Georg Lübben, Geschichte der (Kirchen-)Gemeinde Schönemoor, Oldenburg 1910; Findbuch zum Archiv der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Schönemoor, Schönemoor 2003.

Das Stadtarchiv Lüneburg verabschiedet seine Leiterin von Danny Kolbe



Nach einer 35jährigen Dienstzeit als Leiterin des Stadtarchivs Lüneburg wurde Dr. Uta Reinhardt am 30. Oktober 2008 im Huldigungssaal des Lüneburger Rathauses feierlich in den Ruhestand verabschiedet. An der Verabschiedung nahmen mehr als 80 Gäste teil, darunter der ehemalige Oberbürgermeister Alfred Trebchen, der Dr. Uta Reinhardt zum 1. Oktober 1973 einstellte.

Bereits damals zählte das Stadtarchiv Lüneburg mit seinen 21000 Urkunden und Briefen und seinen über 2000 Regalmetern umfassenden Aktenbeständen zu den bedeutendsten in Norddeutschland. Diese einzigartigen Quellen nutzte Dr. Uta Reinhardt, um mit zahlreichen Veröffentlichungen, Ausstellungen und Vorträgen auf das Archiv aufmerksam zu machen. Außerdem lud sie 1978 den Hansi-

schen Geschichtsverein, 1981 die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und schließlich 1986 die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V. nach Lüneburg ein, um ihre Jahrestagungen zu veranstalten. Als Vorstandsmitglied des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg und als 1. Vorsitzende des Förderkreises Industriedenkmal Saline Lüneburg e. V. prägte sie das Lüneburger Museumswesen.

Eine ihrer Hauptaufgaben sollte jedoch die Lösung der Raumprobleme des Stadtarchivs Lüneburg sein. Denn schon bei ihrem Dienstantritt beeinflusste der Platzmangel in zunehmendem Maße Bewertungsentscheidungen bei angebotenem Schriftgut aus der Verwaltung. Als sich die Situation des Stadtarchivs aufgrund von Haushaltskürzungen weiter verschlechterte, rief Dr. Uta Reinhardt die Mitglieder des Kulturausschusses des Rates der Stadt Lüneburg 1992 auf: "Statt das Archiv langsam aber sicher verkommen zu lassen, sollten Sie sich zu einer radikalen Rettungsaktion entschließen und das Lüneburger Stadtarchiv samt Mitarbeitern im Staatsarchiv Hannover deponieren." Dass dieser Aufruf nicht als Lösungsvorschlag, sondern vielmehr als letzter Hilferuf richtig verstanden wurde, zeigt die Zuweisung von zwei zusätzlichen Magazinen. Diese füllten sich jedoch sehr schnell und die Raumnot des Stadtarchivs beschäftigte Dr. Uta Reinhardt erneut.

Erst zum Ende ihrer Dienstzeit wurde eine dauerhafte Lösung gefunden, wodurch der nunmehr auf über 4000 laufende Regalmeter angewachsene und auf drei Standorte verteilte Archivbestand zukunftssicher untergebracht werden

kann. Außerdem ermöglicht das neue Gebäude durch einen großzügigeren Lesesaal und Ausstellungsflächen eine bessere Öffentlichkeitsarbeit.

So haben sich die Bemühungen von Dr. Uta Reinhardt, die Zukunft des Stadtarchivs Lüneburg durch eine zweckmäßige Unterbringung zu sichern, nach 35 Jahren ausgezahlt.

Angesichts ihrer großen Verdienste um die Lüneburger Stadtgeschichte, um das Stadtarchiv und die Lüneburger Museumslandschaft wurde der Stadtarchivarin zum Abschied eine Festschrift überreicht mit dem doppeldeutigen Titel "Der Stadt zur Zierde …".

Aufarbeitung dunkler Vergangenheit: Die Ausstellung "Wunstorf 1933" von Klaus Fesche



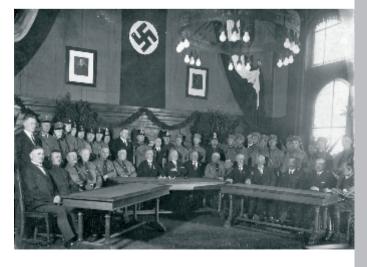
Für das Stadtarchiv Wunstorf war die Ausstellung "Wunstorf 1933. Die Nationalsozialisten an der Macht" zweifellos ein Höhepunkt seiner Arbeit in den letzten Jahren. Die zusammen mit dem Historischen Seminar der Leibniz

Universität Hannover und dem Heimatverein Wunstorf veranstaltete Schau über den Machtantritt des NS-Regimes in der Auestadt wurde am 30. Januar eröffnet. Bereits im März konnte die 1000. Besucherin begrüßt werden und wurde mit Blumenstrauß und Buchgeschenk geehrt. Bis Ende April, nach zweimaliger Verlängerung, waren über 1700 Menschen gekommen, annähernd die Hälfte davon dürften Schülerinnen und Schüler gewesen sein. Zusammen mit dem Publikum, das sich zu mehreren begleitenden Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen einfand, dürften sich sogar rund 2000 Menschen mit der Materie auseinandergesetzt haben.

Die Zeit des Nationalsozialismus in Wunstorf wurde damit erstmals detail-

liert dargestellt, wenn man von der Aufarbeitung des Schicksals der Wunstorfer Juden absieht, das in Gestalt von Ausstellungen und Buch schon mehrfach behandelt wurde. Ein Versuch, den Beginn der NS-Zeit in Wunstorf in den 1980er Jahren in einer Ausstel-

Abb.: Einführung der neuen Bürgervorsteher am 6. April 1933



lung aufzurollen, war damals im Keim erstickt worden. Doch die Zeiten haben sich geändert: Die Resonanz auf die diesjährige Exposition war durchweg positiv, wovon zahlreiche Presseartikel und ein Besucherbuch Zeugnis ablegen. Zwei Beispiel-Einträge mögen dies verdeutlichen: "Es hat mich sehr beeindruckt und sehr beschämt! Gut, dass Wunstorf aufarbeitet. Danke allen Engagierten!", war dort zu lesen; an anderer Stelle: "Besondere Anerkennung den Wunstorfern für Ihren Mut, diesen Teil ihrer Geschichte offen zu legen!" Eine die Ausstellung dokumentierende Broschüre wird Anfang 2009 erscheinen.

NEU ERSCHIENEN

Sebastian Stiekel, Arisierung und Wiedergutmachung in Celle. Bielefeld 2008 (= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte 22; = Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 37). Preis: 19,00 €.

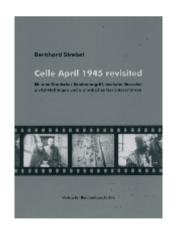
Diese 2008 mit dem Förderpreis für niedersächsische Landesgeschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen ausgezeichnete Arbeit beschäftigt sich mit einem in der Öffentlichkeit meist weniger beachteten Thema: der wirtschaftlichen Ausplünderung der Juden, die 1933 begann und sich anschließend immer mehr verschärfte. Am Beispiel Celles zeigt Sebastian Stiekel, wie die jüdischen Einzelhändler der Stadt Schritt für Schritt um ihren Besitz und ihr Vermögen gebracht wurden. Nach dem Krieg



erhielten sie im Rahmen der Wiedergutmachung die Möglichkeit, eine Entschädigung und die Rückerstattung ihres Besitzes zu beantragen. – Diese Veröffentlichung zeichnet anhand von umfangreichem Aktenmaterial den Prozess der so genannten "Arisierung" des jüdischen Einzelhandels in Celle und der späteren Wiedergutmachung nach. Im Mittelpunkt steht dabei die Kauffrau Ida Freidberg, die noch 1933 das größte Warenhaus der Stadt besaß und acht Jahre später völlig veramt gerade noch nach New York fliehen konnte.

Bernhard Strebel, Celle April 1945 revisited. Ein amerikanischer Bombenangriff, deutsche Massaker an KZ-Häftlingen und ein britisches Gerichtsverfahren. Bielefeld 2008 (= Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 38). Preis: 19,00 €.

Im April 1945, kurz vor dem Einmarsch britischer Truppen, geriet in Celle ein Zug mit KZ-Häftlingen in einen amerikanischen Bombenangriff. Viele Häftlinge kamen dabei ums Leben, weitere wurden später im Verlauf von Hetzjagden und Massakern ermordet. 1947 machten die Briten einigen Direkttätern aus Celle den Prozess. – Auf breiter Quellengrundlage untersucht Bernhard Strebel die dramatischen Ereignisse erstmals systematisch und nimmt dabei auch



die Vor- und Nachgeschichten in den Blick. Bisherige Darstellungen korrigiert er in zentralen Punkten und zum Teil grundlegend. Die Studie wirft neues Licht auf das dunkelste Kapitel der Celler Stadtgeschichte und liefert einen Beitrag zur Erforschung der NS-Verbrechen in der Endphase des Zweiten Weltkrieges.

TERMINE

20.-22. April 2009: 47. Arbeitstagung der ANKA in Wilhelmshaven Programm siehe Seite 128.

15.-16. Mai 2009: Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Göttingen

"Bürgertum in Nordwestdeutschland im 'langen' 19. Jahrhundert (1803/06-1914)" Vorträge:

- Prof. Dr. Rebekka Habermas, Göttingen: Auf der Suche nach dem Bürgertum im Niedersachsen des 19. Jahrhunderts: Erkundungen von Bremen bis Togo
 Eine Einführung in das Thema;
- Wiebke Jensen, Göttingen: Des Bürgers Recht. Hannoversche Debatten und die Praxis vor Gericht (1814-1866);
- Kristin Kalisch M. A., Bielefeld: Mäzenatentum, Bürgerverein und Magistrat in Göttingen Ende des 19. Jahrhunderts Ein Fallbeispiel;
- Dr. Sylvelin Wissmann, Sudwalde: Vom Gemeinwohl zur "Liebe zur Sache".
 Perspektivwandel im System der Bremer privatbürgerlichen Sozialinitiativen infolge der Beteiligung des Mittelstandes ab 1850;
- Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg: Die Geschichte Niedersachsens, Bd. 4 Das lange 19. Jahrhundert;
- PD Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen: Jubel Protest Philologie. Die Gründung des "Vereins deutscher Schulmänner" 1837 in Göttingen;
- Dr. Harald Lönnecker, Koblenz: Studentische Verbindungen und Vereine in Göttingen und Braunschweig im 19. und frühen 20. Jahrhundert;
- Dr. Heike Düselder, Oldenburg: Der Blick des Bürgers auf den Adel Gemeinsamkeiten und Differenzen zweier Eliten in der Umbruchzeit zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft (1789-1848);
- Prof. Dr. Gunilla Budde, Oldenburg: Musik und Bürgertum im langen 19.
 Jahrhundert Das Beispiel Oldenburg;
- Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Hamburg: Der Stand der Bürgertumsforschung im Spiegel der neueren Geschichten niedersächsischer Städte

16.-17. Juni 2009: 4. Norddeutscher Archivtag in Bremen

Dienstag, 16. Juni:

10.30 – 12.30 *Uhr* Landesarchivtag Mecklenburg Vorpommern

13.30 Uhr Eröffnung des 4. Norddeutschen Archivtags

Grußworte: Dr. Konrad Elmshäuser, Staatsarchiv Bremen, Bürgermeister Jens Böhrnsen, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Prof. Dr. Robert Kretzschmar, Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Eröffnungsvortrag: Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Prof. Dr. Norbert Fischer, Universität Hamburg: Norddeutschland als Kulturlandschaft

15.15 Uhr Sektion 1: Wirtschaft und Internationales

Archive in globalisierten Unternehmen (NN, KRAFT Foods, Bremen) – Die Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig (Brage bei der Wie-

den, Niedersächsisches Landesarchiv, Wolfenbüttel) – Archiv- und Schriftgutpflege in Schiffbauunternehmen: Lürssen-Werft (Bremen) und Meyer-Werft (Papenburg) (Dr. Christian Ostersehlte, Bremen und Waldemar von Gruchala, Papenburg) –

Deutsch-Polnische Archivkooperation aus der Sicht eines norddeutschen Bundeslandes. Ein Erfahrungsbericht (Dr. Martin Schoebel, Landesarchiv Greifswald) 19.30 *Uhr* Abendliches Treffen und Essen

Mittwoch, 17. Juni

9.00 Uhr Sektion 2: Berufspraxis und Rechtsfragen

Berufsbild Archivar: Leitbilder und Vorurteile. Erfahrungen aus der Schulungspraxis (Praxisinstitut Motzko, Bremen) – Softwareprogramme als Gesamtlösung für den archivischen Workflow: Die Beispiele AIDA und AUGIAS (Dr. Sabine Graf, Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover, und Dr. Brigitta Nimz, Staatsarchiv Bremen) – Die Informationsfreiheitsgesetze und das Archivrecht. Kollision oder Harmonisierung? (Julia Brüdegam, Staatsarchiv Hamburg) – Personenstandsunterlagen als Archivgut. Ein Sachstandsbericht nach Inkrafttreten der Gesetzesreform (Eva Drechsler, Staatsarchiv Hamburg) – Zur Übernahme der Grundbuchüberlieferung in Niedersachsen und Hamburg. Ein Perspektivbericht (Dr. Bernd Kappelhoff, Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover)

11.30 Uhr Sektion 3: Benutzung und Öffentlichkeit

Open-Access-Publizieren – Chancen und Perspektiven für die Archive (Prof. Dr. Rainer Hering, Landesarchiv Schleswig-Holstein) – Fragen von Benutzung, Zugang und Öffentlichkeit in Firmenarchiven (Bärbel Kern, KRAFT Foods Company Archive, Bremen) – Erinnerungsarbeit und Archivarbeit: Erfahrungen mit dem Projekt Stolpersteine (Dr. Karljosef Kreter, Hannover) – Die digitale Bilddatenbank im landeskirchlichen Archiv Hannover (Manuela Nordmeyer-Fiege, Hannover)

13.30 Uhr Aktuelle Stunde

15.00 *Uhr* Führungen: Altstadt, Rathaus, Dom und Markt, Staatsarchiv (nach Anmeldung)

22. bis 25. September 2009: 79. Deutscher Archivtag in Regensburg

Rahmenthema (Arbeitstitel) "Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferungssicherung – Erschließung – Präsentation"

Haben Sie schon das "Archivportal Niedersachsen" besucht? Ist Ihr Archiv online?

Im letzten Heft der Archiv-Nachrichten ist das unter der Internetadresse www.archivportal.niedersachsen.de seit April 2007 zugängliche "Archivportal Niedersachsen" vorgestellt worden. Getragen wird es gemeinsam vom Niedersächsischen Landesarchiv und der Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e. V. (ANKA).

Zur Erinnerung: In dem vom Niedersächsischen Landesarchiv kostenlos zur Verfügung gestellten spartenübergreifenden Informationssystem präsentiert sich jedes Archiv mit seiner Anschrift, einem Link zu einem Stadtplan in *maps.google*, seinen Öffnungszeiten, seinen technischen Hilfsmitteln, seiner Zuständigkeit, seinen Beständen und seinen Veröffentlichungen. Bisher sind 149 Archive vertreten. Der Portalbenutzer erfährt über eine interaktive Niedersachsenkarte, welche Archive in jedem einzelnen Landkreis vorhanden sind. Über eine Stichwortsuche mit variablen Suchkriterien kann er sich Orts-, Archiv- oder



Landkreisnamen, die Archive einer Sparte, Bestandsinformationen, Veröffentlichungen oder Zuständigkeiten anzeigen lassen. Auch eine Suche über alle diese Bereiche ist möglich. Auf diese Weise kann für jede Fragestellung das zuständige Archiv ermittelt und dessen Benutzung vorbereitet werden.

Die zweite Säule des Archivportals Niedersachsen bildet die Online-Recherche auf Findmittelebene. Sie stellt Erschließungsinformationen zu Archivalien im Internet für eine Bestände und Archive übergreifende Suche auf der Basis der Datenbank "izn-AIDA-Online" bereit. Das Verfahren beruht auf der im Auftrag und nach den Vorgaben des Niedersächsischen Landesarchivs vom Informatikzentrum des Landes Niedersachsen (izn) entwickelten Client/Server-Datenbankanwendung izn-AIDA 2.0. Alle mit dieser Software erfassten Archivalien können, sofern die Erschließungsdaten für die Einsichtnahme im Internet freigegeben sind, in die Archivdatenbank izn-AIDA-Online eingespielt werden. Zurzeit wird diese Säule des Archivportals von den sieben Staatsarchiven des Niedersächsischen Landesarchivs, den Stadtarchiven Emden, Göttingen und Hildesheim, den Kreisarchiven Cuxhaven und Emsland sowie dem Samtgemeindearchiv Bruchhausen-Vilsen gespeist. Weitere Archive sind jederzeit willkommen. Die Ansprechpartner für Interessenten sind im Portal unter der Rubrik "Kontakt" genannt.





Den Archivar im Dienstablauf hält nicht Rost noch Nagel auf von Christoph Brunken

Ab und an kommt es vor, dass bei Aussonderungen – jenseits der Weltöffentlichkeit – in Kellerlöchern herumgekrochen, in Containern herumgestapft oder auf Dachbalken herumgehangelt wird: wohl dem, der keinen Anzug dabei trägt. Ein eindruckvolles Erlebnis dreck-staubiger Art ereignete sich Ende Juli 2008 im Dachstuhl des ehemaligen Amtsgerichts in Wildeshausen.

Die Spurensicherung der Polizei nutzt das Dachgeschoss zum Trocknen und Lagern von Beweismitteln. Dabei entdeckten Kollegen der Polizei "Auffälligkeiten" bei der Türverkleidung. Diesen wurde gewissenhaft nachgegangen, und es wurde festgestellt, dass sowohl die Tür (Dielen, Rahmen) als auch die Holzwand des Zimmers inklusive Dachbalken mit alten Gerichtsakten verstärkt und isoliert waren.

Dieses Kuriosum war dem Lokalblatt einen Artikel wert, woraufhin die Büroleiterin des Amtsgerichtes das Staatsarchiv Oldenburg einschaltete. Mit Zangen, Kneifern und Hämmern bewaffnet und einer Praktikantin als Verstärkung schritt der zuständige Archivar dann im schwül-heißen Dachstuhl zur Tat. Die Holztür zu einem Zimmer war mit Aktenblättern und Ministerialerlassen beschichtet und vernagelt worden; da die Tür gestrichen war, fiel dies nur durch den Zahn der Zeit allmählich auf. Der Türrahmen war mit halbseitig zusammengerissenen Akten fixiert - zum Teil mit gusseisernen alten Zimmermannsnägeln -, während die Dachbalken eine Dämmung durch Zivilprozessakten erfahren hatten. Behutsam wurde gerettet, was zu retten war, wenngleich die Archivwürdigkeit nur in Teilen gegeben war. Einer Mischung aus Sommerloch und besonderer Heimatliebe war es dann auch zu verdanken, dass der Archivar während der Erledigung des Dienstgeschäfts ohne Vorwarnung von drei Fotografen von insgesamt vier Zeitungen mit Blitzlichtgewitter und zahlreichen Fragen "begleitet" wurde.

Vermutlich wurde auf dem Dachboden in der Nachkriegszeit ein Notquartier eingerichtet, und die behelfsmäßige Isolierung sollte die Zugluft wohl etwas mildern. Befragt nach dem Zustand und der damaligen Verwendung der Akten lautete die spontane Antwort: "Wir können froh sein, dass dieses Papier in den Notzeiten nicht verheizt worden ist oder auf dem Abort Verwendung gefunden hat."

Foto: Nordwest-Zeitung, Oldenburg (Ausschnitt).